A-9153.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND STATISTIK

DER

GELEHRTEN- UND SCHULANSTALTEN

DES

KAISERLICH RUSSISCHEN

MINISTERIUMS DER VOLKSAUFKLÄRUNG

NACH OFFICIELLEN QUELLEN BEARBEITET

VON

C. WOLDEMAR.

II. THEIL.

Uebersicht der Thätigkeit dieses Ministeriums

und der ihm untergeordneten

gelehrten und Lehranstalten

in den Jahren 1862, 1863 und 1864.

(Aus dem Russischen übertragen.)

St. Petersburg.

Gedruckt bei R. Golicke und Röttger & Schneider.

1865.

Uebersicht

der Thätigkeit

DES RUSSISCH-KAISERLICHEN

MINISTERIUMS DER VOLKSAUFKLÄRUNG

und der ihm untergeordneten

gelehrten und Lehranstalten

in den Jahren

1862, 1863 und 1864.

Aus dem Russischen übersetzt.

5-A
16945

St. Petersburg.
Gedruckt bei R. Golicke und Röttger & Schneider.
1865.

Gedruckt auf Verfügung des Herrn Ministers der Volksaufklärung.

St. A

Bibliotheca Universitatis Tartuensis
1942: 4094
10953

1942: 4094

BOTICA A-9153

INHALTSVERZEICHNISS.

Seite.

Einleitung 1

I. Administrativer Theil 3

I. Die Centralverwaltung 3

II. Die Bezirksverwaltungen 34

III. Die Localverwaltungen der Lehranstalten. 50

II. Gelehrter Theil 53

A. Gelehrte Anstalten. 53

B. Gelehrte Gesellschaften 59

C. Oeffentliche Bibliotheken 63

D. Sammlungen und Herausgabe von Materialien zur Geschichte und Statistik der Volksbildung. 65

E. Errichtung meteorologischer Stationen 68

F. Maassregeln zur Einführung des stenographischen Unterrichts . 71

III. Das Unterrichtswesen 73

A. Die Universitäten 73

B. Die Lyceen 95

C. Veterinärschulen. 98

D. Gymnasien, Progymnasien und andere mittlere Lehranstalten . 102

E. Die Kreisschulen 166

F. Die Parochial-, Elementar- und Volksschulen; Lehrerseminare und Maassregeln zur Vorbereitung von Volksschullehrern; Sonntagsschulen 211

G. Weibliche Schulen 272

H. Die hebräischen Lehranstalten und die Bildung der Hebräer. . 302

I. Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen, Privatlehranstalten, häusliche Erzieher und Lehrer 314

IV. Uebersicht der wichtigsten Maassregeln und Entwürfe im Bereich des Ministeriums 319

Beilagen.

Erste Beilage. Uebersicht der Arbeiten der Oberschulverwaltung in den Jahren 1862 und 1863 3

Zweite Beilage. Uebersicht der Arbeiten des Rathes des Ministeriums der Volksaufklärung in den Jahren 1863 und 1864. . . . 7

Dritte Beilage. Uebersicht der Arbeiten des gelehrten Comités . . 26

Vierte Beilage. Uebersicht der Thätigkeit der archäographischen Commission 48

Fünfte Beilage. Thätigkeit der Redaction des Journals des Ministeriums. 71

Sechste Beilage. Uebersicht des Zustandes und der Thätigkeit der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 93

Siebente Beilage. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg 127

Achte Beilage. Das Nikolai-Hauptobservatorium 144

Neunte Beilage. Das öffentliche und Rumjanzow-Museum in Moskau. 188

Zehnte Beilage. Uebersicht des Zustandes und der Thätigkeit der unter dem Ministerium stehenden gelehrten Gesellschaften . 213

Elfte Beilage. Statistische Nachrichten über die Universitäten Russlands 236

Verzeichniss der zur Vorbereitung zu Professoren- und Lehrämtern ins Ausland gesandten Personen . . . 242

Seite.

Zwölfte Beilage. Uebersichtstabelle der Lyceen 252
Dreizehnte Beilage. Uebersichtstabelle der Veterinärschulen . . . 253
Vierzehnte Beilage. Statistische Nachrichten über die Gymnasien, Progymnasien und andere mittlere Lehranstalten am 1. Januar 1865 254
A. Die Zahl der beamteten Personen und der Lernenden in den Gymnasien. 254
B. Die Resultate der Endprüfungen der Schüler der Gymnasien und anderer jungen Leute, die in eine Universität einzutreten wünschen, im Lehrjahr 1864—1865. 264
C. Die Zahl der Zöglinge in den Gymnasial-Pensionen, am 1. Januar 1865 267
Die Zahl der Lernenden in den an Gymnasien eröffneten Klassen für Landmesser und Taxatoren, am 1. Januar 1865 . . . 270
Fünfzehnte Beilage. Uebersicht der Lehrenden und Lernenden in den Kreisschulen, am 1. Januar 1865 272
Sechszehnte Beilage. Uebersicht der Parochial-, Elementar- und Volksschulen des Minist. der Volksaufklärung am 1. Jan. 1865. 308
Siebenzehnte Beilage. Uebersicht der weiblichen Lehranstalten (ausser den Elementar- und Privatschulen) des Ministeriums der Volksaufklärung, am 1. Jan. 1865 316
Achtzehnte Beilage. Uebersicht der hebräischen Kron- und Privatlehranstalten, am 1. Januar 1865 326
Neunzehnte Beilage. Uebersichtstabelle der Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen, der Privatlehranstalten und der Hauslehrer 333
Zwanzigste Beilage. Bericht über die der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung zugehörigen Gebäude . . 334
Ein und zwanzigste Beilage. Statistische Nachrichten über die Personen, welche im Ministerium der Volksaufklärung Allerhöchste Belohnungen, Pensionen und einmalige Unterstützungen in den Jahren 1862, 1863 und 1864 erhalten haben . . 340
A. Uebersichtstabelle der im Ministerium der Volksaufklärung dienenden und Allerhöchster Belohnungen gewürdigten Personen 340
B. Verzeichniss derjenigen Gelehrten und Literaten des Auslandes, denen Orden und Geschenke Allerhöchst verliehen worden sind. 342
C. Tabelle über die Zahl derjenigen Personen, denen Pensionen und einmalige Unterstützungen in den Jahren 1862, 1863 und 1864 ertheilt worden sind, sowie über den Betrag dieser Pensionen und Unterstützungen 348
Zwei und zwanzigste Beilage. Verzeichniss der verschiedenen Entwürfe, Denkschriften, Vorschläge, Tabellen und anderer Schriftstücke, welche im Ministerium der Volksaufklärung vom Januar 1862 bis zum August 1865 gedruckt worden sind. 336
Drei und zwanzigste Beilage. Vergleichende Uebersicht der Budgets des Ministeriums der Volksaufklärung in den Jahren 1862, 1863, 1864 und 1865 368
Vier und zwanzigste Beilage. Namensverzeichniss der die Hauptämter im Ministerium der Volksaufklärung bekleidenden Personen, seit der Umgestaltung dieses Ministeriums im Jahre 1863. 371

Uebersicht

der Thätigkeit

des Ministeriums der Volksaufklärung

und

der ihm untergeordneten Lehranstalten

in den Jahren **1862, 63** u. **64.**

Die vielen schon in frühern Jahren von dem Ministerium der Volksaufklärung begonnenen Reformen wurden in den letzten drei Jahren weiter entwickelt und der Anfang mit ihrer Einführung gemacht. Diese reformirende Thätigkeit ist der charakteristische Zug und die wesentlichste Bedeutung der Jahre 1862, 63 und 64 in der Geschichte des Ministeriums.

Diese Thätigkeit offenbarte sich nicht allein im Ministerium selbst, als der Centralverwaltung, sondern mehr oder weniger in allen ihm untergeordneten Gelehrten- und Lehranstalten, denn die Entwürfe der beabsichtigten Reformen wurden vom Ministerium allen Personen seines Ressorts zur Durchsicht mitgetheilt und gaben Anlass zu verschiedenartigen Meinungsäusserungen und Bemerkungen, was im ganzen Ressort einen reichen Gedankenaustausch und eine gesteigerte geistige Thätigkeit vorwiegend in Bezug auf pädagogische Gegenstände und Fragen hervorrief.

In der nachfolgenden kurzen Uebersicht sollen zuerst die Anordnungen und vollzogenen Reformen der Administrativbehörden des Ministeriums der Volksaufklärung, und darnach die Thätig-

keit der Gelehrten- und Lehranstalten dieses Ministeriums nebst den in denselben vollzogenen Reformen erörtert werden. Am Schlusse endlich soll eine Aufzählung der noch bevorstehenden für nützlich anerkannten Reformen und Aministrativmassregeln folgen.

I.
Administrativer Theil.

In administrativer Beziehung besteht das Ministerium aus der Centralverwaltung, aus den Bezirksverwaltungen, welche den Curatoren der Lehrbezirke anvertraut sind, und aus den Localverwaltungen, denen die Schuldirectoren und etatmässigen Schulinspectoren vorstehen.

I. Die Centralverwaltung.

Im Jahre 1861 bildeten die Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung:

I. der Minister der Volksaufklärung und dessen Gehilfe;
II. die Oberschulverwaltung und der bei derselben bestehende gelehrte Comité;
III. die Kanzelei des Ministers und das Departement der Volksaufklärung mit den dazu gehörigen Anstalten: der archäographischen Commission, dem Archiv, dem Büchermagazin und der Redaction des Journals des Ministeriums;
IV. die Obercensurverwaltvng.

Im Laufe der letzten drei Jahre ist sowohl die Zusammensetzung der genannten administrativen Institutionen, als die Art und Weise der Geschäftsführung in denselben bedeutenden Veränderungen unterworfen worden. Die Zwecke, welche man bei diesen Veränderungen im Auge gehabt, und die denselben zu Grunde gelegten Motive waren folgende:

a. die Feststellung derjenigen Sachen, welche ihrer Natur nach mit grösserem Nutzen durch die örtlichen Verwaltungen entschieden werden können, oder unumgänglich der endgültigen Entscheidung des Ministeriums unterliegen müssen, und auf Grund dessen eine gleichmässige Vertheilung der endgültig zu entscheidenden Geschäfte unter die Central- und Localbehörden;

b. gleichmässige Vertheilung der Geschäfte unter die Centralbehörden selbst, entsprechend der Bedeutung einer jeden derselben;

c. Abkürzung und Vereinfachung der Geschäftsführung im ganzen Ministerium, sowohl durch gleichmässige Vertheilung der Geschäfte, als durch Abschaffung vieler nutzlosen Formalitäten;

d. Verminderung des Beamtenpersonals, in Folge der verminderten schriftlichen Arbeiten;

e. Vergrösserung der Gagen, in Folge der verminderten Zahl der Angestellten.

I. Auf Grundlage der allgemeinen Verfassung der Ministerien wird jedem Minister oder Oberdirigirenden ein Gehilfe beigegeben. Dieses Amt, welchem kein bestimmter Geschäftskreis zugetheilt ist, hat hauptsächlich zum Zwecke, dass die Stelle des Ministers zu jeder Zeit, sei es während seiner Abwesenheit oder Krankheit, vertreten werde. Ausserdem werden zur Erleichterung des Ministers einige weniger wichtige Geschäftszweige der Leitung und Entscheidung des Minister-Gehilfen zugewiesen. Auf Grund dessen wurde denn auch durch einen Allerhöchsten Befehl vom 9. Juni 1862 dem Gehilfen des Ministers der Volksaufklärung die Entscheidung aller der Angelegenheiten übertragen, welche sich auf die hebräischen Lehranstalten und auf die Verbreitung der Bildung unter den Hebräern beziehen, die Ertheilung von Pensionen und einmaligen Unter-

stützungen und einige andere Gegenstände[1]). Die Erfahrung zeigte jedoch bald, dass das Amt eines Minister-Gehilfen beim Ministerium der Volksaufklärung ohne Nachtheil aufgehoben werden könne. Während der Abwesenheit oder Krankheit des Ministers kann einer der Mitglieder des Rathes des Ministers oder ein anderer höherer Beamte des Ministeriums, der das Vertrauen des Kaisers geniesst, und mit der Lage und dem Geschäftsgange vertraut ist, mit der Erfüllung der Pflichten des Ministers beauftragt werden. Was die wenigen Angelegenheiten betrifft, die dem Minister-Gehilfen übertragen wurden, so erschien, bei erweiterter Macht der Curatoren der Lehrbezirke und der Universitätsconseils und in Folge dessen verminderter Anzahl von Geschäften, die der endgültigen Entscheidung des Ministeriums unterliegen, eine solche Erleichterung für den Minister unnöthig. Als daher der frühere Gehilfe des Ministers der Volksaufklärung, Staatssecretair Baron Nicolai, zum Chef der Oberverwaltung des Statthalters in Kaukasien ernannt ward, erhielt derselbe keinen Nachfolger mehr im Ministerium der Volksaufklärung, und das Baron Nicolai angewiesen gewesene Gehalt ist zur Vergrösserung der Gehalte von Curatoren einiger Lehrbezirke und deren Gehilfen verwendet worden. Eine solche Gehaltszulage hatte sich schon längst als dringend nothwendig erwiesen, weil der Unterhalt dieser Beamten sehr unzureichend war, und keine Aussicht dafür vorhanden war, dazu Gelder aus dem Reichsschatz zu erhalten.

II. Die Oberschulverwaltung ist im Jahre 1802 gegründet und bestand anfangs, unter dem Vorsitz des Ministers der Volksaufklärung, aus allen Curatoren der Lehrbezirke, welche damals ihren beständigen Aufenthalt in St. Petersburg hatten. In den ersten Jahren seines Bestehens hatte dieses Institut eine wichtige Bedeutung, denn in demselben wurden alle wichtigern gelehrten, Lehr- und Oekonomie-Angelegenheiten des Ministeriums

[1]) S. Sammlung von Verord. im Minist. der Volksauf. B. III. S. 754.

berathen, und seine Beschlüsse direct der Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt, während in vielen ähnlichen Angelegenheiten andere Minister verpflichtet waren, vorgängig Anträge im Reichsrath und im Ministercomité zu machen. Späterhin jedoch verlor die Oberschulverwaltung factisch ihren anfänglichen Charakter und ihre Bedeutung. Im Jahre 1835 erschien ein Reglement über die Lehrbezirke, kraft dessen die unmittelbare Verwaltung der Lehranstalten eines Bezirkes, die bisher zu den Obliegenheiten der Universitäten gehörte, den Curatoren übertragen wurde, und damit waren diese letztern zugleich verpflichtet, ihren beständigen Aufenthalt nicht mehr in der Hauptstadt, sondern in ihren Lehrbezirken zu haben. Zwar wurden die Curatoren auch noch fernerhin den Mitgliedern der Oberschulverwaltung zugezählt, doch konnten sie, in ihren Bezirken lebend, nicht beständig an deren Sitzungen Theil nehmen; unterdessen erwählte man, um die Versammlungen vollzählig zu haben, zu Mitgliedern der Oberschulverwaltung Personen, die grösstentheils garnicht dem Lehrfach angehörten. Ueberhaupt versammelte sich seit der Zeit die Oberschulverwaltung höchst selten, und es vergingen bisweilen mehrere Jahre, ohne dass sie Sitzungen gehalten hätte. Anderseits wurde das der Oberschulverwaltung verliehene Vorrecht — ihre Beschlüsse direct der Allerhöchsten Bestätigung zu unterlegen — in der Praxis nicht beobachtet, weil der Kaiser, namentlich in den letzten Jahren, für das Ministerium der Volksaufklärung keine Ausnahme von der Ordnung zu machen wünschte, welche für die übrigen Ministerien des Civil-Ressorts festgesetzt war, und daher oft zu verlangen geruhte, dass auch von der Oberschulverwaltung diejenigen Angelegenheiten in den Reichsrath und den Ministercomité gebracht würden, welche von anderen Verwaltungen an dieselben gelangen müssen. Unter solchen Umständen hatte es keinen Zweck, die frühere Verfassung der Oberschulverwaltung noch fernerhin beizubehalten; man erkannte es daher für nütz-

lich, dieselbe nach dem Muster der Conseils der übrigen Minister umzugestalten, was um so mehr gerechtfertigt erschien, als im Reichsgesetzbuche dieselbe: Oberschulverwaltung, oder der Rath des Ministers der Volksaufklärung genannt ist[1]).

Hierbei muss bemerkt werden, dass durch die Aufhebung der Oberschulverwaltung und Ersetzung derselben durch den Rath des Ministers die Macht des Ministers der Volksaufklärung nicht nur erweitert, sondern im Gegentheil bedeutend beschränkt wurde. Die Oberschulverwaltung hatte die Macht des Ministers keineswegs beengt, da, ihrer Verfassuug gemäss, die Meinung bei Beschlüssen entscheidend war, für welche der Minister stimmte, mochte selbst auch nur ein Mitglied der Oberschulverwaltung dieselbe theilen. Da es aber sehr wahrscheinlich ist, dass der Minister jedesmal mehr als ein mit ihm gleichgesinntes Mitglied finden konnte, so hing es augenscheinlich immer vom Minister der Volksaufklärung ab, welche Richtung er den Beschlüssen der Oberschulverwaltung zu geben wünschte. Mit der Aufhebung der Oberschulverwaltung erlosch auch zugleich von selbst das dem Minister verliehene Vorrecht, die Beschlüsse der Oberschulverwaltung unmittelbar der Allerhöchsten Bestätigung vorzulegen; gegenwärtig ist daher das Ministerium verpflichtet, seine Vorlagen erst beim Reichsrath und Ministercomité zu machen, wo jeder Minister gleich berechtigten und nicht untergeordneten Personen gegenübersteht.

Bei der Oberschulverwaltung bestand der gelehrte Comité, welcher die beabsichtigten Veränderungen im pädagogischen und Unterrichtsfache zu berathen und zu beprüfen hatte. Dieser Comité war 1817 gegründet, späterhin für einige Zeit geschlossen und im Jahre 1856 wiederhergestellt. Mit der Umgestaltung der

---

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der frühern Oberschulverwaltung und des jetzigen Rathes des Ministers in den letzten drei Jahren siehe Beilagen № 1 und 2.

Oberschulverwaltung zu einem Rathe des Ministers wurde der gelehrte Comité ein selbstständiges Institut unter dem Namen des gelehrten Comités des Ministeriums; zugleich wurden der Kreis und die Gegenstände seiner Thätigkeit genauer bestimmt, und er selbst in eine mehr unmittelbare Beziehung zum Minister gestellt[1]).

III. Die Geschäftsführung der Oberverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung concentrirte sich 1861 in der Kanzlei des Ministers und im Departement der Volksaufklärung. Um diesen Behörden eine ihrer Bestimmung und den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu geben, wurde im December 1861 um einen Allerhöchsten Befehl nachgesucht, dieselben durch den Staatssecretair Kamowski revidiren zu lassen. Diese Revision zeigte unter Anderem, dass der Personalbestand der Kanzlei des Ministers, obgleich blos sechs Beamte und vier Kanzleibeamte zählend, dennoch im Vergleich zu dem Geschäftskreise unverhältnissmässig gross war, und dass derselbe auf mehr als die Hälfte reducirt werden konnte. Bei einer so beschränkten Anzahl der Gegenstände, die in den Geschäftskreis der Kanzlei des Ministers fielen, wurde das fernere Fortbestehen derselben als einer besonderen Behörde für überflüssig erkannt und dieselbe durch einen Allerhöchsten Befehl vom 10. März 1862 aufgehoben[2]). Die Gegenstände ihrer Amtsbefugniss (Pensionsbewilligungen, Angelegenheiten in Bezug auf die Akademie der Wissenschaften, gelehrten Gesellschaften und öffentlichen Bibliotheken, Ernennung und Verabschiedung der Beamten zu besondern Aufträgen beim Minister, und der dem Ministerium zugezählten Personen) wurden unter die Abtheilungen des Departe-

---

[1]) Uebersicht der Thätigkeit des gelehrten Comités in den letzten 3 Jahren siehe Beilage № 3.

[2]) Sammlung von Verordnungen des Min. der Volksaufkl., Bd. III, S. 727—729.

ments der Volksaufklärung vertheilt, so dass nach der Aufhebung der Kanzlei des Ministers als einziges Central-Institut für die Geschäftsführung beim Ministerium der Volksaufklärung das Departement der Volksaufklärung übrig blieb. Letzteres bestand im Jahre 1861 aus fünf Abtheilungen und einer Kanzlei, unter welchen die Geschäftsgegenstände folgender Art vertheilt waren:

Die 1. Abtheilung leitete die Angelegenheiten des St. Petersburger und Moskauer Lehrbezirks, der Akademie der Wissenschaften, der astronomischen Observatorien in Pulkowa und Wilna, und die allgemeinen Angelegenheiten, welche sich auf alle «anordnenden» Abtheilungen beziehen.

Die 2. Abtheilung — die Angelegenheiten des Kasaner, Charkower, Odessaer und des Kaukasischen Lehrbezirks, so wie die der Schulen Sibiriens.

Die 3. Abtheilung (welche am Schlusse des Jahres 1861, in Folge der Ausscheidung der Lehranstalten des Königreichs Polen aus dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung, aufgehoben wurde) — die Angelegenheiten des Warschauer und Dorpater Lehrbezirks und der hebräischen Schulen.

Die 4. Abtheilung — die Angelegenheiten des Wilnaer und Kijewer Lehrbezirks, sowie die sämmtliche Abtheilungen betreffenden Angelegenheiten des Medicinal und Justiz-Fachs.

Die 5. (Rechnungs-)Abtheilung — die Angelegenheiten des Oekonomie- und Controlwesens, sowie der Buchführung des Ministeriums; dieselbe stellte die allgemeinen Abrechnungen und Anschläge zusammen, leitete die Herausgabe und den Ankauf von Büchern, sowie überhaupt die Versorgung der Schulen mit den verschiedenen Lehrmitteln. Auch gehörte der Stadttheil Schtschukin dwor zu St. Petersburg in Betreff finanzieller Verwaltung zum Geschäftskreis dieser Abtheilung.

Die Kanzlei des Departements versah, ausser der allgemeinen Registratur und sämmtlichen den Personalbestand des Ministeriums betreffenden Geschäften, den Schriftwechsel in Bezug

auf öffentliche Bibliotheken, Privatlehranstalten und Hauslehrer; fasste die jährlichen Berichte über den Stand des ganzen Ressorts ab und erledigte überhaupt diejenigen Sachen, welche in keine der Abtheilungen gehörten.

Die aufgeführten Gegenstände vertheilten sich in den Abtheilungen auf die einzelnen Tische, deren in der 1., 2., 3. und 4. Abtheilung je zwei waren, in der Kanzlei und der 5. Abtheilung jedoch zu 3.

Die Beamtenzahl im Departement der Volksaufklärung war folgende:

der Director	1
der Vicedirector	1
Abtheilungs-Chefs	6
Tischvorsteher	11
deren Gehilfen	9
Buchhalter und Controleure	2
deren Gehilfen	13
der Journalist	1
dessen Gehilfe	1
der Executor	1
dessen Gehilfe	1
der Rentmeister	1
der Archivar	1
dessen Gehilfen	2
Kanzleibeamte	25
Kanzleidiener	25
	101[1])

[1]) Ausserdem gehörten zum Personalbestand des Departements: der Bücherbewahrer, der Architekt, dessen Gehilfe, der Bibliothekar, 2 Aerzte, deren Gehilfe, 4 Beamte zu besonderen Aufträgen, der Aufseher des Schtschukin dwor, ein Priester, ein Kirchendiener, 10 Diener und 6 Couriere.

Die vom Staatssecretair Kamowski ausgeführte genau eingehende Revision der Geschäftsführung in den Jahren 1860 u. 1861 offenbarte viele sehr wesentliche Mängel. Der Etat des Departements zählte eine übergrosse Zahl von Personen in hierarchischer Stufenfolge, die nur formell, nicht aber nach dem Umfange der bezüglichen Wirkungskreise eine Unterordnung darstellte. Daher kam es, dass jedes Papier erst mehrere Instanzen zu durchlaufen hatte, bevor es an den betreffenden, ausführenden Beamten gelangte, und jeder Befehl des Chefs ging erst durch die Hände mehrerer Personen, ehe er den ausführenden Beamten erreichte. Die Verantwortlichkeit für alle Arbeiten fiel in Wahrheit einzig auf die Abtheilungs-Chefs; nur sie arbeiteten selbständig, während die Tischvorsteher und deren Gehilfen blos solche Verpflichtungen zu erfüllen hatten, wodurch sie jeder Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auszubilden und in die Reihe der selbständig Handelnden zu treten, sich beraubt sahen. In Folge der topographischen Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Abtheilungen, hatte jeder Beamte mit den verschiedenartigsten Angelegenheiten zu thun, die eine Kenntniss sehr verschiedener Gesetzbestimmungen erheischten, z. B. mit rein pädagogischen Fragen, die sich auf die unterschiedlichsten Bildungsgrade, von den Elementarschulen an bis hinauf zu den Universitäten, bezogen, so wie mit Angelegenheiten, welche den Personalbestand, Bewilligungen von Pensionen und Unterstützungen u. s. w. betrafen. Dazu war das Gehalt der Beamten des Departements so gering, dass sie in äusserst bedrängten Umständen lebten und daher die fähigern unter ihnen den natürlichen Wunsch hegten, anderwärts eine lohnendere Beschäftigung zu suchen.

Eine solche Lage des Departements brachte das Ministerium zu der Ueberzeugung, dass es nothwendig sei, die Zahl der Beamten zu verringern, ihre Gehalte bedeutend zu erhöhen, denselben in der Geschäftsführung mehr Selbständigkeit zu ge-

währen und den Mechanismus der letzteren durch Beseitigung nutzloser Formalitäten und durch rationellere Vertheilung der Arbeit zu vereinfachen, indem man dabei nicht die Lehrbezirke, sondern besondere Geschäftsbranchen zu Grunde zu legen habe, die von jedem Geschäftsführer bestimmte Specialkenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten voraussetzen.

Auf diesen Grundlagen wurde eine durchgreifende Reform in der Verfassung und Geschäftsführung des Departements der Volksaufklärung ausgeführt und zwar gemäss der Allerhöchsten Bestätigung vom 18. Juni[1]) das Departement nach einem zeitweiligen Etat aus folgendem Personal gebildet:

der Director des Departements. .	1
der Vicedirector	1
Geschäftsführer	11
deren Gehilfen	4
der Rentmeister	1
der Executor	1
dessen Gehilfe	1
der Journalist	1
dessen Gehilfe	1
	22

Diese 22 Beamten, nebst dem Oberarchivar und dessen 2 Gehilfen, dem Bücherbewahrer und dessen Gehilfen, dem Architekten und dem Arzte, traten in die Stelle aller frühern Beamten des Departements, ausser der Rechnungsabtheilung, welche in ihrer frühern Verfassung belassen wurde, bis eine allgemeine Reform im Rechnungswesen und die projectirte «Einheit der Cassen» durchgeführt sein wird. Die früheren Kanzleibeamten und Kanzleidiener sollten nunmehr durch Lohnschreiber ersetzt

[1]) S. Sammlung von Verordnungen im Minist. d. Volksaufkl. B. III. S. 879.

werden, zu welchem Zwecke jährlich 9000 Rbl. S. bestimmt sind.

Die Verringerung der Zahl der etatmässigen Beamten machte eine bedeutende Erhöhung der Gagen möglich, welche bei den Beamten des Departements überhaupt um mehr als das Doppelte stieg. Die Beamten, die zufolge der Umgestaltung des Departements zur Disposition gestellt wurden, erhielten einmalige jährliche Gagen und andere Unterstützungen.

Alle Angelegenheiten, die der Leitung und Geschäftsführung des Departements unterlagen, wurden in folgende 8 Kategorien getheilt:

I. Angelegenheiten bezüglich des Personalbestandes: Ernennung, Verabschiedung, Belohnung und Unterstützung der Beamten, Verleihung von Pensionen und einmaligen Unterstützungen, Führung verschiedener Listen über den Personalbestand, sowie zeitweilige Delegationen von Beamten.

II. Angelegenheiten der höheren Lehranstalten, d. h. Universitäten und anderen Lehranstalten, die über den Gymnasien stehen.

III. Angelegenheiten der mittleren Lehranstalten: der Gymnasien, Progymnasien und Adelsinstitute.

IV. Angelegenheiten der niedern Lehranstalten: der Kreis-, Elementar- und Volksschulen.

V. Angelegenheiten der gelehrten Anstalten: der Akademie der Wissenschaften, der Hauptsternwarte in Pulkowa, der öffentlichen Bibliothek, des Moskauer Museums, der gelehrten Gesellschaften u. A.

VI. Angelegenheiten, die auf die Bildung der Hebräer und auf die hebräischen Schulen Bezug haben.

VII. Angelegenheiten der weiblichen und Privatlehranstalten und des häuslichen Unterrichts.

VIII Allgemeine Angelegenheiten: in Bezug auf Verwaltung der Lehrbezirke; Schriftwechsel mit verschiedenen Ressorts über

Gegenstände, die nicht in obgenannte Kategorien gehören, und überhaupt alle Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach unter keinen der sieben ersten Punkte gehören.

Unabhängig von diesen acht Kategorien verblieb das Rechnungswesen unter der Leitung des Chefs der Rechnungsabtheilung, das Archiv des Ministeriums und die Bücherabtheilung unter der Leitung des Oberarchivars, und die Angelegenheiten des Raths des Ministers und des gelehrten Comités des Ministeriums unter der Leitung des Dirigirenden dieser Behörden.

Die Führung der Geschäfte einer oder zweier der genannten acht Kategorien ist den einzelnen «Geschäftsführern», je nach deren Fähigkeiten anvertraut, und sind nach Massgabe der Nothwendigkeit ihnen Gehilfen beigegeben. Selbstverständlich ist diese Eintheilung der Geschäfte keine permanente, sondern können nach Umständen darin die nöthig gewordenen Veränderungen vorgenommen werden. Die Geschäftsführung ist vereinfacht und von allen zwecklosen Formalitäten befreit. Die Angelegenheiten werden dem Minister aus den Originalpapieren mündlich vom Director, Vicedirector und von denjenigen Beamten, welche vom Minister damit beauftragt sind, vorgetragen. Schriftlich wird nur in besonders verwickelten oder in solchen Fällen unterlegt, die ausführliche Erläuterungen und Vergleichungen mit den Auszügen aus frühern Verhandlungen und Gesetzstellen erfordern [1]). Ueberhaupt muss bemerkt werden, dass die Umgestaltung der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung nach dem Vorbilde der im Jahre 1860 bewerkstelligten Reform des Seeministeriums erfolgt ist und zwar auf denselben Hauptgrundlagen, welche S. M. der Kaiser durch folgende eigenhändige Resolution im Journal des

---

[1]) Der Umfang des Schriftwechsels in den letzten drei Jahren wird durch folgende Zahlen ausgedrückt:

im Jahre	1862	waren:	eingegangene	Pap.	14,931, ausgefert.	Pap. 11,503
»	1863	»	»	»	14,729	» 13,736
»	1864	»	»	»	12,180	» 11,359

Reichsraths über die Reformirung des Seeministeriums: «und was ich allen Herrn Ministern und Oberchefs zum Vorbilde hinstelle, indem ich hoffe und es ihrer Sorge empfehle, dasselbe in den ihnen anvertrauten Verwaltungen zu erreichen» — sämmtlichen Ressorts zur Nachachtung vorzuschreiben geruht hat.

Die bis zum Jahre 1863 zum Departement der Volksaufklärung gehörige archäographische Commission wurde durch die neue Einrichtung der Centralverwaltung des Ministeriums von demselben getrennt und besteht gegenwärtig als eine selbstständige gelehrte Anstalt unmittelbar unter dem Minister der Volksaufklärung. In ihrer Verfassung und in ihrem Bestande sind keine Veränderungen vorgenommen, nur ist die Macht ihres Präsidenten bedeutend erweitert und ihm namentlich das Recht verliehen, über verschiedene Angelegenheiten definitiv zu entscheiden, die früher der Bestätigung vom Ministerium bedurften [1]).

Das Archiv des Departements der Volksaufklärung bildet nach der neuen Organisation der Centralverwaltung des Ministeriums, das «Archiv des Ministeriums der Volksaufklärung», und demselben werden alle definitiv erledigten Angelegenheiten und andere Documente des Rathes des Ministers, des Departements, des gelehrten Comités, der archäographischen Commission und der Redaction des Journals zur Aufbewahrung übergeben. Im Archiv sind alle auf das Ministerium der Volksaufklärung bezügliche Actenstücke vom Jahre 1802 bis zum Jahre 1860 aufbewahrt, ebenso verschiedene Actenstücke in Sachen der früheren Commission zur Gründung und Errichtung von Schulen. Die Anzahl der im Archiv befindlichen Actenstücke beträgt 130,000; darunter sind verschiedene, die ihrem Inhalt nach der Vernichtung unterliegen und nur den Raum für die ins Archiv aufzuhebenden beendigten Sachen beengen. In Folge des-

---

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der archäographischen Commission s. Beilage № 4.

sen ist man im vorigen Jahre an eine Sichtung aller Papiere im Archiv gegangen, um diejenigen unter ihnen zu vernichten, die dem Allerhöchsten Befehl vom 19. October 1861 gemäss keiner Aufbewahrung bedurften. In dieser Absicht wurden, nach vorläufiger Durchsicht der Verzeichnisse des Archivs, gewisse Kategorien bestimmt, die der Vernichtung unterlagen. Hierbei wurde dem Oberachivar zur Pflicht gemacht, in den Katalogen bei jeder zur Vernichtung bestimmten Acte kurz zu bemerken: wann und welche Anordnung in der Sache erfolgt ist. Obgleich durch diese Massregel die Vernichtung der Acten verzögert wird, so bietet sie dafür die Möglichkeit, eine um so grössere Anzahl überflüssiger Papiere auszuscheiden, da der wesentliche Inhalt derselben in den Katalog übergeht und eine fernere Aufbewahrung daher unnöthig wird. Bis zum 1. Januar 1865 waren 38,700 Acten gesichtet; von denselben wurden als zur Vernichtung bestimmt 31,400 bei Seite gelegt und nur 7,300 verblieben zur Aufbewahrung im Archiv, so dass man hoffen kann dass nach beendigter Sichtung des Archivs in Gemässheit erwähnter Regeln, statt 130,000 nur gegen 40,000 Actenstücke zurückbleiben werden. Für letztere soll ein Katalog gedruckt werden, um die Aufsuchung derselben zu erleichtern und unseren Gelehrten die Möglichkeit zur Benutzung des Archivs zu bieten, in welchem viele für die Geschichte unserer Aufklärung wichtige Documente aufbewahrt werden.

Die Lehranstalten erhielten die erforderlichen Lehrbücher und andere Lehrmitteln früher von der Commission für Volksschulen, späterhin aus dem Ministerium der Volksaufklärung selbst, welche beständig für Abfassung und Erwerbung von Lehrbüchern Sorge zu tragen, und dieselben nach dem Druck aus dem beim Departement bestehenden Buchladen auf Verlangen den Lehranstalten zuzusenden hatten. Diese Art der Versorgung der Lehranstalten mit von der Regierung selbst verlegten Büchern war ohne Zweifel nothwendig und nützlich zu einer Zeit, wo der

Buchhandel bei uns noch nicht die gehörige Entwickelung erlangt hatte und man von Privatunternehmern nicht erwarten konnte, dass sie den Lehranstalten gute Lehrbücher zu mässigen Preisen liefern würden. In jener Zeit erwies daher der Buchhandel des Departements den Schulen nicht geringe Dienste, in sofern sie die nöthigen Bücher jederzeit zu billigen Preisen aus dem Departement und überdies auf Rechnung bezogen, welche Rechnung dem Departement erst nach Verkauf der erhaltenen Vorräthe an die Schüler bezahlt zu werden brauchte. Doch war diese Art der Versorgung der Schulen mit Lehrbüchern auch mit vielen Nachtheilen verbunden, die sich namentlich in der letztern Zeit mehrten. Die Lehr- und Handbücher, die im Auftrage des Departements verfasst oder durch dasselbe von den Autoren erworben worden waren, hatten hiemit gleichsam ein Monopol im Ressort des Ministeriums erlangt. Nicht selten nahm das Departement Anstand, neue Lehrbücher zuzulassen, wenngleich diese besser waren, als die vom Departement selbst verlegten, einzig aus dem Grunde, weil es nach dem bedeutenden Kostenaufwande bei dem Verlage seiner Lehrbücher nun auch dafür zu sorgen hatte, diese Ausgaben durch den Verkauf der Bücher zu decken, wobei die Concurrenz anderer Lehrbücher desselben Fachs natürlich sehr hinderlich werden konnte. Da anderseits in den Lehranstalten nur die vom Departement verlegten Schulbücher gebräuchlich waren, so entschloss sich nicht leicht ein Autor, ein Schulbuch zu schreiben, noch fand sich dafür ein Verleger, indem jeder dabei Verlust zu besorgen hatte, weil gerade auf die Hauptabnehmer solcher Werke — auf die Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung — nicht zu rechnen war. Dadurch erklärt sich unter Anderem die betrübende Thatsache, dass bei uns lange Zeit hindurch sehr schlechte und veraltete Handbücher in den Lehranstalten im Gebrauch waren. Wenngleich also die Lehranstalten ihre Schulbücher zu billigen Preisen erwarben und terminweise bezahlten, so waren sie dafür verpflich-

tet, nicht etwa die von ihnen für nützlicher erkannten Schulbücher sich anzuschaffen, sondern das, was im Buchladen des Departements zum Kauf vorräthig war. Bei unsern grossen Entfernungen und der schwierigen Versendung von Büchern, sowie in Folge der bei uns unvermeidlichen Verzögerungen und Formalitäten, die stets mit den seitens der Regierung betriebenen Handelsoperationen verbunden sind, mussten die Schulen auf die Zusendung der von ihnen verlangten Bücher nicht selten Monate, ja ganze Jahre lang warten. Aus der Erfahrung wissend, wie lange man auf die Zustellung der Bücher aus dem Departement zu warten habe, und den offenen Credit im Departement benutzend, verschrieben viele Anstalten auf einmal weit mehr Bücher, als sie jedesmal wirklich bedurften, um nur einen Vorrath in Bereitschaft zu haben, für den Fall dass sich die Nachfrage auf dieses oder jenes Schulbuch mehrte. Diese Berechnung erwies sich jedoch sehr oft als irrig, und die aus dem Departement auf Schuld genommenen Bücher blieben ganze Jahrzehnte in den Büchermagazinen der Gymnasien und Schulen unverkauft liegen. Ein schlagendes Beispiel in dieser Beziehung liefern die vom Departement besorgten Schulbücher und Bücher für hebräische Schulen, welche bereits in den 40er Jahren in grosser Anzahl an die hebräischen Schulen versandt wurden uud daselbst noch gegenwärtig unverkauft liegen. Namentlich wurde der Verkauf der aus dem Departement verschriebenen Bücher seit dem Jahre 1860 besonders schwierig, als durch die Verordnung (vom 20. März) über die Conseils bei den Curatoren der Lehrbezirke es diesen Collegien anheimgestellt wurde, die von ihnen gebilligten Lehr- und Handbücher zum Gebrauch in den Schulen zuzulassen, in Folge dessen sich in vielen Anstalten bedeutende Rückstände für die aus dem Departement genommenen und unverkauft gebliebenen Bücher anhäuften. Die Gesammtsumme der Rückstände, für deren Beitreibung grösstentheils keine Aussicht vorhanden, betrug Anfang des Jahres 1864 gegen 35,000 Rbl.

In Erwägung genannter Umstände, und bei der gegenwärtigen Entwickelung des Bücherverlages und Buchhandels, wo die Theilnahme der Regierung an der Herausgabe von Hand- und Schulbüchern nicht nur keine Nothwendigkeit, sondern derselben nur hinderlich ist, erwirkte das Ministerium die Allerhöchste Erlaubniss (vom 27. Febr. 1864) zu folgenden Maassnahmen:

1. Die Versorgung der Lehranstalten des Ministeriums mit Büchern und Lehrmitteln versuchsweise durch Buchhändler geschehen zu lassen, indem man mit Letzteren eine Abmachung treffe, zufolge deren sie nach fest bestimmten Preisen die Lehranstalten mit Büchern und Lehrmitteln zu versehen und die Bestellungen, sowie die Zahlungen direct aus diesen Anstalten zu erhalten hätten, ohne dabei in irgend einen Schriftwechsel mit dem Departement zu treten.

2 Alle Rückstände für die vom Departement den Lehranstalten aus seinen Vorräthen gelieferten Bücher und Hilfsmittel zu erlassen.

3. Die im Büchermagazin des Departements der Volksaufklärung vorräthigen, sowohl die vom Departement selbst herausgegebenen, als von Autoren und Verlegern käuflich erworbenen Bücher und Lehrmittel unentgeltlich an die Lehranstalten des Ministeriums, namentlich die weitentfernten und in kleinen Städten befindlichen, zu versenden.

4. Den Druck und Verlag derjenigen Bücher vollständig freizugeben, zu deren Herausgabe das Ministerium der Volksaufklärung das Anrecht hat.

5. Die in den Magazinen des Ministeriums befindlichen und ausser Gebrauch gekommenen oder von den Lehranstalten nicht mehr benutzten Bücher, nach Verordnung des Departements resp. der Vorsteher der Lehranstalten, zu verkaufen.

In Folge dieses Allerhöchsten Befehles wurden im Jahre 1864 folgende Anordnungen getroffen:

1. Es wurde der ganze Vorrath der im Büchermagazin des Departements aufbewahrten und ihm eigenthümlich zugehörigen Bücher, in einer Anzahl von 209,145 Exemplaren, geordnet und in die Lehrbezirke versendet, und zwar:

an die Schulverwaltung d.	St. Petersb.	Lehrbezirks	38,601 Ex.
»	Wilnaer	»	41,693 »
»	Kijewer	»	41,656 «
»	Charkower	»	41,542 »
»	Kasaner	»	41,648 »
»	Moskauer	»	500 »
»	Odessaer	»	342 »
an die Lehranstalten	Sibiriens		2,896 »
		Summa	208,878 Ex.

Die übrig gebliebenen Bücher wurden gleichfalls unentgeltlich an die Universitäten versandt.

Die Curatoren der Lehrbezirke erhielten den Auftrag, diese Bücher, gemäss dem 2 Punkte obiger Regeln, den einzelnen Lehranstalten zu übergeben, damit letztere die Bücher unentgeltlich an die Lernenden vertheilten.

2. Es wurde ein Verzeichniss derjenigen Bücher und Handbücher, deren Verlagsrecht dem Ministerium zugehörte, veröffentlicht und dabei bekannt gemacht, dass jeder, der es wünschte, nunmehr das Recht habe, diese Bücher zu drucken und zu verkaufen. Um die Buchhändler und Verleger noch mehr anzuspornen und um ihnen an die Hand zu geben, welche Bücher den vortheilhaftesten Verlag versprächen, wurden in den Zeitungen und Journälen darüber Berichte erstattet, welche von diesen Werken in der letzten Zeit in grösserer Anzahl von Exemplaren von den Lehranstalten verlangt worden waren.

3. Die Rückstände, welche die Lehranstalten für die aus dem Departement bezogenen Bücher demselben schuldeten, wurden im Betrage von 32,000 Rbl. erlassen.

Auf solche Weise wurde die Versorgung der Schulen mit Büchern und Lehrmitteln völlig der freien Concurrenz der Buchhändler und Verleger überlassen. Das Ministerium drängt Niemand mehr seine Schulbücher auf; es prüft nur die neu herausgegebenen Schul- und Handbücher im gelehrten Comité und veröffentlicht sein Gutachten über dieselben in dem ministeriellen Journal. Die Annahme oder Verwerfung der Handbücher hängt von den curatorischen Conseils, von den pädagogischen Collegien und von der Schulobrigkeit der Lehranstalten ab.

Die Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung, früher zum Bestande des Departement der Volksaufklärung gehörig, erfuhr durch eine solche Unterordnung unter eine Administrativbehörde, wie es die damit gewöhnlich verbundenen Controlformalitäten mit sich bringen, so manche Beschränkung in ihrer Wirksamkeit. Es musste der Redaction eine grössere Selbstständigkeit und freiere Bewegung gestattet werden, indem man sie den Bedingungen anpasste, welche einer gedeihlichen Entwickelung der Redactionen von Privatjournälen zur Grundlage dienen. Bei der Reorganisation der Centralverwaltung des Ministeriums am 18. Juni 1863 wurde daher die Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung von dem Departement getrennt, zu einem selbständigen Institut erhoben und unmittelbar dem Minister der Volksaufklärung untergeordnet. Zugleich wurde der Personalbestand derselben bedeutend vermindert: nach der anfänglichen Verfassung bestand derselbe aus dem Redacteur, dem älteren Gehilfen des Redacteurs und einigen (gegen 3) jüngeren Gehilfen des Redacteurs; späterhin war die Zahl der jüngeren Gehilfen des Redacteurs bis auf einen verringert worden; endlich nach der neuen Verfassung vom Jahre 1863 zählt zum Bestande der Redaction nur der Redacteur und dessen Gehilfe. Dagegen wurden die Geldmittel der Redaction seit dem Jahre 1862 bedeutend vergrössert, welche Massregel nothwendig war sowohl in Folge des vergrösserten Umfanges

des Journals und der verstärkten Thätigkeit der Redaction, als des in der letzten Zeit gestiegenen Werthes der literärischen Arbeiten [1]).

IV. Zur Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung gehörte auch die Obercensurverwaltung, welche im Jahre 1826 gegründet war und definitiv nach dem am 14. Januar 1860 bestätigten Etat organisirt wurde. Dieselbe bestand, unter dem Vorsitz des Ministers der Volksaufklärung, aus 4 Mitgliedern (darunter einem aus dem Ministerium des Aeussern), dem Redacteur der «literärischen Uebersichten», welche Sr. Kaiserl. Majestät vorgestellt werden, dem Geschäftsführer, sechs Beamten zu besonderen Aufträgen, und der Kanzlei, — zusammen aus 24 Beamten, zu deren Unterhaltung 35,340 Rbl. S. jährlich bestimmt waren. Die Obercensurverwaltung bildete die höchste collegialische Behörde in Censurangelegenheiten, in ihr concentrirte sich die Beaufsichtigung der örtlichen Censurcomités und der einzelnen Censoren und die Beobachtung über den Gang und die Richtung der Literatur überhaupt.

Auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung hob ein Allerhöchster Befehl an den dirigirenden Senat vom 10. März 1862 die Obercensurverwaltung auf, und übertrug die Ueberwachung der Censurcomités und der Censoren dem Ministerium des Innern, welches zu dem Zwecke die Mitglieder und Beamten der Obercensurverwaltung und die zu ihrer Unterhaltung bestimmten Summen zugetheilt erhielt [2]). Zu gleicher Zeit wurde zur Revision und Vervollständigung der Censurverordnungen eine besondere Commission unter dem Vorsitz des Staatssecretairs Fürsten Obolenski ernannt. Gleich darauf (am 17. Mai) erschie-

---

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der Redaction des Journals d. Ministeriums der Volksaufkl. in den letzten 3 Jahren siehe Beilage № 5.

[2]) Sammlungen von Verordnungen des Ministeriums der Volksaufkl. B. III. S. 727.

nen zeitweilige Regeln für die Censurcomités und Censoren. Endlich wurde durch einen Allerhöchsten Erlass an den dirigirenden Senat, vom 14. Januar 1863, die Censur vollständig der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung entzogen und dem Ressort des Ministerium des Innern übergeben [1]).

Wir halten es nicht für überflüssig, hierbei in Kürze sowohl die Gründe anzugeben, welche das Ministerium der Volksaufklärung bewogen, um diese Maassnahme bei der höchsten Gewalt nachzusuchen, als auch die Hauptverordnungen des Ministeriums in Bezug auf die Censur anzuführen, die vom Schlusse des Jahres 1861 bis zum Anfang des Jahres 1863 getroffen worden waren, als die Censur in das Ressort des Ministeriums des Innern überging.

Seit Errichtung der Censur in Russland, deren Leitung dem Mini terium der Volksaufklärung anvertraut wurde, ruhten die Beschwerden über ihre Thätigkeit ebenso wenig von Seiten der Regierung, wie von Seiten der Literaten. Die Regierungsorgane waren beständig mit der Censur unzufrieden und sahen in ihrer Handhabung eine zu grosse Nachsicht. Die Literaten dagegen, und namentlich die Redacteure von Journälen und Zeitungen, klagten über zu grosse Strenge der Censur, über Willkür der Censoren, über den langsamen Geschäftsgang in Folge einer grossen Anzahl von Specialcensuren, denen ein und derselbe Aufsatz unterlag, und in Folge der collegialischen Formen der Censurbehörde; auch beklagte man sich darüber, dass die Censurverordnungen unbekannt blieben, indem sie wohl im Archiv aufbewahrt, nicht aber veröffentlicht würden. Endlich beschwerten sich die Censoren selbst über Unklarheit, Unvollständigkeit und Widersprüche der Censurverordnungen, in Folge dessen sie genöthigt seien, willkürlich zu verfahren; sie behaupteten dabei,

---

[1]) Sammlung von Verordnungen des Ministerium der Volksaufkl. B. III. S. 849.

dass die Regierung sehr oft von der Censur eine unvergleichlich grössere Strenge fordere, als die Gesetze es verlangen; ja dass die Regierung sich selbst nicht klar sei, was sie mit der Censur wolle, und belegten diese Behauptung durch die von Tag zu Tag sich ändernden Anforderungen und verschiedenen Ansichten der Specialcensuren der verschiedenen Ministerien, indem die Einen etwas durchliessen, was die Anderen verboten, und umgekehrt. Die Folge dieser allgemeinen Unzufriedenheit über die Censur war ein öfterer Wechsel der höhern und niedern Censurbeamten, die Veröffentlichung verschiedener Vorschriften und die beständig wiederholten Einschärfungen; durch diese Maassregeln kam man jedoch nicht zum Ziele und unsere Präventivcensur beengte und erbitterte nur die Literatur, ohne die Interessen der Regierung sicher zu stellen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinung, die viele Jahre hindurch gedauert hat, zu begreifen. Sie sind augenscheinlich in dem Wesen des Systems der Präventivcensur selbst enthalten. Unsere Literatur hat sich schon hinreichend entwickelt, um die tägliche Bevormundung durch die Censur äusserst beschwerlich zu finden.

Es liegt schon im Gegenstande der Censur selbst, — in der Vielgestaltigkeit des menschlichen Gedankens, dass die Censur im Gesetz keine bestimmte Grenze zwischen dem zu Gestattenden und dem zu Verbietenden feststellen kann, und daher die Handhabung der Censur immer mehr oder weniger von der persönlichen Ansicht jedes Censors abhängt. Eine amtliche Wirksamkeit, die nicht auf genaue und klare Gesetzbestimmungen basirt ist, kann Niemanden befriedigen und hat desshalb auch nicht ein einziger der 9 Minister der Volksaufklärung, welche die Censur seit dem Anfange dieses Jahrhunderts geleitet, weder den Anforderungen der höheren polizeilichen Verwaltung, noch den Wünschen und Bestrebungen der Gesellschaft und der Literatur genügen können.

Wenn unsere Censur während ihres ganzen Bestehens den an sie gestellten Anforderungen nicht Genüge leisten konnte, so musste sie sich in der letzten Zeit nur noch ungenügender erweisen. In den letzten 10 Jahren haben wir eine unvergessliche Epoche in der Geschichte unserer inneren Entwickelung durchlebt. Es ist das grosse Werk der Emancipation von 20 Millionen Bauern vollzogen; das Monopol der Branntweinspacht gefallen; neue Grundlagen für die Gerichtspflege und die Landes-Institutionen sind bestätigt, und diese beiden wichtigen Reformen bereits in das Stadium ihrer Verwirklichung und Einführung getreten; es sind endlich Reformen in allen Zweigen der Verwaltung erfolgt. Alle diese grossen Umgestaltungen haben in Russland ein reges geistiges Leben wie nie zuvor erwecken müssen.

Ist die Literatur der Ausdruck des geistigen Lebens der Nation, so ist es natürlich, dass auch sie zu neuer Thätigkeit erwachte. Es verschwanden die Erzählungen, Romane, Gedichtchen, die leeren Plaudereien, die viele Jahre hindurch unsere periodischen Schriften anfüllten, und die Journalistik, als der lebendigste Theil der Literatur, warf sich mit grossem Eifer auf die Discussion der Tagesfragen, welche Alle interessirten, alle Köpfe und Herzen bewegten. Die Interessen aller Stände waren berührt, die früheren Verhältnisse änderten sich in rascher Folge, die alte Unbeweglichkeit schwand, die materielle Lage eines Jeden änderte sich in Folge der Befreiung der Bauern, des veränderten Banksystems, der Creditoperationen u. s. w., — dies Alles erzeugte viel Aufregung und spiegelte sich in der Literatur ab. Während dieser Zeit blieb denn auch die auswärtige revolutionäre Partei nicht unthätig, sondern bemühte sich, die Umstände benutzend, ihre verderblichen Pläne ins Werk zu setzen. Die Literatur war fürs Erste das Ziel der Bestrebungen dieser Partei, in der Literatur suchte sie sich Organe und Bundesgenossen.

In dieser Zeit der allgemeinen Gährung der Gemüther, der

Erweckung verschiedener Leidenschaften, der ungewöhnlichen Entwickelung geistiger Thätigkeit, die hauptsächlich der Erörterung und Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten und Fragen zugewandt war, — wurde die Handhabung der Censur im höchsten Grade schwierig, namentlich für dasjenige Regierungsorgan, welches seiner Bestimmung nach die Entwickelung der geistigen Thätigkeit im Lande zu fördern berufen ist. Im Angesicht der allgemein fortschreitenden Tendenz der Regierung, der raschen Aufeinanderfolge einer Reihe liberalster Reformen, der Verwirklichung von Fragen und Wünschen, an welche man unlängst nicht anders als an entfernte, etwa für die Nachkommen zu erwartende Güter denken konnte, — waren die Censoren zu gleicher Zeit verpflichtet, in einzelnen Fällen die überwallenden Ausbrüche in der Literatur zurückzuhalten und zu zügeln, und es ist sehr natürlich, dass sie dabei öfter fehlgriffen. Der Censor musste viel Tact besitzen, um in der allgemeinen Bewegung dem Fortschritte zu folgen, und doch in einzelnen Fällen Vieles zu verbieten und zu zügeln.

Dies ist in kurzen Abrissen die Lage, in der sich das Censurwesen im Anfange des Jahres 1862 befand. Diese Lage führte zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit folgender Maassregeln:

a. Alle zu verschiedenen Zeiten erfolgten Bestimmungen und Anordnungen der Regierung im Censurfach unverzüglich zu sammeln, zu sichten und in chronologischer Ordnung dem Druck zu übergeben. Diese Arbeit wurde im Ministerium der Volksaufklärung vollendet und unter dem Titel: Chronologische Sammlung der Bestimmungen und Anordnungen im Censurfach, gedruckt.

b. Eine Revision aller dieser Verordnungen zu veranstalten, eine Uebersicht der früher gebräuchlichen Censurpraxis und der Richtung der Literatur in verschiedenen Zeiträumen zu geben, eine vergleichende Uebersicht der Verordnungen fremder Staaten

im Censurfach zusammenzustellen, und an die Abfassung des Entwurfs eines neuen Pressgesetzes zu gehen. In Folge dessen wurden im Laufe des Jahres 1862 folgende Denkschriften verfasst: Historische Notizen über die Thätigkeit unserer Censur, Memoiren über die Richtung der Journalistik und eine Sammlung der von der Censur unterdrückten Abhandlungen. Diese Arbeiten erläuterten die ganze bisherige Verfahrungsweise der Regierung in Bezug auf die Censur, und brachten ihre gegenwärtige Lage ins Klare. Aus den historischen Notizen ist ersichtlich, wie sich die Anschauungsweise über die Presse im Ministerium der Volksaufklärung und in den übrigen Ressorts im Laufe der Zeit geändert hat; die Sammlung der durch die Censur verbotenen Aufsätze zeigt, welchen Ansichten sie in der letzten Zeit den Eingang in die Gesellschaft zu verwehren bemüht war, und die Memoiren über unsere Journalistik im Jahre 1862 bezeugen die nützliche Richtung, welche verschiedene periodische Schriften eingeschlagen haben. Zugleich wurde eine besondere Commission unter dem Vorsitz des Staatssecrtairs Fürsten Obolenski gebildet, um die bisherigen Pressverordnungen zu revidiren und die Abfassung eines neuen Pressgesetzes zu veranstalten. Zu diesem Zwecke wurden, zur Benutzung der Commission, Sammlungen ausländischer Censur- und Pressverordnungen und die bekanntesten Specialwerke dieser Art verschrieben. Um auch die Wünsche und Ansichten der Literaten selbst über eine bessere Censurverfassung zu erfahren, wurden viele derselben aufgefordert, ihr Gutachten dem Ministerium einzureichen, wobei zugleich auch in den periodischen Schriften die Besprechung über wünschenswerthe Verbesserungen in der Censur gestattet wurde. Die letztere Maassregel brachte sehr bald Nutzen, indem sie, bei dem näheren Verständniss der ausländischen Gesetzgebungen, die Unrichtigkeit vieler bei uns herrschenden Ansichten darlegte. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass das System der Präventivcensur bei uns weder der Regierung, noch der Literatur genü-

gen könne, dass jedoch ein schroffer Uebergang von der Präventiv- zur Nachcensur (d. i. zum System der gerichtlichen Verfolgung jedes Missbrauchs der Freiheit des gedruckten Wortes) bei uns unmöglich sei, — ging die Commission an den Entwurf eines Uebergangssystems von der Präventiv- zur Nachcensur. Ein solches System von Uebergangsmaassregeln schien damals am meisten zweckentsprechend und zeitgemäss und auch deshalb geboten, weil in kurzer Zeit die Verwirklichung der Justizreform, vor deren Einführung ein vollständiges System der Nachcensur unmöglich war, erwartet wurde.

c. Da die Controle über das Verfahren der Censur von demselben Ressort geübt wurde, dem das Censoramt zustand, so konnte sie nicht immer genügend streng, unparteiisch und wirksam sein; es wurde daher ein Allerhöchster Befehl erwirkt, der diese Controle dem Ministerium des Innern übertrug, welchem letzteren auch das Ministerium der Volksaufklärung die zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlichen Mittel an Personen und Geldsummen überliess. Die Pflicht darüber zu wachen, dass die Presse nichts Schädliches bringe, war durch unsere Gesetzgebung schon seit langer Zeit dem Ministerium des Innern zugewiesen, und hatte daher die Uebergabe der Controle über die Presse, so wie der zu diesem Zwecke nöthigen Mittel an dieses Ministerium, nicht den Charakter einer neuen Maassregel, sondern war nur die Ausführung einer bereits längst vorhandenen gesetzlichen Bestimmung. Namentlich wurde den Weisungen und Bemerkungen des Ministeriums des Innern gemäss die Strenge der Censur vorkommenden Falls verschärft oder es erfolgten Veränderungen im Personalbestande der Censurverwaltung, sowie strenge Einschärfungen und Circulare und wurde die Herausgabe einiger Journäle auf längere Zeit verboten.

d. Endlich in Erwägung dessen, dass, wenn einerseits die Verschärfung der Censur nothwendig erscheint, es anderseits nicht weniger nothwendig ist, der Literatur, als dem

Mittel zur Aufklärung des Volkes, die möglichen Rechte und Erleichterungen zu gewähren und die Redacteure und Herausgeber nicht in Unkosten zu versetzen, die vermieden werden können, erwirkte das Ministerium der Volksaufklärung allmälig: die Abschaffung der Specialcensuren, welche namentlich für die Petersburger periodischen Schriften drückend waren; die Erlaubniss, in allen Zeitungen und Journälen Privatbekanntmachungen abzudrucken; sowie, dass vielen Redactionen gestattet wurde, uncensirte Bücher und periodische Schriften aus dem Auslande zu beziehen; Erleichterungen im Versenden der Zeitungen etc. Ausserdem bemühte sich das Ministerium, möglich schnelle Handhabung der Censur einzuführen, indem zu diesem Zwecke alle überflüssigen Formalitäten und die collegiale Ordnung beseitigt und zugleich den Redacteuren alle neuen Verordnungen oder Forderungen in Betreff der Censur, deren Kenntniss ihnen von Nutzen sein konnte, mitgetheilt wurden.

Man beabsichtigte hiermit: die Censurverordnungen und die Censurpraxis ins Klare zu bringen; ein neues Pressgesetz auszuarbeiten, um es nach vollbrachter Justizreform einzuführen, vorher jedoch nach Uebergangsmassregeln zu verfahren; die Censur zwar für das Wichtigere und Wesentlichere schärfend, der Literatur dennoch die möglichen Erleichterungen in allen den Fällen zu gestatten, wo es ohne Nachtheil geschehen kann. Das Ziel, wonach man durch alle diese Massregeln strebte, war ein grösserer Spielraum für das gedruckte Wort, wobei das Vergehen gerichtlich geahndet und die Willkür mehr und mehr aus dem Gebiet der Censur verbannt würde.

Die Ausführung dieses Planes hatte bereits mit günstigem Resultate begonnen. Doch unglücklicher Weise erfolgten zur selben Zeit Ereignisse, die eine Erweiterung der Rechte der Presse nicht gestatteten. Die bekannten Proclamationen — das Werk geheimer Typographien, — die Bemühungen auswärtiger

Agitatoren, und die an verschiedenen Orten des Reichs zum Vorschein kommenden Intriguen der revolutionären Propaganda, sowohl der allgemeinen, als der speciell polnischen, veranlassten eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der periodischen Literatur, als eines Mittels, welches Uebelgesinnte sich zu Nutze zu machen bemühten und worauf sie besonders rechneten. Diese Umstände hatten nothwendiger Weise grössere Strenge in der Censur zur Folge und verzögerten die Pläne in Betreff ausgedehnterer Freigebung des gedruckten Worts. Zu gleicher Zeit erwies sich, dass die Justizreform nicht so bald zur Einführung gelangen könne und dass selbst die Arbeiten der Commission zum Entwurf eines Pressgesetzes nicht zu dem anfänglich bestimmten Termin beendet werden könnten, und man sah sich daher genöthigt, interimistische Vorschriften zu erlassen, welche nach Durchsicht im Ministerrath die Allerhöchste Bestätigung erlangten. Diese Vorschriften enthielten eine klarere und genauere Bezeichnung derjenigen Gegenstände der Staatsverwaltung, deren Beurtheilung in der Presse erlaubt wurde Ausserdem ersetzten sie die im Archiv aufbewahrten wenig bekannten und oft einander widersprechenden Verordnungen und enthielten die Strafbestimmungen, welche bis zur Herausgabe einer neuen vollständigen Pressverordnung für nöthig erachtet wurden. Diese Regeln dienten der Censurverwaltung zur Grundlage und Richtschnur bis zum Ende des Jahres 1862.

Im Anfang des Jahres 1863 hatte die zur Ausarbeitung des Pressgesetzes niedergesetzte Commission ihre Arbeit beendigt und stellte dem Ministerium das Project eines solchen Statuts vor. Die Commission arbeitete ganz selbständig und das Ministerium der Volksaufklärung bezeichnete nur einige Gegenstände, die ihm einer besonderen Beachtung werth schienen. Die Commission beschränkte sich nicht auf das Studium unserer Gesetzgebung allein, sondern richtete ihre Aufmerksamkeit auch auf das Ausland und wog die Verordnungen anderer Länder einzeln

gegen einander ab. Ueberhaupt hatten die Arbeiten der Commission und die zu derselben Zeit im Ministerium der Volksaufklärung gesammelten Berichte den grossen Werth, dass sie die Censurfrage völlig aufklärten und dadurch die Mittel zu ihrer richtigen Lösung an die Hand gaben. Die Hauptgrundlagen des von der Commission aufgestellten Gesetzes waren folgende:

1. Befreiung aller Bücher, die nicht weniger als 20 Druckbogen stark sind, von der Präventivcensur;

2. für periodische Schriften die Freistellung der Wahl zwischen der Präventiv- und der Nachcensur, mit der Bedingung, im letzten Falle sich gewissen administrativen Maassregel zu unterwerfen, wie sie von der Commission festgesetzt waren;

3. Unterwerfung der Pressvergehen einer gerichtlichen Untersuchung, nach welcher die von der Commission festgestellten Strafen dictirt werden;

4. Einführung der von der Commission abgefassten besondern interimistischen Regeln für das Gerichtsverfahren, bis zur Einführung der Justizreform;

5. Concentrirung der Verwaltung für Pressangelegenheiten im Ministerium des Innern, wobei dem Minister des Innern sehr ausgedehnte Rechte zugestanden sind.

Vielen dieser Vorschläge kann man seine Zustimmung nicht versagen. Indem der Entwurf des Statuts die Bücher über 20 Bogen stark von der Präventivcensur befreit und ihre Verfasser nur der Verantwortlichkeit vor dem Gericht unterwirft, macht er einen bedeutenden Schritt vorwärts zur Sicherung eines weiteren Spielraum für die Literatur. Dank dieser im höchsten Grade nützlichen Maassregel können die rein wissenschaftlichen Arbeiten, die nicht nach der Befriedigung des augenblicklichen Geschmacks und Verbrauchs streben, eine bei uns noch nicht dagewesene Entwickelung erreichen. Gleich nützlich ist auch die Freistellung der Wahl zwischen Vor- und Nachcensur für periodische Schriften. Endlich gehört die Einführung der gerichtlichen Unter-

suchung beim Missbrauch der Presse zur Zahl derjenigen wohlthätigen und nützlichen Maassregeln, deren Werth die Literatur nicht umhin kann freudig anzuerkennen. Alle diese Vorschläge waren so wichtig und segensreich, dass unsere vaterländische Aufklärung in denselben eine sichere Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Entwickelung finden konnte.

Aber neben diesen nützlichen Maassregeln zur Vorbeugung der etwaigen Missbräuche von Seiten der Schriftsteller und Redacteure, stellte die Commission, unabhängig von der gerichtlichen Verfolgung, eine ganze Reihe anderer schon vorhandener oder ganz neuer Massregeln auf, welche das Ministerium der Volksaufklärung nicht völlig gutheissen konnte.

Als daher die Arbeit der Commission S. M. dem Kaiser am 10. Januar 1863 im Ministerrath von dem Minister der Volksaufklärung unterbreitet wurde, stellte derselbe den Antrag, vor der Beprüfung des Entwurfs der Commission, folgende Frage zu entscheiden: wessen Leitung die Censur anzuvertrauen sei — der des Ministeriums des Innern, wie es die Commission beabsichtigte, oder der des Ministeriums der Volksaufklärung oder eines besonderen Instituts? wobei er folgende Erklärung abgab:

«Das Ministerium der Volksaufklärung hat die Pflicht, die Literatur zu schützen und zu begünstigen und für ihre Entwickelung und ihr Gedeihen Sorge zu tragen; indem es daher in weit näheren Beziehungen zur Literatur steht, als jedes andere Ressort, kann es nicht ihr strenger Richter sein. Ueberdies ist das Ministerium der Volksaufklärung verpflichtet, den Fortschritt in der Wissenschaft zu fördern, dazu ist jedoch die Freiheit der Kritik unumgänglich; unter der Leitung dieses Ministeriums muss daher die Censur nachsichtiger und bestrebt sein, allmälig und vorsichtig die Schranken, welche der Geistes- und Gedankenfreiheit gesetzt sind, zu erweitern. Bei der gegenwärtigen allgemeinen Gährung der Gemüther aber, bei dem

ungewöhnlichen Aufschwunge der vorzüglich auf die Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten gerichteten geistigen Thätigkeit, ist die Handhabung der Censur in dem Ressort, welches die Entwickelung der geistigen Thätigkeit zu fördern hat, eine immer schwierigere geworden. Die Lage und Beziehung des Ministeriums des Innern zur Censur ist eine durchaus verschiedene. Diesem liegt es nicht ob, für die Entwickelung der Literatur die Wege zu bahnen. Dasselbe ist nur verpflichtet, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen, und daher besser als das Ministerium der Volksaufklärung geeignet, den Grad der Wichtigkeit einer Gesetzverletzung zu bestimmen; die Aufgabe des Ministeriums des Innern in Bezug auf die Censur ist eine klarere bestimmtere und einfachere, und daher auch das Ziel selbst ein leichter zu erreichendes.»

Hierauf erfolgte, in Uebereinstimmung mit der Vorlage des Ministers der Volksaufklärung, der Allerhöchste Befehl: 1. den Entwurf der Commission dem Minister des Innern zu übergeben; 2. alle Censuranstalten aus dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung in das Ressort des Ministeriums des Innern überzuführen, und 3. dem Minister des Innern anheimzustellen, nach seinem Gutachten einen Entwurf zur definitiven Organisation des Censurwesens in dem ihm anvertrauten Ressort abzufassen. Demnächst wurde auf Anordnung des Ministers des Innern eine Commission zur Revision des von der ersten Commission ausgearbeiteten Pressgesetzes ernannt. Diese Arbeit ist bekanntlich bereits beendet und das neue Censur- und Pressgesetz hat am 6. April dieses Jahres die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Auf diese Weise wurde das Ministerium der Volksaufklärung von der schwierigen und für dasselbe ungeeigneten Aufgabe der Censurverwaltung befreit. Zum Schluss haben wir übrigens noch zu bemerken, dass der Gedanke der Ausscheidung der Censur aus dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung nicht neu ist. Schon der frühere Minister der Volksaufklärung, Graf Uwarow,

legte diese Bitte schriftlich dem Kaiser Nikolai vor, aber Seine Majestät gab damals nicht die Einwilligung dazu. In den letzten Jahren wurde diese Vorstellung wiederholt und der frühere Minister der Volksaufklärung, wirkl. Staatsr. Kowalewski, fand es für zweckmässig, für die Press- und Censurangelegenheiten eine besondere Verwaltung zu errichten.

II. Die Bezirksverwaltungen.

Die Eintheilung des Reiches in Lehrbezirke erlitt in der letzten Zeit keine Veränderungen, mit Ausnahme der aus politischen Gründen geforderten zeitweiligen Vereinigung der Gouvernements Witebsk und Mohilew mit dem Wilnaer Lehrbezirk[1])

In der nachfolgenden Tabelle ist die gegenwärtige Eintheilung des Reiches in Lehrbezirke vorgeführt, mit Angbe der Gouvernements, die zu jedem Bezirke gehören, der Grösse und der Bevölkerung der Lehrbezirke, sowie der Anzahl der in den Lehrbezirken vorhandenen Lehranstalten und Lernenden.

---

[1]) Allerhöchster Befehl vom 7. October 1864. s. Samml. der Verord. d. Minist. d. Volksaufkl. B. III. S. 1289.

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
I. **St. Petersburger Lehrbezirk.** Gouvernements: St. Petersburg . . . Pskow . . . . . Nowgorod . . . . . Olonez . . . . . Wologda . . . . . Archangelsk	27,611	4,278,652	Universität	1	647	—
			Gymnasien	13	3,441	—
			Klass. für Landmesser u. Tax.	3	131	—
			Progymnasien	1	195	—
			Kreisschulen	43	2,400	—
			Parochialschulen, 2 klassige.	11	730	—
			» 1 klassige.	94	4,078	1,459
			Weibl. Schulen 1. Kategorie	4	—	370
			» 2. »	7	—	262
			Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen:			
			den Gymnasien gleichstehende	3	1,271	543
			niedere Schulen.	26	1,362	602
			Privatlehranstalten. . . .	316	3,583	4,398
			Zusammen. .	522	17,838	7,634
					25,472	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
II.						
Moskauer Lehrbezirk.			Universität	1	1,804	—
Gouvernements:			Lyceum	1	36	—
Moskau			Gymnasien	13	4,190	—
Smolensk			Klass. für Landmesser u. Tax.	9	314	—
Twer			Kreisschulen	86	5,161	—
Jaroslaw			Parochial- u. Elementarschul.	232	11,253	2,102
Kostroma	7,587	11,062,112	Weibl. Schulen 1. Kategorie.	8	—	801
Wladimir			» 2. »	32	—	1,686
Rjasan			Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen.	7	1,449	1,702
Tula			Privat-Pensionate	40		
Kaluga			Privatschulen	54		
			Zusammen. .	483	24,207	6,291
					30,498	
III.						
Kasaner Lehrbezirk.			Universität	1	325	—
Gouvernements:			Gymnasien	12	2,740	—
Kasan			Adelsinstitut	1	137	—
Nischni-Nowgorod . .			Klass. für Landmesser u. Tax.	6	163	—
Pensa			Kreisschulen	82	4,979	—
Astrachan			Parochial u. Elementarschul.	197	10,272	1,386
Ssaratow			Weibl. Schulen 1. Kategorie.	4	—	385
Ssimbirsk	27,508	14,953,675	» 2. »	12	—	810
Ssamara			Parochialschulen bei Kirchen nichtgriechischer Confess.	59	10,088	9,798
Orenburg			Privatlehranstalten:			
Perm			den Kreissch. gleichstehende	11	54	291
Wjatka			den Parochialschulen »	28	424	93
			Zusammen. .	413	29,182	12,763
					41,945	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
IV. **Charkower Lehrbezirk.** Gouvernements: Charkow. . . . . Kursk . . . . . Orel . . . . . Tambow . . . . . Woronesh . . . . . Das Land der Donischen Kosaken . .	7,886	9,664,160	Universität	1	677	—
			Veterinärschule	1	91	—
			Gymnasien	9	2,951	—
			Klass. für Landmesser u. Tax.	5	150	—
			Kreisschulen	67	3,385	—
			Weibl. Abth. bei d. Kreissch.	6	—	235
			Weibl. Schulen 1. Kategorie.	6	—	688
			» 2. »	19	—	592
			Parochial- u. Elementarschul.	184	8,791	1,621
			Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen.	3	125	95
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	2	—	60
			den Kreisschulen »	13	—	178
			den Parochialschulen »	19	178	253
			Zusammen. .	335	16,348	3,722
V. **Odessaer Lehrbezirk.** Gouvernements: Chersson . . . . . Jekaterinoslaw . . . Taurien . . . . . Bessarabien.	4,261	3,676,590	Lyceum (Universität) . . .	1	55	—
			Gymnasien	9	2,646	—
			Klass. für Landmesser u. Tax.	3	60	—
			Commerzschule	1	48	—
			Kreisschulen	33	1,649	—
			Parochial- u. Elementarschul.	78	3,754	478
			Weibl. Schulen 1. Kategorie.	2	—	300
			» 2. »	7	—	506
			Hebräisch. Schulen 2. Kateg.	2	127	—
			» 1. »	18	832	—
			Hebräische Töchterschule. .	1	—	301
			Communal-Lehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	1	108	—
			den Kreisschulen »	2	172	—
			Talmud-Tora	6	472	—

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
			Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen:			
			den Kreissch. gleichstehende	3	633	282
			den Elementarsch. »	2	74	2
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	8	200	140
			den Kreisschulen »	38	232	1,286
			den Parochialschulen »	43	317	936
			Zusammen. .	258	11,379	4,231
					15,610	
VI. **Kijewer Lehrbezirk.** Gouvernements: Kijew. . . . . Wolhynien . . . . . Podolien . . . . . Tschernigow. . . . . Poltawa	4,844	8,512,104	Universität	1	567	—
			Lyceum	1	63	—
			Gymnasien	11	4,355	—
			Klass. für Landmesser u. Tax.	5	172	—
			Adlige Kreisschulen	9	2,277	—
			Kreisschulen	33		
			Parochialschulen.	102	2,743	92
			Volksschulen	44	706	—
			Weibl. Schule 1. Kategorie.	1	—	195
			Rabbinerschule	1	259	—
			Hebräische Schulen 2. Kateg.	3	117	—
			» » 1. »	37	873	—
			Talmud-Tora	2	202	—
			Parochialschulen bei Kirchen nichtgriechischer Confess.	24	344	352

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	11	—	559
			den Kreisschulen »	13	62	243
			den Parochialschulen »	25	113	305
			Zusammen. .	323	12,853	1,746
					14,599	
VII. **Wilnaer Lehrbezirk.**						
Gouvernements:			Gymnasien	13	3,286	—
			Realabtheilungen bei den Gymnasien	2	35	—
Wilna			Progymnasien.	1	202	—
Grodno.			Klass. für Landmesser u. Tax.	1	29	—
Kowno.	5,496	5,399,136	Adlige Kreisschulen	20	1,410	—
Minsk			Kreisschulen			
Mohilew			Parochial- u. Elementarschul.	98	2,735	82
Witebsk			Weibl. Kronschulen	3	—	67
			Volksschulen	659	19,471	2,031
			Lehrerseminar.	1	60	—
			Rabbinerschule	1	395	—
			Hebräische Schulen 1. Kat.	38	1,356	—
			Lese- und Schreibeschulen für Hebräer	15	710	213
			Eschibots.	4	228	—
			Talmud-Tora	8	252	—
			Cheder.	644	4,392	33
			Parochialschulen bei Kirchen nichtgriechischer Confess.	26	841	548
			Privatlehranstalten. . . .	37	41	963
			Zusammen. .	1,571	35,443	3,937
					39,380	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
VIII. **Dorpater Lehrbezirk.** Gouvernements: Livland . . . . . Kurland . . . . . Estland	1,678	1,754,237	Universität	1	560	—
			Veterinärschule	1	15	—
			Gymnasien	5	1,197	—
			Ritter-Schule	1	122	—
			Progymnasien	3	398	—
			Kreisschulen	19	1,234	—
			Realschule	1	206	—
			Parochial- u. Elementarschul.	75	3,301	987
			Lehrerseminar	1	7	—
			Töchterschulen	18	—	1,363
			Hebräische Schulen 1. Kat.	7	275	42
			Sonntagsschulen	10	464	—
			Privatlehranstalten:			
			den Gymnasien gleichstehende	14	416	600
			den Kreisschulen »	31	490	580
			den Parochialschulen »	85	1,049	1,526
			Hebräische Privatschulen. .	4	103	—
			Zusammen. .	276	9,837	5,098
					14,935	
IX. **Die Oberschulinspection West-Sibiriens.** Gouvernements: Tobolsk . . . . . Tomsk	42,650	1,715,917	Gymnasien	2	369	—
			Kreisschulen	13	735	—
			Parochial- u. Elementarschul.	25	1,100	196
			Weibl. Schulen 1. Kategorie.	2	—	200
			» » 2. »	5	—	277
			Zusammen. .	47	2,204	673
					2,877	

Lehrbezirke und die zu ihnen gehörenden Gouvernements.	Grösse in □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehranstalten verschiedener Art.		Lernende in den Lehranstalten. Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
X. **Die Schulverwaltung Ost-Sibiriens.**						
Gouvernements:						
Irkutsk.	139,952	1,198,259	Gymnasien	1	219	—
Jenisseisk.			Kreisschulen	8	640	—
Gebiete:			Parochial- u. Elementarschul.	61	1,571	82
Jakutsk			Weibl. Schulen 1. Kategorie.	2	—	171
Transbaikalien . . .			Zusammen. .	72	2,430	253
					2,682	
	269,496	62,214,842	Im Ganzen.	4,300	161,720	46,348
					208,068	

Aus dieser Tabelle ist unter Anderem zu ersehen, dass den Lehrbezirken St. Petersburg und Kasan übermässig weite Grenzen zugewiesen sind. Diese beiden Lehrbezirke umfassen räumlich mehr als die Hälfte des europäischen Russlands. Daher kommt es, dass manche Städte, z. B. Mesen, Ustssyssolsk u. a., deren Lehranstalten dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks untergeben sind, von ihrer Bezirksstadt über 1500 Werst entfernt liegen; Astrachan, Irbit, Werchoturje u. a. sind gleichfalls von Kasan 1000 und mehr Werst entfernt. Bei so enormen Entfernungen und den unbequemen Communicationswegen sind alle administrativen Beziehungen der Lehranstalten zu ihrer Obrigkeit höchst beschwerlich und zeitraubend; den Curatoren ist es unmöglich, auch nur jährlich eine persönliche Besichtigung der ihnen anvertrauten Lehranstalten auszuführen, für die Bezirksinspectoren ist eine solche Inspectionsreise höchst beschwerlich und nur im Sommer ausführbar, während doch die Lehranstalten nicht in den Sommerferien, sondern gerade während der Schulzeit besucht werden müssen. Zur grössern Bequemlichkeit in der Verwaltung und Inspection der Schulen dieser beiden Lehrbezirke wäre es daher sehr nützlich, jeden derselben in zwei Lehrbezirke zu theilen, indem man zwei neue Bezirke Wologda und Ssaratow errichtete.

Um die Verwaltung zu decentralisiren und den nutzlosen Schriftenwechsel zwischen den Curatoren der Lehrbezirke und der Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung zu vermindern, erkannte man es für nothwendig, die Macht der Curatoren zu erweitern, indem man ihnen in vielen Angelegenheiten, die früher dem Ministerium vorgestellt werden mussten, das Recht allendlicher Entscheidung zuerkannte. Aus diesem Grunde sind einige frühern Vorschriften des Ministeriums selbst aufgehoben; ferner wurde durch den Ministercomité um die Aufhebung einiger auf dem administrativen Wege erfolgten Anordnungen, und durch den Reichsrath in legislativer Ordnung um

die Aufhebung oder Abänderung einiger Gesetzesparagraphen nachgesucht. Hierauf erfolgten mit Allerhöchster Bestätigung: der Beschluss des Ministercomités vom 11. September 1862 [1]), das Gutachten des Reichsraths vom 18. Juni 1863 [2]) und die Verordnung der Oberschulverwaltung vom 24. Juli 1863 [3]); durch welche drei Verordnungen die Curatoren der Lehrbezirke die definitive Entscheidung in 36 verschiedenen Kategorien von Competenzgegenständen erlangten, welche früher eine Entscheidung des Ministeriums erforderten. Zugleich wurde die Einsendung einiger besonderen Terminverschläge abgeschafft. [4]).

Bis zum Jahre 1862 wurden zu Curatoren der Lehrbezirke gewöhnlich Personen ernannt, die nicht im Resort des Unterrichtswesens gedient hatten, woher dieselben in Bezug auf die Pensionsrechte den Civilbeamten im Allgemeinen gleichgestellt blieben, während die Gehilfen der Curatoren, auf Grundlage des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomités vom 31. August 1838 in Bezug auf Pension die Rechte des Lehrfachs geniessen. In Betracht dessen, dass gegenwärtig die Curatoren-Aemter mit Personen besetzt werden (und auch künftighin mit Nutzen für die Volksbildung mit solchen besetzt werden können), die gelehrte und Lehrämter bekleidet haben und desshalb die Rechte auf Pension geniessen, welche den Beamten in diesen Fächern gewährt sind, erwirkte das Ministerium eine Verordnung, welche die Pensionsrechte des Lehrfachs denjenigen Curatoren der Lehrbezirke zuerkannte, die nicht weniger als 10 Jahre in gelehrten und Lehrämtern gedient [5]). Auch wurde das

---

[1]) S. Samml. d. Verord. des Min. d. Volksaufkl. B. III. S. 831.

[2]) Daselbst S. 877.

[3]) Daselbst S. 998.

[4]) Journal d. Min. d. Volksaufkl. Thl. CXIX, Abth. II. S. 309.

[5]) Allerhöchster Befehl v. 26. April 1863. s. Samml. d. Verord. d. Min. d. Volksaufkl. B. III, S. 863.

Gehalt einiger Curatoren der Lehrbezirke und deren Gehilfen, welche im Vergleich zu anderen eine geringere Gage bezogen, bedeutend erhöht.

Das Statut über die Lehrbezirke vom Jahre 1835 verordnete zwar, dass in jedem Bezirke ein Gehilfe des Curators vorhanden sein müsse, in der That jedoch wurden in einigen Lehrbezirken die Aemter der Gehilfen Jahre hindurch unbesetzt gelassen. Gegenwärtig haben nur noch die Curatoren der Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kijew und Kasan ihre Gehilfen; ausserdem wurde durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 28. December 1864 befohlen, bei der Verwaltung des Wilnaschen Lehrbezirkes temporär einen besonderen Gehilfen des Curators zur Leitung der Lehranstalten in den Gouvernements Witebsk und Mohilew zu ernennen[1]).

Zur Beaufsichtigung der Lehranstalten existirten nach den frühern Etats bei den Verwaltungen der Lehrbezirke die Inspectoren der Kronschulen, und in den Hauptstädten ausserdem die Inspectoren der Privatlehranstalten. Als die Zahl der Lehranstalten sich in der letzten Zeit sehr vermehrt hatte, fand man es für nothwendig, auch die Mittel zu ihrer Beaufsichtigung zu verstärken. Das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 24. December 1863 ordnete an, die Inspectoren der Kronschulen in Bezirksinspectoren umzubenennen, und in den Lehrbezirken von Moskau, Kasan, Odessa und Wilna noch zu je einem Inspector zu ernennen; zugleich wurde die Dienstklasse dieser Beamten erhöht, ihr Gehalt und die Geldmittel zu den Inspectionsreisen vergrössert[2]). Endlich wurde durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 14. September 1864 beim Wilnaer Lehrbezirk das Amt eines dritten Bezirks-

[1]) S. Journ. d. Min. d. Volksaufkl. Thl. CXXV, Abth. I, S. 9.
[2]) Samml. d. Verordn. d. Min. d. Volksaufkl. B. III, S. 1124.

inspectors ausschliesslich zur Beaufsichtigung des Unterrichtswesens im Gouvernement Kowno errichtet. [1]).

III. Die Localverwaltung der Lehranstalten.

Nach dem Statut vom Jahre 1828 ist die Direction der Schulen, die zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehören, und die Beaufsichtigung der Privatlehranstalten im Gouvernement dem Gouvernement-Schuldirector, und im Kreise — dem etatmässigen Schulinspector anvertraut. Die Unbequemlichkeit einer solchen Ordnung ist so augenscheinlich, dass es überflüssig ist, sich darüber zu verbreiten. Der Gouvernement-Schuldirector ist zugleich Director des Gouvernementsgymnasiums, folglich ruht auf ihm schon die umfassende und schwere Pflicht der Leitung des Gymnasiums und der bei demselben bestehenden Pension, was seine beständige Anwesenheit in der Gouvernementsstadt erheischt, während die Direction der Schulen des Gouvernements und deren wirksame, thatsächliche Beaufsichtigung beständige Abwesenheit aus der Gouvernementsstadt und lang dauernde Fahrten im Gouvernement erfordert. Gewöhnlich concentriren daher die Gouvernements-Schuldirectoren ihre Thätigkeit vornehmlich auf das Gymnasium, besuchen höchst selten die ausser der Gouvernementsstadt befindlichen Schulen und begnügen sich mit deren formeller Leitung, d. h. mit dem in Angelegenheiten dieser Schulen geführten Schriftwechsel. Dasselbe gilt auch von den etatmässigen Schulinspectoren, welche, mit der unmittelbaren Leitung der Kreisschule betraut, nicht oft genug zur Besichtigung der Schulen ihres Kreises die Dörfer besuchen können.

Aus diesem Grunde wurden schon seit langer Zeit viele Ab-

---

[1]) Sammlung der Verord. d. Min. d. Volksaufkl. B. III. S. 1286.

Weichungen von den durch das Statut vom Jahre 1828 vorgeschriebenen Regeln zugelassen. Die Gouvernements mit mehr als einem Gymnasium theilte man in zwei oder mehrere Schuldirectionen. In den Gouvernements der Hauptstädte entband man die Directoren der Gymnasien von der Beaufsichtigung der Schulen des Gouvernements und übertrug diese Pflicht besonderen Gouvernement-Schuldirectoren [1]) und Bezirksinspectoren, während in den nordwestlichen Gouvernements die Volks- und Elementarschulen von der Leitung der Gymnasialdirectoren ausgeschlossen und besonderen Directoren und Inspectoren für Volksschulen untergeben sind [2]).

In der Mehrzahl der Gouvernements jedoch, namentlich der grossrussischen, haben noch immer die Directoren der Gouvernementsgymnasien und die Inspectoren der Kreisschulen die in der Wirklichkeit unausführbare Verpflichtung der Oberleitung aller im Gouvernement oder im Kreise befindlichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung, sowie der Aufsicht über die Privatlehranstalten und Schulen anderer Ressorts, z. B. des Domänenministeriums.

Diese Ordnung der Dinge wird sich ändern, sobald das am 14. Juli 1864 Allerhöchst bestätigte Statut der Elementar-Volksschulen und die vom Ministerium beabsichtigte Reform der Kreisschulen in's Leben tritt. Durch das Statut vom 14. Juli 1864 sind alle Elementar-Volksschulen, darunter auch die Parochialschulen des Ministeriums der Volksaufklärung, von der Beaufsichtigung der Schuldirectoren und etatmässigen Schulinspectoren eximirt und den Kreis- und Gouvernements-Schulcollegien un-

[1]) Eine besondere Schuldirection des St. Petersburger Gouvernements wurde den 18. Februar 1863, und des Moskauer Gouvernements den 8. December 1864 errichtet. S. Samml. der Verordn. d. Min. der Volksaufkl. B. III. S. 852 und 1384.

[2]) Allerhöchster Befehl v. 27. Oct. 1862 und vom 21 Mai 1864. S. Samml. d. Verordn. d. Min. der Volksaufkl. B. III, S. 1105 u. 1158.

LA UNIV. Tart.

tergeordnet worden. Was die Kreisschulen anbelangt, so beabsichtigt man einige derselben in Progymnasien, die übrigen in zweiklassige Volksschulen umzugestalten. Die ersteren werden ihre eigne Localverwaltung in der Person des Progymnasialinspectors besitzen, der vom Gymnasialdirector unabhängig und nicht mit der Beaufsichtigung anderer Schulen betraut ist; die letztern dagegen werden unter die Leitung der Gouvernements- und Kreis-Schulcollegien gestellt.

II.

Gelehrter Theil.

A. Gelehrte Anstalten.

Ausser der schon oben erwähnten, zur Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden archäographischen Commission befanden sich im Ressort dieses Ministeriums noch folgende gelehrte Anstalten:

1. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften mit den zu ihr gehörenden Museen, Laboratorien, der Bibliothek und einem kleinen astronomischen Observatorium, sowie dem ihrer Leitung anvertrauten astronomischen Observatorium in Wilna.

2. Das astronomische Nikolai-Haupt-Observatorium oder die Sternwarte in Pulkowa.

3. Das öffentliche Museum in Moskau und das Rumjanzow-Museum daselbst.

Zu diesen gelehrten Anstalten kam 1863 noch hinzu:

4. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg.

I. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Aus beifolgender Uebersicht der Thätigkeit der Akademie[1]) ist zu ersehen, dass diese höchste gelehrte Anstalt in Russland auch im Laufe der letztverflossenen drei Jahre nicht aufgehört hat, die Wissenschaft mit ihren Arbeiten und Forschungen, die sich vornehmlich auf Russland beziehen, zu bereichern. Man kann jedoch nicht behaupten, dass die äussern Umstände, unter deren Einfluss sich die Thätigkeit unserer Akademie gegenwärtig entwickelt, ihr vollkommen günstig gewesen wären. Noch immer wird sie nach dem ihr im Jahre 1836 ertheilten Statut und Etat verwaltet. Im Laufe von fast 30 Jahren, die seit der Einführung dieses Statuts und Etats verflossen sind, sind bedeutende Abänderungen sowohl in der Gesetzgebung, als in den gesellschaftlichen Verhältnissen erfolgt, von denen der Wirkungskreis der Akademie abhängt. In Folge dessen haben einerseits manche Bestimmungen des Statuts von selbst ihre Bedeutung verloren, anderseits die vor 30 Jahren der Akademie zugewiesenen Geldmittel sich nunmehr als unzureichend erwiesen, um dieser Anstalt eine erfolgreiche Wirksamkeit zu sichern.

Diese Umstände fordern eine unverzügliche Aenderung des Statuts und Etats der Akademie. Die Nothwendigkeit einer Umarbeitung derselben wurde bereits längst von der Akademie erkannt, dieser Gedanke gewann allmälig immer mehr an Klarheit und bestimmter Form. Der verstorbene Graf D. N. Bludow schlug bereits im Jahre 1856 bald nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Akademie, die Nothwendigkeit der Verwirklichung dieses Gedankens erkennend, der Conferenz vor, eine Commission aus Akademikern zur Revision des frühern Statuts und Etats der Akademie niederzusetzen. Zu Anfang des Jahres 1857 hatte die Commission den ihr ertheilten Auftrag vollzogen, das von ihr verfasste Project wurde von der allgemeinen Ver-

[1]) S. Beilage № 6.

sammlung der Akademie gebilligt und dem Präsidenten vorgelegt. Diese Angelegenheit erhielt jedoch damals keinen weiteren Fortgang. Erst am Ende des Jahres 1863 erfolgte auf eine Vorlage des Ministers der Volksaufklärung ein Allerhöchster Befehl (v. 24. December): «der Akademie anheimzustellen, zu dem Zweck der Erweiterung ihrer gelehrten Thätigkeit vorzugsweise im Interesse Russlands den Entwurf eines neuen Statuts und Etats auszuarbeiten, und demnächst dem Ministerium der Volksaufklärung denselben zur Beförderung an den Reichsrath in der dafür vorgeschriebenen Ordnung vorzulegen.» Auf Grundlage dieses Allerhöchsten Befehls ernannte Graf Bludow eine beondere Commission zur Ausarbeitung der Entwürfe des Statuts und Etats der Akademie, mit dazu gehörigen Erläuterungen. Diese Arbeit wurde von der Commission gegen Ausgang d. J. 1864 beendet und dem Ministerium vorgestellt. Die von der Commission ausgearbeiteten Entwürfe und Erläuterungen dazu wurden im Journal des Ministeriums abgedruckt, dem gelehrten Comité des Ministeriums zur Prüfung übergeben und zugleich auch den Universitäten mitgetheilt, um deren Gutachten darüber zu vernehmen, welchen Nutzen vornehmlich die Universitäten für ihre Wirksamkeit von der Akademie erwarten können und worin die gegenseitigen Beziehungen dieser Anstalten bestehen sollen. Nach sorgfältiger Beprüfung der Entwürfe durch das Ministerinm werden dieselben in der vorgeschriebenen Ordnung an den Reichsrath gebracht werden.

II. Die Nikolai-Haupt-Sternwarte in Pulkowa wurde bis zum Jahre 1862 auf Grundlage ihres ursprünglichen, im Jahre 1838 erschienenen Statuts verwaltet. Zur Entwickelung ihrer Thätigkeit bedurfte diese Anstalt einer Verstärkung des Personalbestandes und der Geldmittel, weshalb sie im Jahre 1857 einen neuen Etat erhielt, wodurch die Geldmittel um 14,372 Rubel 81 Cop. vermehrt wurden. Zugleich erwies sich die Nothwendigkeit, auch das Statut

selbst abzuändern. Der Hauptzweck dieser Aenderung bestand darin, dem Oberservatorium — als einer nicht nur für einen rein wissenschaftlichen Zweck, sondern auch zu dem Behufe bestehenden Anstalt, dass dieselbe die Resultate ihrer Forschung für die Bedürfnisse des Reiches verwerthe, — einen selbstständigeren Wirkungskreis einzuräumen. Es musste desshalb das Observatorium sowohl in gelehrter, als in ökonomischer und administrativer Beziehung aus dem directen Abhängigkeitsverhältniss zu der Akademie treten und unmittelbar dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet werden. Damit jedoch die specifisch gelehrte Thätigkeit des Observatoriums, als dessen Hauptzweck, immer überwiegend bliebe und sich erfolgreich weiter entwickle, erkannte man es für nothwendig, die enge Verbindung desselben mit der Akademie aufrecht zu erhalten, indem der Akademie das Recht zuerkannt wurde, den Director des Observatoriums zu wählen, sowie den Vicedirector und die älteren Astronomen zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

Der auf diesen Grundlagen ausgearbeite Entwurf des neuen Statuts der Nikolai-Haupt-Sternwarte erlangte am 14. August 1862 die Allerhöchste Bestätigung[1]).

III. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek, die von 1849—1863 unter der Leitung des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes stand, wurde durch Allerhöchsten Befehl vom 24. Juli 1863 aufs Neue dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung übergeben, zu dem sie während der ersten 40 Jahre ihres Bestehens gehört hatte.

Als Grundlagen ihrer Verwaltung dienen noch gegenwärtig die zu verschiedenen Zeiten erschienenen Verordnungen und das am 10. September 1830 mit ergänzenden Verordnungen bestätigte Statut. Viele dieser Verordnungen genügen bereits nicht

---

[1]) Uebersicht der Thätigkeit des astronom. Nikolai-Haupt-Observatoriums in den letzten 3 Jahren, s. Beil. № 7.

mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen unserer vaterländischen Hauptbibliothek und müssen nothwendig durch neue ersetzt werden. Der fühlbarste Uebelstand an unserer öffentlichen Bibliothek besteht jedoch in den beschränkten Geldmitteln. Nach dem bestehenden Etat ist der Bibliothek eine sehr unzureichende Summe zum Ankauf von Manuscripten und Büchern angewiesen, während doch nur eine beständige und systematische Ergänzung den wissenschaftlichen Werth einer solchen Anstalt, welche die Bestimmung hat, eins der Hauptmittel zur Verbreitung der Bildung zu sein, aufrecht erhält. Das Gehalt, welches nach dem Etat die in der Bibliothek angestellten Personen beziehen, ist gleichfalls ein sehr beschränktes und bedeutend geringer, als das Gehalt von Personen, die in andern Ressorts gleiche Aemter bekleiden.

Unter solchen Umständen ist die Organisation der Bibliothek auf neuen Grundlagen das einzige Mittel, um die Mängel dieser Anstalt zu beseitigen und ihr die Möglichkeit zu bieten, sich weiter zu entwickeln und der vaterländischen Cultur einen wesentlichen Nutzen zu bringen. Der Entwurf des neuen Statuts und Etats wurde nebst erläuternden Notizen von dem Director der öffentlichen Bibliothek dem Ministerium vorgestellt und im Journal des Ministeriums abgedruckt. Nach Prüfung dieses Entwurfs durch das Ministerium, wird dasselbe in gesetzlich bestimmter Ordnung dem Reichsrath vorgestellt werden.

Ohne jedoch die Bestätigung des neuen Statuts und Etats der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek abzuwarten, fand das Ministerium der Volksaufklärung nach Uebernahme der Leitung der vaterländischen Hauptbibliothek für nothwendig, Sicherheitsmaassregeln gegen Feuersgefahr zu ergreifen. Das Bibliothekgebäude, welches sich im Centrum der Stadt, in der Nachbarschaft von Magazinen, Kaufläden, Gasthäusern u. A. befindet, ist der Art gebaut, dass ihm jeden Augenblick die Gefahr droht, ein Raub der Flammen zu werden. Nicht nur im Innern des Gebäu-

des, sondern auch in seiner äussern Façade bestehen viele Theile aus Holz und die Rauchfänge in den Wänden sind in nächster Nachbarschaft mit hölzernem Gebälk aufgeführt. Zur Beseitigung der Feuersgefahr sind daher im Jahre 1864 in der öffentlichen Bibliothek umfassende Umbauten begonnen. Gemäss dem von S. M. dem Kaiser am 1 Mai 1864 geprüften Bauplan wurden im Sommer 1864 folgende Arbeiten ausgeführt: An dem der grossen Gartenstrasse zugewandten Theile des Gebäudes wurde das Holzwerk gegen feuerfestes Material vertauscht und der Ausbau vollendet, ferner durch das ganze Gebäude eine Wasserleitung geführt und die einem anstossenden Privathause zugekehrte Seite mit eisernen Fensterrahmen und Läden versehen. In diesem und im folgenden Jahre sollen die Arbeiten fortgesetzt werden. Die Art und Weise des Umbaus bringt jedoch viele Unbequemlichkeiten mit sich, indem dadurch während ganzer 4 Jahre durch den Transport der Bücher von einem Orte zum andern die Ordnung in der Bibliothek gestört wird. Es wäre daher wünschenswerth, dass die Verabfolgung der zu den beabsichtigten Arbeiten bestimmten 150,000 Rbl. beschleunigt würde, damit alle Arbeiten bis zum Jahre 1866 beendigt werden könnten[1]).

Ausserdem hat man die Bemerkung gemacht, dass, da die Bibliothek zufällig und nicht nach einem bestimmten System zu Stande gekommen ist, es in vielen Abtheilungen an bekannten und nothwendigen Büchern fehlt. Es ist daher von Fachmännern im Auftrage des Ministeriums der Volksaufklärung für jedes einzelne Fach ein Verzeichniss der Werke zusammengestellt worden, welche die Bibliothek nicht besitzt und deren Anschaffung, bei erster Möglichkeit die erforderliche Summe dafür zu erhalten, nothwendig erscheint.

IV. Das öffentliche Museum und das Rumjanzow-

---

[1]) Uebersicht der Thätigkeit der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in den letzten 3 Jahren, siehe Beilage № 8.

Museum in Moskau entstand bekanntlich im Jahre 1862 durch Ueberführung des Rumjanzow-Museums aus St. Petersburg und die Vereinigung einiger anderer Sammlungen mit demselben in dem sogenannten Paschkowschen Hause. Es besitzt seine eigenen am 19. Juni 1862 Allerhöchst bestätigten Statuten und Etats. Da mit der allmäligen Weiterentwickelung dieser Anstalt die bestehenden Statuten und Etats nicht mehr ihren gegenwärtigen Bedürfnissen ganz entsprechen, so beabsichtigt das Ministerium, dem Moskauer Museum die Verleihung eines neuen Statuts und Etats zu erwirken, deren Entwurf schon im Journal des Ministeriums abgedruckt ist[1]).

Das Gebäude, das dem öffentlichen Museum in Moskau eingeräumt ist, bedarf noch dringender, als die öffentliche Bibliothek in St. Petersburg, zur Sicherung vor Feuersgefahr eines Umbau's. Zu diesem Zwecke sind die nothwendigen Vorschläge und Pläne in Angriff genommen, deren Ausführung freilich von den Geldmitteln abhängt, die man zu diesen Arbeiten anzuweisen im Stande sein wird.

B. Gelehrte Gesellschaften.

Ende 1861 standen unter dem Ministerium der Volksaufklärung folgende gelehrte Gesellschaften:

1. Die Kaiserliche mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg.

2. Die Kaiserliche archäologische Gesellschaft in St. Petersburg.

3. Die russische entomologische Gesellschaft in St. Petersb.

4. Die Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Russlands an der Moskauer Universität.

---

[1]) Uebersicht der Thätigkeit des Moskauer Museums in den letzten 3 Jahren s. Beilage № 9.

5. Die Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Literaten und Gelehrten.

6. Die Kaiserliche Moskauer naturforschende Gesellschaft.

7. Die Gesellschaft von Freunden russischer Literatur an der Moskauer Universität.

8. Die physiko-medicinische Gesellschaft an der Moskauer Universität.

9. Die Moskauer Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher.

10. Die Kaiserliche medicinische Gesellschaft zu Wilna.

11. Das Museum für Alterthümer und die temporäre archäologische Commission in Wilna.

12. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga.

13. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau.

14. Die lettisch-literärische Gesellschaft in Riga.

15. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der baltischen Provinzen in Riga.

16. Die gelehrte estnische Gesellschaft an der Dorpater Universität.

17. Die estländische literärische Gesellschaft in Reval.

18. Der naturforschende Verein in Riga.

19. Die Dorpater naturforschende Gesellschaft.

20. Die Gesellschaft für Literaturfreunde in Riga.

21. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Odessa.

Im Laufe der letztverflossenen drei Jahre sind folgende gelehrte Gesellschaften neu begründet:

22. Die archäologische Gesellschaft in Narva.

23. Die archäologische Gesellschaft in Moskau.

24. Die Gesellschaft zur Erforschung des Gouvernements Jaroslaw in naturhistorischer Beziehung.

25. Der St. Petersburger pädagogische Verein.

26. Die Gesellshaft von Freunden der Naturkunde an der Moskauer Universität.

Endlich ist in diesem Jahre gegründet:

28. Die juristische Gesellschaft an der Moskauer Universität.

Gegenwärtig stehen daher unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung 28 gelehrte Gesellschaften.

Alle diese Gesellschaften, wie aus der beigefügten kurzen Uebersicht ihres Bestandes und ihrer Thätigkeit zu ersehen[1]), erfüllen nach Maassgabe der Mittel und nach Möglichkeit den Zweck ihrer Gründung. Fast sämmtliche geben Zeitschriften, Sammelwerke, oder einzelne Werke heraus; viele besitzen ihre eigenen Bibliotheken und Museen, die dem Publicum geöffnet und dadurch für die Volksbildung von grossem Nutzen sind, namentlich in Städten, die keine Anstalten ähnlicher Art besitzen. Endlich zeichnen sich einige Gesellschaften auch durch ihre sehr nützliche praktische Wirksamkeit aus, indem sie Lehr- und wohlthätige Anstalten aus ihren Mitteln gründen und erhalten, nützliche Bücher herausgeben und dieselben zu billigen Preisen unter dem Volke verbreiten u. s. w.

Bei alledem entwickelt sich dieser Zweig der öffentlichen Thätigkeit bei uns bisher noch schwach. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften ist noch eine äusserst beschränkte; die Mehrzahl derselben befindet sich in den Hauptstädten und in den baltischen Gouvernements, im übrigen Russland fehlen sie fast ganz, sogar in einigen Universitätsstädten, wie z. B. in Charkow und Kasan, wo, unseres Bedünkens, sie am ehesten sich bilden und erhalten könnten[2]).

---

[1]) S. Beilage № 10.

[2]) Aus der periodischen Schrift über die Fortschritte der Volksbildung ist zu ersehen, dass im Anfange dieses Jahrhunderts in Kasan eine freie Gesellschaft russischer Literaturfreunde, und in Charkow eine wis-

Auch von den bestehenden Gesellschaften geben einige nur schwache Lebenszeichen von sich; ungeachtet der ansehnlichen Zahl von wirklichen Mitgliedern, ist die Zahl der in der That activen Mitglieder grösstentheils sehr gering; auch sind die aus den Beiträgen der Mitglieder gesammelten Geldmittel sehr unzureichend, wesshalb einige Gesellschaften nur durch Unterstützung von Seiten der Regierung bestehen können. Diese Unterstützungen werden jedoch nicht allen Gesellschaften zu Theil und sind grösstentheils äusserst gering[1]). Endlich sind die Statuten einiger Gesellschaften vor langer Zeit abgefasst und entsprechen nicht mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen, während gerade bei uns, wo die Gewohnheit, Alles der Regierung anheimzustellen und deren Initiative in Allem zu erwarten, zu sehr Wurzel gefasst hat, eine fortschreitende Entwickelung ähnlicher zum allgemeinen Nutzen zusammentretender freier Verbindungen mehr als irgendwo wünschenswerth wäre.

In diesem Sinne beauftragte das Ministerium der Volksaufklärung zur Förderung der nützlichen Thätigkeit der unter ihm stehenden gelehrten Gesellschaften im Jahre 1864 den gelehrten Comité, sich mit denselben in Beziehung zu setzen, ihre Statuten und Jahresberichte letzterer Zeit zu revidiren und sein Gutachten darüber abzugeben, welche Unterstützung und Mitwirkung ihnen von Seiten des Ministeriums erwiesen werden könne.

---

senschaftliche Gesellschaft bestand. Period. Schr. Thl. XXIV, S. 52. Thl. XXXV, S. 237. Die Thätigkeit dieser Gesellschaften hat jedoch schon lange aufgehört. Ebenso gingen ein die St. Petersburger freie Gesellschaft für Freunde der Wissenschaft, Literatur und Kunst, und die mathematische Gesellschaft. Daselbst Thl. V, S. 32, Thl. XXX, S. 56. Die Moskauer Gesellschaft russischer Literaturfreunde gab von 1837 bis 1858 kein Lebenszeichen von sich.

[1]) Von den 28 unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden Gesellschaften erhalten nur 7 eine regelmässige Unterstützung von der Regierung. Die Gesammtsumme dieser Unterstützungen beträgt nur 13,571 Rbl. 27 Cop.

C. Oeffentliche Bibliotheken.

Zufolge Allerhöchsten Befehls vom 29. Mai 1834 in Anlass der Gründung einer öffentlichen Bibliothek in Tambow wurde dem Ministerium der Volksaufklärung die Beaufsichtigung der öffentlichen Bibliotheken in den Gouvernements- und Kreisstädten übertragen.

Ende 1861 zählte man solcher öffentlichen Bibliotheken (soweit das Ministerium der Volksaufklärung darüber Nachrichten besitzt) 45, und zwar:

in Archangelsk,
» Astrachan,
» Belew, (Gouv. Tula),
» Bjely (Gouv. Smolensk),
» Charkow,
» Grodno,
» Jekaterinoslaw,
» Irkutzk,
» Kaluga,
» Kamenez-Podolsk,
» Kasan,
« Kertsch,
» Kischinew,
» Krassnojarsk,
» Kungur (Gouv. Perm),
» Minsk,
» Mitau,
» Mohilew,
» Nowgorod,
» Nishni-Nowgorod,
» Odessa,
» Orel,
» Orlow (Gouv. Wjatka),
in Poltawa,
» Pskow,
» Reval,
» Riga,
» Rjasan,
» Romny (Gouv. Poltawa),
» Shitomir,
» Ssaratow,
» Ssarapul (Gouv. Wjatka),
» Ssimbirsk, Karamsin-Biblioth.
» Ssimferopol,
» Ssmolensk,
» Tambow,
» Tomsk,
» Tschernigow,
» Tula,
» Twer,
» Ufa,
» Ustssyssolsk,
» Wilna,
» Wjatka,
» Wologda,

Im Laufe der letzten drei Jahre genehmigte das Ministerium der Volksaufklärhng die Eröffnung folgender öffentlichen Bibliotheken:

in Wladimir — durch Herrn Astafjew;

in Wologda — durch die Kreislehrer Arssenjew und Fedosjew;

in Wosnessenski Possad, Gouv. Wladimir — durch den Manufacturrath Garelin;

in Perm — die daselbst seit 1836 bestehende öffentliche Bibliothek brannte im Jahre 1842 nieder, und wurde am 30. August 1863 von Neuem eröffnet;

in Woronesh.

Nur wenige dieser Bibliotheken erstatten dem Ministerium der Volksaufklärung Rechenschaftsberichte. Aus diesen Berichten und den in den Zeitungen veröffentlichten Nachrichten ist zu ersehen, dass manche der öffentlichen Bibliotheken in Wirklichkeit den von ihnen zu erwartenden Nutzen bringen und seitens des Publicums Theilnahme finden. Die Mehrzahl derselben jedoch können ihre Thätigkeit wenig entwickeln, weil es ihnen an Geldmitteln gebricht und das Publicum denselben gegenüber völlig gleichgültig bleibt. Das Ministerium der Volksaufklärung, dem ihre Beaufsichtigung obliegt, besitzt gegenwärtig keine Mittel, um ihre Entwickelung zu fördern, und beschränkt sich daher auf die unentgeltliche Zusendung seines Journals und einiger anderen von ihm herausgegebenen Schriften.

Als eine sehr nützliche Maassregel erwiess sich in der letzten Zeit die Vereinigung einiger öffentlichen städtischen Bibliotheken mit den Büchersammlungen der Lehranstalten und die Uebergabe derselben, gegen eine bestimmte Zahlung, zur allgemeinen Benutzung. Im Jahre 1862 wurde auf Beschluss des curatorischen Conseils des Kasaner Lehrbezirks die allgemeine Bibliothek in Ssamara mit der Fundamentalbibliothek des Gymnasiums daselbst vereinigt. Die Gymnasialbibliothek in Jekaterinburg ward gleich-

falls dem Publicum geöffnet. Dem Publicum wurden unter andern die Bibliotheken folgender Kreisschulen geöffnet: in Pskow, Kargopol, Onega, Kadnikow, Bronnizy, Moshaisk, Dorogobush, Wjasma, Skopin, Ranenburg, Dankow, Rjashsk, Schuja, Wjasniki, Bobrow, Meschtschowsk, Bogorodizk, Jefremow, Rshew, Wessjegonsk, Makarjew (Gouv. Kostroma), Arsamas, Gorbatow, Balachna, Ssemenow, Tscherny-Jar, Jrbit, Stawropol, Bugulma, Lebedin, Bogoduchow, Smijew, Kupjansk, Dmitrijew a. d. Sswapa, Ljgow, Putiwlj, Korotscha, Brjansk, Jelez, Pawlowsk, Morschansk, Jelatjma, Temnikow, Schatsk, der 2. Donischen und der Donezschen Kreisschule, der Kreisschule in Pawlogradsk, Bjelzy, Korolewez und Nowgorod-Ssewersk. Diese Maassregel gewährt einerseits den Bewohnern kleiner Städte gegen eine verhältnissmässig geringe Summe (meistens 3 bis 6 Rbl. jährl.) die Möglichkeit, sich der in den Schulbibliotheken vorhandenen Bücher und Journäle zu bedienen, anderseits mehrt sie die dürftigen Mittel der Schulbibliotheken und bringt ausserdem auch in der Beziehung Nutzen, als sie die Annäherung der Lehranstalten an die Gesellschaft fördert.

D. Sammlung und Herausgabe der Materialien zur Geschichte und Statistik der Volksbildung.

Unsere Literatur ist sehr arm an Werken in Bezug auf die Geschichte der Volksbildung, namentlich für die letzte und wichtigste Zeit — seit der Gründung des Ministeriums der Volksaufklärung. Der reiche Stoff für historische und statistische Forschungen liegt fast unberührt im Archiv des Ministeriums und in den Archiven der Akademie der Wissenschaften, der Universitäten und andern gelehrten Anstalten. Das Ministerium der Volksaufklärung hält es für seine Pflicht, nach Möglichkeit dafür zu wirken, dass diese für die vaterländische Geschichte wichtigen Documente zur Kenntniss und Bearbeitung gelangen. Ausser

ihrem wissenschaftlichen Interesse haben solche Forschungen auch nicht geringen praktischen Werth, indem keine neue Maassregel in Bezug auf die Volksbildung früher unternommen werden sollte, als nach sorgfältiger historischer Untersuchung der vorliegenden Frage und nach Vergleichung mit den in früheren Zeiten ergriffenen Maassregeln und deren Resultaten.

Unabhängig von den im Journal des Ministeriums erschienenen Aufsätzen aus dem Gebiet der Geschichte und Statistik der Volksbildung, gab daher das Ministerium im Laufe der letztverflossenen drei Jahre mehrere auf die Geschichte und Statistik unserer Volksbildung bezügliche Sammelwerke und einzelne Documente heraus, namentlich:

1. eine Sammlung von Verordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung, seit seiner Gründung im Jahre 1802 bis zum 1. Januar 1865, drei Bände in 4 Heften. Die Herausgabe der Sammlung begann am 1. November 1863 und wurde den 1. Febr. 1865 geschlossen. Sie enthält 2,477 einzelne Verordnungen; darunter sind: 1643 der vollen Gesetzsammlung entnommen, 284 aus den Acten des Departements der Volksaufklärung, 173 aus den Acten der II. Abtheilung der Kanzlei S. M. des Kaisers und 377 aus den vom Ministerium herausgegebenen periodischen Schriften. Das ganze Werk umfasst 206½ Druckbogen grossen Formats. Als Ergänzung zu diesem Werke wird gegenwärtig eine Sammlung von Anordnungen des Ministeriums der Volksaufklärung zum Druck vorbereitet. Diese beiden Werke bilden eine vollständige Sammlung aller im Ressort des Ministeriums während der ganzen Zeit seines Bestehens erfolgten Regierungserlasse.

2. Eine Zusammenstellung auf das Ministerium der Volksaufklärung bezüglicher Nachrichten für das Jahr 1862 und theilweise auch für die Jahre 1863 und 1864, bearbeitet nach den Berichten der Curatoren und Universitäten und nach anderen officiellen Daten von Herrn Kornilow, herausgegeben im Jahre 1864.

3. Das Jahrbuch des Ministeriums der Volksaufklärung für 1865, bearbeitet von dem Redacteur des Journals des Ministeriums Hrn. Rechnewski und herausgegeben im Anfang des Jahres 1865. Es enthält Auszüge aus den gegenwärtig im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gültigen Statuten und Verordnungen und ausführliche statistische Daten über alle demselben untergeordneten gelehrten und Lehranstalten. Diese Daten beziehen sich grösstentheils auf den Schluss des Jahres 1864 und sind unmittelbar von der Schulobrigkeit dieser Anstalten eingesandt worden.

4. Das Decennium des Ministeriums der Volksaufklärung (1833—1843), eine bis 1864 im Manuscript bei den Acten des Departements der Volksaufklärung aufbewahrte Denkschrift des gewesenen Ministers der Volksaufklärung Grafen Uwarow vom Jahre 1843 an S. M. den Kaiser Nikolai Pawlowitsch.

5. Denkwürdigkeiten des Admirals Schischkow. Durch Zufall erwarb die Redaction des Journals des Ministeriums das Manuscript dieser Denkwürdigkeiten von einer Privatperson und druckte sie auf Anordnung des Ministeriums ab. Die Denkwürdigkeiten betreffen die Zeit der Verwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung durch den Admiralen Schischkow (1824 bis 1828) und werfen ein Licht auf die damalige Richtung des Ministeriums.

Ausserdem gewährte das Ministerium einigen unserer Gelehrten, die sich mit historischen Forschungen in Bezug auf Volksbildung zu beschäftigen wünschten, freien Zutritt zu seinen Archiven. Als Resultat ihrer Arbeiten erschien unter Anderem die von Feoktistow verfasste Monographie über den bekannten Magnizki. Gegenwärtig arbeitet Herr Feoktistow an einer Monographie über den gewesenen Curator der Wilnaer Universität Fürsten Czartoryski. Herr Ssuchomlinow beendigt seine umfangreiche Arbeit über die Thätigkeit der früheren Oberschulverwaltung, in Verbindung mit der Geschichte der Volksaufklärung und Literatur

zur Zeit der Regierung Kaiser Alexanders I. Ein dritter Gelehrter sammelte im Archiv Material für die Geschichte der Wirksamkeit des Grafen S. S. Uwarow.

E. Errichtung meteorologischer Stationen zur Vorausbenachrichtigung der Hafenstädte über Annäherung von Stürmen.

Es ist bekannt, welche ausgedehnte Anwendung zu gegenwärtiger Zeit die Meteorologie auf Schiffahrt und Landwirthschaft gefunden hat. Seit man es für möglich fand, das wahrscheinliche Eintreffen von Stürmen voraus zu bestimmen, wurde das Studium der den Stürmen vorhergehenden Erscheinungen so wichtig, dass England und Frankreich schon vor mehreren Jahren zurück specielle Anstalten dafür errichteten, in denen alle an verschiedenen Punkten, vorzüglich in Hafenstädten gemachten meteorologischen Beobachtungen gesammelt und gesichtet und aus denselben Schlüsse über das Herannahen heftiger Umwälzungen in der Atmosphäre gefolgert werden, welche die Ursache von so vielen das Leben und Eigenthum vieler Menschen bedrohenden Unglücksfällen sind. Diese Arbeiten hatten die Verhütung vieler Schiffsbrüche zur Folge. In England und Frankreich gehen gegenwärtig nicht einmal die Fischer in See, bevor sie bei den am Ufer errichteten Signalen, vermittelst deren das Pariser und Londoner meteorologisehe Bureau ihre Warnungen übermitteln, Rath eingeholt.

Auch unser Seeministerium hat seine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zugewendet und die Errichtung meteorologischer Stationen an unseren Meeresküsten übernehmend, das Ministerium der Volksaufklärung aufgefordert, für die Errichtung solcher Stationen im Innern Russlands Sorge zu tragen, damit aus den von allen diesen Stationen täglich telegraphisch nach dem physikali-

schen Hauptobservatorium gemeldeten und den von verchiedenen ausländischen Stationen erhaltenen Witterungsnachrichten hinreichend sichere Schlüsse über die Schwankungen in der Atmosphäre und über die wahrscheinliche Witterung der nächstfolgenden Tage gefolgert werden könnten.

Die Errichtung solcher meteorologischer Stationen im Innern Russlands seinerseits als ein unstreitig nützliches Werk anerkennend, setzte sich das Ministerium der Volksaufklärung mit dem Director des physikalischen Hauptobservatoriums, dem Akademiker Kupffer, in Benehmen und sandte ihn mit Allerhöchster Erlaubniss ins Ausland, um persönlich mit den Telegraphenverwaltungen verschiedener Staaten betreffs der unentgeltlichen Mittheilung täglicher meteorologischer Beobachtungen an das physikalische Hauptobservatorium in St. Petersburg Rücksprache zu nehmen. Ferner machte das Ministerium der Volksaufklärung, mit Allerhöchster Bewilligung, in bestehender Ordnung dem Reichsrath eine Vorstellung wegen Anweisung aus dem Reichsschatz einer einmaligen Summe von 3000 Rub. und ausserdem 4000 Rbl. jährlich zur Errichtung und Unterhaltung einer gewissen Anzahl von meteorologischen Stationen im Innern Russlands.

Durch einen am 18. Januar 1865 Allerhöchst bestätigten Beschluss bestimmte der Reichsrath:

1. Als Ergänzung zum Budget des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1865 aus dem Reichsschatz zu assigniren: eine einmalige Summe von 3000 Rbl. zur Errichtung einer gewissen Anzahl von meteorologischen Stationen in solchen Gegenden im Innern Russlands, die nach vorhergehender Uebereinkunft mit dem physikalischen Hauptobservatorium vom Ministerium der Volksaufklärung zu besagtem Zweck für geeignet anerkannt werden, und 4000 Rbl. jährlich zur Unterhaltung dieser Stationen, wobei diese Ausgabe im Jahre 1865 aus der allgemeinen Summe bestritten werden soll, welche nach dem Reichs-

budget für dieses Jahr zu den extraordinairen Ausgaben des Reichs bestimmt ist, und

2. dem Minister der Volksaufklärung anheimzustellen: a. die zur Unterhaltung der meteorologischen Stationen jährlich bestimmten 4000 Rbl. den Leistungen der Beobachter entsprechend unter dieselben zu vertheilen; b. die auf den meteorologischen Stationen zu machenden Beobachtungen nicht nur Lehrern der mittleren und niederen Schulen, sondern auch anderen dem Unterrichtsressort bekannten Personen zu übertragen, die in dieser Angelegenheit eine nützliche Mitwirkung erweisen können, und c. die Errichtung solcher Stationen vorzunehmen und aus dem Reichsschatz die für diesen Gegenstand bewilligten Summen in dem Maasse einzufordern, als die Telegraphenverwaltung ihrerseits die regelmässige und rechtzeitige telegraphische Uebermittelung der localen Beobachtungen an das physikalische Hauptobservatorium für möglich erkennt.

In Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehles beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung, nach Beendigung des Schriftwechsels, der in dieser Angelegenheit mit der Oberverwaltung des Postwesens geführt wird, zu der Errichtung von 30 neuen meteorologischen Stationen zu schreiten und zwar in den Städten Nowgorod, Pskow, Grodno, Mohilew, Tschernigow, Shitomir, Kamenez-Podolsk, Kischinew, Rjasan, Orel, Kursk, Krementschug, Bachmut, Zarizyn, Stawropol, Ssaratow, Ssamara, Ssimbirsk, Ufa, Perm, Wjatka, Nishni-Nowgorod, Jarosslawl, Twer, Wologda, Wytegra, Pensa, Tambow, Witebsk und Pjatigorsk[1]).

---

[1]) Gegenwärtig erhält das physikalische Hauptobservatorium auf telegraphischem Wege meteorologische Beobachtungen aus Moskau, Dorpat, Warschau und Kijew. Ferner werden solche Beobachtungen gemacht, jedoch bis jetzt noch nicht dem physikalischen Hauptobservatorium mitgetheilt, in Petrosawodsk, Mitau, Tiflis, Kaluga, Orenburg, Kasan, Wilna, Charkow und Jekaterinburg.

F. Maassregeln zur Einführung des stenographischen Unterrichts.

In Folge der Verhandlung des Justizministeriums mit dem Ministerium der Volksaufklärung über die im Angesicht der bevorstehenden Justizreform nothwendige Einführung des stenographischen Unterrichts in unsere Lehranstalten, setzte das Ministerium der Volksaufklärung, nach vorläufiger Verständigung mit dem Oberdirigirenden der II. Abtheilung der Höchsteigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers und dem Herrn Justizminister, eine besondere Commission, unter dem Vorsitz des Geheimraths Deljanow, aus den Directoren der St. Petersburger Gymnasien, Mitgliedern der II. Abtheilung der Höchsteignen Kanzlei Sr. M. des Kaisers, des Justizministeriums und einigen anderen Personen bestehend nieder. Nach Beurtheilung der ihr vorgelegten Fragen kam die Commission zu folgenden Schlüssen:

1. Sowohl für die Regierung, als für die Interessen von Privatpersonen ist es nicht nur wichtig, sondern auch nothwendig, dass in Justiz- und Administrativbehörden, in denen mündliche Verhandlungen vorkommen, welche Einfluss auf die Entscheidung der Processe haben können, ein bestimmtes stenographisches System im Gebrauch sei, welches als das officielle oder von der Regierung anerkannte zu betrachten ist, jedoch mit der Bedingung, dass die Einheit des stenographischen Systems nur für die Leistungen der Stenographie gefordert werde, welche einen officiellen Charater tragen sollen.

2. Bei Einführung des stenographischen Unterrichts in die von der Regierung errichteten Lehranstalten muss derselbe vorzugsweise die Vorbereitung öffentlicher beeidigter Stenographen zum Zweck haben, und zur Erreichung dieses Zieles ist es nothwendig, den stenographischen Unterricht in diesen Anstalten nach einem und demselben System zu ertheilen.

3. In Betracht dessen, dass die Feststellung eines officiel-

len stenographischen Systems mit grosser Umsicht und nicht eher geschehen muss, als bis diejenigen Personen Zeit und Gelegenheit haben, ihre Meinungen zu verlautbaren, die sich mit der Anwendung stenographischer Zeichen auf die russische Sprache beschäftigt haben, erkannte die Commission für nothwendig, einen Concurs für die Abfassung eines Werkes über russische Stenographie auszuschreiben.

In Folge dieses Ausschreibens erschienen 28 Concurrenzarbeiten über russische Stenographie. Zur Theilnahme an der Prüfung dieser Arbeiten lud die Commission unsere Specialisten für die Philologie — den Akademiker der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Schiefner und den Professor der St. Petersburger Universität Ssuchomlinow ein. Nach Durchsicht aller dieser Werke und nach Auswahl Alles dessen, was mit Nutzen als Leitfaden beim Unterricht in der Stenographie in unseren Lehranstalten dienen kann, beabsichtigt das Ministerium nunmehr für die Vorbereitung von Lehrern der Stenographie Sorge zu tragen, und demnächst den Unterricht in dieser Kunst als einen nicht obligatorischen Gegenstand in einige Lehranstalten von der IV Klasse an einzuführen.

III.

Das Unterrichtswesen.

A. Die Universitäten.

In Betreff der Universitäten hat das letzverflossene Triennium viele sehr wichtige legislative und Administrativmaassregeln aufzuweisen; die wichtigsten darunter sind: die Bestätigung und Einführung des neuen allgemeinen Statuts für die Kaiserlich russischen Universitäten, die Gründung der Neurussischen Universität in Odessa, die Bestätigung und Einführung des neuen Statuts der Kaiserlichen Universität Dorpat, die Vorbereitung einer grossen Anzahl junger Leute für das Professorenamt durch Sendung derselben ins Ausland, und die Gründung einer grossen Zahl von Stipendien an den Universitäten.

Vor drei Jahren befanden sich unsere Universitäten trotz ihrer Ueberzahl an Studirenden in einem sehr unbefriedigenden Zustande. Die Hauptmängel, an denen damals mehr oder weniger alle unsere speciell russischen Universitäten litten, waren folgende:

a. Der Mangel an guten Professoren. Nach Schliessung des Professoreninstituts in Dorpat und nach dem Verbot, ausländische Gelehrte zur Besetzung der Lehrstühle zu berufen, verminderte sich bei den Schwierigkeiten, die der Entsendung junger Gelehrter ins Ausland zur Vollendung ihrer Studien in den Weg

gelegt wurden, bei dem beschränkten Gehalte der Professoren und endlich bei dem überflüssig complicirten Examen zur Erlangung gelehrter Grade, — die Zahl der Personen ungemein, die mit Ehren die Professorenlehrstühle einzunehmen fähig waren. Eine Folge war, dass viele Katheder unbesetzt blieben, andere mit Personen besetzt wurden, die weder die im Statut geforderten gelehrten Grade, noch die gehörige wissenschaftliche Vorbereitung oder die pädagogische Erfahrung besassen.

b. Ein wesentlicher Mangel war die Gleichgültigkeit der gelehrten Corporationen gegen die Interessen ihrer Universitäten und die Interessen der Wissenschaft überhaupt. Diese Gleichgültigkeit war hervorgerufen theils durch Entfernung der gelehrten Collegien von der Berathung und Leitung derjenigen Angelegenheiten, welche die mit dem Leben der Universitäten in Verbindung stehenden Fragen betreffen, theils durch materielle Sorgen, welche die Professoren bedrückten, und endlich durch den nicht immer befriedigenden Bestand der gelehrten Collegien. Da der Universitätsconseil keine Verantwortung für die innere Verwaltung der Universität trug, — die dem Curator, der Universitätsverwaltung und dem Inspector der Studenten übertragen war, repräsentirte derselbe bisweilen, anstatt ein moralisch zügelndes und bewegendes Princip zu sein, im Gegentheil wissenschaftliche Stagnation oder unreife Fortschrittsideen.

c. Die übergrosse Menge der für Studenten obligatorischen Lehrgegenstände musste nothwendig die Gründlichkeit des Wissens beeinträchtigen und eine grosse Nachsicht bei den Prüfungen zur Folge haben.

d. Die Dürftigkeit der Lehrmittel der Universitäten, welche den letzteren nicht erlaubte, mit gleichen Anstalten des westlichen Europas gleichen Schritt zu halten.

Die Folge dieser Mängel war der allmälige Verfall unserer Universitäten, die Abschwächung des wissenschaftlichen Geistes in denselben und die Entwickelung einer schädlichen Richtung

und verwerflicher Ideen in der studirenden Jugend. Die Höhe des Universitätsunterrichts überhaupt sank bei uns nicht nur im Vergleich mit ausländischen Universitäten, sondern sogar im Vergleich mit unseren Universitäten in den 40er Jahren. In die Zahl der Zuhörenden wurden junge Leute ohne die gehörige wissenschaftliche Reife und Vorbereitung aufgenommen, und der gelehrte Grad eines Kandidaten und eines wirklichen Studenten ohne besondere Mühe erlangt. Die Leichtigkeit der Erwerbung dieser Grade lenkte, bei der Dürftigkeit der wissenschaftlichen Hilfsanstalten und Mittel, die Universitätsjugend von ernster Beschäftigung ab und verleitete sie zum Müssiggang und zur Selbstüberhebung. Dazu gesellten sich äussere, von den Universitäten unabhängige Umstände, wie die allgemeine während jeder radicalen gesellschaftlichen Reform unvermeidliche Aufregung der Gemüther, die damalige negative Richtung unserer Literatur und verschiedene politische und sociale Propagandaversuche. Das Resultat aller dieser ungünstigen Umstände waren die auf den Universitäten ausbrechenden Unruhen, welche auch die ganze Fehlerhaftigkeit der früheren Universitätsverfassung darthaten. Die gelehrten Corporationen der Professoren, die unter andern Verhältnissen und Bedingungen die Aufregung hätten verhüten und beseitigen können, hatten jetzt keine Möglichkeit, thätig einzugreifen, weil mit dem Verlust der Autonomie der Universität und der Unterordnung der Studenten in pädagogischer Beziehung unter dem Curator und Inspector das moralische Band, welches die Professoren mit der studirenden Jugend verband, durchrissen war und die Professoren nicht mehr die Leiter der Jugend und lebendige Mitglieder des Universitätsorganismus, die ihm seine Richtung gaben, sondern nur Beamte zum Abhalten von Vorlesungen und Prüfungen waren. Die Universitätspolizei, bestehend aus Personen, die der Universität fremd waren, und keinen moralischen Einfluss auf die Studenten hatten, war augenscheinlich nicht im Stande, durch normale pädagogische

Mittel die Ordnung herzustellen. In der St. Petersburger Universität erreichten die Studentenunruhen eine solche Ausdehnung, dass man genöthigt war, diese Universität zeitweilig zu schliessen. Aehnliche Unordnungen, nur in geringerem Grade, wiederholten sich in der Moskauer, Kasaner und Kijewer Universität.

Eine solche Lage der Universitäten konnte nicht länger geduldet werden. Die zeitweiligen strengen Maassregeln konnten offenbar das Uebel nicht beseitigen, dessen Ursachen in der mangelhaften Universitätsverfassung wurzelten. Man musste zu rationelleren Maassregeln greifen, die im Stande waren, ähnlichen Unordnungen in Zukunft vorzubeugen und unsere höhere Universitätsbildung auf den rechten Weg der Entwickelung zu lenken. Dieses Ziel hatte man bei der Ausarbeitung des neuen Universitätsstatuts hauptsächlich im Auge und durch solche Erwägungen wurde das Ministerium geleitet, als von demselben in Betreff der Universitäten einige Administrativmaassregeln unternommen wurden.

Die Revision des Universitätsstatuts begann bekanntlich schon im Jahre 1858; seit 1861 beschleunigte man, in Folge der Bewegungen auf den Universitäten, diese Arbeiten und brachte sie 1863 zum Abschluss. Als Resultat derselben war ein neues Universitätsstatut, welches am 18. Juni 1863 die Allerhöchste Bestätigung erhielt und im September desselben Jahres in Kraft trat. Ohne in eine ausführliche Betrachtung dieses Statuts einzugehen genügt es, blos auf folgende Hauptzüge die Aufmerksamkeit zu lenken.

a. Das neue Statut giebt den Universitäten die Selbständigkeit in Angelegenheiten ihrer inneren Verwaltung. Diese Verwaltung ist dem Universitätsconseil anvertraut, dem die Studenten innerhalb der Universität vollkommen untergeordnet sind und der die Verantwortung für die moralische Richtung der akademischen Jugend trägt. Der Conseil setzt nach seinem Gutachten die Regeln fest, nach denen in der Universität die Ordnung

aufrechterhalten und die Beschäftigungen der Studenten controlirt werden sollen und bringt diese Regeln nach seinem Ermessen in Ausführung. Die Universitätspolizei besteht aus dem Prorector oder Inspector und deren Gehilfen, welche vom Conseil erwählt werden und ihm vollständig und ausschliesslich untergeordnet sind. Die Gründung eines aus Professoren bestehenden Universitätsgerichts beseitigt die Möglichkeit jeglicher Willkür der Universitätsobrigkeit in Betreff der Studenten und legt, in Folge der gegenseitigen Beziehungen der Studenten und der Universität zu einander, den Grund zur Gesetzlichkeit. Maassregeln, die ein wirksames Mittel abgeben, um die Studenten zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen, als die Ertheilung der Stipendien, die Befreiung von der Zahlung der Collegiengelder u. s. w., wurden gleichfalls zur freien Verfügung des Conseils gestellt. So erhält jede Universität den Charakter eines organisch geordneten selbständigen Ganzen, in dem Lehrer und Lernende durch starke Bande mit einander vereinigt sind, welche den moralischen Einfluss der Ersteren auf die Letzteren bedingen.

b. Das neue Statut macht es den Universitäten möglich, beständig eine hinreichende Anzahl von tüchtig vorbereiteten Professoren zu haben. Dazu können in Zukunft die gelehrten Collegien sich beständig aus ihren eigenen Schülern ergänzen, und dieser Umstand hat eine grosse Bedeutung, weil er das moralische Band zwischen Lehrenden und Lernenden noch fester knüpft und dazu beiträgt, dass akademische Ueberlieferungen Wurzel fassen.

c. Endlich sichert das neue Statut den Universitäten einen den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Zuwachs an wissenschaftlichen und Lehrmitteln.

Es sind seit Einführung des neuen Universitätsstatuts noch nicht zwei Jahre verflossen; auch ist die Einführung selbst bis jetzt noch nicht durchweg vollzogen, indem die dazu nöthigen

Geldmittel erst mit dem Jahre 1867 verabfolgt werden sollen. Es konnten sich daher die heilsamen Früchte des neuen Statuts noch nicht unzweifelhaft in der Praxis bewähren. Aber auch schon jetzt kann man nicht umhin seinen wohlthätigen Einfluss in vielen Beziehungen anzuerkennen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die moralische Haltung der Studenten seit ihrer Unterordnung unter die Universitätscollegien sich zum Vortheil verändert hat. Auf Grundlage des § 42 des neuen Statuts veröffentlichte jede Universität ihre besonderen Regeln über die Pflichten der Studirenden, über die Ordnung in der Universität, über die Strafen für Uebertretung dieser Ordnung, über die Controle in Bezug auf die Beschäftigungen der Studenten etc., und soviel bekannt, werden diese Regeln in allen Universitäten ohne Widerrede befolgt und die Studenten unterziehen sich denselben gern. Wenn auch bisweilen Uebertretungsfälle vorkommen, so sind sie überhaupt selten und bilden nur zufällige Ausnahmen. Von Studentenunruhen, Zusammenrottungen, Versammlungen, politischen Demonstrationen, allgemeinen Aufkündigungen des Gehorsams gegen die Obrigkeit und dergleichen traurigen Erscheinungen, die einige Jahre zurück in unseren Universitäten so gewöhnlich waren und einen dunkeln Schatten auf dieselben warfen, ist während der zwei letzten Jahre nichts zu hören gewesen. Die St. Petersburger Universität wurde in dem vollen Bestande ihrer Facultäten im September 1863 eröffnet, und obgleich viele von denen, die an den früheren Studentenbewegungen Theil genommen, wieder in dieselbe eintraten, ist die Ordnuug kein einziges Mal mehr gestört worden. In den nach dem neuen Statut errichteten Universitätsgerichten kamen fast gar keine einigermaassen wichtige Pflichtverletzungen durch Studenten zur Verhandlung. Ueberhaupt begann seit Einführung des neuen Statuts die akademische Jugend sich eifriger als früher mit der Wissenschaft zu beschäftigen: die Auditorien werden eifriger frequentirt; die Stu-

denten arbeiten fleissig in den Universitätsbibliotheken, Laboratorien, Kabinetten und Kliniken, und diese Zuwendung zu ernster Arbeit dient als die beste Bürgschaft dafür, dass die früheren, hauptsächlich aus Müssiggang entspringenden Unordnungen nicht wiederkehren werden.

Die Beaufsichtigung der Studenten ausserhalb der Universität liegt nach dem neuen Statut der allgemeinen Polizei ob. Auch in dieser Beziehung kann man nicht umhin eine Verbesserung im Vergleich zum früheren Zustande zu erkennen. Fälle eines feindlichen Zusammenstosses mit der Polizei sind sehr selten und die Civilverwaltung hat keinen Grund, sich über die Führung der Studenten zu beschweren [1]).

---

[1]) Im verflossenen Jahre verbreitete sich das Gerücht, als ob in einer der Provinzialuniversitäten die Studenten ein ausgelassenes, müssiges Leben führten und auf den Strassen Unfug trieben. Aber dies Gerücht erwies sich als unwahr, wie aus der Antwort des betreffenden Gouvernementschefs zu ersehen ist:

«Seit dem die Studenten ausserhalb der Universität der Polizei unterordnet sind, ist nicht bemerkt worden, dass die jungen Leute sich einem müssigen Leben hingeben, wenngleich einige wenige Beispiele von Excessen und überhaupt Verletzungen der Ordnung vorkamen. Diese Ausnahmen entsprangen vorzugsweise aus der verderblichen Neigung einiger jungen Leute zu spirituösen Getränken, wodurch sie sich hinreissen liessen, die Grenzen der Wohlanständigkeit und Ordnung zu überschreiten. Aber die Gerechtigkeit fordert die Erklärung, dass in letzterer Zeit solche eines Studenten unwürdige Handlungen nur seltene Erscheinungen geworden sind und dass die Moralität der Universitätsjugend sich unzweifelhaft gebessert hat. Die Aufzählung der Fälle, in welchen die Studenten im Jahre 1864 einer polizeilichen Untersuchung unterworfen wurden, rechtfertigt vollkommen diesen Schluss, wenn man dabei in Betracht zieht, dass aus 15 über Studenten vorgebrachten Klagen 9 auf friedlichem Wege beigelegt wurden und nur in 6 Fällen eine wirkliche Untersuchung stattfand. . . Indem ich keine Daten besitze, um über den Einfluss der Lebensweise der Studenten auf ihre wissenschaftliche Beschäftigung zu schliessen, da die Controle in dieser letztern Beziehung nicht meiner Leitung unterliegt, so halte ich es für meine Pflicht zu erklären, dass mein allgemeiner Schluss über die Füh-

Ein Hauptgrund der Oberflächlichkeit und der geringen Gründlichkeit der von unseren Studenten erworbenen Kenntnisse war ohne Zweifel die zu grosse Zahl obligatorischer Gegenstände in den Facultäten. Zur Beseitigung dieses Uebels wurde durch das neue Statut den Universitätsconseils das Recht zuerkannt, die Facultäten mit Bestätigung des Ministers nach localen Umständen, pädagogischen Erwägungen und vorhandenen Mitteln in Sectionen zu theilen (§ 42, Lit. B, Pkt. 3.).

Dieses Rechtes haben sich einige Universitäten bereits bedient, und zwar:

In der Charkower Universität wurde die physiko-mathematische Facultät in drei Sectionen getheilt: die mathematische, physiko-chemische und naturwissenschaftliche; die historisch-philologische wurde gleichfalls in drei Sectionen getheilt: die der historischen Wissenschaften, der altklassischen Sprachen und Literatur und der russisch-slavischen Sprachen und Literatur; endlich wurde die juristische Facultät in zwei Sectionen getheilt: die der juristischen Wissenschaften und die der Staatswissenschaften.

In der Universität des h. Wladimir blieb die Theilung der physiko-mathematischen Facultät in Sectionen für mathematische und für Naturwissenschaften in ihrer frühern Kraft bestehen; die historisch-philologische Facultät wurde in drei Sectionen getheilt: die klassische, die slavisch-russische und die historische; die juristische Facultät in zwei Abtheilungen: die der reinjuridischen Wissenschaften und der auf die staatliche Administration bezüglichen Wissenschaften.

In der Kasaner Universität wurde die physiko-mathematische Facultät in drei Sectionen getheilt: Section der ma-

---

rung der jungen Leute zu ihren Gunsten ausfallen muss und dass die oben genannten Fälle ihrer Geringfügigkeit wegen diese meine Ueberzeugung nicht ändern können.»

thematischen Wissenschaften und der Mechanik, Section für Astronomie und Geodäsie, und Section für Physik, physische Geographie und Chemie; die juristische Facultät theilte man in zwei Sectionen: für juridische Wissenschaften und für Staatswissenschaften; endlich die medicinische Facultät in zwei Sectionen: die medicinische und die pharmaceutische.

Die wesentliche Bedeutung dieser Theilungen besteht darin, dass für die Studenten einer bestimmten Section nur diejenigen Wissenschaften als Hauptfächer betrachtet werden, die dieser Section zugetheilt sind, während die übrigen Facultätsfächer für sie nur die Bedeutung von Hilfswissenschaften erhalten [1]). Die Studenten haben somit die Möglichkeit, ihre Beschäftigungen auf das Studium weniger, aber für das von ihnen erwählte Specialfach wichtiger Gegenstände zu concentriren. Diese Specialisirung der Beschäftigung wird ohne Zweifel zur Gründlichkeit der in den Universitäten erworbenen Kenntnisse beitragen.

Eine nothwendige Folge der durch das neue Statut gestatteten Specialisirung des Facultätsunterrichts war die Abänderung der Bedingungen zur Erlangung gelehrter Grade.

Auf Grundlage des § 117 des neuen Statuts bestätigte am 4. Januar 1864 der Minister der Volksaufklärung ein neues «Reglement über die Prüfung zur Erlangung der Würde eines wirklichen oder graduirten Studenten und der gelehrten Grade», wodurch das bis dahin wirksame, im Jahre 1844 bestätigte Reglement aufgehoben wurde. Das neue Reglement specialisirt mehr das Examen für den gelehrten Grad eines Magisters und bestimmt eine grössere Zahl von Magisterkategorien, als es nach dem früheren Reglement der Fall war. Dies geschah aus der Absicht, um nach Befreiung des Magistranden von dem Examen aus einer übergrossen Zahl von Gegenständen der Universität

---

[1]) Dies gilt nicht von der Theilung der medicinischen Facultät der Kasaner Universität.

die Möglichkeit zu geben, von demselben eine tiefere und gründlichere Kenntniss des von ihm erwählten Specialfachs zu fordern. Auch die Zahl der Doctorkategorien wurde durch das neue Statut vermehrt und eine den Magisterkategorien gleiche Zahl festgestellt. Zugleich beseitigte man das Examen zur Erlangung eines Doctorgrades gänzlich, indem man dafür nur die Einreichung einer Dissertation oder einer selbständigen gelehrten Abhandlung aus dem erwählten Specialfach und ihre öffentliche Vertheidigung für genügend anerkannte. Die Abschaffung des Doctorexamens erschien als eine nothwendige Folge der Veränderung in der Eintheilung der Doctoren in Kategorien, denn nach dem neuen Reglement entsprechen die Doctorkategorien genau den Magisterkategorien; es hat also jeder Bewerber um den Doctorgrad bereits sich der Prüfung in seinen Fachwissenschaften bei Gelegenheit des Magisterexamens unterzogen, und ist kein Grund vorhanden, die Wiederholung des Examens in denselben Gegenständen zu fordern.

Das neue Statut gestattet die Besetzung von Professoren- und Docentenämtern nur durch solche Personen, die entsprechende gelehrte Grade besitzen. Diese Regel wird mit aller Strenge beobachtet, und seit Einführung des neuen Statuts ist Niemand in einem Lehreramt bestätigt worden, der nicht den erforderlichen gelehrten Grad hatte [1]). Was diejenigen Personen betrifft, welche in früherer Zeit zur Bekleidung von Professorenämtern zugelassen worden, ohne die vom Statut geforderten gelehrten Grade zu haben, so wurden dieselben aufgefordert, sich baldigst um die Erwerbung dieser Grade zu bemühen. In Folge dessen hat sich bereits der grösste Theil derselben die erfor-

---

[1]) Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur in diesem Jahre betreffs einiger Professoren des Richelieu-Lyceums gestattet, die, nur im Besitz des Magistergrades, zu stellvertretenden ausserordentlichen Professoren an der Universität Neurusslands ernannt sind.

derlichen gelehrten Grade erworben, die übrigen sind gehalten, entweder dieselben zu erwerben, oder ihren Aemtern zu entsagen.

Das neue Statut vermehrte bedeutend die Zahl der etatmässigen Lehrstühle in allen Universitäten. Da aber die Eröffnung der neuerrichteten Lehrstühle erst erfolgen kann, sobald der Reichsschatz es für möglich gefunden, den Universitäten die volle, durch die neuen Etats zur Unterhaltung dieser Lehrstühle bestimmte Summe zu verabfolgen, so sind fast sämmtliche gegenwärtig noch unbesetzt. Dazu kommt noch eine Anzahl von Vacanzen der nach früheren Etats bestehenden Lehrstühle, so dass die Gesammtzahl der vacanten Lehrstühle in allen Universitäten sich auf 230 beläuft. Mit Eröffnung der Universität in Odessa musste sich diese Zahl noch vergrössern.

Um diese, sowie die neu sich eröffnenden Vacanzen für Professorenämter zu besetzen, ist es nothwendig, beständig eine hinreichende Anzahl für Professorenämter vorbereiteter und sich vorbereitender Personen in Bereitschaft zu haben. Im neuen Statut ist zu diesem Zwecke für sichere Mittel Bedacht genommen. Hierher gehört das den Universitätsconseils gewährte Recht, Stipendiaten zur Vorbereitung für das Professorenamt an den Universitäten zu behalten und junge Leute zu diesem Zwecke ins Ausland zu schicken, wozu den Universitäten die nöthigen Geldmittel geboten sind; zu demselben Zwecke ist durch das neue Statut das Institut der Privatdocenten eingeführt, welches ohne Zweifel, wie im Auslande, so auch bei uns, eine Pflanzstätte tüchtiger Professoren werden wird. Aber alle diese Maassregeln können nur mit der Zeit die von ihnen erwarteten Früchte tragen, wenn die durch das neue Statut bezweckte Förderung der gelehrten Thätigkeit unserer Universitäten zur Wahrheit geworden. In Betracht des herrschenden Mangels an tauglichen Lehrern zur Besetzung der vielen vacanten Professorenlehrstühle, musste man zu ausserordentlichen Maassregeln Zuflucht nehmen, um solche Personen vorzubereiten. Dieses Ziel konnte

einzig und allein dadurch erreicht werden, dass man die fähigsten Kandidaten und Magister unserer Universitäten ins Ausland sandte, damit diese unter Anleitung der besten Professoren an denselben sich einige Jahre hindurch dem Studium der von ihnen erwählten Fachgegenstände widmeten. Zu diesem Mittel nahm das Ministerium der Volksaufklärung auch in früherer Zeit mehrmals und stets mit vollem Erfolg seine Zuflucht. Im Jahre 1862 wurde Allerhöchst genehmigt, dass aus der Summe von 500,000 Rub., die als Ergänzung zum Budget des Ministeriums für das genannte Jahr bestimmt war, 100,000 Rubel für diesen Gegenstand verwandt würden. Im Budget für 1863 ward zu diesem Zweck gleichfalls die Summe von 100,000 Rubeln bestimmt; im Jahre 1864 — 86,000 Rubel und ebensoviel für das Jahr 1865. Für diese Geldmittel wurde folgende Anzahl von Personen ins Ausland gesandt:

im Jahre 1862	46
» 1863	14
» 1864	12
» 1865	12
Ausserdem wurden Unterstützungen verabfolgt für die Vorbereitung in Russland an	5
Im Ganzen. . .	89
Zur Absendung ins Ausland sind noch bestimmt	17

Aus der Zahl der ins Ausland gesandten Personen:

kehrten nach Russland zurück. .	43
verblieben noch im Auslande . .	41
Ausserdem werden in Russland vorbereitet .	5
Im Ganzen. . .	89

Aus der Zahl der nach Russland zurückgekehrten Personen:

wurden zur Bekleidung von Lehrämtern an Universitäten berufen.	17

zu Gymnasiallehrern ernannt. . . 5
zum Inspector des Töchterinstituts
in Warschau 1
Es bereiten sich vor, um gelehrte Grade zu erhalten:
und zwar den Grad eines Doctors. . 2
eines Magisters . 17
eines Kandidaten. 1 [1])

Diese Personen wurden nach Auswahl und auf Empfehlung der Universitäten ins Ausland gesendet. Zur Leitung ihrer Beschäftigungen wurde der dem Ministerium der Volksaufklärung zugezählte Geheimrath N. J. Pirogow ins Ausland beordert. Den zu Professorkandidaten designirten Personen machte man zur Pflicht, alle drei Monate über ihre Beschäftigungen dem Ministerium Berichte einzuschicken, die im Journale des Ministeriums abgedruckt und als ein besonderes Sammelwerk zum Versenden an die Universitäten herausgegeben werden, damit letztere die Beschäftigungen derselben beständig verfolgen können und die Möglichkeit haben, sich einen Begriff über die Kenntnisse und den Werth eines jeden Kandidaten zu bilden.

Die Wahl der Professoren und Docenten zur Besetzung vacanter Lehrstühle ist durch das neue Statut den Universitätsconseils vorbehalten; aber im Falle der vacante Lehrstuhl im Laufe eines Jahres nicht durch einen vom Conseil erwählten Kandidaten besetzt wird, hat der Minister das Recht, nach seiner Wahl Jemand zum Professor zu ernennen, der den im Statut geforderten Bedingungen genügt. Ausserdem steht dem Minister das Recht zu, jeder Zeit Personen, die durch ihre Gelehrsamkeit und ihre Lehrgabe bekannt sind und den von einem Professor geforderten Bedingungen genügen, zu ausseretatmässigen

---

[1]) Das Verzeichniss der zur Vorbereitung für das Professorenamt ins Ausland gesendeten Studirenden, mit Angabe der Gegenstände ihrer Beschäftigung, siehe Beil. № 11.

Professoren zu ernennen. Des letzteren Rechtes bediente sich das Ministerium im Laufe der letztverflossenen drei Jahre nur zweimal, indem es den bekannten deutschen Gelehrten Schleiden zum Professor an der Dorpater Universität, und den gewesenen Professor der St. Petersburger Universität Kutorga zum Professor der Geschichte an letzterer Universität ernannte.

Der am 18. Juni 1863 Allerhöchst bestätigte Etat der Kaiserlich russischen Universitäten vermehrte zudem bedeutend die für Hilfslehranstalten der Universitäten bestimmten Geldmittel. Aber dieser Zuwachs kommt den Universitäten nicht früher zu Statten, als bis der Reichsschatz es für möglich findet, den Universitäten die volle durch das neue Etat zu ihrer Unterhaltung bestimmte Summe zu verabfolgen. Gegenwärtig steht den Universitäten zur Unterhaltung und Ergänzung der Hilfslehranstalten nur eine äusserst geringe Summe zu ihrer Verfügung, die durch frühere, vor 30 Jahren zurück angesetzte Etats normirt ist, wo die Wissenschaft noch nicht so verschiedenartige und theure Hilfsmittel bedurfte, deren sie sich heutzutage nicht entrathen kann. Es befinden sich daher die an unseren Universitäten bestehenden Bibliotheken, Museen, Kabinette, Laboratorien, botanische Gärten, Kliniken und dergleichen Anstalten, die für eine fruchtbringende wissenschaftliche Thätigkeit sowohl der Lehrenden als der Studirenden so unentbehrlich sind, in einem sehr unbefriedigenden Zustande. Die St. Petersburger Universität besitzt nicht einmal einen botanischen Garten; der Charkower Universität fehlt eine Sternwarte und der Lehrer der Astronomie ist gezwungen, bei dem Vortrage eines so wichtigen Gegenstandes sich auf das Anzeigen einiger Handgriffe beim Beobachten zu beschränken, wozu er einige wenige im astronomischen Kabinet enthaltene Instrumente zu seiner Verfügung hat. Aus den Berichten der Akademiker Baer, Helmersen und Ruprecht, die im Jahre 1863 vom Ministerium der Volksaufklärung zur Besichtigung der naturhistorischen und anderer Collec-

tionen der Kasaner und der Charkower Universität abbeordert waren, ist zu ersehen, dass in denselben vieles wesentlich Nothwendige fehlt, und zur Ergänzung der Collectionen die einmalige Verausgabung einer übrigens nicht sehr bedeutenden Summe nothwendig ist [1]). Selbst die an materiellen Mitteln reichste Moskauer Universität bedarf der Ergänzung fast aller ihrer Hilfsanstalten. Aus der eingesandten Darstellung des Conseils der Moskauer Universität vom Jahre 1862 ist zu ersehen, dass ein grosser Theil ihrer Lehrhilfsmittel sich in einem sehr unbefriedigenden Zustande befindet, da aus Mangel an Geldmitteln während eines langen Zeitraumes in denselben keine bedeutenden Ergänzungen haben stattfinden können. Um daher ihre Lehrhilfsmittel gehörig zu vervollständigen, fand der Conseil der Moskauer Universität damals, ausser der Erhöhung der jährlich angewiesenen etatmässigen Ausgabesumme, noch eine einmalige Ausgabe von 90,000 Rubel für nothwendig [2]). Seit dieser Zeit hat sich der Zustand der Hilfslehranstalten der Moskauer Universität jedoch in nichts verbessert. Die Universität Kasan berechnete im J. 1864, dass sie für denselben Gegenstand einmalig die Summe von 36,760 Rubeln zu verausgaben habe.

In Betracht der gegenwärtigen Mangelhaftigkeit der Hilfslehranstalten und Lehrmittel, ohne welche bei allem Eifer der Professoren und Studenten keine fruchtbringende Entwickelung der wissenschaftlichen Thätigkeit in den Universitäten erwartet werden kann, wäre es im höchsten Grade nützlich:

a. Eine einmalige Summe anzuweisen, die hinreichend wäre, um die Hilfslehranstalten und wissenschaftlichen Hilfsmittel aller Universitäten in gehörigen Stand zu setzen, und

---

[1]) Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXIX, Abth. II, S. 516; Th. CXX, Abth. II, S. 487 und 492.

[2]) Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXV, Abth. I, S. 27.

b. aus dem Reichsschatz baldigst die zur Unterhaltung der Universitäten dienenden Summen in dem Betrage zu verabfolgen, wie sie der am 18. Juni 1863 Allerhöchst bestätigte Etat festsetzt. Von einer so beschleunigten Verabfolgung dieser Summe erwüchse unsern Universitäten ein wesentlicher Nutzen, sowohl betreffs der Besetzung der vacanten Lehrstühle, als insbesondere der grösseren Entwickelung und Förderung der selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Uebungen der Studirenden.

Durch Allerhöchsten Befehl an den dirigirenden Senat v. 18. Juni 1863 wurde angeordnet, das neue Universitätsstatut und die Etats blos in den 5 Universitäten: St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und der des h. Wladimir einzuführen. Was die Dorpater Universität betrifft, so galt für sie bis zum Anfange dieses Jahres das Statut vom 4. Juni 1820. Seit der Zeit, im Laufe fast eines halben Jahrhunderts, während dessen dieses Statut in Kraft bestanden, unterlagen viele seiner Bestimmungen wesentlichen Veränderungen und Ergänzungen, andere blieben zwar in Kraft, entsprachen aber nicht mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen der Universität. Man erkannte daher die Nothwendigkeit, alle zu verschiedenen Zeiten veröffentlichten, diese Universität betreffenden Bestimmungen in ein Ganzes zu vereinigen, sie zu ergänzen und den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend abzuändern, somit der Dorpater Universität ein neues Statut und einen neuen Etat zu geben. Die Arbeiten zur Abfassung eines solchen Statuts und Etats begannen bereits im J. 1856, und im nächstfolgenden Jahre wurde ein Entwurf derselben dem Ministerium vorgestellt; doch erhielt diese Angelegenheit damals keinen weitern Fortgang, weil die Frage wegen Ausarbeitung eines allgemeinen Statuts für alle russischen Universitäten in Anregung kam. Nach Bestätigung dieses allgemeinen Statuts beschäftigte sich das Ministerium eifrig mit der Zusammenstellung des besonderen Statuts der Dorpater Universität, wobei es bemüht war, dasselbe möglichst mit den Bestimmungen des allgemeinen Statuts der rus-

sischen Universitäten in Einklang zu bringen, zu gleicher Zeit aber auch der Dorpater Universität die Eigenthümlichkeiten zu erhalten, welche in ihrer Kraft zu belassen aus localen Umständen und der exceptionellen Lage dieser Universität für nothwendig erachtet wurde [1]).

Der auf diesen Grundlagen ausgearbeitete definitive Entwurf des Statuts und Etats der Dorpater Universität wurde im September 1864 an den Reichsrath gebracht und am 9. Januar 1865 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt.

---

[1]) Die Haupteigenthümlichkeiten dieser Universität sind folgende:

a. Ausser den allen Universitäten gemeinschaftlichen vier Facultäten besteht an der Dorpater Universität noch eine theologische Facultät, die den Zweck hat, Geistliche für die protestantischen Kirchen in Russland zu bilden;

b. die zufolge früherer Gesetzbestimmungen der Dorpater Universität zustehende richterliche, polizeiliche und notarielle Amtsgewalt ist, bis zur Einführung der allgemeinen Justizreform in den baltischen Gouvernements, auf ihren früheren Grundlagen zu belassen;

c. die Dorpater Universität behält die Verwaltung der nach der Stiftungsurkunde ihr auf ewige Zeiten verliehenen Grundstücke;

d. die Dorpater Universität hat ihre eigene evangelische Kirche nebst Gemeinde;

e. an der Dorpater Universität kann nach dem neuen Statut Niemand als Professor angestellt werden, der nicht durch wissenschaftliche Leistungen in den Fächern des von ihm zu bekleidenden Lehrstuhles und durch Lehrgabe bekannt geworden ist; um das Amt eines ausserordentlichen Professors an dieser Universität zu bekleiden, ist es jedoch hinreichend, den gelehrten Grad eines Magisters zu haben;

f. der Hauptunterschied der Etats der Universität Dorpat von den Etats der übrigen Universitäten besteht darin, dass den Professoren und Lehrern der Dorpater Universität ein etwas geringeres Gehalt als in den übrigen Universitäten bestimmt ist, und zwar aus dem Grunde, weil sie ausser dem Gehalte noch ein Honorar von Seiten der Studenten beziehen. Abweichend von anderen Universitäten bestehen in der Dorpater Universität etatmässig die Aemter des Lehrers der Zeichenkunst, der Musik und der übrigen Künste. Endlich bleibt an dieser Universität das Amt eines Syndikus bestehen, in Folge des Bestehens eigener Verwaltungsorgane und des Syndikatsgerichts.

Ausser der Verleihung von neuen Statuten und Etats für sämmtliche bestehende Universitäten ist das verflossene Triennium durch ein für die höhere Bildung in unserem Lande höchst wichtiges Ereigniss ausgezeichnet, nämlich durch die Gründung einer neuen Universität in Odessa.

Die Nothwendigkeit, eine neue Universität statt des in Odessa bestehenden Richelieu-Lyceums zu gründen, war schon längst vom Unterrichtsressort anerkannt. Schon im Jahre 1856 stellte der damalige Curator des Odessaer Lehrbezirks, Geheimrath Pirogow, dem Ministerium eine Denkschrift vor, in der er beantragte, aus dem Lyceum in Odessa eine Universität mit drei Facultäten: einer historisch-philologischen, physiko-mathematischen und medicinischen zu gründen. Späterhin legte der Generalgouverneur von Neurussland Graf Strogonow dem Kaiser den Plan einer Neurussischen Universität mit zwei Facultäten — einer juristischen und cameralwissenschaftlich-agronomischen — vor. Beide Pläne konnten nicht vollständig sein, weil sie nothwendig den Geldmitteln des Lyceums angepasst waren. Der gewesene Minister der Volksaufklärung Graf Putjatin schob daher die weiteren Anordnungen betreffs dieser Pläne bis zur Beendigung der Frage über die damals erwartete Vergrösserung der Budgetsummen des Ministeriums auf.

In dieser Lage befand sich die Angelegenheit des Richelieu-Lyceums, als Anfang 1862 mit Bewilligung Sr. Kaiserl. Hoheit des Generaladmirals einige Gebäude des Marineressorts in Nikolajew dem Ministerium der Volksaufklärung übergeben wurden, wodurch sich die erforderlichen weiten, geräumigen Baulichkeiten, sowie einige Hilfslehranstalten der aufgehobenen Steuermannscompagnie, namentlich ein astronomisches Observatorium zum Besten der proponirten Universität darboten. In Folge dessen beauftragte das Ministerium den damaligen Gehilfen des Curators des Charkower Lehrbezirks, den wirklichen Staatsrath Voigt, sich nach Nikolajew zu begeben, um die vom Marineressort überge-

benen Gebäude und Lehrhilfsmittel zu besichtigen und über Errichtung einer Universität und eines Gymnasiums in Nikolajew, falls Solches sich als möglich herausstelle, Vorschläge zu machen.

Die Kunde von der beabsichtigten Gründung einer Universität in Nikolajew, statt in Odessa, rief in Neurussland eine grosse Aufregung hervor. Die öffentliche Meinung von ganz Südrussland war gegen diesen Vorschlag, und in den Zeitungen entstand eine heftige Polemik, worin die verschiedenartigsten Meinungen sowohl zu Gunsten Odessa's, als zu Gunsten Nikolajew's vorgebracht wurden.

Das Ministerium der Volksaufklärung verfolgte sorgfältig Alles, was die öffentliche Meinung bei der Beurtheilung der Errichtung einer Universität in Südrussland aussprach. Alle die vorgebrachten Meinungen und Gründe sowohl zu Gunsten der Gründung einer Universität in Nikolajew, wie zu Gunsten der Umgestaltung des Richelieu-Lyceums in eine Universität, wurden im Bericht des Ministers der Volksaufklärung berücksichtigt, und nach Beurtheilung dieses Berichts durch den Ministerrath erliess S. M. der Kaiser am 10. Juni 1862 den Allerhöchsten Befehl: 1. dass die Neurussische Universität in Odessa zu errichten und zu diesem Zwecke das dortige Richelieu-Lyceum in eine Universität umzugestalten sei, und 2. dass das Ministerium der Volksaufklärung in Betreff dieses Gegenstandes einen detaillirten Plan auszuarbeiten habe, um auf Grundlage eines neuen, in gesetzlicher Ordnung zu bestätigenden Statuts eine Universität in Odessa zu eröffnen.

In Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehls reichte das Ministerium der Volksaufklärung im April 1864 dem Reichsrath eine Vorlage über die Begründung der Neurussischen Universität mit drei Facultäten — einer historisch-philologischen, physiko-mathematischen und juristischen, und zugleich den Entwurf eines Normal-Etats, sowie eines zeitweiligen Etats dieser Universität ein. Das auf diese Vorstellung erfolgte Gutachten des

Reichsraths erhielt am 11. Juli 1864 die Allerhöchste Bestätigung, und ein Allerhöchster Befehl an den dirigirenden Senat vom selben Tage setzt die Eröffnung dieser Universität auf den 1. Mai 1865 an.

Das erwähnte Reichsraths-Gutachten stellte es dem Minister der Volksaufklärung anheim, an der Neurussischen Universität für das erste Mal von sich aus den Rector und die Decane zu erwählen, die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und Docenten zu ernennen, sowie die Beamten, deren Bestätigung im Amte vom Minister abhängt, anzustellen; die Anstellung des übrigen Amtspersonals ist dem Curator des Lehrbezirks überlassen. In Folge dessen wurden durch Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung vom 27. März 1865 an der Neurussischen Universität 9 ordentliche Professoren, 9 stellvertretende ausserordentliche Professoren und 6 Docenten ernannt; worauf mittelst Allerhöchsten Befehls vom 4. April die Bestätigung des Rectors erfolgte.

Endlich wurde während der verflossenen drei Jahre die Zahl der Stipendien an unseren Universitäten bedeutend vermehrt, wodurch die Erlangung höherer Ausbildung unbemittelten jungen Leuten erleichtert wird; zugleich wurden die Mittel zur Vorbereitung von Lehrern für die mittleren Lehranstalten vergrössert.

Nach der zeitweiligen Schliessung der drei Fakultäten der St. Petersburger Universität am Ende 1861, erwirkte das Ministerium der Volksaufklärung, um unbemittelten Studenten dieser Universität die Beendigung ihres Studiums in anderen Universitäten zu erleichtern, die Allerhöchste Bewilligung (vom 14. Juni 1862), auf Kosten der Summen des Ministeriums 150 Stipendien à 200 Rubel bei den Universitäten Moskau, Kasan und Charkow zu begründen. Diese Stipendien wurden in der ersten Zeit an die gewesenen Studenten der St. Petersburger Universität, die zur Fortsetzung ihrer Studien einer Unterstützung der Regierung für würdig erkannt wurden, vertheilt; nach Abgang

jedoch der Stipendiaten aus den gewesenen Studenten der St. Petersburger Universität stellte man die Stipendien denjenigen Universitäten zur Verfügung, an denen dieselben begründet worden waren. Eine am 25. Juli 1863 Allerhöchst bestätigte Verordnung der früheren Oberschulverwaltung bestimmt, dass alle diese 150 Stipendien zur Unterstützung derjenigen Studirenden zu verwenden seien, die sich dem Lehrerfach widmen wollten, indem man sie verpflichtete, die pädagogischen Curse abzuhören und darnach im Ressort und nach Bestimmung des Ministeriums der Volksaufklärung so viel Jahre zu dienen, als jeder von ihnen das Stipendium bezogen.

In Veranlassung der Feier des Milleniums Russlands genehmigte, auf Vorstellung des Ministeriums der Volksaufklärung, S. M. der Kaiser (am 6. September 1862) zum Gedächtniss der slavischen Aufklärer Kyrillus und Methodius an den Universitäten Moskau, St. Petersburg, Kasan, Charkow und des h. Wladimir die Begründung von je vier Stipendien à 240 Rubel aus den Summen, welche nach dem Budget für 1862 zur Vergrösserung der Mittel des Ministeriums bestimmt waren. Diese Stipendien werden nach Wahl der Universitäten vorzugsweise denjenigen jungen Leuten zugetheilt, die sich speciell der slavischen Philologie widmen.

Eine am 29. November 1862 Allerhöchst bestätigte Verordnung des Kriegsconseils decretirte die Begründung von 10 Stipendien an der Moskauer Universität zum Besten von Eingeborenen des Landes der Donischen Kosaken auf Kosten der Summen des Kosakenheeres im Betrage von je 25 Rbl. monatlich.

Ebenso ordnete ein Allerhöchst am 28. Januar 1863 bestätigter Erlass des Kriegsconseils die Stiftung von zehn neuen Stipendien an der Charkower Universität für Zöglinge des Kubanschen Heeres an, und zwar im Betrage von je 240 Rbl. jährlich aus den Summen dieses Heeres.

Auf Grundlage des Allerhöchsten Befehls vom 24. Februar

1863 über die Gründung von Stipendien für den Zweck der Vorbereitung von Lehrern für die Gymnasien und Progymnasien in den westlichen Gouvernements kam das Ministerium der Volksaufklärung an den Reichsrath mit der Vorstellung ein, 30 Stipendien an der Dorpater Universität zu begründen. Durch die am 25. Mai 1864 Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsraths wurden diese 30 Stipendien à 300 Rbl. an der Dorpater Universität mit der Bedingung bestätigt, dass die Stipendiaten nach Beendigung der Universitäts- und der pädagogischen Curse zu verpflichten seien, 6 Jahre lang nach Bestimmung des Ministeriums der Volksaufklärung als Lehrer in den westlichen Gouvernements zu dienen. Zu diesen Stipendien werden nur Russen und Bewohner der baltischen Gouvernements rechtgläubiger und protestantischer Confession zugelassen.

Auf diese Weise sind im Laufe der letztverflossenen drei Jahre an unseren Universitäten auf Kosten der Regierung 220 neue Stipendien im Gesammtbetrage von 49,200 Rubel jährlich gestiftet worden.

Ausserdem wurden einige Stipendien auf Kosten von Privatvermächtnissen gestiftet, und zwar:

Ein Stipendium von Tschertorogow an der St. Petersburger Universität, zur Ausbildung junger Leute aus dem Stande der Uralschen Kosaken, auf Kosten der Zinsen eines Kapitals von 7000 Rubeln.

Drei Stipendien von Dymman an der St. Petersburger Universität aus den Zinsen des testamentarisch vermachten Kapitals von 13,600 Rubeln.

Zwei Stipendien von Ssokolnikow an der Moskauer Universität aus den Zinsen des testamentarisch vermachten Kapitals von 10,000 Rubeln [1]).

---

[1]) Die statistischen Nachrichten über die Universitäten s. Beil. № 11.

B. Lyceen.

Von den drei Lyceen des Ministeriums der Volksaufklärung ist eins — das Richelieu-Lyceum in Odessa — in eine Universität umgestaltet; die zwei andern — das Demidowsche in Jaroslaw und das des Fürsten Besborodko in Njeshin — bestehen fort, ersteres auf Grundlage seines Statuts vom Jahre 1845, letzteres nach dem Statut vom Jahre 1840. In Gemässheit dieser Statuten sind beide Lyceen höhere Lehranstalten — das Demidowsche für Cameralwissenschaften, das Njeshiner für Jurisprudenz.

Die Erfahrung hat überzeugend dargethan, dass diese Anstalten weder dem bei ihrer Gründung, noch auch dem bei deren Umgestaltung in den Jahren 1840 und 1845 im Auge gehabten Zwecken entsprechen. Beide Lyceen befinden sich gegenwärtig vollständig im Verfall. Die Gleichgültigkeit und das Misstrauen des Publicums gegen dieselben offenbart sich durch die unbedeutende Zahl der als Zöglinge eintretenden jungen Leute. Es wäre hierbei irrig anzunehmen, der Verfall der Lyceen sei durch zeitweilige Versäumniss und Mangel an Achtsamkeit, durch den Mangel an Eifer und Befähigung ihrer Vorsteher und Lehrer, oder ducrh irgend welche andere minder wichtige Umstände bedingt, die ihrer Blüthe hemmend entgegentreten. Die Gründe zu dem Verfall der Anstalten liegen im Gegentheil in der Organisation derselben, sie haben eben keinen bestimmt ausgesprochenen, weder einen wissenschaftlichen, noch einen praktischen Charakter, indem sie eine Art Mittelstufe zwischen Universitäten und Gymnasien einnehmen, und weder vollständig zur Kategorie der mittleren, noch auch zur Kategorie der höheren Lehranstalten gehören. Die natürliche Folge davon ist die Oberflächlichkeit der Bildung, wodurch die Lyceen in ihrer gegenwärtigen Gestalt als ganz nutzlos anzusehen sind.

Die Umstände, welche die Lyceen in ihre gegenwärtige traurige Lage versetzt haben, sind hauptsächlich folgende:

a. Die Nähe der Moskauer und Kijewer Universität, mit denen die Lyceen in keiner Hinsicht concurriren können. Es ist sehr natürlich, dass junge Leute, die eine höhere Bildung zu erhalten wünschen, den Lyceen die Universitäten vorziehen, durch welche letzteren sie eine unvergleichlich vollständigere Ausbildung und höhere Dienstvorrechte erlangen. Es zählt daher jedes der genannten Lyceen nur eine geringe Anzahl Studirender und auch diese wenigen Zöglinge würden aller Wahrscheinlichkeit nach zu den Universitäten übergehen, wenn die Benutzung von Stipendien sie nicht in den Lyceen zurückhielte.

b. Wenn schon die jungen Leute die Lyceen fliehen, so ist es um so schwerer, tüchtige Professoren für sie anzuwerben. Viele Lehrstühle blieben und bleiben mehrere Jahre hinter einander unbesetzt, und man kann sicher behaupten, dass, falls ein talentvoller Lehrer sich im Lyceum anstellen lässt, er nur darauf bedacht ist, zu einer Universität überzugehen. Obgleich die Statuten den Magistergrad von einem Professor des Lyceums fordern, so besitzen doch im Njeshiner Lyceum 4 Professoren diesen Grad nicht, und im Jaroslawer Lyceum besitzt denselben, ausser dem Religionslehrer, kein einziger Lehrer. Die Lage eines Professors im Lyceum ist ausserdem eine äusserst gedrückte: er bezieht an Gehalt in Jaroslaw nur 856 Rubel, in Njeshin 750 Rubel, d. h. weit weniger, als nach dem neuen Etat die Gymnasiallehrer erhalten; dabei hat er in Folge Mangels an Lehrmitteln in den Lyceen nicht einmal die Möglichkeit, dem zeitgemässen Fortschritt seiner Wissenschaft zu folgen.

c. Der Cursus der in den Lyceen vorgetragenen Wissenschaften zeichnet sich durch seine Unbestimmtheit und Mannigfaltigkeit aus. In diesem Cursus stehen neben den allgemeinbildenden Wissenschaften juristische Wissenschaften, und im Demidowschen Lyceum ausserdem noch Cameralwissenschaften, so dass die Lyceen zwei oder drei Universitätsfacultäten darstellen

und in sich vereinigen, während für diese grosse Anzahl von Wissenschaften ein Lehrcursus von nur drei Jahren festgesetzt ist.

d. Endlich die unzureichenden Geldmittel. Diese Mittel (im Demidow-Lyceum gegen 16,000 Rubel, im Njeshiner Lyceum etwa 13,000 Rubel) sind gegenwärtig nicht nur für eine höhere Lehranstalt, sondern sogar für ein Gymnasium unzureichend.

Die Unmöglichkeit des Bestehens der Lyceen in ihrer gegenwärtiger Gestalt hat das Ministerium der Volksaufklärung schon längst erkannt, und betreffs ihrer Umgestaltung sind mehrfach Vorschläge gemacht worden, welche sich in zwei Kategorien eintheilen lassen:

Ein Theil der über die Umgestaltung der Lyceen verlautbarten Meinungen geht von dem Gesichtspunkte aus, dass Russland gegenwärtig vorzugsweise praktische Juristen und juristisch gebildete Administratoren nöthig habe, und schlagen daher vor, beide Lyceen in juristische Specialschulen mit praktischer Richtung umzugestalten.

Ein anderer Theil findet im Hinblick auf den Mangel an technischer und agronomischer Ausbildung in Russland es für zweckmässiger, statt der gegenwärtigen Lyceen — in Jaroslaw eine Art technologischen Instituts und in Njeshin eine agronomische Schule einzurichten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es von grossem Nutzen wäre, wenn statt der jetzigen Lyceen gute juristische Akademien oder eine technologische und agronomische Schule beständen, doch würde die Verwirklichung dieses Vorschlages sehr bedeutende Kosten verursachen. Eine technische oder agronomische Schule kann nur in dem Falle nutzbringend sein, wenn sie mit guten Werkstätten oder einer guten Lehrfarme versehen ist, deren Errichtung und Unterhaltung sehr kostspielig ist. Die Unterhaltung einer juristischen Schule käme wohlfeiler zu stehen; allein auch sie forderte unvergleichlich grössere Geldmittel, als

die gegenwärtig den Lyceen zu Gebote stehenden Summen betragen, wenn man in Betracht zieht, dass an einer Universität blos für den Gehalt der Professoren der juristischen Facultät gegen 40,000 Rubel jährlich verausgabt werden.

Es liegt daher auf der Hand, dass, so nützlich auch die Umgestaltung der Lyceen in juristische oder technische Schulen wäre, sie gegenwärtig aus Mangel an den dazu nöthigen Geldmitteln unmöglich ist und falls die zu einer derartigen Umgestaltung erforderlichen Summen definitiv nicht zu beschaffen sind, läge es nahe, beide Lyceen nebst ihren Kapitalien und sonstigem Vermögen mit den örtlichen Gymnasien und deren Einkünften und Vermögen zu vereinigen, wobei den Lyceen ihre jetzige Benennung gewahrt bleiben könnte und sie nach dem Muster und Etat der klassischen Gymnasien mit zwei alten Sprachen einzurichten wären, was für jedes Lyceum 21,200 Rubel jährlich erforderte. Die noch übrigbleibenden Einkünfte der Lyceen könnten zur Unterhaltung von Demidow- und Fürst-Besborodko-Stipendiaten an der Moskauer und Kijewer Universität verwandt werden [1]).

C. Veterinärschulen.

Zur Ausbildung von Veterinärärzten besitzt das Ministerium der Volksaufklärung in seinem Ressort zwei Schulen — eine zu Dorpat und eine zu Charkow.

Die im Wesentlichen einander ähnlichen Statuten und Etats beider Schulen wurden in den Jahren 1848 und 1850 versuchsweise auf bestimmte Fristen Allerhöchst bestätigt, die bereits längst abgelaufen sind. Diese Statuten bedürfen dem gegenwärtigen Stande der Praxis und den Bedürfnissen unserer Landwirthschaft und Viehzucht gemäss, mannigfacher Abänderungen.

---

[1]) Die statistischen Nachrichten über die Lyceen s. Beil. № 12.

Es bedarf wohl keines Beweises für die Wichtigkeit der Ausbildung von Veterinären in Russland. Hinsichtlich der Zahl der Hausthiere übertrifft Russland alle andern europäischen Staaten, und die Viehzucht bildet, ausser ihrer grossen Bedeutung für alle andern Zweige der Landwirthschaft, in vielen Gegenden den Gegenstand eines selbständigen Gewerbes, von dessen Erfolg und Gedeihen das Wohlergehen vieler Millionen von Einwohnern abhängt. Und doch giebt es keinen Staat in Europa, in welchem dieses Gewerbe sich in so traurigem Zustande befände, als bei uns. Reich an Kopfzahl der Hausthiere sind wir doch äusserst arm an guten Racen. Dabei hat man bemerkt, dass unsere Hornvieh- und Schafracen sich nicht nur nicht verbessern, wie in anderen civilisirten Ländern, sondern im Gegentheil beständig ausarten und verkümmern. Die Pflege der Hausthiere bei uns ist überall eine nachlässige, die Veterinärpolizei eine überaus mangelhafte, und eine Folge davon sind Viehseuchen, die fast jährlich ganze Provinzen verheeren und für mehrere Millionen Schaden verursachen. Diese Calamitäten können augenscheinlich einzig allein durch Verbreitung von Kenntnissen in der Vieharzneikunde unter dem Volk beseitigt oder wenigstens vermindert werden, was ohne gute Veterinärschulen nicht zu erreichen ist.

Ungeachtet dieser grossen Bedeutung des Veterinärfachs für Russland haben die beiden bei uns dafür bestehenden Schulen, bei allem nicht zu bezweifelnden wissenschaftlichen und pädagogischen Werth, einen sehr beschränkten Wirkungskreis. In beiden Anstalten zusammen werden nicht über hundert junge Leute unterrichtet [1]), und trotz dieser beschränkten Zahl hört man nicht selten Klagen, dass auch diese wenigen von unseren

[1]) Die Dorpater Veterinärschule zählte im J. 1862 — 20 Zöglinge, im J. 1863 — 18 und im Jahre 1864 — 15; die Charkower Veterinärschule besuchten im J. 1862 — 69, im J. 1863 — 78 und im J. 1864 96 Schüler.

gelehrten Veterinären nach beendigtem Cursus nur mit Mühe Gelegenheit finden, ihre Kenntnisse in der Praxis zu verwerthen.

Wie befremdend auf den ersten Blick auch diese Erscheinung ist, so erklärt sie sich leicht durch die niedrige Stufe der Entwickelung, auf der bei uns die Landwirthschaft überhaupt und die Viehzucht insbesondere steht.

Mit Ausnahme sehr weniger reicher und gebildeter Landbesitzer, Pferde- und Schafszüchter, die sich bisweilen um Rath, Hilfe und Belehrung an Veterinärärzte wenden, verstehen die übrigen grossen und kleinen Grundbesitzer, Landleute, Viehzüchter und Viehhändler nur wenig von der Thierarzneikunde und hegen kein Vertrauen zu derselben. Dabei fürchten sie die Einmischung der Veterinärärzte, indem sie in denselben vor Allem Beamte erblicken, und nehmen im Falle der Nothwendigkeit ihre Zuflucht nicht zu Fachmännern, sondern zu ihren hausbackenen Rossärzten und Heilkünstlern.

Dieser eigenthümliche Zustand unserer Landwirthschaft und Viehzucht muss bei Organisation des Veterinärfachs in Betracht gezogen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir fachgelehrter Veterinärärzte bedürfen; mehr jedoch thun uns noth tüchtig vorbereitete praktische Viehärzte oder Feldscherer. Um das Bedürfniss nach gebildeten Veterinärärzten wachzurufen, müssen vorher gesunde Begriffe über das Wesen der Thierarzneikunde im Volke verbreitet werden, was nicht durch Beamte und Fachgelehrte geschehen kann, sondern nur durch die aus dem Volke selbst hervorgegangenen Feldscherer, indem sie an die Stelle der gegenwärtigen Heilkünstler und Rossärzte treten und die Vermittler bilden zwischen dem Volke und seinem Gewerbe einerseits und dem Arzte und seiner Kunst andererseits.

So ist mit der Gründung von Veterinärschulen auch die Existenz von Feldschererschulen eng verbunden, wie wir dies in allen Staaten Westeuropas sehen. Dieser wichtige Umstand indess wurde bis hiezu in unseren Veterinärschulen ausser Acht

gelassen. Zwar sind in denselben Zöglinge sogenannten 2. Ranges, die nach Beendigung des Cursus den Grad eines Veterinärgehilfen erhalten, allein wie die Erfahrung gelehrt hat, genügt diese Bestimmung keineswegs den Bedürfnissen des Volkes. Die Veterinärgehilfen bilden eine Art Mittelstand zwischen dem Veterinärarzt und dem Feldscherer, schädlich sowohl für die Entwickelung der Veterinärmedicin als der Viehzucht. Es ist klar, dass Zöglinge zweiter Ordnung in diesem Sinne um so weniger in den Veterinärschulen gebildet werden sollten, als die Veterinärgehilfen im Staatsdienste nirgends einen Platz mehr haben. Personen, die mit Elementarkenntnissen in den Veterinärwissenschaften aus der Anstalt entlassen sind, könnten auch ohne vollständige Vorbereitung bei blos rein praktischen Kenntnissen, natürlich unter Aufsicht gelehrter Veterinäre, durch Einführung einer richtigen Pflege des Viehes viel zum Gedeihen des Gewerbes und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse beitragen; aber keineswegs dürfen sie selbständige Aerzte sein, einen gelehrten Grad und Klassenrang erhalten und ohne Controle ihre Praxis betreiben; dies wird nach Ansicht aller Fachmänner für durchaus schädlich erkannt. Es sollten daher statt der jetzigen Zöglinge 2. Ranges in den Veterinärschulen nur solche ausgebildet werden, die nach Beendigung des Cursus nicht als Veterinärgehilfen, sondern als Feldscherer entlassen würden.

Die Nothwendigkeit, in diesem Sinne die Veterinärschulen umzugestalten, hat das Ministerium schon längst erkannt, und die Abändernng ihrer Statuten wurde schon im Jahre 1857 in Folge einer Vorstellung des Directors der Charkower Veterinärschule in Anregung gebracht. Nach Erwägung aller in dieser Angelegenheit gemachten Vorschläge und nach Durchsicht der dem Ministerium der Volksaufklärung seitens eines beim Ministerium des Innern errichteten Comités zur Umgestaltung des Veterinärfachs in Russland mitgetheilten Denkschriften, wurde am Ende 1863 im gelehrten Comité der Entwurf eines neuen

Statuts und Etats für beide Veterinärschulen unter Berücksichtigung des neuen Universitäts-Statuts und Etats ausgearbeitet, und der vom gelehrten Comité ausgearbeitete Entwurf des Statuts und Etats der Veterinärschulen wird in kurzer Zeit in der gesetzlich bestimmten Ordnung dem Reichsrath zur Durchsicht übergeben werden [1]).

D. Gymnasien, Progymnasien und andere mittlere Lehranstalten.

In Betreff der mittleren Lehranstalten verdienen für das letztverflossene Triennium besonders folgende Momente Beachtung: die Gründung neuer Gymnasien, Eröffnung von Parallelklassen an den Gymnasien, Inspicirung mittlerer Lehranstalten im Auftrage des Ministeriums durch Mitglieder des Rathes des Ministers, Bewilligung von Schuldirectoren- und Lehrer - Versammlungen in einigen Lehrbezirken und endlich die Ausarbeitung und Bestätigung eines neuen Statuts für die Gymnasien und Progymnasien.

Ende 1861 standen unter dem Ministerium der Volksaufklärung 94 Gymnasien, Progymnasien und andere denselben gleichstehende, von der Regierung oder von Communen unterhaltene männliche Lehranstalten, und zwar:

Gymnasien:

1. Das 1. St. Petersburger Gymnasium.
2. Das 2. »
3. Das 3. »
4. Das Larinsche »
5. Das 5. »

---

[1]) Die statistischen Nachrichten über die Veterinärschulen s. Beilage № 13.

6. Gymnasium in Nowgorod.
7. » » Pskow.
8. « » Petrosawodsk.
9. » » Wologda.
10. » » Archangelsk.
11. » » Witebsk.
12. » » Mohilew.
13. » » Dünaburg.
14. Das 1. Moskauer Gymnasium.
15. Das 2. »
16. Das 3. »
17. Das 4. »
18. Gymnasium in Jaroslaw.
19. » » Kostroma.
20. » » Tula.
21. » » Wladimir.
22. » » Rjasan.
23. » » Twer.
24. » » Kaluga.
25. » » Smolensk.
26. Das 1. Kasaner Gymnasium.
27. Das 2. »
28. Gymnasium in Nishni-Nowgorod.
29. » » Pensa.
30. « » Ssaratow.
31. » » Astrachan.
32. » » Simbirsk.
33. » » Ssamara.
34. » » Orenburg.
35. » » Wjatka.
36. » » Perm.
37. » » Jekaterinburg.
38. Das 1. Gymnasium in Charkow.
39. Das 2. » »

40. Gymnasium in Woronesh.
41. » » Kursk.
42. » » Orel.
43. » » Tambow.
44. » » Nowotscherkask.
45. Das Richelieu-Gymnasium.
46. Das 2. Gymnasium in Odessa.
47. Gymnasium in Chersson.
48. » » Ssimferopol.
49. » » Jekaterinosslaw.
50. » » Kischinew.
51. » » Taganrog.
52. Das 1. Gymnasium in Kijew.
53. Das 2. » »
54. Gymnasium in Bjelaja Zerkow.
55. » » Kamenez-Podolsk.
56. » » Nemirow.
57. » » Shitomir.
58. » » Rowno.
59. » » Tschernigow.
60. » » Nowgorodssewersk.
61. » » Njeshin.
62. » » Poltawa.
63. » » Wilna.
64. » » Sswenziany.
65. » » Minsk.
66. » » Nowogrudok.
67. » » Ssluzk.
68. » » Mosyr.
69. » » Pinsk.
70. » » Grodno.
71. » » Bjelostok.
72. » » Kowno.

73. Gymnasium in Keidany.
74. » » Poniewesh.
75. » » Schawli.
76. Gouvernements-Gymnasium in Riga.
77. Stadtgymnasium in Riga.
78. Gymnasium in Dorpat.
79. » » Reval.
80. » » Mitau.
81. » » Tobolsk.
82. » » Tomsk.
83. » » Irkutzk.

Adelsinstitute:

84. in Wilna. 85. in Pensa.
86. in Nishni-Nowgorod.

Progymnasien:

87. in Wilna. 90. in Molodetschna.
88. in Sswisslotsch. 91. in Arensburg.
93. in Pernau und
94. Die Ritter- und Domschule in Reval.

Im Laufe der letzten drei Jahre wurden folgende 8 mittlere Lehranstalten neubegründet:

Gymnasien:

1. Das 6. Gymnasium in St. Petersburg.
2. Das 7. » »
3. Das Gymnasium zu Kronstadt.

In St. Petersburg wurde das Bedürfniss nach neuen mittleren Lehranstalten bereits längst empfunden. In letzter Zeit, namentlich seit 1857, stieg der Zudrang zu den mittleren Lehranstalten in solchem Maasse, dass ungeachtet der Errichtung von Parallelklassen in den schon bestehenden Gymnasien jährlich einigen Hunderten junger Leute die Aufnahme verweigert werden musste. Es wurde daher schon im Jahre 1859 die Begründung eines

6. Gymnasiums in St. Petersburg in Berathung gezogen und reichte im Jahre 1861 der frühere Curator des St. Petersburger Lehrbezirkes, Generallieutenant Philippson, dem Ministerium eine Vorstellung über diesen Gegenstand ein. Der Plan wurde vom Ministerium gebilligt, und im Anfange des folgenden Jahres (20. Januar 1862) erfolgte die Allerhöchste Genehmigung zur Gründung eines 6. Gymnasiums in dem seither von den Ministern der Volksaufklärung bewohnten Hause. Das Mitglied der Oberschulverwaltung Geheimrath Postels wurde mit der Einrichtung dieses Gymnasiums beauftragt, das bereits am 17. April 1862 eröffnet werden konnte, während der Unterricht in demselben mit dem Anfang des Schuljahres 1862/3 begann. Es ist nach dem Plane der klassischen Gymnasien mit beiden alten Sprachen für 250 externe Schüler eingerichtet.

Bald darauf, im Juni 1862, kam zufolge Uebereinkunft zwischen dem Ministerium der Volksaufklärung und dem Seeministerium die Gründung eines 7. Gymnasiums in St. Petersburg und eines Gymnasiums in Kronstadt zu Stande, wozu bereits im August die Allerhöchste Genehmigung erfolgte. Nach Einrichtung der vom Marineressort dazu abgetretenen Gebäude, wurde das 7. Gymnasium in St. Petersburg am 25. October 1862 und das Gymnasium in Kronstadt am 23. October desselben Jahres eröffnet.

4. Das Gymnasium in Nikolajew, am 11. August 1862 auf gemeinschaftliche Kosten des Seeministeriums und des Ministeriums der Volksaufklärung in den vom Marineressort dem Ministerium der Volksaufklärung übergebenen Gebäuden begründet, wurde in demselben Jahre eröffnet.

5. Das Alexander-Gymnasium in Kertsch wurde auf Ansuchen der dortigen Gemeinde aus der Kreisschule daselbst am 22. August 1863 in ein Gymnasium umgestaltet, wobei die Stadt eine jährliche Beisteuer aus den städtischen Einkünften im Betrage von 8110 Rbl. als Zuschuss zu den aus dem Reichs-

schatz für die Kreisschule jährlich verabfolgten 3050 Rubeln festsetzte. Die Eröffnung erfolgte am 6. December 1863.

6. Das Gymnasium in Ust-Medwediza, am 4. December 1862 auf Verwendung des früheren Donischen Kosaken-Hetmans locum tenens gegründet und im Jahre 1863 eröffnet, wird auf Kosten der Summen des Kosakenheeres unterhalten.

7. Das 3. Gymnasium in Charkow.

8. Das 5. Gymnasium in Moskau.

Diese letzteren Gymnasien wurden aus den Parallelklassen des 1. Charkower und des 1. Moskauer Gymnasiums, das erstere am 26. October, das letztere am 8. December 1864 gebildet.

Die Commerzschule in Odessa wurde auf Kosten der jährlichen Beiträge der städtischen Kaufmannschaft am 14. November 1861 gestiftet und im Jahre 1862 eröffnet.

Das Wwedensche Progymnasium in St. Petersburg wurde am 6. September 1862 aus der früheren Kreisschule gebildet und Ende desselben Jahres eröffnet.

Im Laufe der letzten drei Jahre sind folgende mittlere Lehranstalten geschlossen worden:

1. Das Adelsinstitut in Wilna, auf Ansuchen des gewesenen Generalgouverneurs der nordwestlichen Gouvernements, des Infanterie-Generals Murajew, am 8. October 1863;

2. Das Adelsinstitut in Pensa, zeitweilig in Folge der Nichteinzahlung der zu seiner Unterhaltung nothwendigen Summen durch den Pensaer Adel, am 1. August 1863;

3. Das Progymnasium in Molodetschna definitiv am 25. Juni 1863.

Die Gymnasien:

4. in Nowogrudok, 5. in Keidany, 6. in Poniewesh und

die Progymnasien:

7. in Sswisslotsch und 8. in Telschi —

wurden auf Anordnung des gewesenen Generalgouverneurs der

nordwestlichen Gouvernements im August 1864 temporär geschlossen.

Gegenwärtig ist die Zahl der mittleren Lehranstalten, die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehen und vom Staate oder von Communen unterhalten werden, 96, mit den zeitweilig geschlossenen zusammen 101.

Die Zahl der Lernenden in diesen Anstalten am 1. Januar dieses Jahres belief sich auf 26,789 [1]).

Bis zum Jahre 1863 waren die unteren Klassen unserer Gymnasien grösstentheils mit Schülern überfüllt. Das damals geltende Schul-Statut vom Jahre 1828 forderte zwar (§ 56), dass jede Klasse, sobald die Zahl der Schüler in derselben 40 übersteige, in zwei oder drei Abtheilungen getheilt werde, allein aus Mangel an Geldmitteln zur Errichtung von Parallelabtheilungen kam diese Bestimmung nicht in Ausführung. Bis zum Jahre 1847 wurden Parallelabtheilungen bei den Gymnasien auf Kosten des Reichsschatzes nur auf besondere jedesmalige Vorstellung an das Ministercomité eröffnet. Seit 1847 jedoch stiess das Ministerium in Folge der schwierigen Lage des Reichsschatzes beständig auf Schwierigkeiten, wenn es über das durch eine Normalziffer begrenzte Budget hinaus um Summen für Parallelklassen nachsuchte. Obgleich das Bedürfniss nach Errichtung von Parallelklassen sich mit jedem Jahre in Folge verstärkten Zuströmens von Lernenden vermehrte, das Ministerium konnte nur in seltenen Fällen diesem Bedürfnisse Genüge leisten, wenn man nämlich die Möglichkeit fand, aus den Oekonomie-Summen oder aus anderen den Lehranstalten zugehörigen Mitteln Parallelklassen zu gründen. Der am 13. Februar 1860 erfolgte Allerhöchste Befehl, alle Oekonomie-Summen und sonst vorräthigen Kapitalien der Lehranstalten dem Reichsschatz zu überliefern, beraubte das Ministerium endlich

---

[1]) S. die statistischen Nachrichten in der Beil. № 14.

der letzten Möglichkeit, aus eigenen Mitteln Parallelklassen zu errichten. Inzwischen wurden an vielen Gymnasien in Folge des beständig wachsenden Zudranges der Schüler die Klassen derartig überfüllt, dass diese Schulen, im Widerspruch mit den Forderungrn gesunder Pädagogik, eine Art Vereinigung zweier oder dreier Lehranstalten darstellten. Es kamen Fälle vor, dass in einer Klasse über 100 Schüler und in den Parallelabtheilungen derselben Klasse zu je 80 Schüler sich befanden. Es ist begreiflich, dass bei einer solchen Ueberzahl von Lernenden der Unterricht wenig befriedigende Resultate haben musste, und dass die Lehrer, statt, wie es der Gymnasialunterricht mit sich bringt, sich mit jedem Schüler zu beschäftigen, sich auf das Halten von Vorlesungen und je nach Möglichkeit auf oberflächliches Abfragen der einzelnen Schüler beschränkten. Nach einem solchem Unterricht zeichneten sich die Prüfungen selbstverständlidh durch ihre Milde aus, die in Rücksicht auf die Schüler, welche keine Gelegenheit zum gründlichen Studium hatten, wohl als gerecht erschien, aber ihnen zu grossem Schaden gereichte, was in der Folge nach durchgemachtem Universitätscursus auch fühlbar hervortrat.

Aus diesen Gründen fand das Ministerium es für nothwendig, zu dem Zweck der Errichtung und Unterhaltung von Parallelklassen, wo sie am nöthigsten schienen, um die Verabfolgung besonderer Summen aus dem Reichsschatz nachzusuchen. Am 25. Februar 1863 wurden die Curatoren der Lehrbezirke aufgefordert, dem Ministerium Vorschläge darüber einzusenden, an welchen Gymnasien Parallelklassen nöthig und welche Summen zu ihrer Einrichtung und Unterhaltung erforderlich seien. Aus den in Folge dessen einlaufenden Vorlagen der Curatoren ergab sich, dass im Jahre 1863 zur Einrichtung und Ausstattung der Parallelklassen 17,822 Rub. 90 Kop. und zu ihrer Unterhaltung vom 1. August bis zum Schlusse des Jahres 66,363 Rubel 50 Kop., im Ganzen für das J. 1863 84,186 Rub. 40 Kop.

erforderlich gewesen waren. Zur Unterhaltung der Parallelklassen im Jahre 1864 endlich verlangten die Curatoren 174,441 R. 45 Kop.

Auf eine Vorstellung in Betreff dieser Angelegenheit von Seiten des Ministeriums an den Reichsrath, erfolgte eine am 31. October 1863 Allerhöchst bestätigte Meinung des Letzteren, wonach für das Jahr 1863 zur Errichtung und Unterhaltung von Parallelklassen 40,000 Rubeln bewilligt und für denselben Gegenstand im Budget pro 1864 eine Summe bis zum Betrage von 100,000 Rubel zugestanden wurde.

Dank den so erhaltenen Geldmitteln war es möglich, in den Jahren 1863 und 1864 Parallelklassen an folgenden Gymnasien zu errichten:

Am 1. St. Petersburger Gymnasium — bei der IV Klasse,
» 2. » » VI »
» 3. » » V »
» 4. » » V »
» 6. » » I » zwei

Abtheilungen und bei der III Klasse eine Abtheilung.

Am Gymnasium zu Kronstadt — bei der II u. III Kl. zu je 2 Abth.,
» » Witebsk — » I, II, III und IV Kl.,
» » Mohilew — » I, II und III Kl.,
» » Dünaburg — » I und II Kl.,
» » Wologda — » II und III Kl.,
» » Nowgorod— » III Kl.,
» Wwedenschen Progymn. — » I und II Kl.,
» 1. Moskauer Gymnasium — » II, III, IV und V Klasse

zu einer Abtheilung und bei der VI Klasse zwei Abtheilungen. (Aus den Parallelklassen dieses Gymnasiums wurde, wie oben gesagt, das 5. Gymnasium in Moskau gegründet).

Am 2. Moskauer Gymnasium — bei der I, II, III u. IV Klasse für Naturgeschichte und bei der IV Klasse für lateinische Sprache.

Am 3. Moskauer Gymnasium — bei der I, II, III, IV und

V Klasse für alle Lehrgegenstände und bei der IV Klasse für russische und lateinische Sprache und für Geschichte.

Am 4. Moskauer Gymnasium	—	bei der	II. IV und V Kl.,
» Gymnas. zu Tula	—	»	I, II und III Kl.,
» » Twer	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Kaluga	—	»	I, II und III Kl.,
» » Rjasan	—	»	IV Kl.,
» » Kostroma	—	»	I, II und III Kl.,
» » Smolensk	—	»	IV und V Kl.,
» 2. Kasaner Gymnasium	—	»	III Kl.,
» Gymnas. zu Orenburg	—	»	II Kl.,
» » Jekaterinburg	—	»	II und III Kl.,
» » Ssaratow	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Nishni-Nowgorod	—	»	I, II und III Kl.,
» » Pensa	—	»	II, III, IV u. V Kl.,
» » Charkow	—	»	V, VI u. VII Kl.

(Aus den Parallelklassen bildete sich, wie oben gesagt, das 3. Gymnasium in Charkow).

Im Gymnas. zu Kursk	—	bei der	I und II Kl.,
» » Tambow	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Nowotscherkask	—	»	V Kl.,
» » Kischinew	—	»	V Kl.,
» » Ssimferopol	—	»	I, II und III Kl.,
» » Nikolajew	—	»	I, II, III u. IV Kl.,
» » Chersson	—	»	I, II u. III Kl.

Ausserdem wurden beim Richelieu-Gymnasium und beim Gymnasium in Kertsch Vorbereitungsklassen für die unterste Gymnasialklasse errichtet. Diese Klassen werden aus dem von jedem eintretenden Schüler zu zahlenden Schulgelde zu 15 Rubel unterhalten.

Auf diese Weise wurden im Laufe der letztverflossenen zwei Jahre an den Gymnasien im Ganzen 89 Parallelklassen für sämmt-

liche Lehrgegenstände, 6 Parallelklassen für einzelne besondere Gegenstände und zwei Vorbereitungsklassen eröffnet.

Im Jahre 1864 wurden zeitweilig die Parallelklassen am Gymnasium zu Bjelostok geschlossen.

Die Gründung neuer Parallelklassen hat ohne Zweifel viel zum Erfolg des Gymnasialunterrichts beigetragen und die Anstrengungen der Lehrer erspriesslicher gemacht. Aber diese Maassregel beseitigte nur zum Theil jene schädlichen Folgen, welche aus dem übermässigen Zusammenfluss der Schüler in einer Anstalt entspringen. Die Anzahl der Schüler in jeder Klasse und Abtheilung steht nun zwar mit den Kräften der Lehrer im Verhältniss, aber durch Errichtung einer zu grossen Anzahl von Parallelklassen wächst zugleich das Gymnasium selbst über das rechte Maass hinaus und bildet gleichsam eine Vereinigung mehrerer Gymnasien. Es ist klar, dass in einer so umfangreichen Anstalt, bei 600 oder mehr Schülern, 30 und mehr Lehrern sich Schwierigkeiten in der Beaufsichtigung der Schüler, in der Controle über die Lehrer, in Erhaltung der gebührenden Ordnung, in der Verwaltung des ökonomischen Theils der Anstalt einstellen. Diese Schwierigkeiten wachsen noch mehr, wenn, wie es gewöhnlich zu sein pflegt, die Parallelklassen nicht mit dem Gymnasium in einem Gebäude, sondern in mehreren, oft von einander entfernten Häusern untergebracht sind. Es wäre daher an Orten, wo wegen übermässiger Schülerzahl an den Gymnasien mehrere Abtheilungen errichtet sind, von grossem Nutzen, letztere in besondere Lehranstalten umzugestalten, wie es bereits in Moskau und Charkow geschehen ist. Da gewöhnlich die unteren Klassen unserer Gymnasien am zahlreichsten gefüllt sind, so ist nicht so sehr die Gründung neuer Gymnasien, als Progymnasien wünschenswerth, was das Ministerium auch bei der bevorstehenden Umgestaltung der Kreisschulen zu thun beabsichtigt.

Ferner giebt es viele starkbevölkerte und reiche Städte, die

weder ein Gymnasium noch Progymnasium besitzen. So fehlen die mittleren allgemeinen Bildungsanstalten in Städten wie Orenburg und Omsk. Auf dem ganzen ungeheuern Raum von Ost-Sibirien existirt nur ein Gymnasium in Irkutsk, und es stellt sich die dringendste Nothwendigkeit zur Errichtung eines Gymnasiums in Krassnojarsk oder Jenisseisk heraus. Das dicht bevölkerte und reiche Gouvernement Poltawa hat nur ein von Schülern überfülltes Gymnasium in Poltawa, während die benachbarten Gouvernements — Kijew, Tschernigow und Charkow jede zu 3 Gymnasien haben; es erscheint daher nothwendig, im Gouvernement Poltawa noch ein zweites Gymnasium, und zwar in der so industriellen und reichen Stadt Krementschug zu gründen. Eine unserer volkreichsten Städte, Berditschew im Gouvernement Wolhynien, hat nicht nur kein Gymnasium oder Progymnasium, sondern nicht einmal eine Kreisschule, und müsste wenigstens ein Progymnasium daselbst gegründet werden. Dasselbe lässt sich von vielen anderen Kreisstädten sagen, z. B. von Zarskoje Sselo im Gouvernement St. Petersburg, Ustjug-Weliki im Gouv. Wologda, Bjelew — Gouv. Tula, Wjasma — Gouv. Smolensk, Ostaschkow — Gouv. Twer, Murom — Gouv. Wladimir, Rybinsk — Gouv. Jaroslaw, Arsamas — Gouv. Nishni-Nowgorod, Jelabuga — Gouv. Wjatka, Sserpuchow — Gouv. Moskau, Chotin im Bessarabischen Gebiet, Tjumen — Gouv. Tobolsk, und vielen anderen Städten. Die in diesen Städten bestehenden Kreisschulen haben 100 und mehr Schüler und müssen daher nothwendig in Progymnasien umgestaltet werden.

Aber wenn bei uns die Gründung neuer mittlerer Lehranstalten in vielen Städten ein dringendes Bedürfniss bildet, so folgt daraus doch durchaus nicht, dass die Kosten ihrer Gründung und Unterhaltung ausschliesslich dem Reichsschatz zur Last fallen sollen. Die Regierung hat bereits viele Opfer zum Besten mittlerer Bildungsanstalten gebracht und hört auch gegenwärtig damit nicht auf. Es ist Zeit, dass auch das Publi-

cum daran Theil nimmt, das aus den Lehranstalten doch den unmittelbarsten Nutzen zieht. Ein rühmliches Beispiel haben in dieser Beziehung die Städte Riga, Kertsch und Odessa gegeben. Die Bewohner Rigas gründeten und unterhalten auf eigene Kosten ein Realgymnasium; die Stadtgemeinde von Kertsch giebt einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte zur Unterhaltung des Alexander-Gymnasiums her, und die Kaufmannschaft von Odessa gründete und unterhält auf ihre Kosten eine Commerzschule. Wünschenswerth wäre es, dass auch andere Stadtgemeinden, namentlich die der Hauptstädte, solchem Beispiele folgten.

Um die gegenwärtige Lage unserer Gymnasien und anderer Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung zu erforschen und genau deren Bedürfnisse und Mängel kennen zu lernen, wurden mit Allerhöchster Genehmigung in den Jahren 1862 und 1863 die Mitglieder der früheren Oberschulverwaltung (des Rathes des Ministers), die Geheimräthe Postels und Mogiljanski und der wirkliche Staatsrath Woronow, in verschiedene Gouvernements abbeordert.

Der Geheimrath Postels besichtigte auf seiner ersten Reise, vom 7. September bis zum 22. December 1862, die Gymnasien in Astrachan, Ssaratow, Pensa, Ssimbirsk, Ssamara und Nishni-Nowgorod. Auf seiner zweiten Reise, vom 15. Februar bis zum 17. Mai 1863, nahm Herr Postels die Gymnasien in Petrosawodsk, Archangelsk, Wologda und Wjatka in Augenschein. Endlich auf einer dritten Reise, vom 28. August bis zum 29. Dec. 1863, revidirte Herr Postels unter anderen Lehranstalten des Odessaer Lehrbezirks beide Gymnasien in Odessa, das Gymnasium in Kischinew, Nikolajew, Chersson, Ssimferopol, Taganrog und Jekaterinoslaw, sowie auch die Commerzschule in Odessa.

Der Geheimrath Mogiljanski besichtigte auf seiner ersten Reise im September 1862, von den Lehranstalten des Wilnaer Lehrbezirkes, das Adelsinstitut und das Gymnasium in Wilna,

die Gymnasien in Minsk, Nowogrudok, Grodno, Bjelostok, Kowno, Schawli und Poniewesh, und die Progymnasien in Wilna und Molodetschno. Auf seiner zweiten Reise im Februar und März 1863 revidirte Herr Mogiljanski die Gymnasien des Charkower Lehrbezirkes: beide Gymnasien in Charkow, und die Gymnasien in Tambow, Woronesh, Kursk und Orel.

Der wirkliche Staatsrath Woronow besichtigte auf seiner Reise vom 14. Februar bis zum 26. März 1863, unter anderen Lehranstalten des Moskauer Lehrbezirks, die vier Gymnasien in Moskau und die Gymnasien in Ssmolensk, Kaluga, Tula, Rjasan, Jaroslaw, Kostroma und Wladimir.

Bei diesen Revisionen richteten die Herren Mitglieder der Oberschulverwaltung ihre Aufmerksamkeit sowohl auf die ökonomische Lage der Gymnasien, als namentlich auf das Unterrichtswesen und auf die Moralität der Schüler. Die Revisions-Berichte sind auf Anordnung des Ministeriums abgedruckt worden und haben einige administrativen Maassregeln in Betreff der Gymnasien veranlasst, auch enthielten sie sehr wichtige Andeutungen für das damals in Arbeit begriffene neue Statut für die Gymnasien und Progymnasien [1]).

Um Einheit in die Unterrichtsmethoden und die Schuldisciplin zu bringen, sowie um die Lehrer und Vorsteher der verschiedenen Lehranstalten einander zu nähern, bewilligte man in den letzten drei Jahren in verschiedenen Gegenden Russlands Versammlungen von Lehrern und Gymnasialdirectoren. Diese waren entweder Specialversammlungen, d. h. Zusammenkünfte von Lehrern eines bestimmten Faches, zum Zweck des Gedankenaustausches in Betreff der Unterrichtsmethode, oder Generalversammlungen von Gymnasialdirectoren, Inspectoren und

---

[1]) Von einigen Resultaten der Revisionen der Herren Postels, Mogiljanski und Woronow wird weiter unten in der Uebersicht unserer Gymnasien die Rede sein.

Lehrern verschiedener Fächer, um allgemeine Fragen der Schuladministration, der Erziehung und des Unterrichts zu berathen.

Im Laufe der letztverflossenen drei Jahre fanden solche Versammlungen zweimal in Kijew und je ein Mal in Mitau und Odessa statt. Die beiden ersteren waren Special-, die letzteren Generalversammlungen [1]).

Die erste Idee der Lehrerversammlungen in Russland gehört dem früheren Professor der Kijewer (gegenwärtig der St. Petersburger) Universität, Herrn Kessler an, der im Jahre 1861 bei dem damaligen Curator des Kijewer Lehrbezirkes N. J. Pirogow um die Bewilligung einkam, eine Versammlung von Naturforschern und naturwissenschaftlichen Lehrern nach Kijew zu berufen. Auf Verwendung N. J. Pirogow's wurde die Versammlung genehmigt und fand am 12.—18. Juni 1861 in Kijew statt. Der Zweck derselben bestand erstens in der Förderung und Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Lehranstalten überhaupt und vorzugsweise in den Gymnasien, und zweitens in der Belebung wissenschaftlicher Thätigkeit unter den Mitgliedern der Versammlung [2]).

Nach dieser ersten Lehrerversammlung in Russland erfolgte im nächsten Jahre 1862 die Entscheidung zu einer zweiten Versammlung von Naturforschern und Lehrern der Naturwissenschaften, die gleichfalls in Kijew vom 11. bis zum 18. Juni stattfand. Ausser den Professoren und Lehrern der Naturwissenschaften aus dem Kijewer Lehrbezirk nahmen an derselben auch einige Professoren und Lehrer anderer Universitäten und Lehrbezirke Theil [3]).

---

[1]) Ausserdem fanden noch Versammlungen von Kreisschullehrern und Inspectoren im Charkower und Odessaer Lehrbezirk statt, worüber in der Abhandlung der Kreisschulen die Rede sein wird.

[2]) Ueber diese Versamml. s. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXI, Abth. IV, S. 62—68.

[3]) S. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXV, Abth. IV, S. 106—107.

Im Jahre 1863 wurde, ebenfalls in Kijew, eine Versammlung von Lehrern der russischen Sprache und Literatur des Kijewer Lehrbezirks gestattet, die unter dem Vorsitz des Professors der St. Wladimir-Universität, Herrn Sselin, vom 15. bis zum 24. Juni dauerte. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen auf dieser letztern Versammlung bildete die Vertheilung des Unterrichts der kirchlich-slavischen und der russischen Sprache und Literatur nach den Gymnasialklassen, und die Feststellung der Lehrprogramme dieser Gegenstände [1]).

Im Jahre 1864 erfolgte die Entscheidung zu zwei Generalversammlungen von Gymnasialdirectoren und Lehrern. Eine derselben fand in Mitau in Anwesenheit des Curators des Dorpater Lehrbezirks und unter Vorsitz des Directors vom Rigaer Gymnasium, Kranhals, vom 12. bis zum 16. Mai statt [2]). Die zweite Versammlung war in Odessa am 2.—14. Juli, auch in Gegenwart des Curators des dortigen Lehrbezirkes und unter dem Vorsitz des Bezirksinspectors des Odessaer Lehrbezirks, Fürsten Dabish [3]). Gegenstand der Berathung dieser beiden allgemeinen Versammlungen waren äusserst mannigfaltige Fragen über Schuladministration, Erziehung und Unterricht.

Der Nutzen solcher Versammlungen von Lehrern und Schulvorständen in der Ferienzeit ist durch die Erfahrung unbestreitbar bewiesen. In denselben werden, dank dem freien Austausch der Meinungen, richtige Ansichten von Lehrmethoden, Disciplinar- und Administrativmaassregln und anderen Fragen über Schuladministration, Pädagogik und Didaktik entwickelt und zur Geltung gebracht. Die Lehrbezirksobrigkeit zieht ihren Nutzen von der Versammlung, indem sie die Möglichkeit hat, einen unmittelbaren Einfluss auf die Lehrer und Directoren auszuüben und

---

[1]) S. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXIX, Abth. VI, S. 131.
[2]) S. Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXXIII, Abth. IV, S. 1.
[3]) Siehe Journal d. M. d. Volksaufkl. Th. CXXIV. Beilage.

ihnen die Nothwendigkeit dieser oder jener Maassregeln und Verbesserungen weit bequemer klar zu machen, als vermittelst Circulare und Vorschriften. Die auf der Versammlung anwesenden Eltern und andere Privatpersonen lernen die Thätigkeit und die Ansichten des Lehrstandes kennen und fassen ein Interesse an den Fragen der Erziehung, was namentlich bei uns grosse Wichtigkeit hat, wo bis hiezu das Publicum sich sehr wenig um die Schule bekümmert. Endlich üben die pädagogischen Versammlungen einen wohlthätig belebenden Einfluss auf die Lehrer selbst aus. Bei der Eigenthümlichkeit unserer Schulen kann auch der eifrigste Lehrer leicht in Einseitigkeit und blosse Routine verfallen, wenn ihm nicht von Zeit zu Zeit Gelegenheit geboten wird, sich mit den Ansichten und der Thätigkeit anderer Lehrer bekannt zu machen, seine Erfahrung mit der Erfahrung seiner Amtsbrüder zu vergleichen und seine Ansichten durch den freien Gedankenaustausch mit seinen Arbeitsgenossen zu beleben.

In Betracht des unzweifelhaften Nutzens, der aus solchen Versammlungen der Lehrer und Schuldirectoren erwächst, beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung dieselben künftighin überall zu bewilligen, wo solches möglich und geeignet erscheint.

Das wichtigste Ereigniss, welches in nächster Zukunft die wohlthätigsten Folgen für unsere mittleren Bildungsanstalten verheisst, ist die Ausarbeitung und Bestätigung eines neuen Statuts und Etats für die Gymnasien und Progymnasien.

Unsere Gymnasien waren bis auf die letzte Zeit auf Grundlage des Schulstatuts vom Jahre 1828 organisirt. In Folge verschiedener Abänderungen, die durch spätere, namentlich in den Jahren 1849 und 1852 erlassene Verordnungen stattfanden, hatten unsere Gymnasien ihren anfänglichen Zweck und Charakter verloren. Sie begnügten sich nicht damit, ihren Zöglingen eine gründliche allgemeine Bildung zu geben und dieselben zu selbständiger wissenschaftlicher Beschäftigung in der Universität zu befähigen, sondern bereiteten ihre Schüler unmittelbar für den Civil-

und Militärdienst vor. Zu diesem Zwecke nahm man einerseits in das Lehrprogramm einige demselben völlig fremde Elemente auf, anderseits wurde der Unterricht solcher Gegenstände, welche am meisten zur Erreichung des Hauptzwecks der mittleren Bildung beitragen und daher ein Hauptglied, wenn nicht den Mittelpunkt des Unterrichtes bilden sollen, abgeschwächt oder gar gänzlich beseitigt. In Folge einer solchen Modification verloren unsere Gymnasien den klassischen Boden, ohne statt dessen einen realen zu gewinnen; sie hörten auf, allgemeine Bildungsanstalten zu sein, ohne dafür Fachschulen zu werden. Der Utilitätszweck, den man bei Abänderung des Gymnasialcursus im Auge hatte, wurde durchaus nicht erreicht, und die jungen Leute, welche ihre definitive Bildung in den nach dem Plane von 1852 organisirten Gymnasien erhielten, brachten aus denselben nur lückenhafte und für das Leben grösstentheils nutzlose Kenntnisse mit, während die Gymnasien ihre Schüler äusserst schlecht für die Universität vorbereiteten, was den Verfall der wissenschaftlichen Bildung und des akademischen Unterrichts zur nothwendigen Folge hatte.

Unabhängig hievon litt unsere Gymnasialverfassung an anderen, ebenso wesentlichen Mängeln. Hierher gehören hauptsächlich der Mangel an tüchtigen Lehrern, deren äusserst dürftige materielle Lage, der Mangel an guten Lehr- und Handbüchern, die Unzulänglichkeit der materiellen Mittel für Lehrmittel und deren ungeeignete Verwendung, der allgemeine Verfall des Erziehungswesens in den Gymnasien, sowie die unsicheren Grundlagen, auf denen die an den Gymnasien errichteten Pensionen bestanden.

Die Beseitigung dieser Mängel bildet den Hauptzweck des neuen Statuts der Gymnasien und Progymnasien, sowie der Administrativmaassregeln, die zum Theil das Ministerium bereits getroffen hat, zum Theil bei der ersten Gelegenheit auszuführen beabsichtigt.

Schon im Jahre 1856 schritt das Ministerium an die Revi-

sion und Abänderung des Gymnasialstatuts von 1828. Diese Arbeit wurde dem damals errichteten Comité der Oberschulverwaltung übertragen, gelangte nach 8 Jahren im Jahre 1864 zum Abschluss und erhielt am 19. November desselben Jahres die Allerhöchste Bestätigung. Den Arbeiten des Ministeriums betreffs der Ausarbeitung eines neuen Gymnasialstatuts gab man die ausgedehnteste Publicität: nicht blos die im gelehrten Comité ausgearbeiteten Entwürfe des Statuts wurden durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniss gebracht, das Ministerium machte das Publicum auch mit den Motiven seiner vorläufigen Entwürfe bekannt, indem es dieselben in umständlich erklärenden, den Entwürfen beigegebenen Abhandlungen auseinandersetzte. Es forderte zugleich alle sich für diese Arbeiten Interessirenden auf, ihre Ansichten über die Entwürfe mit aller Offenheit auszusprechen; diese Meinungen wurden auf Kosten des Ministeriums gedruckt und in einer grossen Zahl von Exemplaren unentgeltlich an Lehranstalten und viele Privatpersonen versandt. Viele Tausende, sowohl dem Lehrerstande angehörige als Privatpersonen, nahmen an der Beurtheilung der Entwürfe unmittelbaren Antheil, was ein allgemeines Interesse für pädagogische Fragen wachrief und nicht wenig zu deren Aufhellung beitrug.

Die Hauptgrundsätze, welche dem neuen Statut der Gymnasien und Progymnasien zu Grunde gelegt wurden, bestehen in Folgendem:

a. Der Lehrcursus dieser Anstalten ist vereinfacht, concentrirt und auf Erreichung des Hauptzwecks der mittleren allgemeinen Bildungsschulen hin gerichtet. Die Aufgabe dieser Schulen besteht darin, ihren Zöglingen eine gründliche allgemeine Bildung zu geben und sie zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in den Universitäten und höheren Speciallehranstalten zu befähigen. Die Universität fordert von ihren Zuhörern eine Bildung, der das Studium der klassischen Sprachen und Literatur zur Grundlage gedient hat; die höheren Special-

lehranstalten verlangen dagegen eine Bildung, die sich vorzugsweise auf das gründliche Studium der mathematischen und Naturwissenschaften stützt. Mit anderen Worten — die Universitäten fordern eine allgemeine gründliche klassische Bildung, die Specialschulen eine gleiche allgemeine Realbildung. Auf dieser Grundlage führt das neue Statut, nach dem Vorbilde anderer vorgeschrittenen Länder Europas, bei uns zwei Arten von Gymnasien ein: klassische und Realgymnasien In ersteren concentrirt sich die Beschäftigung der Schüler auf das Studium der klassischen Sprachen und deren Literatur; in letzteren — auf das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. In den klassischen Gymnasien mit beiden alten Sprachen sind für den Unterricht in diesen Sprachen 58 Lectionen oder 72½ Stunden wöchentlich, in den Gymnasien blos mit der lateinischen Sprache — 39 Lectionen oder 48½ Stunden wöchentlich für diese eine Sprache festgesetzt. In den Realgymnasien sind für den Unterricht in der Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie und Kosmographie 57 Lectionen oder 71 Stunden in der Woche bestimmt. Nach solcher Vertheilung der Lehrgegenstände haben sowohl die klassischen als Realgymnasien hinreichende Möglichkeit, ihren Schülern eine gründliche Vorbereitung in denjenigen Gegenständen zu geben, welche in diesen Anstalten gleichsam den Schwerpunkt des Unterrichts bilden, ohne dabei das Studium anderer wesentlicher Gegenstände der allgemeinen Bildung, als: der Religion, der Muttersprache, Geschichte, Geographie und fremder Sprachen zu beeinträchtigen. Die Anzahl der Lectionen, welche das neue Statut für diese letztern Gegenstände festsetzt, ist fast dieselbe geblieben. Zugleich aber wurde der Umfang der Gymnasialbildung durch Ausscheidung einiger Gegenstände bedeutend beschränkt: so wurde der Unterricht in der Gesetzkunde aufgehoben, auf den man früher in den drei höheren Klassen zu je 12 Lectionen in der Woche verwendete; aus dem Cursus der klassischen Gymnasien ist der systemati-

sche Unterricht der Naturwissenschaften ausgeschlossen und durch kurze anschauliche Erklärung der drei Naturreiche ersetzt; endlich ist in den Realgymnasien der Unterricht der alten Sprachen ganz aufgehoben. Dank diesen Beschränkungen wird der Gymnasialcursus nicht mehr an zu grosser Zahl und Mannigfaltigkeit der Lehrfächer leiden und die Kräfte der Lernenden werden sich auf das Studium der wesentlichsten Fächer concentriren können.

b. Das neue Statut erhöhte den Stand der Gymnasiallehrer und verbesserte ihre materielle Lage. Von nun an ist der Zutritt zum Amte eines Gymnasial- oder Progymnasiallehrers nur Personen offen, die eine höhere Universitätsbildung erhalten haben [1]). Alle Gymnasiallehrer der Wissenschaften und Sprachen sind in Betreff der Dienstrechte und der Theilnahme an den Angelegenheiten der Anstalt einander gleichgestellt, und der Einfluss des pädagogischen Collegiums auf diese Angelegenheiten ist bedeutend erhöht und genau vorgezeichnet. Das Gehalt welches die Lehrer von der Anstalt erhalten, ist um 50 bis 100 % erhöht, und der Betrag dieses Gehalts, der früher von der Oertlichkeit und dem Unterrichtsgegenstande abhing, hängt gegenwärtig blos von dem Umfang der Arbeit, von der Zahl der Lectionen ab. Ausser dem von der Anstalt bezogenen Gehalte sind den Lehrern einige andere materielle Vortheile gewährt, wie eine besondere Vergütung für die Verwaltung des Amtes eines Secretairs beim pädagogischen Collegiums und des Bibliothekars, das Recht auf Zulagen aus dem Schulgelde, sowie das Recht, Pensionäre zu halten. Es ist zu hoffen, dass alle diese Vorzüge dem Lehrfach würdige Kräfte zuführen werden.

c. Das neue Statut giebt die Möglichkeit, die Gymnasial-

[1]) Eine interimistische Ausnahme aus dieser Regel ist nur für Lehrer der neuern fremden Sprachen gestattet.

Erziehung auf rationelleren Grundlagen zu organisiren. Statt der früheren Aufseher der Schüler und Pensionäre, von denen weder eine höhere wissenschaftliche, noch eine pädagogische Bildung gefordert wurde, und die ein sehr geringes Gehalt bezogen, dürfen an den Gymnasien und Pensionen als Erzieher nur solche Personen fungiren, die den Universitätscursus absolvirt haben; dieselben werden auch betreffs der Dienstrechte und Vorrechte den Lehrern des Gymnasiums gleichgestellt.

d. Das neue Statut verstärkt bedeutend die Geldmittel, welche aus dem Reichsschatz für Gymnasien und Progymnasien verabfolgt werden, und überlässt diesen Anstalten die Verfügung über ihre speciellen Mittel, die auch durch Erhöhung des Schulgeldes vermehrt werden können.

e. Endlich legt das neue Statut den Grund zu einer rationelleren Einrichtung der Gymnasialpensionen.

Das sind die Hauptgrundlagen des neuen Statuts, von denen man die besten Folgen für die Hebung unserer Gymnasialbildung erwarten kann.

Selbstverständlich ist die Erreichung solcher Resultate vor Allem von der Einführung des neuen Statuts und Etats in alle Gymnasien bedingt, und hängt deren Einführung wieder davon ab, wann der Reichsschatz es für möglich findet, dem Ministerium der Volksaufklärung die ganze, zur Organisirung der Gymnasien und Progymnasien auf Grundlage des neuen Statuts erforderliche Summe zur Verfügung zu stellen. In Betracht des grossen Nutzens, den man von der Verwirklichung der Ideen des neuen Statuts erwartet, wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, dass die Verabfolgung dieser ganzen Summe (die jährlich 800,000 Rbl. nicht übersteigt) möglichst beschleunigt würde. Die Einführung des neuen Statuts und Etats bei nur einem Theil der Gymnasien, kann nicht ohne schädlichen Einfluss auf die übrigen bleiben. Nicht nur wird es für diese äusserst schwierig, die vacant gewordenen Aemter zu besetzen, sondern auch die

vorhandenen Lehrer zu behalten, welche es natürlich dahin ziehen wird, wo der Dienst mehr Vortheile bietet.

Zur Einführung des neuen Statuts und Etats der Gymnasien und Progymnasien hat das Ministerium bisher folgende Anordnungen getroffen:

I. In Betracht dessen, dass zur Einführung des neuen Etats gegen 800,000 Rbl. als Ergänzung zu den gegenwärtig aus dem Reichsschatz verabfolgten Summen erforderlich sind, und dass die Auszahlung dieser ganzen Summe erst nach fünf Jahren erfolgen kann, suchte das Ministerium bei dem Reichsrath darum an, dass 152,409 Rbl. 20 Kop. aus der nach den neuen Gymnasialetats zustehenden Summe assignirt und von diesen Geldern 63,503 Rbl. 83 Kop. für das laufende Jahr vom 1. August ab verabfolgt werden möchten, wo der Anfang mit der allmäligen Einführung der neuen Etats gemacht werden soll. Das auf diese Vorstellung erfolgte Gutachten des Reichsraths erhielt die Allerhöchste Restätigung am 26. des verflossenen Aprils.

II. Durch ein Circular wurden die Lehrbezirksvorstände aufgefordert, möglichst bald ihre Ansichten und Erwägungen über die bei der Einführung des neuen Statuts zu beobachtende Ordnung und Reihenfolge mitzutheilen. Diese Erwägungen berühren hauptsächlich folgende Fragen: a. welche Bestimmungen des neuen Statuts können unabhängig von den neuen Etats eingeführt werden und wann namentlich; b. wie viele und welche Gymnasien namentlich sollen gegenwärtig in Realgymnasien, sowie in klassische Gymnasien mit zwei alten Sprachen und mit einer alten Sprache umgestaltet werden; c. in welcher Ordnung sind die neuen Etats nach Maassgabe der assignirten Summen einzuführen.

Auf Grundlage der auf diese Fragen von den Curatoren der Lehrbezirke erhaltenen im Rathe des Ministers beprüften Meinungen wurde beschlossen:

a. Ohne die Auszahlung der durch die neuen Etats bestimmten Summen abzuwarten, alle diejenigen Paragraphen des neuen Statuts, zu deren Einführung keine Vermehrung der Geldmittel der Lehranstalten erforderlich ist, unverzüglich in Kraft zu setzen.

b. Bei der Zuzählung dieses oder jenes Gymnasiums zur Kategorie der Real- oder der klassischen Gymnasien sind folgende Umstände in Betracht zu ziehen: 1. das Verhältniss der aus dem Gymnasium in die Universität Eintretenden zu der Zahl derjenigen, die den Cursus in demselben beendigt oder nicht beendigt haben; 2. die localen Bedürfnisse der Stadt, des Gouvernements und des Kreises, wo sich die Anstalt befindet; 3. die Kundgebungen zu Gunsten dieser oder jener Richtung im Unterricht, die sich entweder durch Darbringungen für die Verstärkung dieser oder jener Lehrgegenstände des Gymnasialcursus, oder durch die Thätigkeit, welcher sich vorzugsweise die aus dem Gymnasium tretenden Zöglinge widmen, offenbaren; 4. die bisherige Richtung des Gymnasiums zu Gunsten der klassischen oder realen Bildung, und endlich 5. die Nothwendigkeit, die Anzahl der klassischen und Realgymnasien und Progymnasien in die Grenzen des Planes zu halten, wie derselbe dem Reichsrath bei Gelegenheit der annähernden Berechnung der zur allmäligen Einführung der neuen Etats erforderlichen Summen von dem Ministerium vorgelegt worden ist. Auf Grundlage aller dieser Erwägungen beschloss man den Lehrbezirksobrigkeiten zu überlassen, nach Maassgabe der Möglichkeit und der vorhandenen Mittel dem neuen Statut gemäss an die Umgestaltungen der Gymnasien zu schreiten und zwar:

in klassische Gymnasien mit zwei alten Sprachen umzugestalten: alle St. Petersburger Gymnasien ausser dem siebenten, sowie das Wwedensche Progymnasium daselbst, alle Moskauer Gymnasien ausser dem dritten — einem Realgymnasium, ferner das Gymnasium in Rjasan, das 2. Gymnasium in

Kijew, das 1. Gymnasium in Charkow, das 2. Gymnasium in Odessa und das 1. Gymnasium in Kasan;

in Realgymnasien: das 7. Gymnasium in St. Petersburg, das Gymnasium in Archangelsk, das 3. Gymnasium in Moskau, die Gymnasien in Bjelaja-Zerkow, Rowno, Njeshin, das 2. Gymn. in Charkow, die Gymnasien in Nikolajew, Taganrog, das 2. Gymn. in Kasan, die Gymnasien in Jekaterinburg und Astrachan, sowie auch das Alexander-Gymnasium in Kertsch, sobald sich dazu die nöthigen Mittel finden;

in klassische Gymnasien mit alleiniger lateinischer Sprache: alle übrigen Gymnasien ausser den in Nowotscherkask und Ust-Medwedizkaja Staniza, wegen deren Umgestaltung das Ministerium sich vorläufig mit der Oberverwaltung des Donischen Heeres in Beziehung zu setzen hat.

Hiebei muss bemerkt werden, dass diese Eintheilung der Gymnasien in klassische und Realgymnasien als keine definitive anzusehen ist und dass in Folge besonders beachtenswerther Gründe das Ministerium darin Abänderungen zulassen kann.

Das neue Statut erstreckt sich nicht auf die Gymnasien und Progymnasien des Dorpater Lehrbezirks. Was die Gymnasien des Wilnaer Lehrbezirks anbetrifft, so kann ihre Umgestaltung nicht anders stattfinden, als nach Uebereinkunft mit dem obersten Chef der nordwestlichen Gouvernements.

c. In Betreff der Ordnung, in welcher die allmälige Einführung der neuen Etats nach Maassgabe der Anweisung der dazu nöthigen Mittel stattfinden soll, wurde beschlossen:

1. die ersten Ergänzungssummen, welche in Gemässheit der neuen Etats zur Verabfolgung aus dem Reichsschatz assignirt werden, sind zur Vergrösserung der Gagen der Religionslehrer, der wissenschaftlichen und Sprachlehrer sowie der Zeichnen- und der Kalligraphielehrer in allen Gymnasien und Progymnasien, bis zum Betrage der neuen Etats und entsprechend der Lectionen-Zahl zu verwenden;

2. da aber auch dazu die für das erste Jahr zu erwartende Ergänzungssumme sich als unzureichend erweist, so ist das Gehalt der Lehrer allmälig zu vergrössern, indem man einerseits mit den weiter entfernten, anderseits mit denjenigen Gymnasien beginnt, die wegen localer Theuerung oder wegen Mangels an Privatbeschäftigung im Lehrfach am meisten die Erhöhung der Lehrergagen nöthig machen;

3. auf dieser Grunlage sind im ersten Jahre der Einführung der neuen Statuts die Lehrergagen bis zu der in diesen Etats bestimmten Summe in folgenden 30 Gymnasien zu erhöhen: Archangelsk, Olonez, Wologda, Nowgorod, Pskow, Kronstadt, Twer, Smolensk, Rjasan, Kostroma, Tambow, Woronesh, Kursk, Orel, Ssimferopol, Kischinew, Jekaterinoslaw, Taganrog, Chersson, Astrachan, Perm, Jekaterinburg, Wjatka, Orenburg, Ssimbirsk, Pensa, Nishni-Nowgorod, Tobolsk, Tomsk und Irkutsk.

III. Die Hauptsorge des Ministeriums betreffs der Einführung des neuen Statuts ist, die Mittel zur Ausbildung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern zu finden. Der Mangel an guten Lehrern ist sehr fühlbar, wie weiter unten erklärt werden soll, und die bis hiezu zu deren Vorbereitung angewandten Mittel sind unzureichend. Die zum Ersatz des aufgehobenen pädagogischen Hauptinstituts im Jahre 1860 errichteten pädagogischen Curse verfehlten aus vielfachen Gründen ihren Zweck, und die Zahl der Kronsstipendiaten war im Vergleich zu dem Bedürfniss an Lehrern unzureichend. Um einigermaassen dem Mangel an Lehrern zu begegnen, erkannte das Ministerium für nothwendig, die bei Veranlassung der Schliessung der St. Petersburger Universität 1862 gestifteten 150 Stipendien zu verpflichtenden Stipendien zu machen, und erwirkte den Allerhöchsten Befehl (vom 25. Juni 1863), dass nach dem Austritt der gegenwärtigen Stipendiaten die den Universitäten Moskau, Charkow und Kasan für diese Stipendien verabfolgten Summen ausschliesslich denjenigen Studenten der historisch-philologischen und physiko-ma-

thematischen Facultät zugestanden werden sollen, die sich verpflichten, nach Beendigung des Universitätscursus in die pädagogischen Curse einzutreten und nach erhaltener Ausbildung daselbst eine bestimmte Reihe von Jahren im Lehrfach des Ministeriums der Volksaufklärung zu dienen.

Unabhängig hievon wurde in demselben Jahre 1863 Allerhöchst befohlen, in den Universitäten Moskau, Kasan und Charkow bis zu 60 Stipendien mit der Bedingung zu gründen, dass die Stipendiaten zu verpflichten seien, als Lehrer in den westlichen Gouvernements zu dienen, und durch einen Allerhöchsten Befehl vom 25. Mai 1864 wurden zur Vorbereitung von Lehrern gleichfalls für die westlichen Gouvernements 30 Stipendien an der Dorpater Universität errichtet. In Folge dieser Maassregel wuchs die Gesammtzahl der Stipendien an allen Universitäten zur Vorbereitung von Lehrern (ausser für den Dorpater Lehrbezirk) auf 259, von denen 106 für die westlichen Gouvernements, und für alle übrigen, ausser dem Dorpater Lehrbezirk — 153 Stipendien bestimmt sind. Die letztere Zahl der Stipendien (153) für alle Lehrbezirke, ausser dem Wilnaer und Dorpater Lehrbezirk, ist jedoch nach Erwägungen der Curatoren nicht ausreichend und muss bis auf 207 vermehrt werden. Zugleich erweist sich als nothwendig, auch den Betrag der Stipendien, der gegenwärtig durchschnittlich gegen 256 Rub. [1]) ausmacht, mindestens bis auf 300 Rubel zu erhöhen.

Die Vergrösserung der Zahl der Stipendien und die Erhöhung ihres Betrages bildet jedoch nur eine Seite der Frage über Vorbereitung von Gymnasiallehrern. Die andere und wichtigste Seite der Frage besteht in der Verbesserung der Methode der Vorbereitung, da die gegenwärtig bestehenden pädagogischen

---

[1]) Der Betrag der gegenwärtigen pädagogischen Stipendien ist 250 R. bis auf 142 Rub. 85 Kop. hinab. Die für die 259 Stipendien verabfolgte Gesammtsumme beträgt 66,185 Rub. 70 Kop.

Curse, nach dem allgemeinen Ausspruch sämmtlicher Curatoren der Lehrbezirke, sich als ungenügend erweisen.

Um diese Frage richtig zu entscheiden, wurden auf Vorschlag des Ministers der Volksaufklärung den Universitäten und allen curatorischen Conseils zwei Anträge betreffs dieses Gegenstandes zur ausführlichen, genauen Beurtheilung übergeben: 1) eine dem Ministerium vorgestellte Denkschrift [1]) über Errichtung besonderer Curse an einigen akademischen Lehrstühlen, um Studenten zum Lehreramt vorzubereiten, und 2) das Gutachten des gelehrten Comités des Ministeriums über Vorbereitung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern.

Auf Grundlage aller in Betreff dieses Gegenstandes eingegangenen Meinungen und Bemerkungen seitens der curatorischen Conseils, der Universitäten und einiger Privatpersonen wurde Anfang dieses Jahres im gelehrten Comité des Ministeriums ein Reglement über die Ausbildung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern entworfen, wobei folgende Hauptgrundsätze festgehalten sind:

1. Die Ausbildung der Lehrer für Gymnasien und Progymnasien liegt den Universitäten ob.

2. Die Vorbereitung zum Lehreramte bildet eine Fortsetzung des Universitätscursus bei der historisch-philologischen und physiko-mathematischen Facultät. Die Studenten, welche sich der pädagogischen Laufbahn widmen, hören, ausser den Vorlesungen in diesen Facultäten gleich den übrigen Studenten, die Vorlesungen des Professors der Pädagogik, und werden überdies unter Anleitung von Professoren mit praktischen Uebungen von vorzugsweise wissenschaftlichem Charakter besonders beschäftigt, wie solche Uebungen in besonderen, an einigen deutschen Universitäten bestehenden Seminarien stattfinden. Während des

---

[1]) Von dem Redacteur des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung. J. Rechnewski.

Universitätscursus befinden sie sich ausschliesslich unter der Aufsicht und Leitung des Universitätsconseils.

3. Nach Beendigung des Universitätscursus werden die Lehramtskandidaten auf ein Jahr den Gymnasien behufs praktischer Uebungen zugezählt und stehen während dieser Zeit unter der Controle der Directoren und der pädagogischen Collegien dieser Universitäten.

4. Sowohl während der Fortsetzung des Universitätscursus, als während des Uebungsjahres bei den Gymnasien erhalten die Lehramtskandidaten Stipendien, welche sie verpflichten, sechs Jahre im Lehrfach zu dienen. Der Betrag eines Stipendiums soll nicht unter 300 Rubel, und die Gesammtzahl der Stipendien für alle Lehrbezirke nicht weniger als 300 sein.

Der auf diesen Grundlagen ausgearbeitete Entwurf wurde in Verbindung mit anderen die Ausbildung von Gymnasial- und Progymnasiallehrern betreffenden Materialien auf Anordnung des Ministeriums in einer besonderen Broschüre herausgegeben, um an die Lehranstalten versandt zu werden, sowie auch im Journal des Ministeriums abgedruckt, um Bemerkungen darüber von Seiten unserer Pädagogen hervorzurufen. Nach definitiver Prüfung des Entwurfs durch das Ministerium wird dasselbe an den Reichsrath gebracht werden.

Im Obigen sind die wichtigsten Maassregeln, welche das Ministerium im Laufe der letztverflossenen drei Jahre betreffs der Gymnasien und Progymnasien ergriffen hat, dargelegt; was die gegenwärtige Lage dieser Lehranstalten in moralischer, pädagogischer, wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung betrifft, so verdienen folgende, aus den Berichten der vom Ministerium abbeorderten Revidenten, aus den Berichten der Curatoren der

Lehrbezirke und aus anderen dem Ministerium zugekommenen Nachrichten entnommenen Data eine Beachtung.

Man kann nicht behaupten, dass der Zustand unserer Gymnasien in sittlich-pädagogischer Beziehung im Anfange des Trienniums, dem wir diese Uebersicht gewidmet haben, ein befriedigender gewesen. Die damals in unserer Gesellschaft verbreiteten verschiedenen socialen und politischen Theorien konnten nicht umhin, auch in die Sphäre der häuslichen und öffentlichen Erziehung einzudringen und einen schädlichen Einfluss auf dieselbe auszuüben. Die damalige negative Richtung, welche sich unter Anderem auch in der pädagogischen Literatur abspiegelte, brachte eine grosse Begriffsverwirrung nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei Lehrern und Erziehern öffentlicher Lehranstalten hervor und hatten den allgemeinen Verfall der Schuldisciplin zur Folge. Die frühere Organisation der Lehranstalten wurde einer allseitigen öffentlichen Beurtheilung und freien Kritik unterzogen. Bei allen den unstreitig nützlichen Resultaten einer solchen Beurtheilung ist jedoch zu bemerken, dass sie auch üble Folgen insofern nach sich zog, als sie die Autorität des damals bestehenden Schulstatuts untergrub und seine Wirksamkeit abschwächte. Unter den Lehrern und Erziehern fanden sich einerseits Anhänger der früheren Ordnung, anderseits gar zu eifrige und bisweilen unreife Reformatoren, die ohne Schonung alles Bestehende negirten und die neuen, damals in reichlicher Menge auftauchenden Erziehungstheorien zu verwirklichen sich bestrebten. Bei solcher Mannigfaltigkeit der Ansichten und Richtungen konnte in der Schuldisciplin und in den Erziehungs- und Lehrmethoden nicht die Einheit und Uebereinstimmung herrschen, die eine unumgängliche Bedingung für das Gedeihen der Erziehung bilden. In Folge dieser ungünstigen Verhältnisse wurden (von den Lehranstalten der westlichen Gouvernements zu geschweigen, die durch dortige politische Unordnungen in gänzliche Verwirrung gerathen waren)

auch in den rein russischen Gymnasien traurige Anzeichen des Verfalls auf dem sittlich-pädagogischen Gebiete sichtbar. Im Bericht des Curators vom St. Petersburger Lehrbezirk für das Jahr 1862 heisst es unter Anderem: «Die äussere Ordnung in den Gymnasien ward nicht gestört; aber wenn man sorgfältiger in die Richtung der Gemüther der Lernenden eindringt, so kann man nicht umhin zu bemerken, dass ein der früheren Zeit fremder Geist sich an die sittlichen Grundlagen der Lehranstalten heranschleicht. Der Mangel an Bescheidenheit und Achtung vor älteren Leuten, unstatthaftes Selbstvertrauen in Beurtheilung verschiedener Gegenstände, deren Verständniss dem unreifen Verstande noch unzugänglich bleibt, kam, obgleich selten und in geringen Dimensionen, so doch bemerkbar genug bei einigen Zöglingen, vorzugsweise des älteren Cötus, zum Vorschein. Die Pflichten der Erziehung wurden bei der dermaligen Richtung der Gesellschaft und Literatur schwierig...»

Glücklicher Weise erhielt diese schädliche Richtung, die vor drei Jahren in grösserem oder geringerem Grade in den Gymnasien aller Lehrbezirke zum Vorschein kam, keine weitere Entwickelung, und wenn dieselbe noch nicht überall gänzlich beseitigt ist, so ist sie wenigstens bedeutend gedämpft, und werden überall zu ihrer vollständigen Beseitigung die gehörigen Maassregeln ergriffen. Im Berichte des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks für das Jahr 1864 ist in Betreff dieses Gegenstandes Folgendes gesagt: «Obwohl unter den Zöglingen der höheren Klassen noch nicht gänzlich der Hochmuth, die Selbstüberhebung, der Mangel an Bescheidenheit, die Verirrung, als ob man auch ohne feste und beharrliche Mühe und gründliche Kenntnisse sich entwickeln und ausbilden könne, verschwunden sind, so wurde mindestens diese Verwirrung der Begriffe keine allgemeine, und wenn sie noch in einigen Gymnasien durch Versuche, die Ordnung zu stören, zum Durchbruch kam, so geschah es in solcher Form und Ausdehnung, dass sie die Gren-

zen der Schulunordnungen nicht überschritten, ohne Mühe unterdrückt wurden und keine ernste Folgen nach sich zogen».

Eine solche sichtliche Verbesserung in sittlich-pädagogischer Hinsicht wurde auch in anderen Lehrbezirken bemerkt. Im Berichte des Curators des Kasaner Lehrbezirks heisst es: «Bei der Revision der Gymnasien des Kasaner Lehrbezirks bemerkte man, dass sich das Erziehungsfach mit dem Lehrfach allmälig zu vereinigen beginnt, dass die Lehrer sich allmälig an den Gedanken gewöhnen, die Pflicht zu lehren von der Pflicht zu erziehen nicht zu trennen; aber es ist dies so zu sagen nur erst ein Desiderium, ein Streben; bis zur Erfüllung dieser Forderung ist es ebenso weit, wie früher die Lehrer von dem Gedanken über ihre Erzieherpflichten weit entfernt waren. Uebrigens sind die Schwierigkeiten und Hindernisse auf dem eingeschlagenen Wege gross: es ist bekannt, dass vor drei Jahren zurück unter den Schülern der höheren Klassen vollständige Ausgelassenheit herrschte, und ist es folglich nichts Geringes, dass gegenwärtig von dieser Ausgelassenheit hier und da nur noch unbedeutende Spuren geblieben sind, die sich grösstentheils durch Tragen langer Haare, durch Formwidrigkeit in der Kleidung, durch Rauchen an öffentlichen Orten, durchs Versäumen der Lectionen und theilweise durch unhöfliche Manieren bekunden. Mit Schülern, die unter dem Einfluss der vor drei Jahren herrschenden Richtung aufgewachsen waren, war es gewiss keine leichte Sache, mehr zu thun, als gegenwärtig betreffs der Gewöhnung an Disciplin, Beobachtung des Anstandes und der Höflichkeit im Umgange, Unterwerfung unter die Anordnungen der Obrigkeit und Beobachtung der festgesetzten Vorschriften gethan worden ist. In dieser Hinsicht zieht besonders das Gymnasium in Ssaratow die Aufmerksamkeit auf sich, wo vor allen übrigen Lehranstalten des Kasaner Lehrbezirks vorzugsweise sich alle schlechten Seiten der letztverflossenen Zeit widerspiegelten und wo dieselben noch im Jahre 1863 die Ruhe dieser Lehr-

anstalt störten. Nach dem Zeugniss des Bezirksinspectors Timofejew, der beständig in Ssaratow wohnend die Gelegenheit hatte, die sittliche Führung der Lernenden im dortigen Gymnasium zu beobachten, ««verschwinden gegenwärtig die früheren Excesse, die Unhöflichkeit, der Ungehorsam, die frechen Auslassungen gegen Aufseher und Lehrer, oder wiederholen sich immer seltener, als Nachhall aus vergangener Zeit, und erwecken dabei den Unwillen der Mehrzahl der Schüler, was für die Vertilgung auch der letzten Spuren der früheren Zerfahrenheit und Straflosigkeit so mancher Vergehen ausserordentlich wichtig ist. Gegenwärtig wird von allen Mitgliedern des pädagogischen Collegiums und namentlich von dem Inspector die Führung der Schüler auf das Schärfste beobachtet, so dass ihnen kaum eine in der Klasse ausgeführte Handlung des Schülers entgeht, welche ihm den Tadel der Erzieher und seiner Mitschüler zugezogen.»» Die traurigen Vorgänge in den Gymnasien zu Pensa und Nishni-Nowgorod am Ende vorigen Jahres hatten, wie der Curator sich persönlich davon überzeugte, nichts mit der sittlichen Richtung dieser Anstalten gemeinsam, an welcher nach den gesammelten Nachrichten und den Zeugnissen der Bezirksinspectoren nichts auszusetzen ist. Im Pensaer Gymnasium ist sowohl wegen der grossen Zahl (386) der ohne passende Aufsicht in Privatwohnungen untergebrachten Schüler, als auch dadurch, dass die Schüler zerstreut von einander wohnen, die Beaufsichtigung derselben bedeutend erschwert. Ausserdem wurde durch die gewesenen Zöglinge des Instituts, welche sich sichtbar von den anderen Schülern unterschieden, kein gutes Element ins Gymnasium gebracht. . . Im verhältnissmässig bessern Zustande fand man bei der Revision die moralische Beaufsichtigung und Führung der Schüler in den Gymnasien in Perm, Ssimbirsk, Wjatka und dem 2. Gymn. in Kasan. Aber auch in Bezug auf die andern Gymnasien fordert die Gerechtigkeit, es auszusprechen, dass innerhalb der Anstalt die Schüler

sich gut führen und ausser einigen unvermeidlichen Ausnahmen die festgesetzten Disciplinarregeln befolgen. Obgleich das häusliche und gesellschaftliche Leben der Lernenden keiner vollständigen Controle der Schulobrigkeit unterliegen konnte, wurde doch von Seiten letzterer wenigstens alles Mögliche gethan, um die Schüler auch ausserhalb der Anstalt nicht ohne Aufsicht zu lassen. Weder der Curator noch die Bezirksinspectoren hatten Klagen darüber zu hören, dass die Schüler sich in der Gesellschaft oder in der Stadt unanständig aufführten, und kann daraus wohl mit Recht gefolgert werden, dass ihre Führung ausserhalb der Anstalt keinen Grund giebt, über ihre moralische Richtung Befürchtungen zu hegen. Auf die Pflege und Entwickelung des religiösen Gefühls in den Lernenden wird eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet. In vielen Gymnasien ist ein gemeinschaftlicher Gottesdienst eingeführt, während dessen einige Gebete gesungen, andere von den Schülern gelesen werden. Wünschenswerth ist es, dass beim allgemeinen Gebet auch diejenigen Lehrer anwesend sind, welche an dem Tage die Lectionen haben, was den Schülern ein gutes Vorbild abgäbe. In den Gymnasien zu Perm und Orenburg bildete sich aus den Schülern ein Chor Kirchensänger; die Schüler lernen gern den Kirchengesang und haben bereits grosse Fortschritte darin gemacht; namentlich im Permschen Gymnasium zieht ihr harmonischer Gesang auch die übrigen Schüler an und veranlasst sie, den kirchlichen Gottesdienst pünktlicher und regelmässiger zu besuchen.»

In den Berichten über den Charkower Lehrbezirk finden wir ein ungünstiges Zeugniss blos über das Gymnasium in Woronesh, von dem es im Berichte für das Jahr 1863 heisst, dass in dieser Anstalt unter den Lernenden Mangel an Disciplin, Ausgelassenheit, Nichtachtung der Arbeit und Wissenschaft, Nichtachtung der Schulobrigkeit und der Lehrenden, überhaupt Pflichtversäumniss bemerkbar sei. Uebrigens muss angeführt werden, dass dieses ungünstige Zeugniss sich nicht im Berichte für das

folgende Jahr 1864 wiederholt, woraus man schliessen darf, dass auch im Gymnasium in Woronesh während der letzten Zeit ein Fortschritt im Erziehungswesen stattgefunden hat. Der Schuldirector des Gouvernements Woronesh bemerkt in seinem Berichte für das Jahr 1864, dass der sittliche Zustand der Lernenden sich bedeutend gehoben hat, dass der Fleiss zugenommen, und die Schüler mehr und mehr ein ernsteres Verständniss ihrer Pflichten und des Zweckes, weshalb sie die Anstalt besuchen, zu zeigen anfangen.

Im Odessaer Lehrbezirk erwies sich das neugegründete Gymnasium in Nikolajew sowohl in sittlich-pädagogischer, als in manchen anderen Beziehungen unbefriedigend. Die Ende 1864 auf Anordnung des Curators des Lehrbezirks ausgeführte ausführliche Revision dieses Gymnasiums ergab unter Anderem folgenden Thatbestand':

Das Gymnasium zu Nikolajew hatte aus der vormaligen Steuermannscompagnie 40 Schüler aufgenommen, Leute, welche die Knabenjahre bereits überschritten hatten, mit schon festgewurzelten Ansichten, mit Gewohnheiten, die in vielen Dingen mit der Ordnung der Lehranstalten unvereinbar waren, aber ohne Gewöhnung an ernste Beschäftigung; ferner wurde den Zöglingen verschiedener Gymnasien, die sich in letzteren weder durch ihre Fortschritte noch durch ihre Führung einen guten Ruf erworben, durch allzu nachsichtige Prüfungen der Eintritt möglich gemacht; dies Alles musste auch auf die übrigen Schüler seinen Einfluss üben, und die Gymnasialobrigkeit in der Person des Directors und Inspectors, welche so eben erst aus der Zahl der Lehrer dazu ernannt, und daher mit ihren neuen Pflichten noch nicht vertraut waren, konnte noch nicht mit einem Male der Anstalt eine feste Richtung geben. In Folge dessen fanden die Revidenten unter den Schülern weder die gehörige Ordnung und Disciplin, noch das richtige Verhalten der Schüler gegen die Lehrer und den Unterricht. Nicht nur die Schüler der höhern,

sondern sogar der untern Klassen versäumten beständig die Lectionen, und führten sich bei einigen Lehrern zur Zeit des Unterrichts so schlecht auf, dass sie durch ihren Lärm und ihre Unordnung sogar die benachbarten Klassen störten. Die zu grosse Milde der Gymnasialobrigkeit und die Inconsequenz der ergriffenen Disciplinarmaassregeln brachten einen gänzlichen Verfall der Disciplin in der Anstalt zu Wege. Auch ausserhalb des Gymnasiums entstand Unzufriedenheit im Publicum über schlechte Führung der Gymnasiasten in der Kirche, auf der Strasse, auf öffentlichen Spazierorten, sowie darüber, dass sie in Schaaren herumgegangen waren und dabei Frauen und Mädchen verfolgt und beleidigt hatten.

Zur Beseitigung dieser Unordnungen im Gymnasium zu Nikolajew hat die Schulobrigkeit bereits die gehörigen Maassregeln ergriffen, und es ist zu hoffen, dass der Ehrencurator dieses Gymnasiums, Generaladjutant Glasenapp, der demselben gegenwärtig mit den Rechten eines Curators des Bezirkes vorsteht, seinerseits dafür Sorge tragen wird, dass das Gymnasium in Nikolajew, den materiellen Mitteln nach eines der reichsten in Russland, den übrigen Gymnasien in wissenschaftlicher und sittlich-pädagogischer Beziehung nicht nachstehe.

Die moralische Erziehung in den Gymnasien des Moskauer Lehrbezirks befindet sich nach dem Zeugniss des Curators dieses Bezirkes in vollkommen befriedigendem Zustande: die Kinder zeigen den Wunsch zu lernen, überall zeichnen sie sich durch Gehorsam gegen ihre Lehrer, Erzieher und Vorgesetzten aus; sie sind höflich im Umgange mit andern Personen und unter einander. Während der letzten zwei Jahre fand in keinem Gymnasium des Moskauer Lehrbezirks ein Vergehen statt, das aus der Reihe der gewöhnlichen muthwilligen Streiche herausgetreten wäre.

Gleiches ist von den Gymnasien und Progymnasien des Dorpater Lehrbezirks, sowie von den Gymnasien der östlichen Hälfte

des Kijewer Lehrbezirks zu sagen. Was die Gymnasien, Progymnasien und Schulen des Wilnaer und der westlichen Hälfte des Kijewer Lehrbezirks anbetrifft, so konnten die politischen Wirren der letzten Zeit nicht verfehlen, auch auf das Unterrichts- und Erziehungswesen dieser Anstalten ihren zerstörenden Einfluss auszuüben.

Ueberhaupt ergreift das Lehrressort alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um die sittliche Erziehung in den Gymnasien zu heben. Aber es stösst auch auf diesem Wege beständig auf Widerstand und Hindernisse, die bei der gegenwärtigen Gleichgültigkeit der Gesellschaft gegen die Sache der Erziehung nicht zu beseitigen sind.

Das Gymnasium ist im eigentlichen Sinne eine Lehr- und keine Erziehungsanstalt. Den grössten Theil des Tages bringen die Schüler zu Hause zu, daher auch der an ihnen sich abspiegelnde häusliche Einfluss gewöhnlich den Einfluss überwiegt, den die Lehrer und die Gymnasialobrigkeit auf dieselben ausüben können. Der Schwerpunkt der Erziehung liegt daher in der Hand der Eltern, Verwandten oder Vormünder der Lernenden; welche Mittel auch von Seiten der Schulobrigkeit ersonnen werden mögen, um die Lernenden von allen möglichen schädlichen Einflüssen, denen sie namentlich in Privatwohnungen ausgesetzt sein können, zu schützen, diese Mittel werden nur in dem Falle ihre volle Wirksamkeit haben, wenn die Eltern, Verwandten oder Vormünder der Lernenden auch selbst an den Bemühungen der Gymnasialobrigkeit um die Moralität des im Gymnasium unterrichteten jungen Geschlechts unmittelbaren und regen Antheil nehmen. Dagegen bemerkt man in dieser Beziehung bei uns überall eine unverzeihliche Gleichgültigkeit seitens der Eltern, deren überwiegende Mehrzahl, ungeachtet aller Bemühungen der Schulobrigkeit, sie zur wachsamen Beaufsichtigung der Kinder zu vermögen, sich nicht nur nicht im Gymnasium nach den ihre Kinder betreffenden Erfordernissen erkundigt, sondern auch nicht in

die periodisch jedem Schüler eingehändigten Zeugnisse über seine Fortschritte und seine Führung, sowie die Angabe der versäumten Lectionen hineinblicken. Es kamen Fälle vor, dass der Vater, als er endlich im Gymnasium erscheint, um Erkundigungen über seinen Sohn einzuziehen, von demselben als von einem Schüler der V Klasse spricht, während sein Sohn noch in der III Klasse sitzt, ohne dass es der Vater weiss. Unterstützung der Kinder, ihre Schulobrigkeit zu hintergehen, Nachsicht mit den ihrem Alter nicht zustehenden Streichen und Neigungen, Mitschuld beim Versäumen der Schularbeiten unter den nichtigsten Vorwänden, das sind die gewöhnlichsten, täglichen Erscheinungen. Und doch machen Eltern, die nicht im Stande sind, die Führung eines einzigen Kindes, den sie ausser der Klassenzeit beständig im Auge halten müssten, zu bewachen, den Gymnasien darüber Vorwürfe, warum diese nicht genau die Führung von vielen Hunderten ihrer Schüler kennen, die nach Beendigung der Lectionen sich in der ganzen Stadt zerstreuen.

Das grösste Hinderniss zur richtigen Organisation des Erziehungswesens in den Gymnasien war bis hiezu der Mangel an tauglichen Aufsehern, die als oberste Gehilfen des Directors und Inspectors bei der Beaufsichtigung der Schüler sowohl in den Klassen, als ausser denselben fungiren. Die gegenwärtigen Aufseher, die weder eine wissenschaftliche, noch pädagogische Vorbereitung, noch einen sittlichen Einfluss auf die Jugend besitzen, erfüllen ihre Pflichten grösstentheils mechanisch. In dieser Beziehung steht zu erwarten, dass die Ersetzung der gegenwärtigen Aufseher durch Erzieher, die laut des neuen Statuts aus Personen ernannt werden, welche eine höhere wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung erhalten haben, und die dieselben Rechte und Vorrechte geniessen, welche den Lehrern zuerkannt sind, von nützlichen Folgen sein wird. Auch gegenwärtig steht es mit der sittlichen Erziehung dort am besten, wo das Amt der Aufseher durch die Gymnasiallehrer selbst versehen wird.

In einigen Gymnasien des Odessaer Lehrbezirks (Kischinew, Chersson, Kertsch, Ssimferopol und den beiden Odessaer Gymnasien) übernahmen die Lehrer die Pflichten der sogenannten Klassenerzieher, d. h. sie verpflichteten sich, auf die Führung der Schüler ihrer Klasse Acht zu haben, deren Beschäftigungen zu leiten, indem sie denselben durch Rath und Fürsprache gegenüber den andern Lehrern und der Schulobrigkeit zur Seite stehen, sie ermahnen, sich mit ihren Eltern in Beziehung setzen und sich mit ihren häuslichen Verhältnissen bekannt machen. Diese Maassregel, die bekanntlich in Deutschland allgemein gebräuchlich ist, trägt auch bei uns gute Früchte.

Den Erfolg der sittlichen Erziehung stört bei uns zum Theil auch jenes seit langer Zeit unter den Lehrern eingewurzelte Vorurtheil, ihre Pflicht bestehe blos darin, dass den Schülern eine bestimmte Menge von Kenntnissen mitgetheilt, und das Mitgetheilte von diesen möglichst gut angeeignet werde; alles Uebrige was die sittliche Führung der Schüler betrifft, sowie die Ergreifung von Maassregeln gegen träge Schüler und Solche, die keine Fortschritte machen, müsse dem Director, Inspector und den Aufsehern obliegen. Die Obrigkeit der Lehrbezirke ist eifrigst bemüht, dieses schädliche Vorurtheil auszurotten und die Verbreitung entgegengesetzter Ansichten unter den Lehrern zu begünstigen, dass man nämlich nicht Lehrer sein könne, ohne zugleich Erzieher zu sein, und dass ihrem eigensten Wesen nach die eine Pflicht von der andern nicht getrennt werden kann.

Endlich muss bemerkt werden, dass den meisten Einfluss auf die sittliche Richtung der Lernenden die Religionslehrer ausüben können. Leider ist jedoch ihre Lage den Gymnasien gegenüber eine solche, die ihnen nicht erlaubt, in dem Maasse einen moralischen Einfluss auf die Zöglinge zu gewinnen, wie es wohl wünschenswerth wäre. Durch die mannigfaltigen Verpflichtungen in Betreff ihrer Kirchengemeinde beständig von der Erfüllung der Pflichten im Gymnasium abgelenkt, können sie bei grösster Ge-

wissenhaftigkeit nicht nur nicht viel Zeit der Erbauung der Schüler widmen, sondern sind sogar gezwungen, sich den Lectionen zu entziehen, besonders während der grossen Fasten, welche Zeit auch in den Gymnasien sich am meisten zu sittlichreligiösen Belehrungen eignet. Selbst die Vorbereitung zur Beichte und zum heiligen Abendmahl sind die Religionslehrer gezwungen mit einer der Heiligkeit der Handlung nicht anstehenden Eilfertigkeit zu vollziehen. Der Zeitmangel nöthigt viele der Religionslehrer, sich fast beständig der Theilnahme an den pädagogischen Collegien zu entziehen, und dieselben bleiben daher Allem fremd, was ausserhalb ihrer Lectionen in den Gymnasien geschieht; indem sie das Leben im Gymnasium nicht mit hinreichender Gründlichkeit kennen, sind sie natürlich auch ausser Stande, Einfluss auf dasselbe zu gewinnen. Es wäre daher sehr wünschenswerth, dass die Gymnasien solche Religionslehrer erhielten, die ihre Thätigkeit ausschliesslich diesen Anstalten widmeten.

Obwohl das Unterrichtswesen in den Gymnasien während der letztverflossenen drei Jahre im Vergleich zur früheren Zeit sich bemerklich verbessert hat, leidet es gegenwärtig doch an vielen wesentlichen Mängeln, zu deren Beseitigung viel Mühe und Anstrengung seitens des Lehrressorts erforderlich ist.

In der Religion ist der Unterricht in der Mehrzahl der Gymnasien befriedigend. Soviel es die anderen den Religionslehrern obliegenden Pflichten erlauben, erfüllen sie ihre Schuldigkeit in Bezug auf die Gymnasien mit Gewissenhaftigkeit und tragen Sorge dafür, dass die Schüler die heiligen Wahrheiten der rechtgläubigen Kirche mit Herz und Gemüth aufnehmen und sich dieselben mit Bewusstsein und Erkenntniss aneignen. In Bezug auf den Unterricht dieses wichtigen Gegenstandes macht der Curator des Kasaner Lehrbezirks im Berichte für das Jahr 1864 folgende Bemerkungen: «1. das mechanische Lernen, an dem noch ganz unlängst der Religionsunterricht litt, ist in keiner Lehranstalt des Bezirkes mehr zu bemerken; die wesent-

lichen Mängel in der Unterrichtsmethode stammen grösstentheils aus denselben Ursachen her, wie bei den anderen Lehrgegenständen, d. h. aus dem Mangel an pädagogischer Vorbereitung, der Mangelhaftigkeit der Schulhandbücher und A. Das, was man den Religionslehrern vorzuwerfen hätte — sind die ungenügenden Kenntnisse der Schüler in Bezug auf den kirchlichen Ritus (überhaupt hat der Gottesdienst den verhältnissmässig geringeren Erfolg aufzuweisen); allein die Ursache liegt fast gänzlich ausser der Gewalt der Religionslehrer, denn an dem unregelmässigen Kirchenbesuch der Schüler tragen hauptsächlich die Eltern und Verwandten der Lernenden die Schuld, indem sie eine so wichtige Angelegenheit, wie der unfehlbare Besuch jedes sonntäglichen Gottesdienstes, unbeachtet lassen. 2. Sehr wünschenswerth und nothwendig wäre es, dass jeder Schüler jederzeit sein Evangelienbuch zur Hand hätte: aus den Schulhandbüchern eignen sich die Lernenden mehr oder weniger blos bruchstückweise ihre Kenntnisse aus der Geschichte und Dogmatik an; wenngleich die Religionslehrer durch ihre Erklärungen in der Klasse das Fehlende ergänzen und erläutern, so hätten ihre Erläuterungen eine grössere Bedeutung, wenn die Schüler selbst die entsprechenden Stellen in ihrem Evangelienbuch aufsuchen und solcher Art sich selbst mit der Quelle der christlichen Lehre bekannt machen könnten.»

Weniger befriedigend, als in den übrigen Lehrbezirken, erscheint der Religionsunterricht in den Gymnasien des Charkower und Kijewer Lehrbezirks. Der Curator des Charkower Lehrbezirks bemerkt in den Berichten für 1863 und 1864, dass die Religionslehrer überhaupt nur unbedeutenden Antheil an der Bildung und Erziehung der Jugend nehmen und dass der Religionsunterricht bisher grösstentheils einen scholastischen Charakter trage, der zum Theil wieder von den Lehrbüchern abhänge. Der Gehilfe des Curators des Kijewer Lehrbezirks, der im Jahre 1863 eine genaue Revision der Lehranstalten der Gouvernements

Poltawa und Tschernigow ausführte, sagt in seinem Berichte Folgendes:

«Zweck des Religionsunterrichts ist die sittlich-religiöse Ausbildung, ohne welche eine der Bestimmung des Menschen angemessene Verstandesbildung unmöglich ist. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, müssen auch die ihm entsprechenden Mittel angewandt werden. Da die Lehre des Glaubens die Lehre des Lebens ist, so muss sie, ihrer eigensten Natur nach, im lebendigen und belebenden Wort, und nicht im todten Buchstaben bestehen, — sie muss vom Herzen kommen und zum Herzen gehen und auch für das Kindesalter fasslich sein. Da ferner diese Lehre aus der göttlichen Offenbarung geschöpft wird, so ist es nothwendig, dass man beim Unterricht sich öfterer an die Quelle dieser Offenbarung selbst, die Bücher der heiligen Schrift wende, und vermittelst Lesens und Erklärens die Schüler mit denselben bekannt mache. Doch ist diese Methode des unmittelbaren Bekanntmachens mit der Quelle, aus welcher die katechetische Glaubenslehre geschöpft ist, in unseren Lehranstalten nicht allgemein im Gebrauch. Daher kommt es nicht selten, dass unsere Schüler ihren Cursus beendigen, ohne mit der Bibel bekannt geworden zu sein oder sie nur unter Händen gehabt zu haben. In allen Schulen hörte ich von den Schülern eine ausführliche Aufzählung der Bücher des alten und neuen Testaments, sogar mit Angabe des Inhaltes von einigen derselben; aber auf die Frage, ob sie diese Bücher selbst gesehen, erhielt ich grösstentheils eine verneinende Antwort. Die Bibel wird als Seltenheit in der Schulbibliothek aufbewahrt, nicht aber zum Religionsunterricht in die Klasse gebracht, während doch hier für sie der angemessenste Platz ist und keine Lection vorübergehen sollte, ohne dass aus ihr die bezüglichen Bibelverse oder, wenn die Zeit es erlaubt, auch ganze Capitel vorgelesen werden. Das würde in den Schülern Lust und Liebe zum Lesen dieses einzigen Buches erwecken, welche Lectüre gegenwärtig durch

russische Uebersetzungen derjenigen Theile, welche zur Befestigung im Glauben und in guten Werken am meisten jedem Christen nothwendig sind, sehr erleichtert ist.»

Russische Sprache und Literatur gehören leider nicht zur Zahl derjenigen Lehrgegenstände, die mit erwünschtem Erfolge vorgetragen werden. Der Hauptgrund des verhältnissmässig geringen Fortschritts in diesen Fächern besteht darin, dass bei den Lehrern selbst noch kein bestimmter Standpunkt in Betreff ihres Lehrgegenstandes sich herausgearbeitet und festgestellt hat. Der Curator des St. Petersburger Lehrbezirks bemerkt in seinem Berichte für das Jahr 1863, es gebe nicht zwei Lehrer der russischen Sprache und namentlich der russischen Literatur von gleicher Auffassung ihrer Aufgabe und gleicher Methode der Behandlung; dazu kommt noch, dass es kaum ein anderes Unterrichtsfach giebt, das an so fühlbarem Mangel an Handbüchern litte, die den Anforderungen des Gymnasialcursus entsprächen, was denn manchen Lehrer, der sich durch das Streben nach Fortentwickelung der Lernenden hinreissen lässt, veranlasse, die Mittheilung positiver Kenntnisse, welche den Kern der Wissenschaft bilden, zu verabsäumen. Aehnliche Aussprüche über den Unterricht der russischen Sprache und Literatur finden wir in den Berichten der Curatoren anderer Lehrbezirke. Der Curator des Charkower Lehrbezirks beschwert sich in den Berichten für die Jahre 1863 und 1864 darüber, dass die Handbücher der russischen Literatur äusserst ungenügend seien, weshalb die Lehrer eigene Hefte ausarbeiteten; dadurch werde eine überaus grosse Ungleichförmigkeit in den Unterricht gebracht; auf praktische Uebungen dagegen werde nicht überall genug Gewicht gelegt. Beim Vortrage über die Geschichte der russischen Literatur verlören sich einige Lehrer zu sehr in die alte und Volksliteratur, andere im Gegentheil in die neueste Literatur. Im Bericht des Curators vom Kasaner Lehrbezirk für das Jahr 1864 finden sich folgende Bemerkungen:

«In der Mehrzahl der Gymnasien sind die Kenntnisse der Schüler verhältnissmässig schwächer in der russischen und slavischen Sprache und namentlich in der Literatur... Diese offenbar befremdliche Erscheinung erklärt sich aus folgenden Umständen: 1) Für russische Sprache und besonders für russische Literatur herrscht im Lehrbezirk Kasan ein fühlbarer Mangel an Lehrern, was davon herrührt, dass die historisch-philologische Facultät der Kasaner Universität nur schwach besucht wird, und dass daher aus ihr nur eine sehr ungenügende Zahl von Studenten nach Beendigung des Cursus in die Abtheilung für russische Sprache und Literatur bei den pädagogischen Cursen eintreten. In welchem Grade der Mangel an Lehrern in diesen Lehrgegenständen vorherrscht, ist daraus zu entnehmen, dass z. B. im Gymnasium zu Jekaterinburg weder gegenwärtig ein Lehrer für Literatur vorhanden ist, noch seit der Gründung des Gymnasiums gewesen ist; im 2. Gymnasium zu Kasan lösten während der letzten zwei Jahre fünf Lehrer einander ab, und in der Zwischenzeit blieb das Fach bisweilen lange Zeit gänzlich unbesetzt; in den Gymnasien in Pensa, Ssaratow und Ssamara fehlte es gleichfalls längere oder kürzere Zeit an Lehrern der Literatur; beim 2. Gymnasium in Kasan ist bis hierzu das Amt des Lehrers der Literatur vacant. Dabei muss hinzugefügt werden, dass in Folge dieser äussersten Noth die Schulobrigkeit bisweilen gezwungen war, solche Personen zur Bekleidung des Amtes eines Lehrers der Literatur zuzulassen, die nicht die gesetzlich bestimmten Rechte dazu besassen, oder die Kandidaten der historisch-philologischen Facultät direkt nach ihrem Austritt, ohne alle vorläufige praktische Vorbereitung in pädagogischen Cursen, zu diesen Aemtern zu ernennen. Während der Abwesenheit des Lehrers wurden und werden noch gegenwärtig in allen Lehranstalten die Literaturstunden von Lehrern anderer Fächer, oder von dem Inspector oder Director ausgefüllt, aber begreiflicher Weise konnte diese Vertretung lange

nicht den Mangel eines etatmässigen Lehrers ersetzen. 2) In Betreff der russischen Sprache und Literatur existirt weniger als in den übrigen Lehrgegenständen eine fertige, vollendete Unterrichtsmethode. So wollen einige Pädagogen nicht die Nothwendigkeit einsehen, die Lernenden mit der Theorie der literärischen Erzeugnisse bekannt zu machen, und beschränken aus diesem Grunde ihren Unterricht auf das Lesen ausgewählter, grösstentheils in Chrestomathien enthaltener und sehr unvollständiger Bruchstücke, mit kurzen Bemerkungen über den Werth und die Mängel des Autors. Gesetzt auch, dass die Theorie der Literatur nicht als Gegenstand eines besonderen Cursus dienen soll, wie das früher der Fall war, so folgt doch daraus noch nicht, dass sie als eine für die Schüler überflüssige und unnütze Kenntniss gänzlich bei Seite gesetzt werde. Dass die Theorie nicht unnütz ist, dafür sprechen die Antworten selbst der besten Schüler in einigen der revidirten Gymnasien, wo z. B. einer der Schüler den Unterschied der Hauptarten der Poesie nicht bestimmen konnte, ein anderer nicht wusste, was ein Begriff, Urtheil und Schluss ist, und endlich die ganze Klasse den Unterschied zwischen gebundener und ungebundener Rede nicht bezeichnen konnte. Eine solche Vernachlässigung der Theorie ist um so unverzeihlicher, als ihre Erlernung sehr leicht mit der Lectüre der Schriftsteller vereinigt werden könnte: wenn beim Lesen der ausgewählten Bruchstücke jedesmal die Aufmerksamkeit der Lernenden darauf gerichtet würde, zu welcher Art oder Gattung der Prosa oder Poesie das zu analysirende Product gehört, und wenn man dabei so oft als möglich die zwischen den verschiedenen Arten der literärischen Erzeugnisse bestehenden Unterschiede in Erinnerung brächte, so würden die Regeln der Theorie ohne besondere Mühe und unmerklich für die Schüler selbst von ihnen mit Verständniss und sicher angeeignet. Betreffs des Umfanges des literärischen Unterrichts bemerkte man, dass in einigen Gymnasien die Geschichte der

russischen und besonders der allgemeinen Literatur mit überflüssiger Ausführlichkeit gelehrt wird, weshalb die Schüler, sich im Ueberfluss des Stoffs verlierend, nicht jene Gründlichkeit der Kenntnisse sich aneignen können, als wenn ihre Aufmerksamkeit auf die Hauptrepräsentanten der europäischen und russischen Literatur concentrirt würde. Ferner wurde in einigen Gymnasien die allgemeine Literatur, zum Nachtheil der vaterländischen, mit überflüssiger Ausführlichkeit behandelt; und bei letzterer wieder zu viel Zeit auf das Studium der Denkmäler der alten (antepetrinischen) Periode verwandt, wesshalb man zur Kenntniss der neueren Zeit, namentlich seit Karamsin, sich nicht selten mit einem flüchtigen Umriss begnügen musste. Bei Gelegenheit der Revision wurde die Aufmerksamkeit der Lehrer auf das oben Dargelegte gelenkt, und ohne Zweifel, werden die Bemerkungen der Revidenten heilsame Folge haben; doch kann der volle Erfolg des Unterrichts in der Literatur nicht eher erwartet werden, als bis Lehrbücher erscheinen, die vollkommen dem Umfange des Gymnasialcursus und einer zeitgemässen Methode entsprechen, sowie Chrestomathien, die diesen Anforderungen angepasst sind».

«In der Mehrzahl der Gymnasien wurde wenig Aufmerksamkeit auf die slavische Sprache verwendet, und in einem derselben war dieselbe sogar gänzlich aus dem Gymnasialcursus ausgeschlossen. Wo aber auch die kirchlich-slavische Sprache gelehrt wurde, geschah es ohne System und ohne bestimmte Methode; in den unteren Klassen beschränkte man sich blos auf das Lesenlernen, in den obern Klassen las man Bruchstücke aus den Denkmälern der slavischen Sprache, übersetzte dieselben, lehrte die Formen und führte eine grammatische Analyse in der Weise aus, wie man etwa lateinisch decliniren, conjugiren und analysiren lehrt; die nothwendige Gegenüberstellung und Vergleichung der Formen und Regeln der slavischen Sprache mit den entsprechenden der russischen, sowie die Erläuterung

der erstern durch letztere, und umgekehrt—die einzige Methode, bei welcher der Unterricht in der kirchlich-slavischen Sprache Leben, Interesse und Nutzen für den Lernenden gewinnen kann, — war überhaupt wenig zu bemerken, und mancher Lehrer schien diese Methode zur Erlernung der slavischen Sprache ganz ausser Acht zu lassen.»

Diese von dem Curator des Kasaner Lehrbezirks gemachten Bemerkungen über den Unterricht der russischen und kirchlich-slavischen Sprache und Literatur passen in grösserem oder geringerem Grade auch auf alle übrigen Lehrbezirke [1]). Zwar

---

[1]) Auf die Nothwendigkeit, mehr Einheit in den Unterricht der russischen Sprache und Literatur zu bringen, wies unter Anderen das Mitglied des Rathes des Ministers der Volksaufklärung Herr Woronow hin, der im Auftrage des Ministeriums im J. 1863 die Gymnasien des Moskauer Lehrbezirks revidirte. Er findet es für zweckmässig, von allen Lehrern der russischen Sprache und Literatur ausführliche Programme einzufordern, dieselben zu drucken und der gegenseitigen Beurtheilung und Begutachtung von Seiten der curatorischen Conseils zu unterwerfen. Diese Maassregel hat nach Meinung des Herrn Woronow insofern Wichtigkeit, als es erstens dadurch möglich wird, mehr oder weniger allgemeine und gesunde Grundlagen für den Unterricht der russischen Sprache und Literatur festzustellen, und zweitens diese Maassregel der einzige Weg ist, der zur Ausarbeitung guter Lehrbücher über diesen Gegenstand führen kann. Indem Herr Woronow die Wichtigkeit betont, allgemeine Grundlagen für den Unterricht der russischen Sprache und Literatur festzustellen, ist er jedoch weit entfernt von dem Gedanken, auf diesem Wege ein für alle Gymnasien gemeinschaftliches Programm aufzustellen und dasselbe in allen seinen Einzelheiten für alle obligatorisch zu machen. Eine solche Maassregel, welche die Selbstthätigkeit der Lehrer beeinträchtigt, würde bei ihnen jedes Streben nach Vervollkommnung hemmen und den Unterricht in eine blos mechanische, formelle Ausführung des Programmes verwandeln. Es ist daher nothwendig, dass das allgemeine Programm nur Hinweisungen auf den Zweck und die einzuhaltende Richtung des Unterrichts darbiete; die Wahl der Mittel und aller zweckentsprechender Details sollen den Lehrern selbst überlassen bleiben.

Damit jedoch das Abdrucken und die öffentliche Beurtheilung der Programme erspriessliche Resultate liefere, räth Herr Woronow an,

sind unter den Lehrern viele tüchtig gebildete, ihren Gegenstand trefflich beherrschende und vollkommen gewissenhafte Männer, aber nur wenige Gymnasien können sich guter Fortschritte in genannten Fächern rühmen Mangel an tüchtigen Lehrern für russische Sprache und Literatur leidet namentlich der Odessaer Lehrbezirk, wo bisher keine historisch-philologische Facultät bestand. Die Lehrämter für russische Sprache sind dort grösstentheils mit Personen besetzt, die keine Universitätsbildung genossen haben, und wenn sich unter denselben einige tüchtige Lehrer finden, so bilden sie eine Ausnahme.

Wenn sich der Unterricht der russischen Sprache in solchem Zustande in den Lehrbezirken befindet, wo diese Sprache die Muttersprache bildet, wie kann man da grössere Erfolge in denjenigen Lehranstalten erwarten, wo sie für die Schüler eine völlig fremde Sprache ist? In letzterer Zeit werden oft Klagen und Beschuldigungen gegen das Lehrressort laut, dass es den aus den Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks entlassenen Schülern an genügender Kenntniss der russischen Sprache mangelt. Die Ankläger vergessen aber dabei, dass für die Schüler der Gymnasien und Schulen der Ostseeprovinzen die Muttersprache die deutsche ist, dass sie sowohl im elterlichen Hause, als in Kirche, Schule und Gesellschaft nur diese letztere Sprache hören und gebrauchen. Zu verlangen, dass der Gymnasialunterricht der russischen Sprache und Literatur in den Ostseegouvernements ihren Schülern die vollständige Kenntniss dieser Sprache beibringe, — wäre dasselbe, als wollte man die Forderung stellen, dass die Schüler des Gymnasiums zu Tula oder Ssimbirsk, nachdem sie sieben Jahre hindurch den Cursus der deutschen

---

überdies Lehrerversammlungen ins Leben zu rufen, in welchen die Lehrer in lebendiger Unterhaltung sich ungleich vollständiger einander mittheilen, ihre Meinungen und Ansichten austauschen und durch Aufhellung der dem Einzelnen etwa dunklen Fragen leichter eine gegenseitige Verständigung erreichen könnten.

Sprache gehört, die vollständige Kenntniss derselben und die Fähigkeit des freien mündlichen und schriftlichen Ausdrucks sich aneignen sollen. Es ist klar, dass man auf den Erfolg des Unterrichts der russischen Sprache in denjenigen Gymnasien, wo sie nicht die Muttersprache der Schüler bildet, nicht von einem absoluten, sondern nur relativen Gesichtspunkt aus zu sehen hat. Letzteres vorausgesetzt, verdienen die Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks keine Verurtheilung. Sowohl aus dem Zeugniss des Curators, als aus den Zeugnissen derjenigen Personen, die im Auftrage des Ministeriums die dortigen Gymnasien revidirten, geht hervor, dass gegenwärtig in den Gymnasien der Ostseeprovinzen, wenngleich mit grosser Mühe, im Vergleich zu früherer Zeit bedeutendere Resultate erreicht werden, und dass namentlich bei den Eltern der Schüler die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erlernung der russischen Sprache Wurzel gefasst hat. Ferner erwartet man gute Früchte von dem gegenwärtig angenommenen System der Ausbildung von Lehrern für dieses Fach, indem man junge Leute, die ihre pädagogische Ausbildung bereits beendigt haben, in die innern Gouvernements absendet. Diese Maassregel kann, zugleich mit der Vermehrung der Zahl etatmässiger Lehrer, dazu dienen, den Unterricht der russischen Sprache nicht nur in den Gymnasien, sondern in allen anderen Schulen der baltischen Provinzen zu heben.

Der Unterricht der lateinischen Sprache konnte bei der geringen Stundenzahl, die dafür durch den Katalog vom Jahre 1852 angesetzt worden, in unseren Gymnasien bisher augenscheinlich nicht sehr erfolgreich sein. Ausser der geringen Stundenzahl war der gedeihlichen Behandlung dieses Lehrgegenstandes der äusserste Mangel an tüchtigen Lehrern hinderlich; nach dem Ausspruch des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks ist dieser Mangel in dem Grade fühlbar, dass die Meister des Fachs von jedem Schüler des Lehrbezirks hergezählt werden können. Andere zur Entschuldigung des mangelhaften Unterrichts

aufgezählten Ursachen, z. B. allzu zahlreich besetzte Klassen, der angebliche Mangel guter Handbücher, der Einfluss der öffentlichen Meinung, dass der Unterricht der lateinischen Sprache nutzlos sei etc., sind nicht ganz begründet oder mindestens nicht so überwiegend, dass man sie nicht besiegen und dennoch günstigere Resultate erreichen könnte. Der Mangel an tüchtigen Lehrern der lateinischen Sprache erscheint als nothwendige Folge der äusserst schwachen Entwickelung der philologischen Facultäten unserer Universitäten, und kann daher eine Besserung in dieser Beziehung auf unseren Gymnasien nur nach entsprechender Hebung unserer philologischen Facultäten erwartet werden, wofür bereits die gehörigen Maassregeln ergriffen worden sind.

Dasselbe ist von dem Unterricht der griechischen Sprache zu sagen. Diese Sprache wird gegenwärtig nur in sehr wenigen Gymnasien gelehrt, und scheint dabei der Unterricht in derselben nur in den Gymnasien der Universitätsstädte einen befriedigenden Fortgang zu haben.

Ausser den alten Sprachen bilden die neueren Sprachen — die deutsche und die französische — stets die schwache Seite unserer Gymnasien. Der Unterricht in diesen Sprachen leidet an der mangelhaften Bildung ihrer Lehrer, die, zum grössten Theil Ausländer, der russischen Sprache nicht mächtig sind und keine höhere wissenschaftliche Bildung besitzen. Es ist zu hoffen, dass nach Einführung des neuen Gymnasialstatuts, welches die Nothwendigkeit anerkennt, Kandidaten für die Lehrämter der neuern Sprachen aus denjenigen jungen Leuten heranzubilden, die den Universitätscursus beendigt haben, und das diese Lehrer in ihren Rechten und betreffs ihrer Gage den Lehrern anderer Fächer gleichstellt, der Unterricht dieser Sprachen einen besseren Fortgang nehmen wird. Bisher erhielten die Lehrer der französischen und deutschen Sprache, bei 20 Unterrichtsstunden in der Woche, nur 550 Rubel Gehalt; man kann sich daher nicht wundern, dass wir bis jetzt Mangel an

pädagogisch vorgebildeten Sprachlehrern gelitten, wie sie zum gedeihlichen Unterricht der neueren Sprachen nothwendig sind. In den entfernten Gouvernements ist es oft unmöglich, nicht nur gut vorbereitete, sondern auch nur irgend einen Lehrer der fremden Sprachen zu finden, und die Stellen derselben müssen oft Jahre hindurch unbesetzt bleiben.

Der mathematische Unterricht geht in unseren Gymnasien, mit wenigen Ausnahmen, sehr befriedigend von Statten. Der physikalische Unterricht wird vielen Anstalten durch die Mangelhaftigkeit der physikalischen Kabinette und die Unmöglichkeit, den Unterricht durch Experimente zu begleiten, behindert. In der mathematischen und physikalischen Geographie ist der Mangel eines guten Handbuches fühlbar.

Der im Jahre 1862 eingeführte naturwissenschaftliche Unterricht hatte keinen besonderen Erfolg, sowohl wegen der für einen systematischen Cursus ungenügenden Zahl der Lectionen, als namentlich wegen Mangels an Lehrmitteln und guten Handbüchern, und der noch unausgebildeten Lehrmethode. In Folge dessen wurde durch das neue Statut der systematische Unterricht der Naturwissenschaften in den klassischen Gymnasien aufgehoben und statt dessen der Cursus einer anschaulichen Erklärung der drei Naturreiche in den unteren Klassen eingeführt.

Der geographische Unterricht hat sich während der letzten Jahre in unseren Gymnasien merklich verbessert. Dank der in Menge erschienenen guten Handbücher und der Entwickelung der einheimischen geographischen Literatur ist die frühere scholastische Trockenheit fast überall aus dem Unterricht verschwunden, und viele Lehrer haben gute Methoden ausgearbeitet. Es bleibt nur zu wünschen übrig, dass die Lehrer mehr Aufmerksamkeit der Local-Geographie der Lehranstalten selbst zuwendeten und dieselbe mit mehr Vollständigkeit und Ausführlichkeit behandelten.

In Betreff des Unterrichts der allgemeinen und Weltgeschichte, sowie der russischen Geschichte bemerkt man denselben Mangel, wie beim Unterricht der russischen Literatur, d. h. Unreifheit der Unterrichtsmethode und Mangel an Einheit in den Principien. Zwar sind in allen Gymnasien fast dieselben Handbücher im Gebrauch (Schulgin, Weber, Ilowaiski und Ssolowjew), doch selten begnügt sich ein Lehrer an ihnen, fast jeder kürzt und ergänzt daran nach eigenem Gutdünken. Dabei richten einige Lehrer die meiste Aufmerksamkeit auf die geschichtlichen Thatsachen und auf die Chronologie, andere dagegen beschäftigen sich, Thatsachen und Chronologie vernachlässigend, vorzugsweise mit der Erklärung des innern Lebens der Staaten und Völker. In letzter Zeit kam in einigen Gymnasien das Lesen historischer Denkmäler und Monographien in Gebrauch, wobei die Schüler dem Lehrer einen schriftlichen oder mündlichen Bericht über das Gelesene abzustatten haben. Diese Massregel erweist sich als sehr nützlich, weil beim historischen, wie bei jedem andern Unterricht, es die Hauptsache bleibt, — die Wissbegierde der Schüler zu wecken und sie zu eigenem Arbeiten zu veranlassen.

Der Unterricht in der Gesetzkunde verfehlte, wie die Erfahrung bewiesen hat, gänzlich den Zweck, den man bei Einführung dieses Gegenstandes in den Gymnasialcursus im Jahre 1849 im Auge hatte. In der Mehrzahl der Gymnasien hörte der Unterricht in derselben aus Mangel an Zuhörern von selbst auf.

Während der letzten drei Jahre war das Augenmerk des Ministeriums der Volksaufklärung beständig auf Verschärfung der Maturitätsprüfungen gerichtet, denen sowohl die Schüler der VII Klasse der Gymnasien, als auch andere junge Leute, welche das Recht zum Eintritt in die Universität zu erlangen wünschen, unterworfen werden. Die grössere Strenge ist nothwendig, um die Schüler der Gymnasien zu ernsterer, eifrigerer Arbeit anzuspornen und denjenigen jungen Leuten, die nicht die

gehörige wissenschaftliche Vorbereitung haben, den Zutritt zur Universität zu verwehren. Nicht nur in den Gymnasien der Haupt- und Universitätsstädte, sondern auch in allen übrigen fanden solche Prüfungen nach Möglichkeit im Beisein der Curatoren, deren Gehilfen, Bezirksinspectoren und zu diesem Zweck von den Universitäten abdelegirten Professoren Statt. Aus der Uebersichtstabelle der Resultate dieser Prüfungen im Jahre 1864[1]) ist unter Anderem zu ersehen, dass in 60 Gymnasien der Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Kijew und Dorpat von 997 Schülern der VII Klasse, die sich der Prüfung unterwarfen, nur 491 oder 49% das Recht erhielten in die Universitäten einzutreten; von den übrigen 506 Schülern erhielten 221 oder 22% von der Gesammtzahl nur das Zeugniss über Beendigung des Gymnasialcursus, jedoch ohne Berechtigung zum Eintritt in die Universität, und 285 oder 29% verblieben ein zweites Jahr in der VII Klasse. Was die übrigen jungen Leute (Nitchtgymnasiasten) betrifft, die sich zum Examen stellten, um das Recht zum Eintritt in die Universität zu erlangen, so wurden von 687 Examinanden nur 236 oder 34% dieses Rechtes theilhaftig; die übrigen 451 oder 66% erwiesen sich als nicht hinreichend für die Universität vorbereitet.

Aus den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke über die Resultate der Maturitätsprüfungen ist zu ersehen, dass im Allgemeinen die Schüler der Gymnasien befriedigendere Kenntnisse in den Wissenschaften, als in den Sprachen, sowohl den neueren als in der lateinischen, bewiesen. Die Kenntnisse der andern jungen Leute waren weit geringer, als die der Gymnasiasten, was sich daraus erklärt, dass viele junge Leute dieser Kategorie frühere Zöglinge verschiedener Anstalten waren, aus denen sie vor Beendigung des Cursus getreten, daher ohne hinreichende Vorbereitung, blos mit der Hoffnung auf zufälligen Erfolg, zum Examen erschienen.

---

[1]) Siehe Beilage № 14, B.

Ueberhaupt muss anerkannt werden, dass in den letzten Jahren, dank der Entwickelung der pädagogischen Literatur und der durch die Beurtheilung der Statutenentwürfe hervorgerufenen allgemeinen Bewegung, sowie der sorgfältigeren Aufsicht über den Unterricht von Seiten der Schulobrigkeit, das Unterrichtswesen in den Gymnasien sich merklich gehoben hat. Die Zahl der positiv talentlosen, nachlässigen, der alten Routine blind anhängenden und gegen Verbesserung ihres Vortrages indifferenten Lehrer hat im Vergleich zu früherer Zeit bedeutend abgenommen. Wie aus den Berichten ersichtlich, überwacht die Lehrbezirksobrigkeit die Thätigkeit der Gymnasiallehrer auf das Schärfste und kennt und beurtheilt sehr wohl den Werth eines jeden unter ihnen, und wenn gegenwärtig auch die Lehrämter zuweilen noch von weniger fähigen und nachlässigen Lehrern besetzt sind, so rührt das einzig daher, dass keine tüchtigern Kräfte zu beschaffen sind. Unter allen den Hindernissen, welche der Verbesserung des Lehrwesens in den Gymnasien entgegenstehen, ist gegenwärtig das allerwichtigste — der Mangel an tüchtig vorbereiteten Lehrern. Ungeachtet der durch die Umstände bedingten Nothwendigkeit, auch solche Personen im Dienste zu behalten oder anzustellen, die den Anforderungen der Schulobrigkeit nicht ganz entsprechen, erstreckt sich die Zahl der vacanten Lehrerstellen an unseren Gymnasien und Progymnasien gewöhnlich auf 70, ohne den Dorpater und den St. Petersburger Lehrbezirk mitzuzählen, in denen grösstentheils alle Lehrämter besetzt sind.[1]) Namentlich ist gegenwärtig in

[1]) Aus den Berichten der Curatoren für das Jahr 1864 folgt, dass am 1. Januar 1865 in den Gymnasien und Progymnasien 69 Lehrerstellen, ungerechnet die mit stellvertretenden Lehrern besetzten, vacant waren, und zwar:

im Moskauer	Lehrbezirk	8
» Odessaer	»	15
» Charkower	»	5
» Kijewer	»	11
» Wilnaer	»	11
» Kasaner	»	13
in Sibirien		6
		69

Folge besonderer Umstände der Mangel an Lehrern fühlbar geworden. Aus politischen Gründen hat man es für nothwendig anerkannt, in den Gymnasien der westlichen Gouvernements plötzlich an die Stelle sämmtlicher eingebornen Lehrer und Katholiken Lehrer russischer Abstammung und rechtgläubiger Confession zu setzen. Die Umgestaltung des Lehrwesens im Königreich Polen erforderte gleichfalls keine geringe Zahl russischer Lehrer. Um in diese Grenzmarken des Reiches russische Lehrer zu ziehen, gewährte man den aus den innern Gouvernements Russlands berufenen Lehrern höhere Gagen und andere Dienstvorrechte. In Folge dieser lockenden Aussicht gingen viele hundert Lehrer aus den inneren Gouvernements nach Westrussland und in das Königreich Polen, und unsere Gymnasien, schon ohnehin Mangel an Lehrern leidend, verloren viele nütz-

---

(Die Nachrichten über vacante Lehrerämter im Lehrbezirk Kasan und in Sibirien sind vom September 1864 und wurden wegen Ausbleibens unmittelbarer Nachrichten von diesen Verwaltungen selbst dem Jahrbuch des Min. d. Volksaufkl. für das Jahr 1865 entnommen.)

Nach den Unterrichtsgegenständen vertheilen sich diese Vacanzen wie folgt:

Russische Sprache und Literatur .	14	
Französische Sprache	13	
Gesetzkunde	11	
Mathematik	6	
Geographie	5	
Lateinische Sprache	4	
Griechische Sprache	3	
Geschichte	2	
Religion (rechtgl. Conf.) . . .	1	
Deutsche Sprache	1	
Naturwissenschaften	1	
Italienische Sprache	1	im Gymnasium in Kertsch.
Handlungswesen und Buchhalterei	1	im Gymnasium in Kertsch.
Lehrer für Parallelklassen . . .	6	(im Kijewer Lehrbezirk, ohne Angabe der Lehrfächer.)

liche, gegenwärtig sehr schwer zu ersetzende Lehrkräfte. Der Curator des Moskauer Lehrbezirks klagt darüber, dass «in Folge des Ueberganges der Lehrer nach den westlichen Gouvernements viele erfahrene Lehrer durch junge Leute ohne Unterrichtsmethode, und pädagogische Routine ersetzt werden mussten. Wegen gesteigerter Nachfrage nach Lehrern mussten oft junge Leute aus den pädagogischen Cursen vor Beendigung derselben berufen werden. Die Mehrzahl dieser jungen Lehrer werden mit der Zeit gewiss gute Pädagogen werden, aber gegenwärtig konnte ihre Unerfahrenheit nicht ohne Einfluss auf die Fortschritte der Schüler bleiben.» Gleiche Klagen finden wir in den Berichten über den Odessaer und Kijewer Lehrbezirk. Aus dem letzteren Lehrbezirk liessen sich viele Lehrer und Beamte nach dem Königreich Polen versetzen, und die Zahl der vacanten Lehrerstellen in Gymnasien und Adelsschulen stieg zum Ende October 1864 bis auf 30. Hiebei muss noch bemerkt werden, dass ausser denjenigen, welche bereits den Dienst in den westlichen Gouvernements und dem Königreich Polen angetreten, viele hundert Lehrer in den grossrussischen Gymnasien den Wunsch kundgegeben haben, bei der ersten Gelegenheit auch dahin zu gehen [1]), und daher ihre gegenwärtige Stelle gleichsam als eine interimistische ansehen, was natürlich nicht ohne nachtheilige Folgen für ihre Thätigkeit bleiben kann.

Diese allgemeine, durch Gehaltserhöhung hervorgerufene Uebersiedelung der russischen Lehrer nach dem Westen wird ohne Zweifel den westlichen Gouvernements und dem Königreich Polen Nutzen bringen, falls diese Lehrer nur auf der Stelle ihres neuen Dienstes verbleiben und nicht etwa in die Gymnasien der innern Gouvernements wieder zurückzugehen wünschen, sobald daselbst

[1]) Aus dem Bericht des Curators des Wilnaer Lehrbezirks für das Jahr 1864 geht hervor, dass die Zahl der Personen, die den Wunsch, an den Lehranstalten dieses Bezirks in Dienst zu treten, geäussert haben, zu Anfang August 1864 sich auf 400 belief.

die neuen Etats eingeführt sind. Auf die eigentlich russischen Gymnasien hat diese Uebersiedelung einen sehr nachtheiligen Einfluss ausgeübt. Das Amt eines Lehrers oder Vorstehers einer Lehranstalt kann nicht anderen Aemtern des Civildienstes gleichgestellt werden, wo die Thätigkeit eines jeden Beamten durch Gesetze, Instructionen und Vorschriften genau bestimmt werden kann. Im Lehrfach nehmen Instructionen, Vorschriften, Programme etc. die zweite Stelle ein; es beruht Alles auf der Individualität des Lehrers oder Directors selbst, und oft geschieht es, dass die durch langjährige Mühen und Anstrengungen erreichte Blüthe einer Lehranstalt blos durch den Wechsel der Lehrkräfte unwiederbringlich dahin ist. Aus diesem Grunde übt der öftere Wechsel der Lehrer und Vorsteher der Lehranstalten stets einen ungünstigen Einfluss auf ihr Lehr und Erziehungswesen aus. Bereits früher wurden die Directoren, Inspectoren und Lehrer der Gymnasien zu oft gewechselt. In letzter Zeit jedoch, als die Lehrer aus grossrussischen Gouvernements, durch hohe Gagen angezogen, in grosser Anzahl in den westlichen Gouvernements Dienste suchten, kamen diese Personal-Veränderungen nur noch öfterer vor und hatten den Verfall des Unterrichtswesens in vielen Gymnasien zur Folge. So wurden im Gymnasium in Kostroma ausser einem neuen Director und Inspector noch 7 neue Lehrer ernannt; bedeutende Veränderungen im Personenbestande erfolgten im 4. Moskauer Gymnasium und in den Gymnasien zu Tula und Twer; im 2. Kasaner Gymnasium wechselten, wie oben bemerkt worden, in letzter Zeit 5 Lehrer der russischen Literatur ab; das Unterrichtswesen im Gymnasium zu Jekaterinoslaw und zu Ssimferopol kam in Folge des Wechsels im Personalbestande in gänzlichen Verfall, etc.

Es ist daher zu wünschen, dass die Versorgung der Grenzmarken des Reiches mit russischen Lehrern nicht auf Kosten der echt russischen Anstalten geschehe, die nicht weniger als

die westlichen Gouvernements und das Königreich Polen Mangel an guten Lehrern haben. Dazu ist vor allem nothwendig, die Gagen und Dienstvorrechte der Lehrer in allen Gymnasien des Reichs gleichzustellen. Ferner hängt die Möglichkeit, die Gymnasien sowohl der westlichen als der übrigen Gouvernements mit tüchtigen Lehrern zu versorgen, von der baldigsten Bestätigung und Einführung der Anträge des Ministeriums über die Vorbereitung von Gymnasiallehrern ab, wovon bereits oben die Rede war.

Hinderlich ist dem Unterrichte in unseren Gymnasien auch der mangelhafte Zustand ihrer Bibliotheken, physikalischen Kabinette und anderer Lehrhilfsmittel. Nach dem früheren Etat wurden für diese Hilfsmittel nicht über 350 Rubel jährlich jedem Gymnasium verabfolgt. Dazu kam noch, dass diese geringe Summe oft sehr unzweckmässig verausgabt wurde: einen bedeutenden Theil derselben verwandte man zum Verschreiben von Zeitungen und unserer sogenannten wissenschaftlich-literärischen Journäle, deren Lectüre den Lehrern wenig Nutzen bringt und für die Schüler entschieden nachtheilig ist; von brauchbaren Büchern wissenschaftlichen Inhalts wurden nur sehr wenige angeschafft; und auf die Verbesserung des physikalischen und des naturhistorischen Kabinettes verwandte man aus der etatmässigen Summe in der Regel den allergeringsten Theil.

Aus den zu Ende 1864 vom Ministerium der Volksaufklärung gesammelten Nachrichten geht hervor, dass fast alle Gymnasialbibliotheken bedeutender Ergänzungen in vielen wesentlichen Zweigen des Wissens bedürfen. Nach Zahl der Werke und Bände sind sie dem Anschein nach hinreichend versorgt: die meisten derselben zählen 3 bis 6 tausend und mehr Bände. Dieser Reichthum ist jedoch nur ein scheinbarer, kein wirklicher. Die Gymnasialbibliotheken entstanden zufällig, ohne jeden bestimmten Plan. Den grössten Theil ihrer Bücher erhielten sie von aufgehobenen katholischen geistlichen Schulen und Klöstern

(in den westlichen Gouvernemets), oder von verschiedenen Personen, die gewöhnlich alle unnöthigen Bücher den Gymnasien zum Geschenk brachten, ohne sich irgend darum zu kümmern, welchen Nutzen letztere aus solchen Darbringungen ziehen können [1]). Dagegen sind die Bibliotheken äusserst arm an Werken, die für den Unterricht und die eigene Fortbildung der Lehrer am meisten von Wichtigkeit sind. In der letzten Zeit haben die pädagogischen Collegien der Gymnasien angefangen, für die Anschaffung guter Bücher für die Gymnasialbibliotheken Sorge zu tragen. Die in russischer Sprache neu erscheinenden Werke, worin die in den Gymnasialcursus gehörenden Wissenschaften abgehandelt sind, werden von den Gymnasien zum grössten Theil angeschafft; aber Werke in fremden Sprachen sind noch sehr wenig in unseren Lehranstalten vertreten, sowohl aus Mangel an Mitteln zu ihrer Anschaffung, als auch wegen der Unbekanntschaft vieler Lehrer mit der wissenschaftlichen und pädagogischen Literatur des Auslandes. In vielen Gymnasien fehlen gute Wandkarten und anschauliche Abbildungen, welche in ausländischen Lehranstalten dem Unterrichte so grossen Nutzen bringen. Was Gemälde, Statuen, gute Gravuren, Photographien und andere zur Entwickelung des Kunstsinns dienende Gegenstände anbetrifft, so entbehren unsere Gymnasien derselben gänzlich.

Gleich unbefriedigend sind, wie erwähnt, auch die physikalischen Kabinette unserer Gymnasien. Bei den Gymnasien in Jaroslaw und Ssimferopol sind die meisten physikalischen Instrumente in dem Grade alt und verdorben, dass sie zum Gebrauch gänzlich untauglich sind. Fast ganz dasselbe ist mit dem physikalischen

---

[1]) Im Berichte für das Jahr 1864 klagt der Curator des St. Petersburger Lehrbezirks darüber, dass auch die neue Bibliothek des 6. St. Petersburger Gymnasiums mit einer übergrossen Menge von Büchern, die Niemand den geringsten Nutzen bringen können, durch Schenkungen von Privatpersonen angefüllt haben.

Kabinet des Larinschen Gymnasiums, sowie der Gymnasien in Archangelsk, Kasan (d. 1. Gymn.), Orel, Tambow, Chersson, Woronesh und vieler andern der Fall. Fast in allen Gymnasien sind die physikalischen Geräthschaften entweder durch langjährigen Gebrauch, oder durch zufälligen Bruch untauglich geworden, allein in den Städten, wo sich keine Universitäten befinden, giebt es keine Handwerker, welche dieselben zu repariren verständen; die Lehrer sind daher gezwungen, sich mit der Erklärung des Zwecks und des Baues solcher Apparate zu begnügen, ohne wirkliche Versuche damit auszuführen. Beim Gymnasium in Kertsch fehlt das physikalische Kabinet gänzlich, und das Gymnasium in Ssimbirsk verlor sein ganzes Vermögen und alle seine wissenschaftlichen Hilfsmittel zur Zeit der vorigjährigen Feuersbrunst.

Noch weniger befriedigend sind die naturhistorischen Kabinette unserer Gymnasien. Grösstentheils bestehen dieselben aus kleinen Sammlungen von Mineralien und getrockneten Pflanzen. Nur wenige Gymnasien besitzen Modelle aus Papiermaché von Ozau oder Geiser und kleine zoologische Sammlungen.

Der neue Etat erhöht die zu Lehrhilfsmitteln bestimmte Summe nur in den Realgymnasien auf 800 Rub.; in den klassischen Gymnasien bestimmt derselbe für diesen Gegenstand nicht mehr als 400 Rubel. Dabei kann die Verabfolgung dieser Summen nach dem neuen Etat erst nach Verlauf einiger Jahre beginnen, wenn dieser Etat vollständig in allen Gymnasien eingeführt ist. Es ist offenbar eine Unmöglichkeit, aus diesen Mitteln in kurzer Zeit die Mängel der Gymnasialbibliotheken und Kabinette auszugleichen. Es erscheint daher als eine äusserste Nothwendigkeit, dass eine einmalige Summe aus dem Reichschatz verabfolgt werde, um die Bibliotheken und Kabinette derjenigen Gymnasien, welche am meisten dessen bedürftig sind, in gehörigen Stand zu bringen.

Fast alle Gymnasien und Progymnasien befinden sich in ei-

genen oder der Krone oder Commune gehörigen Gebäuden [1]). Da indess die Mehrzahl dieser Gebäude für andere als für die Zwecke eines Gymnasiums erbaut ist, so entbehren viele unter ihnen der entsprechenden gesunden Räume, wobei manche auch in pädagogischer Beziehung äusserst ungeeignet sind. Einige Gymnasialgebäude sind gänzlich verwittert und kommen in Verfall; andere erweisen sich bei der stetig wachsenden Schülerzahl als räumlich beschränkt, und es ist keine Möglichkeit, in denselben Parallelklassen, oder auch Vorrichtungen für gymnastische Uebungen zu errichten, die für die physische Entwickelung der Kinder so sehr nothwendig sind; es ist ferner unmöglich, in denselben die Klassen, Bibliotheken und Kabinette in gehöriger Weise zu placiren, wodurch die Benutzung dieser Hilfsmittel erschwert wird. Die Mehrzahl der Gymnasien besitzt nicht nur keine Gärten, sondern nicht einmal Hofräume, in denen die Schüler während der freien Zeit zwischen den Lectionen sich ergehen können. Das Klassenmobiliar ist überall sehr schlecht; Tische und Bänke sind alle gleichförmig und dem Alter der Schüler nicht angepasst, daher der Gesundheit derselben sehr schädlich. Fast nirgends existirt eine gute Ventilation, noch sind gut eingerichtete Privets vorhanden, was zur Folge hat, dass die Kinder sich erkälten und die Luft in den Klassen und Corridors verdorben wird.

Ueberhaupt machen die Räumlichkeiten und die äussere Ausstattung unserer Gymnasien durch ihre Armseligkeit und Baufälligkeit keinen erfreulichen Eindruck auf den Besucher und

[1]) Folgende Gymnasien haben gegenwärtig keine eigenen Gebäude und befinden sich in gemietheten Häusern: das Rigasche Stadtgymnasium, welches einen Theil des ihm nöthigen Locals für 1450 Rub. jährlich gemiethet hat, das Gymnasium in Ssamara mit 2200 Rub. Miethe, das Richelieu-Gymnasium mit 4500 Rub., das 2. Odessaer Gymnasium — 4000 Rub., das Gymn. in Nowotscherkask — 2050 Rub., in Ust-Medwedizkaja — 600 Rub. und in Ssimbirsk mit 1200 Rub. Miethe, sowie die Commerzschule in Odessa mit 2800 Rub. Miethe.

bilden in dieser Hinsicht einen grellen Contrast zu den Localen der Lehranstalten anderer Ressorts, z. B. der Militaircorps und Militairgymnasien, der weiblichen Institute und verschiedener Speciallehranstalten, deren Aeusseres durch Eleganz und Luxus einen angenehmen Eindruck hervorbringt. Pracht und Luxus der äusseren Ausstattung wäre übrigens für die Gymnasien völlig entbehrlich, doch statt dessen unumgänglich nothwendig Dauerhaftigkeit und Geräumigkeit des Gebäudes, sowie dass sie den Anforderungen der Gesundheit entsprechen.

Um die Gymnasialgebäude in einen solchen Zustand zu bringen, dass sie diesen bescheidenen Anforderungen entsprächen, besitzen die Lehranstalten keine eigenen Mittel. Die im neuen Etat zur Unterhaltung und Remontirung der Gymnasialgebäude festgestellten Summen reichen nur hin, das schon Bestehende in Stand zu erhalten; für radicale Remonten und Verbesserungen sind sie völlig unzureichend. Ueberdies wird bis zur Verabfolgung dieser Summen auch noch einige Zeit verstreichen und es ist daher äusserst nothwendig, dass unverzüglich eine einmalige Summe aus dem Reichsschatz verabfolgt würde, um gründliche Reparaturen an den Gymnasialgebäuden auszuführen und dieselben so in Stand zu setzen, dass sie der Gesundheit zuträglicher werden und auch den pädagogischen Anforderungen besser entsprechen.

Ende 1861 bestanden an 48 Gymnasien (die Adelsinstitute mit eingerechnet) Internate oder Gymnasialpensionen. In den drei letztverflossenen Jahren entstanden noch drei Pensionen an den neu gegründeten Gymnasien: in St. Petersburg (7. Gymn.), Kronstadt und Nikolajew. Während derselben Zeit wurden an 11 Gymnasien die Pensionen geschlossen, und zwar: in Minsk,

Grodno, Njeshin (die Abtheilung für Gymnasiasten bei der Pension des Lyceums), Taganrog, Mohilew, Ssimferopol, Wologda, Ssaratow und Tambow und die Adelsinstitute in Wilna und Pensa. Auch die Pension in Ssimbirsk hat in Folge der Feuersbrunst, die das Gebäude und Vermögen der Pension verschlang, aufgehört zu existiren. Es sind folglich gegenwärtig 39 Gymnasialinternate übriggeblieben, darunter 38 Pensionen bei Gymnasien und ein Adelsinstitut. Die Aufhebung einer so grossen Anzahl von Pensionen wurde grösstentheils durch ökonomische Rücksichten hervorgerufen. Einerseits zahlte der Adel, welcher sich verpflichtet, eine gewisse Summe zur Unterhaltung der adligen Pensionäre beizutragen, nach der Bauernreform diese Summe in einigen Gouvernements sehr unregelmässig, anderseits verloren die geschlossenen Lehranstalten das Zutrauen der Gesellschaft, was die Verminderung der auf eigene Kosten eintretenden Zöglinge zur Folge hatte. Solcherart verminderten sich die Geldmittel der Pensionen stetig, während im Gegentheil die von Jahr zu Jahr zunehmende Theurung eine beständige Vermehrung dieser Mittel forderte. Aus der Uebersichtstabelle der Pensionszöglinge [1]) ist zu ersehen, dass gegenwärtig die auf eigene Kosten erzogenen Pensionäre nicht mehr als 43 % der Gesammtzahl bilden. Die auf eigene Kosten erzogenen Pensionäre und Halbpensionäre bilden nur in sehr wenigen Gymnasien die Mehrzahl (im 1., 2. und 4. St. Petersburger, 1., 2. und 4. Moskauer und 2. Charkower Gymnasium, ferner in Woronesh, Chersson, Kischinew, Poltawa und im Richelieu-Gymnasium in Odessa); in anderen Pensionen ist ihre Zahl gering und in einigen ganz unbedeutend. So giebt es keine Pensionäre auf eigene Kosten in den Pensionen zu Nowgorod und Nikolajew, in Perm sind deren nur 2, in Kronstadt 3, in Jaroslaw 5, in Tomsk 9 etc. Alle übrigen Pensionäre wer-

[1]) Siehe Beilage № 14, C.

den auf Kosten Sr. M. des Kaisers und der Mitglieder der Kaiserlichen Familie, auf Kosten der Krone, verschiedener Ressorts, der Collegien der allgemeinen Fürsorge, des Adels, der Zinsen von Schenkungen und endlich auf Kosten der bei dem Unterhalte anderer Pensionäre erzielten Oekonomie erzogen. Solchergestalt hat die Mehrzahl unserer Pensionen den Charakter von wohlthätigen Anstalten und die Existenz vieler derselben ist sehr wenig gesichert. Die Einrichtung von Pensionen auf den neuen, durch das Gymnasialstatut von 1864 bestimmten Grundlagen erfordert eine bedeutende Erhöhung des Pensionsgeldes von allen Pensionären, wodurch wahrscheinlich die Zahl der Pensionäre auf eigene Kosten noch mehr abnehmen wird; auch wird sich die Zahl derjenigen Pensionäre vermindern, die auf Kosten der Krone, des Adels und anderer wohlthätigen Stiftungen unterhalten werden, weil eine Vermehrung der gegenwärtig für diesen Zweck verabfolgten Summen schwerlich zu erwarten ist. Alle diese Umstände lassen eine Verminderung der Zahl der gegenwärtig bestehenden Pensionen erwarten.

Nach den Zeugnissen der Curatoren der Lehrbezirke wird die sittliche Erziehung in den Pensionen, mit wenigen Ausnahmen, möglichst sorgfältig geleitet, doch haben die Pensionsvorsteher bei allen ihren Bemühungen — wegen des Mangels an Geldmitteln, der ihnen nicht erlaubt, bei den Pensionen pädagogisch gebildete Erzieher und zuverlässige Diensboten zu halten, die älteren Pensionäre von den jüngeren abzusondern, den gymnastischen Unterricht einzuführen, Pensionsbibliotheken anzulegen und für andere sowohl in sittlich-pädagogischer, als in gesundheitlicher Beziehung unumgänglichen Verbesserungen Sorge zu tragen, — mit unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen. Hierbei muss bemerkt werden, dass in vielen Gymnasien die Directoren und Inspectoren, denen die mühevolle Pflicht der Verwaltung der Pensionen obliegt, diese ihre Mühwaltung ohne Entschädi-

gung tragen, da der Mangel an materiellen Mitteln es nicht gestattet, ihnen die dafür bestimmte geringe Entschädigung zu Theil werden zu lassen.

An 33 Gymnasien bestehen Landmesser- und Taxatoren-Klassen[1]), welche vollkommen den Zweck, zu dem sie errichtet sind, erfüllen, ausserdem an den Gymnasien in Archangelsk, Moskau (3. Gymn.), Kursk, Wilna und Bjelostok Realabtheilungen; beim 2. Gymnasium in Charkow und beim Gymnasium in Nowotscherkask sind landwirthschaftliche Curse errichtet und beim Progymnasium in Libau besteht eine Navigationsklasse zur Vorbereitung von Steuerleuten.

E. Die Kreisschulen.

Am Ende des Jahres 1861 standen unter dem Ministerium der Volksaufklärung 421 Kreisschulen (die Districtschulen, die adligen Kreisschulen der westlichen Gouvernements und die Mitausche Realschule mit eingerechnet). Im Laufe der letzten drei Jahre wurden neue Kreisschulen gegründet in Ardatow, Berdjansk, Wessjegonsk, Nikolajewsk (Gouv. Ssamara) und Makarjew (Gouv. Kostroma). Während derselben Zeit wurden folgende Kreisschulen geschlossen: die Adelsschule in Prushany, die Wwedensche Kreisschule in St. Petersburg, — welche in ein Progymnasium umgestaltet, und die Kreisschule in Kertsch, die zum Alexander-Gymnasium erhoben wurde, ferner die Andreas-Kreisschule in St. Petersburg, die Kreisschule in Kronstadt, Gdow, Schlüsselburg, Cholmogory, Schenkursk und Mesen — welche alle

---

[1]) Ueber die Zahl der Lernenden in diesen Klassen, s. Beil. № 14. D.

in zweiklassige Parochialschulen verwandelt wurden. Zu Anfang 1865 standen daher unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung 416 Kreisschulen, und zwar darunter speciell Kreisschulen 384, Kreis-Adelsschulen 21, Districtsschulen (im Lande der Donischen Kosaken) 8, eine Militairkreisschule, eine höhere Kreisschule und eine Realkreisschule. Alle diese Schulen zählten am 1. Januar 1865 23,952 Schüler [1]).

Die Organisation unserer Kreisschulen beruht auf der Grundlage des allgemeinen Schulstatuts vom 8. December 1828 und des am 17. April 1859 Allerhöchst bestätigten Etats. Eine Ausnahme hievon bilden nur die Kreisschulen des Dorpater Lehrbezirks und die adligen Kreisschulen der Lehrbezirke Wilna und Kijew, für welche besondere Reglements bestehen.

Die Ansicht, dass unsere Kreisschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihrem Zwecke ganz und gar nicht entsprechen, ist jetzt unter unseren Pädagogen eine allgemeine geworden; sie spricht sich fast einstimmig sowohl in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke aus, als in den Mittheilungen der Personen, die im Auftrage des Ministeriums diese Schulen besichtigten. Die Hauptmängel, an denen unsere Kreisschulen leiden, bestehen in der Dürftigkeit des Lehrcursus, in dem vollständigen Widerspruch, in dem derselbe mit den Anforderungen des Lebens steht, und in der mechanischen Unterrichtsmethode, die nicht geeignet ist, den Geist der Lernenden zu entwickeln und fürs praktische Leben taugliche Leute aus ihnen zu bilden. Die directen Folgen dieser Mängel sind der allgemeine Verfall der Kreisschulen und die Gleichgültigkeit des Publicums gegen dieselben. Die Eltern schicken ihre Kinder grösstentheils nicht deshalb hin, damit sie den ganzen Lehrcursus durchmachen, sondern nur, damit sie eine Zeitlang irgend Etwas lernen. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass die oberen Klassen, besonders die letzte, eine unbe-

---

[1]) Siehe Beilage № 15.

deutende Zahl von Schülern zählt, während in die niedere Klasse zu Anfang des Cursus sehr viele eintreten; aber schon einige Monate nach Beginn des Unterrichts nimmt ihre Zahl bedeutend ab[1]). Durchschnittlich kommen auf jede Kreisschul enicht über 57 Schüler, oder je 19 Schüler auf jede Klasse. Einige Schulen haben eine äusserst beschränkte Schülerzahl; in 9 derselben übersteigt sie nicht die Zahl 20 (in Orgejew 13, in Lepel 14, in Njeshin und Weissenstein zu je 15, in Dmitrijew an der Sswapa 16, in Smijew 17, in Spask und Bui zu je 19 und in Walki 20); so kommen in diesen Schulen auf einen Lehrer nicht mehr als 2 oder 3 Schüler, und die geringe Bildung, welche letztere erhalten, kommt folglich dem Staate übermässig theuer zu stehen.

Bei der Gründung der Kreisschulen beabsichtigte man in Gemässheit des Statuts vom Jahre 1828 der Jugend, welche der Möglichkeit eine mittlere Gymnasialbildung zu erhalten, beraubt ist, und zwar vorzugsweise den Kindern der Bürger, unbemittelter Adligen und der untern Beamten, eine abgeschlossene Bildung zu Theil werden zu lassen. Dieses Ziel glaubte man dadurch zu erreichen, dass man, ausser dem Religionsunterricht, abgeschlossene kurzgefasste Curse der russischen Sprache, der allgemeinen und der russischen Geschichte, der allgemeinen und russischen Geographie, der Arithmetik und zum Theil der Geometrie (letztere ohne Beweise) in den Kreisschulen einführte. Um einen sicherern Erfolg in allen diesen Gegenständen zu er-

[1]) Beim Beginn des laufenden Schuljahrs, d. h. im September 1864 zählten alle Kreisschulen zusammen gegen 26,000 Lernende; zum 1. Januar 1865 war diese Zahl auf 23,952 gefallen, sie hatte um 2000 abgenommen. Aus den 26,000 Schülern (im September 1864) kamen auf die III (obere) Klasse nur 4500 oder 17%, auf die II — 8060 oder 31%, alle übrigen, d. h. mehr als die Hälfte, befanden sich in der untersten Klasse. Im Jahre 1864 verliessen die Kreisschulen nach Beendigung des vollen Cursus 2621 Schüler, vor Beendigung desselben aber 7990 Schüler oder mehr als $^1/_3$ ihrer Gesammtzahl.

zielen, wurden kurzgefasste Schulbücher zusammengestellt. Dabei hatte man jedoch einen sehr wesentlichen Umstand aus dem Auge gelassen, nämlich die Vorbereitung von Lehrern, die fähig wären, die von dem Statut gestellte Aufgabe in so weit richtig und rationell zu lösen, als es nach dem Wesen derselben möglich war. Die Folgen eines solchen Systems, welches die Abgeschlossenheit der Bildung blos darin erblickt, dass man den Lehrgegenstand irgendwie zu Ende führt und welches durch todte Schulbücher den Mangel an lebendiger Lehrthätigkeit zu ersetzen gedenkt, blieben nicht lange aus. Der Kreisschulunterricht brachte dem Schüler statt wirklicher Kenntnisse grösstentheils blosse Definitionen, Worte, Namen und Zahlen ein, und die Lehrer, welche mit sehr beschränkten wissenschaftlichen Kenntnissen und ohne alle pädagogische Vorbildung ihre Stellen antraten, dienten nur als Maschinen, welche in den Grenzen schlechter Schulbücher die Klassen vorschriftmässig vorwärts brachten. Bei dieser mechanischen Unterrichtsmethode wussten die Schüler zwar, wie viele Declinationen und Conjugationen die russische Sprache besitzt, oder welche Endung der Genitiv der ersten Declination hat, waren aber nicht im Stande den einfachsten Brief logisch und zusammenhängend abzufassen; sie zählten nicht nur die Namen aller russischen Theilfürsten mit Angabe der Jahreszahlen ihrer Thronbesteigung, sondern auch die Namen egyptischer, babylonischer, assyrischer und anderer Fürsten her, ohne den Sinn auch nur irgend einer historischen Thatsache erklären zu können; sie kannten die Namen vieler Flüsse Afrika's, während sie nicht zu erklären im Stande waren, wass ein Fluss ist, woher er kommt und welche Flüsse sich in ihrer nächsten Umgegend befinden. Mit einem Worte, dank dem gänzlichen Mangel jeder pädagogischen Kenntniss bei den Lehrern und der Verpflichtung, den abgeschlossenen Cursus nach den vorgeschriebenen kurzgefassten Schulbüchern durchzugehen, befand sich die Wissenschaft in den

Kreisschulen in vollständigem Widerspruch mit dem practischen Leben. Man kann sich daher nicht darüber wundern, dass das Publicum gegen diese Schulen völlig gleichgültig wurde.

Uebrigens wäre es ungerecht, die Lehrer wegen des mangelhaften Unterrichts strenge zu verurtheilen. Sie vollführten ihre Arbeit, so gut sie sie eben verstanden, und lehrten, oder richtiger, liessen Alles in den Schulbüchern Enthaltene die Schüler auswendig lernen. Es ist nicht ihre Schuld, dass sie eine solche Ansicht von der Erfüllung ihrer Pflichten hatten: es hatte sie Niemand gelehrt, mit Verständniss zu lehren; es blieb ihnen selbst überlassen, sich das Geschick dafür durch die Praxis anzueignen und zu gleicher Zeit war ihre Thätigkeit an so viele Bedingungen geknüpft, welche die Entwickelung eines solchen Talents hinderten, wie der gänzliche Mangel an pädagogischen Büchern, die Verpflichtung, nicht von den Schulbüchern abzugehen etc.

Dies war der Zustand des Unterrichtswesens in dem grössten Theil unserer Kreisschulen, bis erst in letzter Zeit auch zu ihnen pädagogische Ideen zu dringen anfingen und das todte System durch das Streben nach Verbesserung der Unterrichtsmethoden einigermassen belebten. Gegenwärtig ist der Fortschritt zum Guten in vielen Schulen bemerkbar. Bereits giebt es unter ihren Lehrkräften, wenngleich wenige, Persönlichkeiten, die sich über das Gewöhnliche erheben, denen pädagogische Kenntnisse nicht fremd sind und die ihren Beruf nicht blos in der formellen Erfüllung des Statuts und Programms sehen, sondern im lebendigen bildenden Einfluss auf die Schüler und in der Erweckung und Verbreitung der Liebe zur Aufklärung in dem ihnen beschiedenen Wirkungskreise. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Thätigkeit solcher Leute einen wohlthätigen Einfluss auf die Kreisschulen ausüben kann und in der That ausübt. Aber erstens giebt es solcher Lehrkräfte nur wenige und wo sie vorhanden sind, bleiben sie, wegen des äusserst ge-

ringen Gehaltes, für die Schulen ein unsicherer Gewinn, da sie bei erster Gelegenheit den Lehrerdienst aufgeben, so dass vacante Stellen in den Kreisschulen ganz gewöhnliche Erscheinungen bilden. In ihren Stellen bleiben grösstentheils nur schwache, wenig begabte und daher am wenigsten den Schulen nützliche Lehrer. Ein zweiter Umstand ist der, dass selbst die tauglichen Lehrkräfte Autodidakten in der Pädagogik sind und eine Ausnahme von der Regel bilden, auf die man bei einer rationellen Schulorganisation nicht rechnen darf. Ferner bindet der Lehrplan selbst den Lehrern die Hände. Lässt sich z. B. bei zwei Unterrichtsstunden in der Woche im Laufe von zwei Jahren der Cursus der allgemeinen und russischen Geschichte einigermaasen rationell vortragen? Muss man sich nicht dabei grösstentheils auf das Lernenlassen von Namen und Zahlen beschränken? Ist es im Laufe der genannten Zeit und unter den besagten Bedingungen möglich, erspriessliche Resultate für die Lernenden aus dem Unterricht der allgemeinen und russischen Geschichte zu erzielen? Ist es beim Unterricht in der Muttersprache etwa nützlich, das Einüben von grammatikalischen Definitionen und Regeln in den Vordergrund zu stellen, indem man dieser Beschäftigung durch eine Sammlung von Beispielen zu den erlernten Regeln einen scheinbar praktischen Charakter giebt? Wird die Entwickelung des Schülers dadurch befördert und wird es ihm im Leben von grossem Nutzen sein, wenn er Aufgaben zu allen arithmetischen Regeln mit allen möglichen ganzen und gebrochenen Zahlen mechanisch zu lösen versteht? Wird nicht der aus einer solchen Schule Austretende eine bedeutende Lücke in seinem Wissen verspüren, wenn die Erscheinungen der ihn umgebenden Natur ihm gänzlich fremd bleiben?

Alle diese organischen Mängel der Kreisschulen sind dermaassen wichtig, dass sie eine unverzügliche gründliche Umgestaltung dieser Lehranstalten zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit machen. Die zu ihrer Unterhaltung verabfolgte Summe

von mehr als einer Million Rubel jährlich kann unvergleichlich nützlicher und productiver verwandt werden. Die Elementarschulen, zu denen auch unsere Kreisschulen gehören, haben einen doppelten Zweck zu erfüllen: erstens zur weitern Ausbildung für die mittleren Lehranstalten vorzubereiten, und zweitens denjenigen jungen Leuten, die nach ihrer gesellschaftlichen Stellung nur einer elementaren Bildung bedürfen, eine solche in abgeschlossener Gestalt zu gewähren, wobei unter abgeschlossener Bildung nicht etwa das Durchlaufen gewisser Lehrgegenstände verstanden werden soll, sondern die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten der Schüler bis zu einer gewissen Höhe, die Befähigung zu selbstständiger weiterer Ausbildung und die Beibringung von Kenntnissen, welche den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechen. Keins der bezeichneten Zwecke erreichen unsere jetzigen Kreisschulen. Mit den Gymnasien haben sie keinen Zusammenhang, und die Schüler, welche den vollen Cursus in den Kreisschulen beendigt haben, können nur in die unterste Klasse des Gymnasiums eintreten. Diejenigen jungen Leute jedoch, die sich unmittelbar nach dem Austritt aus den Kreisschulen dem praktischen Leben zuwenden, haben aus denselben nur äusserst oberflächliche und der Praxis wenig angepasste Kenntnisse bei sehr mangelhafter geistiger Entwickelung mitgebracht. Die Kinder von Kaufleuten, Bürgern und Bauern, die über 60 % der Gesammtzahl der Kreisschüler bilden und gewöhnlich vor beendigtem Cursus die Schule verlassen, bringen aus derselben ganz dieselben Kenntnisse mit, welche sie sich auch in Kirchspielsschulen hätten aneignen können, d. h. sie können halbwegs richtig lesen, schreiben und rechnen. In einigen Kreisschulen, besonders in Kleinrussland, bilden die Kinder der kleinern Gutsbesitzer und Beamten ein bedeutendes Procent der Schülerzahl in den Kreisschulen [1]). Sie durchlaufen

[1]) In 42 Kreisschulen des Kijewer Lehrbezirks zählte man unter 2408 Lernenden 1377 Kinder von Adligen und Beamten, d. h. 57 %;

gewöhnlich den Cursus aller drei Klassen, nicht weil sie dazu der Wunsch nach einer abgeschlossenen Bildung antreibt, sondern nur um gewisse Dienstrechte zu erlangen, die denjenigen gewährt sind, welche den vollen Cursus der Kreisschule beendigt haben, — und dies ist fast der einzige praktische Nutzen, den der Unterricht in diesen Anstalten bietet. Frühere Kreisschüler, sowie die Zöglinge der geistlichen Kreisschulen und vor beendigtem Cursus ausgetretene Seminaristen füllen bis auf die gegenwärtige Zeit die Kanzleien der Kreis- und Gouvernementsbehörden an; zu anderen, mehr productiven und für das Allgemeine nützlicheren Beschäftigungen sind sie aus mangelhafter geistiger Entwickelung und Ausbildung wenig geeignet. Bei Verringerung der Etats der Kreis- und Gouvernementsbehörden, wie sie nach Einführung und Entwickelung der Landinstitutionen nothwendig erfolgen muss, wird auch dieser, gegenwärtig den Zöglingen offener Wirkungskreis bedeutend geschmälert werden.

In Erwägung des doppelten Zweckes, den die Elementarbildung verfolgen muss, sowie der Bedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Gegenden, erscheint es nothwendig, statt der gegenwärtigen Kreisschulen, je nach den localen Bedingungen, zweierlei Arten von Schulanstalten zu errichten: in Städten, wo die grösste Anzahl der Lernenden dem Bürger- und Bauernstande angehört, die keiner Gymnasialbildung bedürfen und denen eine gründliche Elementarbildung genügt, müssen die Stelle der Kreisschulen zweiklassige höhere Parochialschulen mit einem den localen Bedürfnissen der Bevölkerung angepassten Cursus einnehmen. Dagegen in Städten, wo sich unter den Schülern viele Kinder von Edelleuten, Beamten, wohlhabenden Kaufleuten

---

dagegen in den Kreisschulen des Wilnaer Lehrbezirks bildet die Zahl der Kinder dieser Kategorie 44 %, im Odessaer Lehrbezirk 41 %, im Charkower Lehrbezirk 35 %, im Moskauer 23 %, im St. Petersburger 21 %, im Kasaner 20 %, in Sibirien 17 % und im Dorpater Lehrbezirk nur 11 % von der Gesammtzahl der Schüler.

und Fabrikanten befinden, die einer höheren oder Gymnasialbildung bedürfen, müssen an die Stelle der gegenwärtigen Kreisschulen Progymnasien oder Gymnasien treten, deren Anzahl zu vermehren ist, da fast in allen bestehenden Gymnasien die unteren Klassen überfüllt sind, während das Bedürfniss nach Gymnasialbildung beständig wächst. Ausserdem wäre es von grossem Nutzen, einige Kreisschulen in Lehrerseminare oder Schulen zur Vorbereitung von Elementarschullehrern umzugestalten, oder bei denselben wenigstens pädagogische Abtheilungen zu diesem Zwecke zu errichten.

Das Ministerium der Volksaufklärung beabsichtigt eine allmälige Reform der Kreisschulen in dieser Richtung. Der Versuch einer solchen Reform ist bereits gemacht: die frühere Wwedensche Kreisschule in St. Petersburg ist zum Progymnasium, und die Kreisschule in Kertsch zum Gymnasium erhoben; die Andreasschule in St. Petersburg, die Kreisschulen in Kronstadt, Gdow, Schlüsselburg, Cholmogory, Schenkursk und Mesen sind in zweiklassige Parochialschulen mit Abtheilungen für Mädchen umgestaltet worden. Endlich ist in den Lehrbezirken: St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Odessa Allerhöchst befohlen (den 23. März 1865), versuchsweise bei einer der Kreisschulen eines jeden Lehrbezirkes pädagogische Curse zur Vorbereitung von Volksschullehrern zu errichten.

Ueber den gegenwärtigen Stand der sittlichen Erziehung, des Lehr- und Oekonomiewesens unserer Kreisschulen finden sich unter Anderem folgende Bemerkungen in den Berichten von Personen, die im Auftrage des Ministeriums diese Schulen revidirt haben, und in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke.

Das Mitglied des Rathes des Ministeriums, Geheimrath Postels,

der die Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks revidirte, giebt das Zeugniss, dass in vielen dieser Lehranstalten gegenwärtig viel mehr Leben und das Verständniss dafür, nützlich auf die Lernenden einzuwirken, sich bemerkbar mache. Noch vor Kurzem, sagt Herr Postels, machte es in den meisten Schulen einen traurigen Eindruck, den Vortrag der Lehrer und die Antworten der Schüler anzuhören, fast überall waltete ein nackter Mechanismus vor, wobei blos ein wenig auf das Gedächtniss und zwar auch gewaltsam und nicht auf rationellem Wege eingewirkt wurde, indem man die Denkkraft dabei ganz aus dem Spiel liess. Im Gespräch mit den Lehrern hatte ich zu meiner Freude die Gelegenheit, mich zu überzeugen, dass viele unter ihnen bereits anfingen, ihre eigenen Mängel und die Mängel der gegenwärtigen Schulorganisation zu empfinden, dass in vielen derselben ein starkes Verlangen und das Streben nach Vervollkommnung erwacht war und dass diese erfreuliche Erscheinung die unmittelbare Frucht der vielen trefflichen pädagogischen Aufsätze im Journale des Ministeriums der Volksaufklärung und in den erscheinenden pädagogischen Journälen ist. Diese Abhandlungen haben ihnen die Augen geöffnet, und sie nehmen auf dieselben Bezug. Aber solange die Lehrer in den Kreisstädten Jahr aus Jahr ein in ihrer Abgeschlossenheit, jedes Vorbildes pädagogischer Persönlichkeiten und aller Mittel zur Erwerbung nothwendiger neuer Kenntnisse und Ansichten beraubt, fortleben, und solange nicht der gegenwärtige Umfang des Lehrcursus einerseits beschränkt, anderseits erweitert wird, kann auf eine Verbesserung der Kreisschulen nicht gehofft werden. Ein junger Mensch, der unmittelbar aus der Schule, in welcher er eben selbst noch Schüler war, an eine entfernte Kreisschule versetzt wird, ohne zu wissen, wie Kinder zu unterrichten, welches Verfahren und welche anschaulichen Hilfsmittel zur Entwickelung ihrer Verstandeskräfte anzuwenden sind, findet selten selbst Befriedigung in seinen Mühen und Leistun-

gen und weil er nicht weiss, wie und womit hiebei zu helfen, kommt er bald in jenen traurigen Stillstand, dem wir so oft begegnen. Es ist nothwendig, dass der Kreislehrer von Zeit zu Zeit aus seiner einförmigen, langweiligen Umgebung herauskomme, mit anderen Lehrern seines Faches Berathungen pflege und andere Anstalten sehe, in denen er sich damit bekannt machen kann, was ihm selbst nicht in den Sinn gekommen und was man aus Büchern nicht lernen kann. Diese Nothwendigkeit legt den Wunsch nahe, dass den Lehrern die Gelegenheit zum Besuch anderer, nicht nur in Betreff des Lehrer-Personals, sondern auch des Reichthums an Lehrhilfsmitteln, als Muster dienende Lehranstalten zu gewähren. Nur zu oft hörte ich Lehrer, die nicht ohne Fähigkeiten waren, klagen, dass sie ihre ganze Kraft auf ihr Fach verwendeten, und dass die Arbeit doch nicht gedeihe; aber dies zeigt eben, dass ihnen eine richtige Ansicht von der Lehrmethode und die Kenntniss der nothwendigen Verfahrungsarten abgeht. In Betreff des gegenwärtigen Lehrcursus in den Kreisschulen stossen die Lehrer dadurch auf Schwierigkeiten, dass sie nicht alles im bestehenden Reglement Vorgeschriebene durchzugehen vermögen, und dass bei dem herrschenden Geiste des Unterrichts und der Richtung, den derselbe gegenwärtig genommen, von den Schülern Begriffe gefordert werden, die sie in den bestehenden Schulen nicht erlangen, mit einem Worte, es drängt sich ihnen die Ueberzeugung auf, dass der geschichtliche Cursus abzukürzen, und der Cursus der Naturwissenschaften, der Naturgeschichte und der allgemeinen Physik dagegen zu erweitern ist, deren Kenntniss beim geographischen Unterricht, welcher gegenwärtig eine Beschreibung von Naturansichten und das Verständniss der Bedingungen und Ursachen der Naturerscheinungen fordert, unbedingt nothwendig ist, von dem allgemeinen Einfluss zu geschweigen, welchen diese Wissenschaften auf die intellectuelle, moralische und religiöse Ausbildung der Schüler ausüben, und von dem wesentlichen Nutzen, den sie für das praktische Leben darbieten.

«So haben einige Lehrer schon vor mehreren Jahren jene trockene Routine verlassen, wobei der Lehrgegenstand sklavisch nach dem Handbuch gelehrt, die Lection nach einem bestimmten Maasse aufgegeben, das Gelernte blos auswendig hergesagt, im Unterrichte alles Leben vermisst und auf die intellectuelle Entwickelung ganz und gar nicht hingewirkt wird. In der Religion fand ich nur noch in einigen Schulen den gewohnten Mechanismus, dagegen traf ich auf Religionslehrer, welche dahin wirken, dass die Schüler ihre aus lebendiger Erzählung geschöpften Kenntnisse mit eigenen Worten wiedergeben, und die Worte und den Sinn des Erzählten erklären, wobei die weitere Entwickelung von Seiten des Lehrers mit Anknüpfung sittlicher Wahrheiten und erbaulicher Lehren begleitet wird... Für die russische Sprache giebt es bereits Lehrer, die nicht mehr am System des leblosen Auswendiglernens nackter Regeln und Definitionen festhalten, sondern die Theorie der Sprache allmälig aus praktischen Uebungen herleiten, indem sie dabei beständig die Schüler zum eigenen Nachdenken anregen und dadurch auf deren allgemeine geistige Ausbildung hinwirken... In der Mathematik sorgen die Lehrer, mit wenigen Ausnahmen noch unerfahrener Anfänger, für die Entwickelung der Schüler durch Kopfrechnen, indem sie sich dabei bemühen, solche Aufgaben zu stellen, die am meisten auf das praktische Leben Anwendung finden... In der Geschichte, worin ausser Wissen von Thatsachen eine zusammenhängende Erzählung gefordert wird, erwiesen sich die Fortschritte überhaupt weniger befriedigend, was auch die Lehrer selbst anerkennen und dadurch erklären, dass wegen des umfangreichen Cursus sie nicht im Stande seien, gehörig darauf Acht zu haben, dass die Schüler bei ihren Antworten und Darstellungen sich einer dem Gegenstande entsprechenden Sprache befleissigen... Der geographische Unterricht bildet in einigen Schulen nicht mehr eine blosse Nomenclatur, sondern wird durch Beschreibung von Naturansich-

ten, durch Erzählungen von dem Leben der Erdbewohner, von deren Abhängigkeit von localen Bedingungen und ihren Beziehungen zu anderen Gegenden begleitet, wobei in der Klasse Stücke aus guten Schilderungen und Reisebeschreibungen gelesen werden. Die tüchtigeren Lehrer der Geschichte ertheilen auch mit Erfolg den Unterricht in der Geographie. Bei dem in diesem Sinne geleiteten geographischen Unterrichte stossen die Lehrer indess auf grosse Schwierigkeiten wegen Mangels an bildlichen Darstellungen und Handbüchern, nach denen die Schüler das Wesentliche von dem in der Klasse Gehörten repetiren könnten, und wird daher viel Zeit durch öftere Wiederholung der bereits vorgetragenen Gegenstände verschwendet. Da ich vielen Unterrichtsstunden beigewohnt, habe ich Gelegenheit gehabt, diese Schwierigkeiten zu beobachten. Bei der Beschreibung von Ansichten und Erscheinungen der Natur hat der Lehrer die Formen verschiedener, einer Gegend den ihr eigenthümlichen Charakter verleihenden Producte zu erklären, z. B. von tropischen Pflanzen die Gestalt der Palme, Banane, Liane, des Bambus u. a., von den Thieren die Gestalt des Kameels, des Elephanten, des Strausses, der Schildkröte, des Krokodils u. a., von denen die Kinder sich keinen Begriff bilden können und zu deren Erklärung die Schule keine bildlichen Darstellungen besitzt. Bei der Erzählung über physische Erscheinungen in der Natur, z. B. über Vulkane, Winde, Regen, Schnee, Wolken, schwimmende Eisschollen, die Schneelinie etc., muss der Lehrer auch die Ursachen dieser Phänomen berühren und daher wenngleich kurz die Wirkung der Wärme, der Anziehungskraft, der Schwere u. a. erklären, wenn nicht jede Erzählung ohne Leben bleiben und blos zum Gegenstand des Gedächtnisses werden soll. Aus diesem Grunde wäre es nützlich, den Unterricht des Allerwesentlichsten aus der Naturgeschichte und die Erklärung der allgemeinen Eigenschaften der Körper und der Wirkung der hauptsächlichsten Naturkräfte in den Cursus der Kreisschulen einzu-

führen. In der Kalligraphie sind in der Mehrzahl der Schulen die Erfolge befriedigend... Die mir vorgewiesenen Leistungen der Schüler im Zeichnen und Plänezeichnen sind von wenig Belang und ich hatte überall Gelegenheit, die Lehrer und etatmässigen Inspectoren auf die Mängel und Versäumnisse in Betreff dieser Fächer aufmerksam zu machen. Auf den von mir den Lehrern gemachten Vorwurf, dass man unter den Schularbeiten keine Zeichnungen nach der Natur erblicke, erhielt ich nicht selten zur Antwort, dass die dazu erforderlichen Modelle fehlten. Diese Entschuldigung ist ein directer Beweis der Unkenntniss, die Sache am rechten Ende anzugreifen... Jede Schule besitzt einen reichen Vorrath von Modellen, der Lehrer braucht nur etwas nachzusuchen, zu sammeln, in die Klasse zu bringen und aufzustellen: Holzklötzchen, Pfähle, Bretter, Ziegelsteine, Bücher, Kästchen, Körbchen, Hammer, Gefässe und andere ähnliche Dinge vom Hausgeräth können als Modelle dienen, an denen der Lehrer die Regeln der Perspective, die Theorie der Schatten, Reflexe etc. erläutern muss, ausserdem kann er von dem ersten besten Tischler eine beliebige Anzahl von Modellen für die Schüler anfertigen lassen.

«Zum Lobe für sämmtliche Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks ist zu erwähnen, dass in denselben mit aller Consequenz der 1853 eingeführte Kirchengesang aufrecht erhalten wird. Die Schüler nehmen an den Sonn- und Feiertagen daran beim allgemeinen Gottesdienst Theil. Den Gesangunterricht ertheilen Priester, Diakonen, Kirchendiener, seltener in der Musik erfahrene Lehrer...

«Ich theile hier noch einige, an der Mehrzahl der Kreisschulen in Betreff der Unterrichtsmethode von mir bemerkten Mängel mit: 1) die Lehrer verweilen bei dem einmal aufgerufenen Schüler zu lange, ohne sich mit Fragen auch an die andern Schüler zu wenden, um die Aufmerksamkeit der ganzen Klasse in beständiger Spannung zu erhalten; 2) wird ein Schü-

ler an die grosse Tafel gerufen, um Aufgaben an derselben zu lösen, so bleiben die übrigen Schüler ohne Beschäftigung, während doch auch alle übrigen Schüler auf ihren Plätzen dieselbe oder eine andere Aufgabe lösen müssten, damit die allgemeine Thätigkeit der Klasse keine Minute unterbrochen werde, wobei man übrigens darauf Acht zu geben hat, dass bei nöthigen Erklärungen des Lehrers in Betreff der zu lösenden Hauptaufgabe die Schüler ihre Arbeiten unterbrechen und zuhören, und darauf wieder fortfahren zu arbeiten; nicht selten geschieht es, dass sowohl der Lehrer, wie der an die Tafel gerufene Schüler mehrere Minuten lang schweigen und die Klasse unterdess müssig bleibt; 3) die Schüler der dritten Klasse werden nicht zu einem gewissen Grade von Selbstständigkeit in ihren Antworten geführt, so dass der Schüler ohne kurze Fragen und öftere Hinleitung und Nachhilfe nicht im Stande ist, seine Erzählung oder Erklärung durchzuführen; es ist das derselbe Mangel, den ich bei dem Unterrichte in den neuern Sprachen in den Gymnasien zu bemerken Gelegenheit hatte; 4) die Lehrer der russischen Sprache verwenden wenig Aufmerksamkeit auf das Schreiben von Briefen, Bittschriften, Zeugnissen u. a., was jedoch nothwendig ist, damit die Schüler, wenn sie die Schule verlassen, wissen, wie an verschiedene Personen, mit denen sie in ihrem künftigen Berufskreise in Beziehungen zu treten haben, geschrieben werden muss; 5) man beschäftigt die Schüler nicht hinreichend mit freien Handzeichnungen geographischer Karten, weshalb auch nur wenige im Stande sind, von dem im Augenblick Aufgegebenen einen richtigen und sorgfältigen Abriss zu entwerfen. Die Ursache liegt wieder in der Unkenntniss eines methodischen Verfahrens seitens der Lehrer. Die Uebungen im Kartenzeichnen geschehen gewöhnlich folgendermaassen: der Lehrer ruft einen Schüler zur Tafel, ertheilt ihm seine Aufgaben und fährt dann mit dem Ueberhören anderer Schüler fort; der Aufgerufene zeichnet indessen nach seinem Atlas oder nach

der Wandkarte und verschwendet nicht selten die Zeit auf sorgsame, aber völlig nutzlose Ausführung der Berge durch feine Striche, was 10, 15 und bisweilen mehr Minuten dauert; darnach zeigt der Lehrer die Fehler in der Zeichnung und ruft einen zweiten Schüler hervor etc. Es ist klar, dass bei zahlreicher Klasse die Reihe nicht so bald wieder an den einmal Aufgerufenen kommt, und dass daher die Schüler wegen Mangels an Uebung das Kartenzeichnen aus dem Gedächtniss nicht erlernen. Auf häusliche Uebung der Schüler im Kartenzeichnen kann und soll der Lehrer nicht zählen, da selten ein Schüler zu Hause seinen eigenen Atlas besitzt, um sich darnach zu üben. Solange die Lehrer der Geographie das Kartenzeichnen nicht zu einer gemeinschaftlichen Beschäftigung der ganzen Klasse machen, ist an Erfolg darin nicht zu denken. Die Sache ist an und für sich so einfach, wird aber nicht auf die rechte Weise angefasst, was den Beweis liefert, dass der Lehrer nicht immer durch Selbstunterricht die Kenntniss des Unterrichtsverfahrens erlangt.

«Sehr wünschenswerth wäre es, dass die Lehrer dafür Sorge trügen, den Schülern den gewöhnlichen Volksdialekt, der besonders in den Anstalten der Schuldirection von Wologda auffällt, und die Eintönigkeit der Stimme bei den Antworten abzugewöhnen. Zur Abhilfe des ersten Uebelstandes ist es übrigens nothwendig, dass die Lehrer mit sich selbst beginnen, da einige derselben noch bis hiezu sich die Provinzialismen nicht abgewöhnen konnten.

«Die Kreisschulen sind mehr oder weniger genügend mit den Hauptlehrmitteln versehen, in einigen derselben sind indess die geographischen Karten sehr alt und erfordern einen unverzüglichen Eintausch gegen neue. Reicher als alle übrigen sind in sämmtlichen Fächern die Anstalten der Schuldirection von Wjatka. Für die Fundamentalbibliotheken werden jährlich nach Maassgabe der Mittel einige Werke angeschafft, aber dieses Material

ist für Lehrer, welche sich in ihrem Fache weiter fortzubilden wünschen, unzureichend. Auch in den Bibliotheken der Kreisschulen sind viele alte, gänzlich unbrauchbare Bücher enthalten, die denselben blos zur Last fallen. Die etatmässigen Inspectoren bemühen sich, überall Schülerbibliotheken zu errichten, leider jedoch sind letztere noch arm, da die freiwilligen Beiträge der Schüler äusserst kärglich ausfallen. Die Lehrer bemühen sich, die Schüler für das Lesen zu interessiren, und daher ist das Bedürfniss nach solchen Bibliotheken sehr fühlbar geworden.

«Ueber die Führung der Kreislehrer und ihre sittliche Haltung hörte ich allenthalben lobende Aeusserungen.»

Im Wesentlichen dieselben Aussagen finden wir in den Jahresberichten des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks über den Zustand des Unterrichtswesens in den Kreisschulen dieses Lehrbezirks. Wir entnehmen dem Berichte über die Verwaltung des St. Petersburger Lehrbezirks für das Jahr 1864 nur die auf das Unterrichtswesen der von Herrn Postels nicht revidirten Kreisschulen der St. Petersburger Schuldirection bezüglichen Bemerkungen.

«Es ist zu bedauern, dass für die Mehrzahl der Religionslehrer die Unterweisung der Schüler in den Wahrheiten des Glaubens nur eine Nebenbeschäftigung bildet, indem die Erfüllung ihrer directen Amtspflichten sie von der Schule abzieht und eine sorgfältige Vorbereitung zu den Lectionen erschwert, weshalb die meisten Religionslehrer sich auf die für Kinder unfassliche abstracte Dogmatik und das Auswendiglernenlassen der rituellen Seite der Religion beschränken. Im Unterricht der russischen Sprache, wenn man von einigen wenigen Ausnahmen absieht, gebraucht ein Theil, um zeitgemäss zu sein, die ganze Zeit zu praktischen, der Auswahl nach nicht immer glücklich gewählten Uebungen, ohne daraus die Grundgesetze der Sprache zu folgern; ein anderer Theil beschränkt sich auf das Lernenlassen grammatikalischer Definitionen und Regeln, beschäftigt

ohne Ende die Kinder mit etymologischer und syntaktischer Analyse und lässt den Zweck des Unterrichts und die praktische Beschäftigung der Kinder gänzlich aus den Augen. Daher kommt es, dass nur in wenigen Schulen die Kinder klar und richtig schreiben. In der Geschichte und Geographie sind die Erfolge grösstentheils unbefriedigend, weil fast alle Lehrer kleinen Kindern, die im eigentlichen Sinne des Wortes kaum zu lesen und zu schreiben verstehen, diese Lehrgegenstände wie Wissenschaften vorzutragen sich bestreben. Die Arithmetik, Geometrie, Kalligraphie und das Zeichnen wird in vielen Schulen mit genügendem Erfolg gelehrt.»

Die sittlich-religiöse Haltung und die Aufführung der Schüler sind nach dem Zeugniss der Lehrbezirksobrigkeit, in allen Kreisschulen des St. Petersburger Bezirks vollkommen befriedigend, und treten die Vergehen nie aus den Grenzen des dem Jugendalter eigenen Muthwillens.

Das Mitglied des Rathes des Ministers, der wirkl. Staatsrath Woronow, welcher im Jahre 1863 die Kreisschulen des Moskauer Lehrbezirks revidirte, hat das Unbefriedigende in deren Einrichtung und ihre wesentlichsten Mängel ausführlich dargelegt, wovon bereits oben die Rede war. Dieselbe Aeusserung über die Kreisschulen finden wir im Berichte des Curators des Moskauer Lehrbezirks für das Jahr 1863. In seinem Berichte für das Jahr 1864 blieb der Curator, nachdem er den Zustand der Kreisschulen genau und ausführlich erforscht und dargelegt, bei der Ueberzeugung stehen, dass dieselben reorganisirt, und wenn nicht sämmtlich, so doch grösstentheils in zweiklassige Schulen umgestaltet werden müssen. Der Unterricht in den Kreisschulen des Moskauer Lehrbezirks leidet nicht minder unter dem Mangel an Lehrern: im Jahre 1863 waren allein 28 Vacanzen in den Kreisschulen dieses Lehrbezirks, im Jahre 1864 sank diese Zahl auf 23. Es kommen Fälle vor, dass statt der im Reglement bestimmten vier Lehrer nur ein einziger

in der Schule fungirt. Am meisten wird gegenwärtig der Mangel an Lehrern der Geschichte und Geographie empfunden; die Zahl der Vacanzen in diesen Fächern schwankte im Laufe des Jahres beständig zwischen 18 und 15. Wegen diesen Mangels an Lehrern ist man genöthigt, bei der Auswahl derselben nur zu nachsichtig zu sein: oft ist man gezwungen Leute anzustellen, die nur der formellen Anforderung genügen. Das geringe Gehalt hält viele zurück, Lehrerämter anzunehmen, und anderseits fehlt es überhaupt an Leuten. Die vom 1. August 1864 an erfolgte Erhöhung des Schulgeldes und die Einführung desselben bei den Anstalten, wo dasselbe bisher noch nicht bestand, giebt die Möglichkeit, die Lehrmittel der Kreisschulen, an denen viele derselben grossen Mangel leiden, zu vermehren. Die vom Curator im Jahre 1863 beantragte Einführung pädagogischer Conferenzen bei den Kreisschulen ging zwar der Neuheit des Gegenstandes wegen nicht überall schnell und erfolgreich von Statten, wurde aber nach und nach an einigen Kreisschulen durchgesetzt, und es ist Grund vorhanden zu hoffen, dass sie mit dem künftigen Jahre regelmässiger abgehalten und in pädagogischer Hinsicht grossen Nutzen bringen werden.

Im Berichte des Curators des Kasaner Lehrbezirks für das Jahr 1864 heisst es in Betreff der Kreisschulen unter Anderem:

«Vergleicht man die Beobachtungen betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrgegenstände, so muss man die schon mehrmals ausgesprochene Erklärung wiederholen, dass Geographie und Geschichte in dem Umfange, wie dieselben in den Kreisschulen gelehrt werden sollen, nicht mit Erfolg vorgetragen werden können; indem das bestehende Programm weder dem Alter, noch der Entwickelungsstufe der Lernenden, noch auch der zum geschichtlichen und geographischen Unterricht festgestellten Zeit entspricht. Mit der Umgestaltung der Kreisschulen wird natürlich die genannte Schwierigkeit beseitigt werden, aber

vorläufig bestehen noch diese Lehranstalten, und folglich sind Maassnahmen zur Verbesserung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts nicht überflüssig, um so mehr, als die beabsichtigte Reform kaum in kurzer Zeit auf alle Schulen des Kasaner Lehrbezirks ausgedehnt werden kann. Gegenwärtig beginnt man in einigen Schulen den geschichtlichen Unterricht mit der I. Klasse, in der Mehrzahl derselben mit der II. Klasse. Die Unbequemlichkeiten im ersten, wie im zweiten Falle, sind fast gleich gross: die Schüler der I. Klasse sind ihrem Alter und ihrer Entwickelungsstufe nach natürlich nicht im Stande, einen Gegenstand, wie die alte Geschichte, auch bei der besten Darstellung zu bewältigen; beginnt man aber mit dem geschichtlichen Unterricht von der II. Klasse an, so bleibt zu wenig Zeit übrig, um die Schüler mit den Begebenheiten der allgemeinen und vaterländischen Geschichte bekannt zu machen. Es bildet folglich das Haupthinderniss bei dem geschichtlichen Unterricht der zu grosse Umfang des Gegenstandes selbst, der daher in den engsten Rahmen gezwängt werden muss, während in der Geschichte über jede bemerkenswerthe Epoche nur entweder viel oder gar nichts gesagt werden kann; ein zweiter Grund besteht darin, dass der Sinn historischer Begebenheiten, die klare Vorstellung von ihrem gegenseitigen Zusammenhange, die unterscheidenden Züge im Leben und Charakter der Völker, Alles, was das Wesen der Geschichte bildet, für die Schüler völlig unverständlich ist, und dass die Lehrer, um doch dem Programme möglichst zu genügen, gezwungen sind, sich auf die trockene Herzählung der Ereignisse zu beschränken, von denen dem Schüler, und das auch blos auf kurze Zeit, nur die nackten Namen zu nichts Besserem, als zur Belastung des Gedächtnisses, im Kopfe zurückbleiben. Um das geschichtliche Studium für Kinder nützlich und möglichst interessant zu machen, giebt es nur ein Mittel — jede Prätension auf eine systematische Darstellung bei Seite lassend, den Unterrichtscursus dieses Gegenstandes in den Kreis-

schulen auf einen möglichst geringen Umfang zu reduciren; die Aufmerksamkeit der Schüler nur auf die allerwichtigsten historischen Momente, welche entscheidende Umwandlungen in den Schicksalen der Menschheit zur Folge gehabt, zu richten und dabei hauptsächlich nicht so sehr die Facta selbst, als den Charakter des Volkslebens, die Eigenthümlichkeiten der Lebensweise verschiedener Völker im Auge zu behalten, und endlich vorzugsweise diejenigen Epochen für den Vortrag auszuwählen, die ein Volk am treffendsten charakterisiren. Ausserdem müssen die Lehrer ihre Hauptaufmerksamkeit der russischen Geschichte zuwenden; auf deren Darstellung ist der grösste Theil der für den geschichtlichen Unterricht überhaupt festgesetzten Zeit zu verwenden; zur Mittheilung von Kenntnissen über die wichtigsten Begebenheiten der Geschichte fremder Staaten und Völker braucht nicht mehr als eine Lection in jeder Klasse bestimmt zu werden, und auch das nur unter der Bedingung, dass der Lehrer, die Fähigkeiten und die geistige Entwickelung der Schüler in Betracht ziehend, es für möglich findet, die Hauptepochen aus der vaterländischen Geschichte mit gehöriger Vollständigkeit vorzutragen. Zu diesem Zwecke muss der Unterricht in der vaterländischen Geschichte nicht, wie gegenwärtig in der Mehrzahl der Schulen geschieht, von der III., sondern von der II. Klasse beginnen, weil es in einem Jahre unmöglich ist, die russische Geschichte den Schülern auch nur in kurzen Umrissen beizubringen. Die Nothwendigkeit, von dem bestehenden Programm des geschichtlichen Unterrichts abzugehen und den Umfang und die Methode desselben zu modificiren, trat am augenfälligsten aus den Antworten der Schüler bei den Schulrevisionen hervor: es kam z. B. vor, dass Schüler der III. Klasse auf die Fragen der Revidenten über Muhamed, die Kreuzzüge, Luther etc. fast Nichts zu antworten wussten, sich damit entschuldigend, dass sie das Durchgegangene nicht wiederholt; ja es kamen Fälle vor, dass die ganze Klasse bei der Frage, wer das Christen-

thum in Russland eingeführt, in Verlegenheit gerieth. Demnach kann man die angeführten Thatsachen, mit Ausnahme etwa der letzten, wohl kaum direct dem mangelhaften Unterricht zuschreiben, weil es nicht selten vorkommt, dass selbst bei tüchtigen pflichteifrigen Lehrern die Schüler bei Fragen aus dem früher Vorgetragenen eine grobe Unkenntniss solcher historischen Facta bewiesen, von denen man kaum glauben sollte, dass sie vergessen werden könnten. Die Methode, den Kreisschülern historische Kenntnisse beizubringen, hat ihre besonders wichtige Bedeutung: am besten wirkt ein lebendiger mündlicher Vortrag; die Darstellung selbst aber muss klar, einfach und unterhaltend sein. An Lehrhilfsmitteln für Lehrer und sogar an Handbüchern für Schüler giebt es, wenn der Unterricht episodisch sein soll, gegenwärtig keinen Mangel.

«Beim geographischen Unterricht wird in einigen Schulen bereits die neue Methode, den Unterricht mit der nächsten Umgebung zu beginnen, angewendet und der Vorzug dieser Methode hat sich in der Praxis sichtbar bewährt: jede Gegend bietet hinreichend Stoff dazu, um durch Vergleichungen mit dem Nächstgelegenen den Schülern die Anfangsgründe der Geographie beizubringen; es haben daher die Oberbehörden der Directionen möglichst dafür Sorge zu tragen, dass genannte Methode beim Beginne des geographischen Unterrichts in allen Kreisschulen eingeführt werde. Ueberhaupt haben die Lehrer beim geographischen Unterricht Folgendes im Auge zu behalten: sie müssen die Schüler auf die entsprechenden physiognomischen Züge verschiedener Gegenden, besonders auf den Volkscharakter und die Lebensweise aufmerksam machen, weil die Schüler sich Länder und Völker meistens ungetrennt vorstellen; es haben sich z. B. die Schüler mit der Geographie Frankreichs und Englands bekannt gemacht, d. h. sie haben sich mehr oder weniger die Lage dieser Gegenden, die Namen und Merkwürdigkeiten der Hauptorte, theilweise auch die Naturerzeugnisse einge-

prägt; aber die Eigenthümlichkeiten dieses oder jenes Landes und der daselbst ansässigen Völker bleiben gewöhnlich den Schülern unbekannt. Um diese letztgenannten Kenntnisse erreichen zu können, muss der Lehrer nur bei der Beschreibung der wichtigsten Länder und Völker stehen bleiben und über dieselben alles Das den Schülern ausführlich mittheilen, was die Geschichte und die Lebensweise, den Handel und die Industrie des Volkes und die Naturerzeugnisse des Landes anbetrifft; die topographischen Daten dagegen müssen den Schülern möglichst kurz mitgetheilt werden, um einerseits ihr Gedächtniss nicht unnütz zu beschweren, anderseits die Möglichkeit zu behalten, ihnen die Hauptsache und das Wesentliche beizubringen. An demselben System hat man beim Unterricht in der russischen Geographie festzuhalten, d. h. eine besondere Aufmerksamkeit auf den eigenthümlichen Charakter verschiedener Theile unseres Vaterlandes in naturgeschichtlicher und industrieller Beziehung und auf die wichtigsten Seiten der Lebensweise des Volkes zu richten; was die Topographie betrifft, so muss deren Bedeutung wiederum in zweiter Reihe stehen. Ausserdem wäre es nützlich, mit der russischen Geographie, gleich wie mit der russischen Geschichte, in der II. Klasse den Anfang zu machen, wobei man beständig dafür Sorge zu tragen hätte, dass die Schüler möglichst vollständige Kenntnisse in diesem Gegenstande erlangen, wenngleich Solches auf Kosten ihrer Kenntnisse in der allgemeinen Geographie geschähe. Um den Unterricht lebendig und anziehend zu machen, ist es nothwendig, so oft als möglich den Schülern Abschnitte aus Reisebeschreibungen und solchen geographischen Abhandlungen vorzulesen, aus denen sie den eigentlichen Charakter eines gewissen Landes und dessen Bewohner kennen lernen können, wobei selbstverständlich alle vorkommenden Benennungen von Gegenständen, namentlich aus der Naturkunde und Industrie, die den Schülern unbekannt oder unverständlich sind, erklärt werden müssen.

«In Betreff des Kreisschul-Unterrichts in anderen Lehrgegenständen sind, gestützt auf die Resultate der Revisionen, folgende Bemerkungen zu machen: 1) Aus dem Religionsfach erzählen die Schüler im Allgemeinen die Begebnisse der Geschichte des alten und neuen Testaments recht gut; die Kenntniss des Katechismus ist schon bedeutend schwächer, noch geringer aber sind die Kenntnisse in Bezug auf den Gottesdienst. Letzterer Gegenstand ist nicht besonders im Programme aufgeführt. Zwar bemüht sich die Mehrzahl der Religionslehrer den Schülern eine Erklärung der wichtigsten kirchlichen Handlungen, der Liturgie, des Abendgottesdienstes, der Vesper etc. zu geben, da jedoch die Zeit nicht erlaubt, bei diesen Erläuterungen mit nöthiger Aufmerksamkeit zu verweilen, so sind auch die Resultate grösstentheils mangelhaft. Besser wäre es, wenn man, ohne sich an das festgestellte Programm zu binden, den dogmatischen Theil des Religionsunterrichts nur darauf beschränkte, das Symbol des Glaubens, das Vaterunser und die Beichte ausführlich und vollständig zu erläutern, weil man dann Zeit behielte, die Lernenden gründlich mit dem Gottesdienst der rechtgläubigen Kirche bekannt zu machen, was besonders nothwendig ist, um die unter der niedern Klasse herrschenden rohen Begriffe von den kirchlichen Gebräuchen auszurotten. Wünschenswerth ist es gleichfalls, dass die Kenntniss der Glaubensdogmen sich nicht blos auf lakonischen Antworten auf eine vom Lehrer aus dem Buche gestellte Frage beschränken, sondern dass die Schüler ohne Nachhilfe mittelst Fragen über Lehren wie z B. von der Seligkeit, von der Auferstehung der Todten, vom künftigen Leben u. a. selbständig und zusammenhängend Rechenschaft geben könnten. Uebrigens muss so viel als möglich dafür Sorge getragen werden, dass jeder Schüler sein Evangelienbuch besitze und im Stande sei, dasselbe mit Verständniss zu lesen. Zu diesem Zwecke sind in der Klasse öfter Kapitel aus den Evangelien mit den Kindern zusammen zu verle-

sen und gehörig zu erläutern; namentlich soll der Religionslehrer die Erläuterung der sonntäglichen Evangelientexte nicht vernachlässigen. Eine gleich ernste Aufmerksamkeit seitens der Religionslehrer fordert das Hersagen der Gebete durch die Schüler. Einige Gebete lernen sie, und zwar ohne jegliches Verständniss, bereits zu Hause vor dem Eintritt in die Schule, und haben sich von Kindheit an gewöhnt, dieselben mechanisch herzusagen, ohne sich über deren Sinn Rechenschaft zu geben; aber nicht selten beten die Kinder auch die in der Schule erlernten Gebete, ohne deren Inhalt und Sinn zu begreifen; es ist daher dringend nothwendig: erstens den Schülern die Bedeutung und Wichtigkeit des Gebetes klar zu machen, und zweitens aufmerksam darauf zu achten, dass die Kinder auswendig gelernte Gebete mit Verständniss hersagen. 2) Beim Unterricht in der russischen Sprache bemerkt man einen Mangel an Uebung in richtigem und geläufigem Lesen. Die Schüler sind z. B. recht gewandt im grammatikalischen Analysiren, beobachten aber beim Lesen nicht gehörig die Interpunctionszeichen und geben den Gedankenzusammenhang nicht wieder; es ist daher, besonders in der I. Klasse, nothwendig, so viel als möglich die Schüler im Lesen zu üben, ihnen die rohe Redeweise des Volkes und die unrichtige Aussprache abzugewöhnen, ihnen beständig in Erinnerung zu bringen, dass so gelesen, wie gesprochen werden muss, und ihre Aufmerksamkeit beim Lesen stets auf den Sinn des Gelesenen und die Interpunctionszeichen zu richten. Natürlich muss das Lesen mit Erläuterungen begleitet werden: durch öftere Fragen kann der Lehrer den Kindern die gegenseitige Abhängigkeit und Beziehung der Gedanken von und zu einander zeigen und, indem er kein ihnen unverständliches Wort unerklärt lässt, die Denkkraft der Schüler entwickeln. Zum Lesen müssen Aufsätze ausgewählt werden, die in einer der gewöhnlichen Umgangssprache am meisten sich annähernden Sprache geschrieben und folglich den Begriffen der

Kinder mehr zugänglich und fasslich sind. Es ist nicht überflüssig hier zu erwähnen, dass, wie bei der Revision bemerkt worden, die Mehrzahl der Lehrer zur Uebung im richtigen Lesen die Schüler Fabeln und sonst Gedichte auswendig lernen lassen; doch kann diese Methode nur dann von Nutzen sein, wenn die Schüler die aufgegebenen Gedichte vorher aus dem Hefte oder Buche gut vorlesen gelernt haben. In der Schulpraxis indess geschieht sehr oft das Gegentheil: zuerst lernen die Schüler die Gedichte auswendig und dann erst, dieselben richtig zu lesen. Bei solcher Praxis aber wird natürlich der Zweck des Auswendiglernens von Gedichten lange nicht vollständig erreicht, weil zugleich mit den auswendig gelernten Versen auch die von den Schülern beim Lesen gemachten Fehler sich so fest dem Gedächtniss eingeprägt haben, dass es schwer wird, sie zu verbessern, oder dazu von dem Lehrer wenigstens ungleich grössere Anstrengungen erforderlich sind, als wenn diesen Fehlern rechtzeitig vorgebeugt wäre. 3) Mit der Arithmetik geht es in der Mehrzahl der Schulen gut von Statten; Gleiches kann jedoch nicht von der Geometrie gesagt werden. Der Grund davon liegt darin, dass letzterer Gegenstand grösstentheils abstract und ohne alle Beweise vorgetragen wird; aber die Geometrie kann nur dann dem Schüler begreiflich sein, wenn der Lehrer dieselbe ganz anschaulich darstellt und dabei stets bemüht ist, auf die praktische Anwendung derselben im Leben aufmerksam zu machen. Bei Anwendung der anschaulichen Unterrichtsmethode fehlt es zwar an geometrischen Figuren aus Pappe oder Holz; aber diesem Mangel ist ohne besondere Ausgaben leicht abzuhelfen, wozu als Beispiel die Schule in Gorbatow dienen kann, wo, nach Mittheilung des Herrn Bezirksinspectors Ssacharow, die Schüler selbst, und zwar recht gut, die geometrischen Figuren zusammen kleben; nur ist dazu ein Reisszeug erforderlich, wozu jede Schule wohl die Mittel haben wird. Wünschenswerth ist es ferner, die Schüler in der

Ausmessung von Flächen und Körperinhalt in der Natur unterrichtet zu sehen: durch diese Methode kann den Schülern am bequemsten klar gemacht werden, wozu die ihnen mitgetheilten Kenntnisse aus der Geometrie dienen. 4) In der Kalligraphie und im Plänezeichnen sind die Erfolge im Allgemeinen recht befriedigend, aber mit dem Zeichnen geht es mit wenigen Ausnahmen mittelmässig. Letzteres erklärt sich zum Theil dadurch, dass die Fortschritte vorzugsweise durch Neigung und Fähigkeiten bedingt sind, welche Eigenschaften bei weitem nicht alle Schüler besitzen. Beim Unterricht im Linear- oder Plänezeichnen ist es wünschenswerth, dass die Schüler mehr im Entwerfen praktischer Gegenstände aus der nächsten Umgebung geübt werden.

«Der ungenügende Vortrag einiger Lehrer rührt grösstentheils von dem Mangel an eigener Ausbildung her. In Erwägung dessen muss als Regel festgestellt werden, dass jeder beim Gymnasium sich zum Examen meldende Candidat für den Lehrerstand vorläufig während eines oder zweier Monate an einer in der Gouvernementsstadt befindlichen Kreisschule unter unmittelbarer Leitung des betreffenden Lehrers und unter Aufsicht des etatmässigen Inspectors und Directors des Gymnasiums sich zum Unterrichten in seinem Fache vorbereite, und dass jeder solcher Candidat nicht anders zur Prüfung zugelassen werde, als nachdem der Schulrath ein belobendes Zeugniss über seine praktische Vorbereitung ertheilt hat. Diese Maassregel wurde schon zum Theil in Kasan in Anwendung gebracht und hatte zur Folge, dass von acht Candidaten für Lehrämter, die sich einer praktischen Probe in der Kasaner Kreisschule unterwarfen, nur drei ein belobendes Zeugniss erhielten.

«Die Aufführung der Schüler in den Kreisschulen ist im Allgemeinen lobenswerth. Besondere muthwillige Streiche und ernstere Vergehen waren nicht zu rügen. Es kommen freilich die dem Alter der Schüler eigenen Jugendstreiche vor, aber das

ist in keiner Lehranstalt zu vermeiden, am wenigsten in Kreisschulen, in welche grösstentheils Kinder aus der unteren Gesellschaftsklasse eintreten, die fast ohne alle Aufsicht und Unterweisung von Seiten der Eltern aufzuwachsen pflegen. Die vorkommenden Vergehen der Schüler bleiben nicht ohne gebührende Strafe, aber von Consequenz und Stufenfolge bei Auferlegung der Strafe kann nicht die Rede sein; selbst die Mitglieder der pädagogischen Schulcollegien scheinen noch wenig erkannt zu haben, dass die Erziehung in dem Kreise ihrer Pflichten eine gleiche Bedeutung hat, wie der Unterricht. Die eigentliche Thätigkeit der Schulcollegien, so viel man über dieselbe aus der Sammlung von Sitzungsprotokollen urtheilen kann, ist im Allgemeinen äusserst unbedeutend und berührt zum grössten Theil die ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt: in den gesammelten Protokollen der Schulcollegien finden sich selten zwei oder drei Bestimmungen rein pädagogischen Inhalts. Wenn man die etatmässigen Inspectoren und Lehrer befragt, weshalb die Schulcollegien nicht von Zeit zu Zeit zur Berathung solcher Fragen zusammentreten, welche die Sittlichkeit, die Fortschritte der Schüler in den Wissenschaften und überhaupt den Erfolg des Unterrichts betreffen, so geben sie nicht selten zur Antwort, dass an der Schule wohl pädagogische Berathungen beständen und dass die Lehrer in den Zwischenstunden und zu sonst freier Zeit sich in der Wohnung des etatmässigen Inspectors oder irgend eines Collegen versammelten, um sich über Angelegenheiten des Lehrfachs zu besprechen, nur würden diese Berathungen nicht zu Protokoll gebracht. Es ist möglich, dass die Lehrer sich wirklich zur Berathung von pädagogischen Fragen versammeln, da aber keine sichtbaren Resultate solcher Berathungen vorliegen, so wäre es wünschenswerth, dass die Mitglieder der Schulcollegien schriftliche Beweise dafür hinterliessen, dass sie sich wirklich bisweilen über pädagogische Fragen berathschlagen; solche Protokolle sind auch überhaupt zweckmässig, da die zu Papier

gebrachten Beschlüsse des Schulcollegiums doch genauer präcisirt werden müssen und als Document für die Zukunft dienen. Uebrigens wäre es ungerecht, das soeben in Betreff der Thätigkeit der Schulcollegien Mitgetheilte unbedingt auf alle Schulen des Kasaner Lehrbezirks zu beziehen: in einigen derselben bekundet sich die Thätigkeit der Schulcollegien durch sichtbare Thatsachen, doch offenbart sich zugleich aus letzteren die Unkenntniss und Ungewohntheit der Mitglieder, auf Unterricht und Erziehung bezügliche Fragen zu entscheiden. Fast die einzige Ausnahme in dieser Beziehung macht das pädagogische Collegium der Kreisschule in Kasan, in welchem im Laufe des letzten Jahres mehrere sehr ernste und wichtige, darunter auch die Parochialschulen berührende Fragen angeregt wurden; das erklärt sich jedoch durch den persönlichen Einfluss des Directors, der von Zeit zu Zeit selbst den Berathungen des Schulcollegiums beiwohnt.»

Der Curator des Charkower Lehrbezirks spricht in seinen Berichten für die Jahre 1863 und 1864 den Wunsch aus, es mögen in grossen und volkreichen Städten die Kreisschulen durch Progymnasien ersetzt, und in den kleineren in zweiklassige Parochialschulen umgestaltet werden. Die dortige Bewohnerschaft, zufrieden damit, dass ihr ein billiges Mittel zur Ausbildung ihrer Kinder geboten wird, kümmere sich, nach dem Zeugniss des Curators, wenig um die Verbesserung der Schulen.

In den Jahren 1861 und 1862 wurden im Charkower Lehrbezirk Versammlungen von Inspectoren und Lehrern der Kreisschulen abgehalten. Die erste Anregung zu solchen Versammlungen gab der Professor der Charkower Universität N. Lawrowski, der Anfang des Jahres 1861 dem Charkower curatorischen Conseil seine Ansichten und Ideen über pädagogische Berathungen in den Kreisschulen und über Lehrerconferenzen vorlegte. Das curatorische Conseil nahm beide Anträge an und beschloss, die genannten Versammlungen in unterrichtsfreier Zeit zu gestatten. Nach Vorstellung des Curators erfolgte die Genehmigung des

Ministeriums zur Abhaltung solcher Versammlungen im Charkower Lehrbezirk. Im Sommer 1861 versammelte sich nur eine einzige Lehrerconferenz in Charkow; im Sommer 1862 fanden Lehrerconferenzen in Orel, Liwny, Trubtschewsk, Nowotscherkask, Ustmedwedizkaja Staniza, Lebedin, Isjum, Tambow, Woronesh und Kursk statt. Gegenstand der Berathungen auf diesen zehn Conferenzen waren die mannigfaltigsten pädagogischen Fragen, die nicht nur alle Gegenstände des Schulunterrichts, sondern auch die Disciplin, die Schulverfassung und die sittliche Erziehung betrafen. Die Protokolle der Berathungen wurden dem Curator des Charkower Lehrbezirks vorgestellt und von diesem dem curatorischen Conseil zur Prüfung übergeben. Eine sehr umständliche kritische Würdigung derselben, verfasst vom Professor N. Lawrowski, ist im Journal des Min. der Volksaufkl. (im März- und Aprilheft 1863) abgedruckt.

«Ungeachtet der Ungleichheiten und Unvollkommenheiten, welche sich beim ersten Versuch dieser Art zeigen mussten, haben diese Lehrerconferenzen den Kreisschulen und überhaupt der Volksbildung in vielen Beziehungen grossen Nutzen gebracht und werden solchen auch in Zukunft bringen: sie haben merklich die Thätigkeit der Kreisschulen belebt und gehoben; sie veranlassten die Lehrer zu einer tieferen Auffassung ihrer Pflichten, sowie dazu, den Amtsgenossen Rechenschaft über die eigene Thätigkeit zu geben, und gewährten ihnen zu gleicher Zeit die Möglichkeit, in lebendiger, freier Unterhaltung gegenseitig ihre Ansichten, Beobachtungen und aus der Erfahrung gefolgerten Ueberzeugungen auszutauschen. Indem ferner die Lehrerconferenzen eine lebendige unmittelbare Charakteristik des gegenwärtigen Standes der Volkserziehung, sowie des wissenschaftlichen und pädagogischen Niveaus des Lehrstandes darbieten, bilden sie das sicherste Mittel, um beide Gebiete kennen zu lernen. Bei richtiger Organisation und bei gewissenhafter und eifriger Thätigkeit ihrer Theilnehmer können die Lehrerconferenzen so zu

sagen als Sammelplätze für pädagogische und didaktische Versuche und Beobachtungen dienen und zu gleicher Zeit als Lebensorgane zwischen Volk und Regierung in Angelegenheiten der Bildung, als competente Richterstühle für die Bedürfnisse der Volksbildung, als sicherer und genauer Prüfstein für die unter dem Volke verbreitete Bildung, deren Höhe, Charakter und herrschende Richtungen, sowie der zur Verbreitung der Bildung vorhandenen Mittel. Es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, dieser nützlichen Institution eine weitere Verbreitung und eine solche Organisation zu geben, dass sie der Sache der Volksbildung den grösstmöglichsten Nutzen bringen könne. Das Ministerium der Volksaufklärung beschäftigt sich bereits mit Erwägungen über diesen Gegenstand.

«Im Odessaer Lehrbezirk wurde eine genaue Revision der Kreisschulen am Ausgang 1863 von dem Mitglied des Rathes des Ministers, Geheimrath Postels, vollführt, welcher dem Ministerium unter Anderem Folgendes berichtet:

«Bei dem Besuch der Kreisschulen überzeugte ich mich, dass im Allgemeinen, wenn man die vielen verschiedenen Umstände, welche mehr oder weniger dem gedeihlichen Fortgang des Unterrichts hinderlich sind, in Betracht zieht, die Erfolge befriedigend sind. In der Religion geben die Schüler in der Mehrzahl der Schulen ihre Kenntnisse frei und bewusst wieder, in einigen Schulen dagegen haben die Religionslehrer noch nicht der Gewohnheit, auswendig lernen zu lassen, entsagt, und werden daher die Erzählungen der Kinder aus der heiligen Geschichte in der Büchersprache vorgetragen; ich hatte sogar die Gelegenheit zu sehen, dass die Lehrer beim Abfragen Bücher oder Hefte benutzten, in denen die Fragen verzeichnet waren.

Der Unterricht in der russischen Sprache besteht hauptsächlich im Lesen mit den nöthigen Erklärungen, im Analysiren der Sätze, im Beibringen von etymologischen und syntaktischen Regeln auf praktischem Wege, im Auswendiglernen von Gedichten

und deren Wiedergabe in Prosa, im Dictatschreiben und in der Orthographie. Da eine Hauptbedingung des guten Erfolges dabei die ist, dass überall auf eine selbständige Entwickelung hingearbeitet werde, so ist es nothwendig, dass alle Erklärungen und Fragen der Lehrer die Schüler zu eigenem Nachdenken anregen, um dieselben zur bewussten Aufnahme der ihnen dargebotenen Begriffe hinzuleiten. Dieser Art ist der Unterricht in den Kreisschulen in Odessa, Bendery, Ssimferopol, Taganrog, Rostow, Jekaterinoslaw, Alexandria und theilweise in einigen andern; es sind indess auch Schulen, in denen die Lehrer sich noch nicht mit einem solchen Unterrichtsverfahren befreundet haben; sie entwickeln weder die intellectuellen Fähigkeiten, noch die Sprache der Kinder in hinreichendem Maasse; ihre beim Lesen abgegebenen Erläuterungen sind trocken und bieten den Lernenden keinen Reichthum an Gedanken über die verschiedenen Vorkommnisse des Lebens; bei den Antworten der Schüler bringen sie nicht die inductive Methode in Anwendnng, lassen den Kindern keine Zeit, sich auszudrücken, wenn dieselben nicht sogleich passende Worte zu ihren Gedanken finden, sondern beendigen selbst ungeduldig die begonnene Phrase und benehmen, indem sie selbst zu viel sprechen, den Schülern die Möglichkeit, denselben Gedanken gehörig zu überlegen und ihn mit andern Worten auszudrücken, ausserdem werden andere Schüler zu Hilfe aufgerufen. In den Kreisschulen im Bessarabischen Gebiet, wo unter den Schüler die Moldauer und Bolgaren die Mehrzahl bilden, sowie in der Kreisschule in Nachitschewan, wo die bei weitem grössere Zahl der Schüler Armenier sind,—arbeiten die Lehrer eifrig in ihrem Fach und überwinden mit grosser Geduld die Schwierigkeiten, welche sich ihnen bei der Unkenntniss oder mangelhaften Kenntniss der russischen Sprache seitens der Schüler entgegenstellen. Namentlich ist das in der Kreisschule in Nachitschewan der Fall, und verstreicht daher eine geraume Zeit, bis die Lehrer den Kindern wissenschaftliche Begriffe mittheilen

können; es geschieht oft, dass der Lehrer gezwungen ist, einen der besten, intelligentesten Schüler aufzurufen, damit derselbe in armenischer Sprache den Inhalt des von dem Lehrer Gesprochenen wiedergebe. Die dortige armenische Sprache bildet ein Gemisch von altarmenischen, tatarischen, türkischen und russischen Wörtern; wissenschaftliche Ausdrücke besitzt diese Sprache nicht, woher der Lehrer, wenn er derselben auch theilweise mächtig ist, in Verlegenheit kommt, mit genügender Klarheit seinen Schülern die Termini zu verdeutlichen. Die Kinder der Griechen wissen gleichfalls wenig von der russischen Sprache, und diese Ungleichheit in der Sprachkenntniss hält in der Mehrzahl der Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks deren allgemeines Fortschreiten und Gedeihen sehr zurück. Wiederholung der Fragen des Lehrers halte ich in den unteren Schulklassen und nicht allein beim Unterricht in der russischen Sprache, sondern in allen Lehrgegenständen überhaupt für ein sehr wichtiges Mittel; besonders wichtig und sogar unumgänglich nothwendig erscheint diese Wiederholung in denjenigen Lehranstalten, in welchen viele Nichtrussen sind, worauf ich auch die Gymnasiallehrer aufmerksam gemacht habe. Nur durch diese Maassregel und durch öfteres lautes Lesen können die Kinder zum Sprechen und dadurch zur Entwickelung ihrer Sprachfertigkeit angehalten werden.

«Einige Lehrer beginnen den geographischen Unterricht sehr passend mit der Beschreibung des Schulortes und dessen nächster Umgegend und sodann des ganzen Gouvernements, indem sie dabei die Schüler mit den Weltgegenden, den Erzeugnissen, dem Klima etc. bekannt machen, sie dann allmälig weiter führen und endlich zur systematischen Wissenschaft, dem Programm entsprechend, übergehen; andere Lehrer dagegen beginnen direct mit den Begriffen aus der mathematischen Geographie, ohne die Kinder durch klares Verständniss dessen, was sie am nächsten umgiebt, zum Auffassen und Begreifen der ihnen ferneren Ge-

genstände hinreichend vorbereitet zu haben. Das Kartenzeichnen wird überall geübt, aber diese Beschäftigung bewegt sich in sehr engen Grenzen. Es wäre wünschenswerth, dass die Lehrer das Kartenzeichnen während der Unterrichtsstunde zu einer für alle Schüler gemeinschaftlichen Beschäftigung machten, wenn dieselbe Erfolg haben und Nutzen schaffen soll. In der Geschichte muss die Geläufigkeit im Erzählen mehr entwickelt werden, was der Lehrer nur dann erreichen kann, wenn er darauf achtet, dass die Kinder den leitenden und verbindenden Faden der historischen Begebenheiten fester im Gedächtniss bewahren, d. h. wenn er sie vor Beginn der zusammenhängenden Erzählung die Hauptmomente angeben lässt. Mancher Schüler weiss sehr sicher auf einzelne Fragen zu antworten, kennt die Namen der Könige und berühmter Feldherren, die Schlachtorte, ebenso die entsprechenden Jahre, aber er kommt in Verlegenheit, z. B. die Geschichte der Egypter, Babylonier und Phönicier, oder die punischen und persischen Kriege zusammenhängend zu erzählen, und bedarf stets einer Anleitung. Die Beschäftigung in der Klasse hat betreffs der Geschichte eine doppelte Aufgabe: erstens dem Gedächtnisse der Schüler die historischen Begebenheiten einzuprägen, was dadurch geschieht, dass man an die Schüler einzelne Fragen richtet und zwar am häufigsten Fragen über solche Gegenstände, die von den Schülern schwieriger im Gedächtniss behalten werden, wobei man stets die schwächern Schüler im Auge hält; zweitens die Schüler an das selbständige Erzählen eines ganzen Abschnittes zu gewöhnen, wobei auch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der ganzen Klasse nicht ausser Acht zu lassen ist; Letzteres geschieht, indem man die begonnene Erzählung durch andere Schüler fortsetzen lässt, sowie auch während der Erzählung einzelne Fragen vorlegt.

«In der Mathematik folgt die Mehrzahl der Lehrer in den untern Klassen der Grubeschen Methode, doch fand ich dabei, dass das Kopfrechnen in den Kreisschulen des Odessaer Lehr-

bezirks überhaupt verhältnissmässig schwächer betrieben wird, als in den Schulen der nördlichen Gouvernements des St. Petersburger Lehrbezirks. Damit die arithmetischen Uebungen einen grösseren Erfolg haben, muss man sie so viel als möglich dem praktischen Leben anpassen; in dieser Beziehung fand ich, dass die Schulen nicht mit den erforderlichen Maassen versehen sind, wonach die Schüler an Ort und Stelle ihre Aufgaben vergleichen könnten. Viele Schüler lösten Aufgaben mit benannten Zahlen, aber wenn ich von ihnen verlangte, mir nach dem Augenmaass die Länge eines Arschins, eines Fusses und Zolles zu zeigen, so war nur selten ein Schüler dazu im Stande. Für den geometrischen Unterricht giebt es in einigen Schulen die Pappfiguren von Osherowski, in andern kleine geometrische Körper aus Holz, doch traf ich auch Schulen, in denen solche zur Veranschaulichung unbedingt nothwendigen Hilfsmittel fehlen. Klare Vorstellungen bilden sich bei den Kindern nur aus der Anschauung des wirklich Existirenden, daher wird der Lehrer, der diesen natürlichen Gesetzen nicht Folge leistet, niemals sein Ziel erreichen; sein Unterricht erfordert in diesem Falle das blosse Gedächtniss, und die blos durch das Gedächtniss erworbenen Kenntnisse sind unsicher und entwickeln die Verstandeskräfte nicht. Ich begegnete sogar Lehrern, freilich blos wenigen, die auf meine Bitte, den Schülern eine Aufgabe zu stellen, dies direct zu thun nicht im Stande waren, sondern mich lange darauf warten und die Schüler in Unthätigkeit liessen, bis sie im Buche von Busse nachblätternd die für sie passenden Aufgaben gefunden hatten. Indem ich diesen Lehrern durchaus nicht die Kenntniss ihres Fachs abspreche, erkläre ich mir eine solche Erscheinung blos dadurch, dass sie sich ungenügend im Unterrichtsfach fortbilden und vervollkommnen und zu den Lectionen sich nicht vorbereiten. Ich kann nicht umhin, alle Lehrer der Mathematik darauf aufmerksam zu machen, dass sie mehr für die Ent-

wickelung des Mechanismus der arithmetischen Berechnungen Sorge zu tragen haben; die Schüler müssen dahin gebracht werden, dass sie schnell und richtig rechnen können.

«Nachdem ich einige Worte über den Gang des Unterrichts in den Hauptlehrgegenständen gesagt, muss ich noch hinzufügen, dass auch in den Kreisschulen die Schulhandbücher und Programme, welche erstere die Lehrer für untauglich, letztere in Bezug auf die Zeit, in der ein Gegenstand durchgenommen werden muss, für zu umfangreich halten, ein nicht geringes Hinderniss beim Unterricht bilden.

«Die Fortschritte in den neueren Sprachen können nicht glänzend genannt werden: bei Lehrern, die mit den bessern Unterrichtsmethoden vertraut sind, wird die allgemeine Thätigkeit der ganzen Klasse aufrechterhalten, und die Fortschritte der Lernenden müssen befriedigend genannt werden, bei andern Lehrern dagegen zeigt der Unterricht wenig Erfolg. Auf häusliche Vorbereitung der Schüler in diesen Sprachen ist nicht viel zu rechnen, wenn daher der Lehrer die Zeit während der Lection nicht mit Nutzen zu verwenden versteht, so ist der Erfolg des Unterrichts zweifelhaft.

«Zu der griechischen Sprache zeigen überhaupt nur wenige Schüler Neigung; so lernen z. B. in Berdjansk unter 58 Schülern nur 7 diese Sprache, von diesen sind vier in der I. Klasse, 3 in der II., und in der III. kein einziger.

«Die Unterweisungen in der Buchhalterei und in der Handelswissenschaft bringen einigen Nutzen; die Schüler lernen das Hauptverfahren bei kaufmännischen Rechnungen und eignen sich die technischen Ausdrücke an.

«Die Fortschritte in der Kalligraphie sind, ungeachtet der ungenügenden Zahl von Vorschriften in manchen Schulen, im Allgemeinen befriedigend; bei dem Mangel an Vorschriften schreiben die Lehrer selbst an der grossen Klassentafel vor, wor-

auf die Schüler in ihre Hefte nachschreiben. Wünschenswerth wäre es indess, dass die Schüler an eine möglichst ordentliche Haltung ihrer kalligraphischen Hefte gewöhnt würden; Ordnung und Sauberkeit bilden ein Element der Erziehung, und daher müssen die Kalligraphielehrer auch hierauf Acht geben. Sie müssen ferner verpflichtet werden, die Schüler an eine schöne Handschrift an der Klassentafel zu gewöhnen, denn beim Schreibeunterricht muss auch das ästhetische Gefühl entwickelt werden. Nützlich wäre es endlich, dass sich die Schulen Modelle zum Zeichnen nach der Natur anschafften. Die Lehrer zeigten zwar Neigung für die Methode des Zeichnens nach der Natur, beriefen sich aber darauf, dass die nöthigen Hilfsmittel dazu fehlten.

«Der Kirchengesang — dieses vortreffliche Element für die sittliche Erziehung — ist in den Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks lange nicht so entwickelt, als in den Schulen des St. Petersburger Lehrbezirks. In einigen Schulen wird Gesang geübt, in andern nicht, ja in einigen mussten diese Uebungen aus Mangel an Mitteln eingestellt werden.

«Unlängst führte man auf Vorschlag des etatmässigen Inspectors der 1. Kreisschule in Kischinew, Tichorshewski, in der genannten Schule die Unterweisung im Tischler- und Drechslerhandwerk ein. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Beschäftigungen, die übrigens nicht für alle Schüler obligatorisch sind, grossen Nutzen tragen werden, denn die jungen Leute, die ein Handwerk erlernt haben, können gleich nach dem Austritt aus der Schule sich ihren Unterhalt erwerben und nicht nur ihrer Gemeinde, sondern ganz Neurussland, das an Handwerkern jeder Art sehr arm ist, nützlich werden. Es wäre sehr wünschenswerth, dass diese Beschäftigungen in andern Schulen eine Nachahmung fänden, was leicht zu verwirklichen ist, wenn die Ehreninspectoren sich etwas freigebiger zeigten und für die anfängliche Einrichtung der Werkstätten, d. h. für die Anschaf-

fung der Dreh- und Hobelbänke, der Instrumente und nöthigen Materialien, sowie im Anfange für die Vergütung der Mühwaltung des Lehrers eine geringe Summe opfern wollten, da in späterer Zeit sich die Werkstatt aus dem Erlös der verkauften Arbeiten der Schüler erhalten könnte. Wenn zu diesen Beschäftigungen Stunden ausser der Schulzeit bestimmt werden, so leidet der Klassenunterricht darunter nicht und es dienen dieselben zugleich als ein vorzügliches Mittel zur Entwickelung und Kräftigung des Körpers.

«Auf die sittliche Haltung der Schüler wird die nöthige Aufmerksamkeit gewendet, und so viel ich bemerken konnte, werden dieselben nicht durch rauhe Behandlung oder Drohungen eingeschreckt. Die Lehrer nehmen regen Antheil an der Beaufsichtigung der Schüler; dies geschieht in Folge der vom Herrn Curator des Lehrbezirks getroffenen Anordnung, nach welcher der Reihe nach täglich ein Lehrer eine halbe Stunde vor dem Beginn des Unterrichts in der Klasse erscheint, und an Sonn- und Feiertagen, nach Erklärung des Evangeliums durch den Religionslehrer, einer der Lehrer mit den Schülern in die Kirche geht, sowie dass sie die Wohnungen der Schüler zu besuchen und sich nach deren Beschäftigung und Aufführung zu erkundigen haben. Ueber besonders anstössige Handlungen der Schüler hörte ich weder die etatmässigen Inspectoren, noch die Eltern klagen; nichts desto weniger wurde an verschiedenen Orten behauptet, dass nach Beseitigung der körperlichen Züchtigung es schwer falle, die Disciplin aufrecht zu erhalten, da manche Schüler, zu Hause an Gehorsam nicht gewöhnt, andere Strafen wenig fürchteten. Auch klagte man, dass in einigen Gegenden die Eltern ihre Kinder selbst von der Schule abziehen, namentlich im Herbst, zur Zeit der Wein- und Fruchtlese, indem sie, sich dabei bisweilen auf weite Entfernungen von der Stadt entfernend, die Kinder mitnehmen und nicht vor Mitte oder Ende October zurückkehren lassen; an andern Orten aber, wo Armuth herrscht, die

Kinder von den Eltern häufig zu häuslichen Arbeiten verwendet werden, und dass die Armenier in Nachitschewan endlich, der Nationalsitte folgend, ihre Kinder ausser ihren zahlreichen religiösen Festtagen auch an allen in Familien- und Verwandtschafts-Kreisen begangenen Festen, deren Zahl nicht gering ist, zu Hause behalten. Die Vorstellungen der Schulobrigkeit in Betreff der Schulversäumniss bleiben gewöhnlich ohne Erfolg, da die Anforderungen der Eltern in Bezug auf die Ausbildung der Kinder sehr beschränkt sind.

«Aus den Protokollen der pädagogischen Conferenzen der Kreisschulen ersah ich, dass in einigen derselben Ideen über das Unterrichts- und Erziehungswesen, welche von dem etatmässigen Inspector und den Lehrern angeregt worden, sowie von der Obrigkeit ausgegangene Vorschläge den Gegenstand der Berathung bildeten; im Allgemeinen aber dedarf die Thätigkeit der pädagogischen Conferenzen einer noch weit grössern Entwickelung; in anderen Schulen erwies sich in den Protokollen ein sehr dürftiges Material für das geistige und sittliche Leben dieser Schulen, ungeachtet dessen, dass sowohl von früheren Curatoren, als von dem jetzigen zu diesem Zwecke sehr praktische Maassregeln ergriffen wurden. Erklärt sich dieser Umstand nicht etwa dadurch, dass die Mitglieder der pädagogischen Conferenz nicht im Stande sind, aus sich selbst das Material zu den Berathungen zu schaffen?

«Einige Kreisschullehrer, die ihren Lehrgegenstand vollkommen beherrschen und bereits etwas in die zeitgemässen pädagogischen Ideen eingedrungen sind, üben durch ihre Thätigkeit einen günstigen Einfluss auf die allseitige Entwickelung der Lernenden aus; wenn jedoch ein pädagogischer Geist noch nicht in alle Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks in wünschenswerthem Grade hat eindringen können, so ist das nachsichtig zu beurtheilen, da nur wenige Glieder des Lehrstandes gehörig zur pädagogischen Wirksamkeit vorgebildet sind. Die Mehrzahl der

etatmässigen Inspectoren und Lehrer erhielten ihre erste Bildung in den Kreisschulen, und bestanden nachher die Prüfung für das Amt eines Kreislehrers, andere erhielten ihren Unterricht in Seminaren und höheren Lehranstalten, ohne sämmtlich den vollständigen Cursus zu beendigen, woher mit wenigen Ausnahmen die wissenschaftliche Ausbilung der Lehrer eine unvollendete geblieben ist. In der Mehrzahl der Schulen bemerkt man indess, dass die neuern Ansichten vom Unterrichts- und Erziehungswesen mehr oder weniger über die alteingewurzelten Gewohnheiten und Ansichten das Uebergewicht zu gewinnen anfangen, und die jungen noch unerfahrenen Lehrer, ihre Schwäche allmälig einsehend, aufrichtig und dankbar jeden guten Rath annehmen, was darauf hoffen lässt, dass, bei dem gemeinsamen Streben dieser Lehrkräfte zum Nutzen der Jugend, bei der Theilnahme, welche die Regierung dem Gedeihen der Bildung überhaupt bezeugt, bei der grossen Bereitwilligkeit der nächsten Obrigkeit, die Bildung zu fördern, auch die Kreisschulen erstarken und sich heben und bald eine Gestalt annehmen werden, wie sie den jetzigen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

«Ueber die Lehrer hörte ich überall nur in lobender Weise Erwähnung thun, der unter ihnen herrschende Geist ist ein ruhiger und es liegt kein Grund vor, irgend einen derselben einer falschen sittlichen Richtung zu bezichtigen.

«Die Kreisschulen des Odessaer Lehrbezirks sind in den Klassen hinreichend mit Lehrhilfsmitteln versehen, und was mich besonders zu sehen freute, waren die colorirten Bilder aus der heiligen Geschichte, sowie aus der Naturgeschichte und anderen Unterrichtsfächern aus dem von der Schreiberschen Anstalt in Esslingen unter dem Titel: «Bilder zum Anschauungsunterricht für die Jugend» herausgegebenen Atlas. Mit diesen Bildern sind auf Anordnung des vormaligen Curators des Lehrbezirks N. J. Pirogow fast alle Schulen versehen, und bringen dieselben bei

dem von Erläuterungen begleiteten Lesen grossen Nutzen. Der Text zu den Bildern ist 1859 in Odessa ins Russische übertragen. Ich kann nur die Bemerkung hinzufügen, dass in einigen, übrigens sehr wenigen Schulen, diese Bilder, statt auf Pappe gezogen Allen zur Ansicht auszuhangen, unaufgeleimt in den Schränken aufbewahrt werden und den Kindern nur selten zugänglich sind. In denselben Schulen werden auch die geographischen Karten einzeln zusammengerollt aufbewahrt und kommen den Lernenden nur zur Geographiestunde zu Gesicht, ich fand, mit einem Worte, daselbst die Klassenwände kahl. Als ich darüber eine Aufklärung forderte, sagte man mir, dass die Karten von dem aus der Steppe kommenden Staube sehr leicht verderben und dass die Kinder sie ruiniren. Die erste Entschuldigung ist zwar richtig, allein die Karten und Bilder können täglich nach beendigtem Unterricht von den Wänden abgenommen werden; was dagegen den Umstand betrifft, dass die Kinder dieselben beschädigen, so kann man darauf nur erwidern, dass die Verhütung einer solchen Beschädigung von der herrschenden Disciplin in der Schule abhängt. Warum sind denn in andern Schulen die Klassenwände reich mit Karten und Bildern geschmückt, die unversehrt bleiben? Freilich ist nicht zu verlangen, dass dergleichen Gegenstände ewig dienen sollen; die zum Gebrauch bereits untauglichen müssen durch neue ersetzt werden, dazu werden die etatmässigen Summen verabfolgt. Es ist natürlich, dass in den nördlichen Gouvernements, wo der Winter und die nasse Witterung ebenso lange andauert, als der Sommer und die trockene Zeit in den südlichen Gouvernements, und wo folglich kein Staub ist, alle dergleichen Materialien sich länger erhalten; da die Obrigkeit aber das wohl begreift und nur das Gedeihen der Schulen wünscht, wird sie niemals die Geldbewilligung zur Anschaffung neuer Lehrhilfsmittel vorenthalten. Es ist nothwendig, dass in einigen Schulen die alten, im Laufe der Zeit undeutlich gewordenen geographischen Karten un-

verzüglich durch neue ersetzt werden. Am reichsten mit Lehrhilfsmitteln für den Anschauungsunterricht versehen sind die Schulen in Odessa, die beiden in Kischinew und die in Jekaterinoslaw, besonders die letztere, in der ich auch Längen-, Quadrat- und cubische Maasse und eine grosse Wage mit Gewichten vorfand.

«Die Schulbibliotheken sind im Allgemeinen nicht reich an neueren Werken, es wäre daher nützlich, ihnen die Möglichkeit zur Anschaffung neuerer Hilfsquellen zu bieten, aus denen die Lehrer den Stoff zu ihrer weitern Vervollkommnung schöpfen könnten. Dies gilt besonders von den Schulen in den Kreisstädten; die Schulen in Gouvernementsstädten sind dadurch mehr sicher gestellt, dass sie sich der Bücher aus den Gymnasialbibliotheken bedienen können. Die Bibliotheken fand ich in gehöriger Ordnung und mit Katalogen versehen. Ich kann hier den Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen, dass die Bibliotheken der Kreisschulen viele alte, völlig nutzlose Bücher enthalten, die blos den Raum in den Schränken wegnehmen, deren es in einigen Schulen ohnehin wenig giebt.»

Im Odessaer Lehrbezirk wurden, ebenso wie im Charkower, im Laufe der letzten zwei Jahre pädagogische Versammlungen der Inspectoren und der Kreisschullehrer abgehalten. Die erste Versammlung fand in Ssimferopol im December 1863 statt, die zweite im Januar 1864 und die dritte in Chersson im März und April desselben Jahres. Hauptgegenstand der Berathung dieser Versammlungen war die Ausarbeitung und Beprüfung von Unterrichtsprogrammen und der stufenweise fortschreitende Unterricht, namentlich im Hauptfache des ganzen Kreisschulcursus, der russischen Sprache. Ausser der russischen Sprache wurden auf der Lehrerversammlung in der Taurischen Schuldirection Fragen in Betreff des geschichtlichen und geographischen Unterrichts, die Beschäftigungen in den Parochialschulen, sowie über die Bedürfnisse jeder Schule an Büchern und Lehrmitteln be-

rathen. Die pädagogischen Versammlungen fanden die regste Theilnahme nicht nur von Seiten der Lehrer, sondern auch des Publicums; nicht ohne Grund erblickt man in denselben ein sicheres Mittel zur Belebung und Verbesserung des Schulwesens, an dem das dafür interessirte Publicum einen grösseren Antheil zu nehmen beginnt.

Unter den Kreisschulen der Lehrbezirke Kijew und Wilna giebt es einige fünfklassige Adelsschulen, deren Cursus theilweise dem der ersten fünf Gymnasialklassen entspricht. Ausser Religion, der russischen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie und Geschichte werden in denselben noch die französische und deutsche Sprache, in einigen (in Slotopol, Owrutsch und Tschernoostrow) auch die lateinische Sprache gelehrt. Diese Kreisschulen, von denen viele 100 und mehr Schüler zählen, sind nothwendig in Progymnasien umzugestalten.

Im Dorpater Lehrbezirk begreift man unter der Benennung Kreisschulen eine Gruppe von Lehranstalten, die in der Wirklichkeit sich scharf von einander unterscheiden. Während in Riga und Dorpat diese Schulen derartig erweitert sind, dass sie einen Vergleich mit den blühenden Bürgerschulen in Deutschland nicht zu fürchten haben, entsprechen die zu dieser Kategorie gehörenden Anstalten in Reval, Wolmar, Wenden, Jacobstadt und an anderen Orten mit ausgezeichnetem Erfolg dem frühern Programm. Es giebt jedoch auch solche Schulen, welche, wie z. B. die in Wesenberg, Weissenstein und Walk, eigentlich nur erweiterte Elementarschulen sind. In allen diesen Anstalten finden sich Schüler, die sich für das Gymnasium vorbereiten wollen. Zu diesem Zweck wird auch in den Kreisschulen die lateinische Sprache besonders gelehrt, so dass sie sich den in Deutschland bestehenden Lateinschulen nähern. Diese ganze Klasse von Schulen befindet sich indess einigermaassen in einem Uebergangsstadium und erfordert baldigst eine neue Organisation: namentlich ist es nothwendig, dass die Lage der wissenschaft-

lichen Lehrer und der Lehrer für russische Sprache verbessert werde, da sie bei dem gegenwärtigen Gehalt nicht bestehen können und deshalb zu anderen, ihre materielle Existenz besser sichernden Beschäftigungen überzugehen gezwungen sind.

Ueberhaupt bleiben in allen Lehrbezirken, mit Ausnahme des Dorpater, viele Lehrerämter in den Kreisschulen lange Zeit hindurch vacant, da bei aller durch Nothwendigkeit bedingten Nachsicht in den Anforderungen es der Bezirksobrigkeit schwer fällt, Leute zu finden, die für eine so geringe Besoldung, wie die Kreislehrer sie erhalten, sich dem Lehrfach widmen wollen. Gewöhnlich bleiben nicht weniger als 150 Lehrerstellen in den Kreisschulen vacant [1]).

---

[1]) Am 1. Januar 1865 waren in den 372 Kreisschulen der sieben Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Odessa, Kijew und Wilna 135 Lehrerstellen vacant. Diese Vacanzen vertheilten sich folgendermaassen:

	St. Petersb. Lehrbez.	Moskauer Lehrbez.	Kasaner Lehrbez.	Charkower Lehrbez.	Odessaer Lehrbez.	Kijewer Lehrbez.	Wilnaer Lehrbez.	Ueberhaupt.
Religionslehrer	—	—	1	—	1	—	—	2
Lehrer der russischen Sprache .	3	1	4	5	7	2	2	24
« der Arithmetik und Geometrie	3	5	10	—	4	3	—	25
« der Geschichte und Geographie	4	15	10	11	6	2	5	53
« der Kalligraphie und Zeichnenkunst	—	2	5	1	6	—	4	18
der französischen Sprache	—	—	—	—	—	3	3	6
« der deutschen Sprache .	—	—	—	—	—	2	1	3
« der italienischen Sprache.	—	—	—	—	1	—	—	1
« des Commerciums und der Buchhalterei . . .	—	—	—	—	1	—	—	1
Lehrergehilfen	—	—	—	—	—	—	2	2
	10	23	30	17	26	12	17	135

Was die Bibliotheken und andere Lehrhilfsmittel anbelangt, so kann man alles in Betreff der Gymnasien darüber Gesagte nur noch in höherem Grade auf die Kreisschulen beziehen. Die gemäss dem Etat von 1859 zu den Lehrhilfsmitteln verabfolgte Summe (85 Rubel jährlich für jede Schule) ist so unbedeutend, dass man dafür kaum die allernothwendigsten Bücher und geographischen Karten für den Klassengebrauch anschaffen kann. Um irgend welche Werke zum Lesen für die Schüler und zu weiterer Fortbildung der Lehrer zu erwerben, muss die Schule besondere Mittel ausfindig machen. Eine nicht geringe Unterstützung in dieser Hinsicht bieten in vielen Schulen die obligatorischen jährlichen Darbringungen der Ehreninspectoren. In letzter Zeit giebt es leider, in Folge Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse der Mehrzahl unserer Grundbesitzer, unter denselben wenig Liebhaber zu dem Amt eines Ehreninspectors der Kreisschulen. Im September 1864 waren an 117 Schulen diese Aemter vacant. Viele Ehreninspectoren zahlen ihre Darbringungen nachlässig, und Geldopfer zum Besten der Kreisschulen seitens anderer Personen sind gegenwärtig nur seltene Erscheinungen. Seit die Bibliotheken der Kreisschulen dem Publicum geöffnet worden, bietet sich an einigen Orten die Möglichkeit zur Bereicherung der Sammlungen mit guten Büchern.

Ende 1864 besassen 123 Kreisschulen keine eigenen Gebäude, sondern waren in gemietheten Häusern placirt. Die übrigen 293 Schulen besassen entweder eigene Häuser oder befanden sich in unentgeltlich eingeräumten Localen in öffentlichen, Gymnasial- und andern Gebäuden. Viele dieser Schullocale sind eng und ungeeignet sowohl in pädagogischer, als in hygiener Beziehung; viele Schulhäuser sind sehr alt und baufällig und erfordern von Grund aus Remonten, zu deren Ausführung es dem Ministerium gegenwärtig an eigenen Mitteln fehlt.

F. Die Parochial-, Elementar- und Volksschulen; Lehrerseminarien und Maassregeln zur Vorbereitung von Volksschullehrern; Sonntagsschulen.

Für den Elementarunterricht der Kinder aus den untern Schichten der städtischen und ländlichen Bevölkerung, sowie für die Verbreitung des Lesens und Schreibens und der Bildung überhaupt unter dem Volke, bestehen unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung zwei- oder einklassige Parochialschulen in den Städten und auf dem flachen Lande, Vorbereitungsklassen in den Kreisschulen und Elementar-Volksschulen. Ende 1861 bestanden unter dem Ministerium der Volksaufklärung überhaupt gegen 1000 Lehranstalten dieser Art. Anfangs 1865 zählte man Parochial- und Elementarschulen und Vorbereitungsklassen zusammen 1139 und ausserdem noch 707 Volksschulen in den westlichen Gouvernements, im Ganzen 1846 Elementar-Lehranstalten, mit einer Schülerzahl von mehr als 80,000.[1])

Bekanntlich bilden die Parochial- und andere Elementar-Volksschulen des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung nur ein unbedeutendes Procent in der Gesammtzahl der bei uns für den Volksunterricht bestehenden Schulen. Die Zahl der Volksschulen, welche zum Ressort der geistlichen Verwaltung, der innern Angelegenheiten, der Reichsdomänen, der Apanagen etc. gehören, die westlichen, baltischen und sibirischen Gouvernements gar nicht mitgerechnet, übersteigt 30,000 mit über 600,000 Lernenden.

Wie bedeutend auch diese Zahlen auf den ersten Blick erscheinen, mit der Bevölkerungsmasse verglichen sind sie äusserst gering. Die Einwohnerzahl der Gouvernements, in denen sich diese Schulen befinden, beläuft sich auf 45 Millionen, es kommt folglich daselbst eine Schule auf 1500 und 1 Schüler auf 70 Bewohner. Hiebei ist nicht zu übersehen, dass mehr

[1]) Siehe Beilage № 16.

als die Hälfte dieser Schulen zu der Kategorie der bei Kirchen von der orthodox-griechischen Geistlichkeit unterhaltenen gehören, von denen bekanntlich viele nur dem Namen nach existiren, überhaupt in materieller Beziehung nicht sicher gestellt sind, weder eigene Locale, noch Lehrhilfsmittel haben, und deren Existenz selbst grösstentheils von dem persönlichen Eifer und der Selbstaufopferung ihrer Gründer und Leiter — der Priester und Kirchendiener — abhängt. Wie schwach bei uns sogar an den Mittelpunkten der Aufklärung die Kenntniss des Schreibens und Lesens verbreitet ist, ersieht man unter Anderem daraus, dass bei der allgemeinen Volkszählung in St. Petersburg am 15. December 1862 sich die überraschend grosse Zahl von 274,521 des Lesens und Schreibens Unkundigen fanden!

Hieraus erhellt, dass die von der Regierung im Laufe von mehr als anderthalb Jahrhunderten zur Beförderung der Elementarbildung im Volke ergriffenen Maassregeln nicht die erwünschten Früchte getragen haben. Uebrigens ist es nicht schwer, die Ursachen dieses geringen Erfolges der bisher zum Besten der Volksbildung ergriffenen Maassregeln zu erkennen. Der ganzen Bevölkerung eines grossen Reiches die Mittel zur Bildung zu geben — ist eine so ausserordentlich grosse Aufgabe, dass die Regierung allein, ohne Mitwirkung des Publicums, dieselbe zu erfüllen nicht im Stande ist. Aus der Geschichte unserer Lehranstalten ist indess ersichtlich, dass die Regierung bis hiezu fast ausschliesslich vermittelst des Systems der Kronschulen auf die Bildung aller Volksklassen einzuwirken bestrebt gewesen ist; die Privatwirksamkeit in dieser Beziehung wurde nicht nur nicht angeregt, sondern unterlag sogar bedeutenden Beschränkungen. Es kam hinzu, dass die Gründung der Kronschulen nicht etwa von einem einzelnen Ressort ausging, sondern verschiedenen Verwaltungen überlassen war, von denen jede nach ihren besonderen Ansichten und Ideen zu Werke ging, woher es denn kam, dass an einem und demselben Orte Schulen verschie-

dener Ressorts bestanden, die auf völlig verschiedenen Grundlagen organisirt waren, und dass in Fragen über Schulangelegenheiten ein schädliches Entgegenwirken unter den verschiedenen Ressorts stattfand. Alle diese von verschiedenen Ministerien und Verwaltungen gestifteten Schulen litten, obgleich auf sehr von einander abweichenden Grundlagen angelegt, an einem gemeinsamen Mangel: an übermässiger Centralisation und büreaukratischer Verwaltung, wobei natürlich mehr auf ihre äussere Entwickelung, als auf die innere Vervollkommnung gesehen wurde. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass diese Schulen nicht die Früchte tragen konnten, welche die auf dieselben verwandten Mühen und Ausgaben erwarten liessen. Unterdessen entwickelte sich die pädagogische Privatthätigkeit, bei der entschiedenen Begünstigung der Regierungsschulen, ausserordentlich langsam, und gerieth, da sie bisweilen sich der Beaufsichtigung zu entziehen gezwungen war, nicht selten in eine falsche Richtung, die ihrer natürlichen Entwickelung hinderlich in den Weg trat.

In einer solchen Lage befand sich bei uns die Angelegenheit der Volksbildung zu der Zeit, als Russland sich zu den grossen öffentlichen Reformen vorbereitete. Damit diese Reformen dem Reiche und Volke nicht zum Schaden gereichten, sondern den erwarteten Nutzen brächten, mussten ungesäumt die gehörigen Maassregeln ergriffen werden, um dem Volke zuverlässigere und zugänglichere Mittel zur Ausbildung zu gewähren. Als das Ministerium der Volksaufklärung bereits im Jahre 1856 an die Revision seiner Statuten und Reglements schritt, befasste es sich eifrigst mit dem Entwerfen von Vorschlägen und Plänen zu solchen Maassregeln. Es muss bemerkt werden, dass unter allen den Fragen, welche durch die neuen Statuten entschieden werden sollten, die Frage über die Elementarbildung des gemeinen Volkes die verwickeltste und schwerste war. Hier galt es nicht blos die Verbesserung der unter dem Ministerium stehenden Elementar-Volksschulen in administrativer und pädagogi-

scher Beziehung, sondern ein allgemeiner Plan des Volksunterrichts musste entworfen werden, der geeignet wäre, die Bestrebungen aller der verschiedenen Ressorts, welche Volksschulen unter ihrer Leitung hatten, in ein Ganzes zu vereinigen und auf ein und dasselbe Ziel hin zu lenken, zugleich aber auch nach dieser Richtung hin Unternehmungen seitens der Stände, Gemeinden und Privatpersonen anzuregen und zu unterstützen. Es ist klar, dass bei einer so wichtigen und zugleich complicirten Frage nicht eher an die Zusammenstellung des Entwurfs eines allgemeinen Reglements gegangen werden konnte, als nach genauester und sorgfältigster Ermittelung des gegenwärtigen Standes der Volksbildung in den verschiedenen Theilen des russischen Reiches und der von den verschiedenen Verwaltungen in früherer Zeit und gegenwärtig zur Entwickelung und Hebung des Schulwesens ergriffenen Maassregeln. Zu diesem Zwecke bemühte sich das Ministerium, vorläufig so viel als möglich zuverlässige Daten zu sammeln, die mehrentheils nicht auf officiellem Wege, sondern vermittelst an Ort und Stelle abdelegirter Personen, auf deren Aussagen sich das Ministerium vollkommen verlassen konnte, beschafft wurden.[1]) Nach sorgfältigem Studium aller auf diese Art gesammelten Materialien und nach getroffener Uebereinkunft mit allen den Ressorts und Verwaltungen, unter deren Leitung Volksschulen bestehen, wurde im Ministerium der Volksaufklärung ein Entwurf des Reglements der Elementar-Volksschulen ausgearbeitet und am 14. Juli 1864 Allerhöchst bestätigt. Der diesem Reglement zu Grunde liegende Hauptgedanke besteht darin, dass die Regierung, dem frühern, in Sachen der Volksschulen als ungeeignet befundenen System der Kronschulen entsagend, von nun an der Thätigkeit der Gemeinden und Privaten in dieser Angelegenheit einen möglichst weiten Spielraum gestattet und sich die Aufgabe stellt, statt überall selbst Volks-

[1]) Ueber einige dieser Delegationen siehe Beilage № 5 Seite 75.

schulen zu gründen, nur deren Gründung zu begünstigen, die Privatthätigkeit auf diesem Gebiete anzuspornen, die Bestrebungen der verschiedenen Ressorts, Personen und Institutionen unter einander in Einklang zu bringen und sie auf das eine gemeinsame Ziel hin zu lenken.

Dieser Grundidee gemäss hat das neue Reglement der Elementar-Volksschulen hauptsächlich Folgendes im Auge:

a) Die Fortschritte der Aufklärung nicht durch Mittel des Zwanges, sondern der Aufmunterung zu beschleunigen. Denn das Princip des obligatorischen Unterrichts ist weder in Bezug auf die Person, wie es in fast allen deutschen Staaten der Fall ist, noch in Bezug auf die Gemeinde, wie es seit 1833 in Frankreich besteht, dem neuen Reglement zu Grunde gelegt. Die Regierung zwingt Niemand weder zu lernen, noch eine Schule zu unterhalten, sondern unterstützt nur die Willigen darin und gewährt den Schulen Unterstützungen an Lehrhilfsmitteln, Belohnungen der Lehrer u. s. w. Zu solchen Unterstützungen sind für das Jahr 1865 100,000 Rubel assignirt worden, und diese Summe wird mit der Zeit nach Maassgabe der Verbreitung der Volksschulen und der Mittel des Reichsschatzes allmälig vergrössert werden. Es versteht sich von selbst, dass alle Summen, die nach den früheren Etats aus dem Reichsschatz für Parochial- und Volksschulen sowohl des Ministeriums der Volksaufklärung, als der anderen Ressorts verabfolgt wurden, auch künftighin zu verabfolgen sein werden.

b) Den gegenwärtig in Schulangelegenheiten sowohl zwischen den einzelnen Verwaltungsressorts, als auch zwischen den Kron- und Privatschulen bestehenden Antagonismus zu beseitigen und die vereinzelte, getrennte Thätigkeit der verschiedenen Ressorts, der orthodox-griechischen Geistlichkeit und der landschaftlichen Institutionen zum Besten der Volksschulen zu vereinigen. Um dieses

Ziel zu erreichen, werden Kreis- und Gouvernementsschulräthe, bestehend aus Mitgliedern von Seiten des geistlichen Ressorts, des Ministeriums der Volksaufklärung und der inneren Angelegenheiten und anderer Verwaltungen, die ihre eigenen Schulen im Kreise besitzen, ferner aus Mitgliedern der Landesversammlungen, sowie aus den Curatoren der Stadt- und Landes-Volksschulen, constituirt. Der Schulrath muss von allen Elementarschulen des Kreises oder des Gouvernements Kenntniss haben, diese Schulen in der Art und Weise besichtigen, welche er dazu für am geeignetsten hält, um sich von ihrem Zustande zu überzeugen, er hat ferner die Mittel zur Eröffnung neuer oder zur Verbesserung der schon bestehenden Volksschulen ausfindig zu machen, die Eröffnung neuer Schulen durch Communen und Privaten zu genehmigen, die Versorgung der Schulen mit Lehrhilfsmitteln sich angelegen sein zu lassen, nöthigenfalls den Schulen die Lehrer zu beschaffen, Vorstellungen in Betreff der Schulen und der Lehrer zu machen, die einer Unterstützung würdig sind, sowie über die Personen, welche für unzuverlässig befunden worden und auf der pädagogischen Laufbahn nicht mehr gelitten werden können. Jedem Ressort, jeder Gemeinde, welche materielle Mittel für die Schulen hergeben, um so mehr jeder Privatperson, die auf ihre Kosten eine Schule unterhält, bleibt die volle unmittelbare Verfügung über diese materiellen Mittel vorbehalten. Die Sache des Schulraths ist nur, diese Mittel zu kennen und, wo es nöthig ist, Maassnahmen zu ihrer Vermehrung zu treffen. Da in den Schulräthen mit gleichem Stimmrecht die Repräsentanten aller, sowohl Kron- als Communal- und Privat-Elementarschulen sitzen, so ist zu hoffen, dass in den Ansichten über das Unterrichtswesen die für dessen Erfolg so nothwendige Einheit festgestellt und der Rath nicht die einen Schulen zum Nachtheil der andern begünstigen wird. Die Aufgabe des Schulrathsmitgliedes seitens des Ministeriums der Volksaufklärung muss, ausser der Betheiligung an der Beschlussfas-

sung in allen Angelegenheiten gleich den übrigen Mitgliedern, hauptsächlich in pädagogischen Rathschlägen, im Anzeigen von nützlichen Lehrhilfsmitteln und in der Beobachtung namentlich des Unterrichts bestehen. Die Controle über die Elementar-Volksschulen wird den Localschulräthen anheimgestellt, wobei zu hoffen steht, dass diese Controle nicht drückend sein und sich auf die Grenzen der äussersten Nothwendigkeit beschränken werde.

c) Nach Möglichkeit die Centralisation und büreaukratische Verwaltung der Schulen zu vermeiden.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Centralisation der Schulen und die büreaukratische Verwaltung derselben stets einen schädlichen Einfluss auf deren Entwickelung ausüben. Die von der höchsten Centralverwaltung getroffenen anscheinlich rationellsten Maassregeln, erweisen sich, bei ihrer Anpassung an die localen Bedingungen und Bedürfnisse, oft als nutzlos und bringen dem von ihnen erwarteten Erfolge völlig entgegengesetzte Wirkungen hervor. Bis hiezu waren die Elementarschulen sämmtlicher Ressorts ausserordentlich centralisirt und wurden grösstentheils auf büreaukratischem Wege verwaltet. Alles geschah nach der Vorschrift einer höchsten Gewalt, Alles ging von den Ministerien aus, denen auch die Initiative und die endgültige Entscheidung aller pädagogischen und administrativen Fragen zustand. Man kann sagen, dass unsere Schulen bisher nicht mit eigenem Verstande lebten. Es liegt darin vielleicht der Hauptgrund jener allgemeinen Apathie, Routine und Stagnation, welche allenthalben in unseren Schulen zu bemerken sind. Als eine Folge der Centralisation erschien unter Anderem die uniforme Organisation der Schulen sowohl in Bezug auf den Umfang und die Methode des Unterrichts, als auch betreffs der Schulverwaltung. Bei einer solchen Gleichförmigkeit aber können in vielen Gegenden, wo gewisse besondere Bedingungen maassgebend

sind die Schulen den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht genügen. Unsere Schulordnungen von den Jahren 1786, 1804 und 1828 leiden namentlich an dem einen Mangel, dass sie allenthalben eine völlig gleichförmige Einrichtung der Schulen einführten. Die Folge war, dass an vielen Orten das Publicum sich den Kronschulen abwendete, da es den Cursus derselben entweder zu umfangreich, oder den localen Bedürfnissen nicht entsprechend fand.

Die neue Schulordnung beseitigt die Centralisation der Volksschulen. In ökonomischer Beziehung werden dieselben von den Stadt- und Landgemeinden, von Privatpersonen und denjenigen Ressorts verwaltet, auf deren Kosten sie gegründet sind; in pädagogischer Beziehung sind sie den Schulräthen untergeordnet, die durchaus nicht den Charakter büreaukratischer Institutionen haben. Die Schulen werden von der Einsendung jeglicher Art von terminmässigen Verschlägen, Vorstellungen etc. befreit. Die nöthigen Kenntnisse über dieselben werden die Mitglieder des Schulrathes selbst bei ihrer persönlichen Besichtigung der Schulen einziehen und sammeln.

Es ist bei uns viel darüber verhandelt worden, welcher Oberleitung die Volksschulen anzuvertrauen seien: ob sie sämmtlich dem Ministerium der Volksaufklärung unterzuordnen, oder unter der Leitung der rechtgläubigen Geistlichkeit, der Landinstitutionen, oder derjenigen Ressorts, von denen sie gegründet sind und auf deren Kosten sie unterhalten werden, zu belassen seien. Das Ministerium der Volksaufklärung legte dieser Frage keine Wichtigkeit bei. Die Centralisation aller Volksschulen in einem Ressort giebt durchaus noch keine Bürgschaft für deren Gedeihen. Im Gegentheil kann sie eher ein Hinderniss als ein Sporn zur Entwickelung der Schulen sein. Für das Gedeihen der Volksbildung ist es wünschenswerth, dass allenthalben und in möglichst grosser Anzahl Schulen gestiftet werden. Die Stadt- und Landgemeinden, die Geistlichkeit und die verschiede-

nen Verwaltungsorgane werden ohne Zweifel lieber und eifriger für die Gründung der Schulen Sorge tragen, wenn sie wissen, dass letztere in ihrer unmittelbaren Leitung bleiben, als in dem Falle, wenn die von ihnen gegründeten Schulen unter die Verwaltung eines fremden Ressorts treten sollen. Das Ministerium der Volksaufklärung hat nicht im Geringsten daran gedacht, das Monopol der Volksbildung an sich zu reissen und jeden Nebenbuhler auf diesem Gebiete zu entfernen, sondern hat einzig dafür Sorge getragen, die Bestrebungen aller Ressorts und Institutionen nach Möglichkeit unter einander in Einklang zu bringen und auf das allgemeine Ziel hinzulenken. Um diese Uebereinstimmung zu erreichen, sind eben die Schulräthe berufen, in denen Repräsentanten von allen den Ressorts, Gemeinden und Personen sitzen, welche Volksschulen gründen und unterhalten.

d) Den Unterricht möglichst freizugeben, indem sowohl den Communen, als Privatpersonen ein weiter Spielraum in der Anlage von Schulen gestattet und der Zutritt zum Lehramt erleichtert wird.

In Folge des bei uns bisher vorherrschenden Systems der Kronschulen waren der Freiheit des Privatunterrichts bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt. Zur Gründung von Privatschulen und überhaupt zum Unterrichten wurden nur Personen zugelassen, die gewisse durchs Gesetz bestimmte Kenntnisse besassen und das gehörige Zeugniss über ihre Sittlichkeit vorwiesen. Eine solche Einschränkung der Lehrfreiheit ist, vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, ohne Zweifel begründet und rationell. Die Zulassung unwissender, unsittlicher oder gar solcher Leute, die unter dem Vorwand des Unterrichts irgend welche verbrecherische Absichten verbergen, kann offenbar ebensowohl in pädagogischer, als sittlicher und politischer Beziehung gefährlich sein. Aber in der Praxis wurde das Ziel, welches man bei der Beschränkung der Lehrfreiheit im Auge hatte,

grösstentheils ganz und gar nicht erreicht. Einerseits wurde von dem Bewerber um das Amt eines Volkslehrers gefordert, dass er den Kreisschulcursus vollendet, oder die Prüfung in gewissen Fächern bestanden habe. Die Schätzung der Tüchtigkeit des künftigen Lehrers gründete sich auf diese Weise einzig auf der Kenntniss einer gewissen Anzahl von Lehrgegenständen. Aber die blosse Kenntniss reicht für einen Lehrer nicht aus: er muss auch zu unterrichten verstehen; das Examen oder die Vorweisung eines Zeugnisses über Vollendung des Cursus der Kreisschule giebt noch keine Bürgschaft dafür, dass der Lehrerkandidat dieses Verständniss besitzt. Ungeachtet der scheinbaren Strenge bei Zulassung zum Volkslehreramt drängten sich daher beständig solche Personen zu, die der allernothwendigsten Eigenschaften eines Lehrers ermangelten. Anderseits blieb das Gesetz über Nichtzulassung solcher zum Unterrichten unberechtigter Personen in der Praxis gänzlich ausser Acht; nicht nur in Dörfern, sondern auch in Städten, beschäftigten und beschäftigen sich damit noch gegenwärtig Personen, welche die vom Gesetz geforderten Zeugnisse nicht besitzen — verabschiedete Soldaten, Schreiber, des Lesens und Schreibens kundige Bürger und Bauern etc. Obgleich solcher Unterricht als widergesetzlich betrachtet wurde, so war die Regierung doch nicht im Stande, denselben in der That zu verhindern; überdies wären strenge Maassregeln gegen dergleichen Lehrer kaum nützlich und gerecht gewesen: das Publicum hat zu solchen Lehrern nicht selten mehr Zutrauen, als zu den Kronschulen und patentirten Erziehern, und sieht in deren Verfolgung ein Hinderniss, das der Bildung in den Weg gelegt wird.

Das sind die Gründe, weshalb das neue Reglement die früheren Beschränkungen in Betreff der Gründung von Privatschulen und des Privatunterrichts theilweise beseitigt. Von nun an können Elementar-Volksschulen sowohl von Gemeinden, als von Privatpersonen verschiedener Stände gegründet werden, wozu

nur die Genehmigung des Kreisschulrathes erforderlich ist, um dagegen eine Schule zu schliessen und die Ertheilung des Unterrichts einem Lehrer zu untersagen, wird die Anordnung des Gouvernementsschulraths erfordert. Zur Ertheilung des Lese- und Schreibeunterrichts in einem Privathause ist keine besondere Erlaubniss nöthig, noch sind Zeugnisse erforderlich; in Volksschulen dagegen können alle Personen unterrichten, die, nach Vorweisung eines Zeugnisses über ihre sittliche Führung und Zuverlässigkeit, ausgestellt von Personen, die dem Kreisschulrath bekannt sind, von letzterem zu dem Beruf eines Lehrers oder einer Lehrerin die Genehmigung erhalten haben.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass die neue Schulordnung der Landschaft einen weiten Spielraum in der Gründung und Verwaltung der Volksschulen gestattet. Gegenwärtig ist noch nicht vorauszusehen, wie unsere Landesbevölkerung diese wichtige Frage betrachten wird. Aber nach den über die Thätigkeit der bis jetzt eröffneten Landesversammlungen erhaltenenen Nachrichten zu urtheilen, kann man voraussetzen, dass die Landschaft in Angelegenheiten der Volksbildung keine gleichgültige Zuschauerin bleiben wird. So hat eine der ersten Landesversammlungen — in Stawropol, im Gouvernement Ssamara — den Beschluss gefasst, in jedem Kirchspiel eine Volksschule zu errichten, und die dazu erforderlichen Geldmittel angewiesen. Wir dürfen hoffen, dass auch andere Landesversammlungen diesem Beispiel folgen werden. Ihre Verpflichtungen in dieser Beziehung sind um so wichtiger, als die Zukunft der Landesinstitutionen von der gesunden Ausbildung, welche deren Glieder erhalten, abhängen wird; von der Art und Weise der Thätigkeit dieser Institutionen hängt aber auch im hohen Grade die Zukunft Russlands ab. Bei dem allgemeinen Streben nach Voll-

berechtigung aller Glieder der Gesellschaft, bei der Entwickelung der bäuerlichen Selbstverwaltung und Arbeitsfreiheit, bei der Betheiligung aller Stände an den Landesangelegenheiten und der Bildung des Geschwornengerichts, ist die Vermehrung der Zahl der des Lesens und Schreibens Kundigen, d. h. Solcher, die nicht nur lesen und schreiben können, sondern das Gelesene auch zu verstehen und zu überdenken im Stande sind, eine Handlung der ersten Nothwendigkeit. Damit das Volk seine Rechte benutzen könne, damit diese Rechte nicht zum blossen Aushängeschild werden, — muss dem Volk die Möglichkeit zur Entwickelung seiner intellectuellen Fähigkeiten geboten, müssen ihm diejenigen elementaren Kenntnisse, welche den ersten Schritt auf dem Wege zur Bildung bezeichnen, beigebracht werden. Dafür allererst Sorge zu tragen, ist die Pflicht der Landschaft selbst. Aber bei aller Sympathie der Landschaft für die Sache der Volksbildung, bei aller ihrer Freigebigkeit und der Sorgfalt ihrer Repräsentanten können die Schulen ohne gute, speciell dazu vorgebildete Lehrer nicht den wahren Nutzen bringen, und in dieser Beziehung die Landschaft zu unterstützen, ist eine Pflicht des Ministeriums der Volksaufklärung.

Die Nothwendigkeit einer rationellen Ausbildung der Elementar-Volksschullehrer bildet gegenwärtig eine Wahrheit, die in den gebildeten Ländern Europas von Allen ohne Ausnahme anerkannt ist. Ohne gute Lehrer keine guten Schulen; der Unterricht in der Hand eines ungeschickten Lehrers wird bei allem seinem guten Willen nicht selten zum schädlichen Samen und ist fast stets mehr oder weniger unfruchtbar. Versuche zur Ausbildung von Volkslehrern sind zwar bisweilen gemacht worden, doch hatten sie grösstentheils einen localen Charakter und waren nicht von erwünschtem Erfolg begleitet. So begann man im Jahre 1820 beim St. Petersburger Gymnasium mit der Vorbereitung von Elementarschullehrern,

hörte jedoch nach zwei Jahren wieder auf. An dem vormaligen pädagogischen Hauptinstitut wurde zu demselben Zweck im Jahre 1838 eine zweite Abtheilung errichtet; nach zehn Jahren ging jedoch auch diese nützliche Anstalt ein. Von grösserem Erfolge begleitet war das zur Ausbildung von Elementarschullehrern für die Ostseeprovinzen im Jahre 1828 gegründete Lehrerseminar in Dorpat; dieses Seminar hat seit seiner Gründung 175 Lehrer vorbereitet und seine wohlthätige Wirksamkeit leuchtet am besten daraus hervor, dass die Elementarschulen der Ostseeprovinzen, durch Gründlichkeit des Unterrichts und den sittlichen Einfluss auf die örtliche Bevölkerung, vor dergleichen Schulen des Reichs einen entschiedenen Vorzug haben.

Ungeachtet dieser Vernachlässigung der Hauptsache, nämlich der Vorbereitung tüchtiger Lehrer, mehrte sich die Zahl der Elementarschulen im Reiche sehr schnell, namentlich seit den 30-er Jahren, als unter Mitwirkung der beiden Ministerien der Apanagen und der Reichsdomänen Volksschulen auch in den Dörfern entstanden. Die bedeutende Zahl der Schulen und deren Schüler zeugte augenscheinlich von dem sichtbaren Erfolg im Fortschritt der Volksbildung und musste jeden Freund der Aufklärung erfreuen. Wer jedoch die Gelegenheit und den Willen hatte, sich die Sache in der Wirklichkeit anzusehen, dem wurde diese Freude durch die ungünstigen Resultate des Schulunterrichts bedeutend getrübt. Die Schulvisitatoren, und zwar die sachverständigsten und erfahrensten, klagten über schlechten Unterricht in den Elementarschulen, und am Schluss der 50-er Jahre erklärte sogar der bekannte Kenner des russischen Volkes W. J. Dal, sich auf seine persönlichen Beobachtungen der Lernenden in den Dorfschulen stützend, in einem gedruckten Aufsatz, dass das Lesen- und Schreibenlernen unseren Bauern mehr Schaden als Nutzen bringe. Diese Erklärung rief, wie zu erwarten stand, eine heisse Polemik hervor; allein man kann nicht umhin einzugestehen, dass die Meinung des Herrn Dal

wohl ihre Begründung hatte, wenn man die Folgen in Erwägung zieht, von denen der Unterricht in schlecht organisirten Schulen, wie es grösstentheils unsere damaligen Dorfschulen waren, begleitet wird. Mangelhafte Entwickelung, Abstumpfung des Geistes, Lügenhaftigkeit, Neigung zum Betrug und zugleich ein selbstgefälliges Ueberzeugungs-Bewusstsein des vermeintlichen Werthes — das sind die Früchte, welche die Mehrzahl der Schüler aus der Elementarschule mitbringt, wenn letztere nicht von vernünftigen Erziehungsgrundsätzen geleitet wird, wenn dieselbe ihre Aufgabe nur darin erblickt, die Schüler ohne Verständniss und mechanisch die aufgegebenen Lectionen auswendig lernen zu lassen, und als das wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zieles nur Schläge und Drohungen kennt. Die von Herrn Dal beobachteten Thatsachen beweisen zwar nicht im Geringsten die Schädlichkeit des Lese- und Schreibeunterrichts, weisen aber darauf hin, dass auch der allererste Unterricht eine verständige Leitung erfordert, oder mit andern Worten, dass um einen thatsächlichen Erfolg in den Elementarschulen zu erreichen, dieselben mit guten Lehrern versehen werden müssen, mit Lehrern, die ihre ganze Zeit der Schule widmen, die fähig sind, auf die intellectuelle und sittliche Entwickelung der Lernenden einzuwirken, und denselben die Erkenntniss des Nutzens der Lehre, und Lust und Liebe zu derselben einzuflössen. Solche Lehrer fehlen uns aber, und daher muss für deren Ausbildung gesorgt werden.

Maassregeln zur Vorbereitung von Volksschullehrern bilden seit langer Zeit den Gegenstand besonderer Sorgfalt des Ministeriums der Volksaufklärung. Bereits im Jahre 1860 wurde unter anderen im gelehrten Comité ausgearbeiteten Entwürfen ein Schulplan für Lehrerseminare zur Ausbildung von Volksschullehrern entworfen. In den Jahren 1862 und 1863 wurden einige Pädagogen ins Ausland gesendet, um an Ort und Stelle die Einrichtung der Lehrerseminare des Auslandes, besonders

Deutschlands und der Schweiz, und die Mittel zur Vorbereitung der Elementarlehrer allseitig kennen zu lernen. Das im Publicum und in der Literatur erwachte Interesse an dieser Frage offenbarte sich sowohl in einer Menge dieser Frage gewidmeter Journalartikel, als auch in den Bemerkungen, welche über den Entwurf des gelehrten Comités von den pädagogischen Collegien der Lehranstalten und verschiedenen andern Personen dem Ministerium zugingen. Alle in dieser Frage gethanen Meinungsäusserungen lassen sich in zwei Gruppen mit entgegengesetzten Schlussfolgerungen theilen. Eine geringe Anzahl von Personen, die dazu mehrentheils aus Nichtfachmännern in Angelegenheiten des Volksunterrichts bestehen, erkannte die Vorbereitung besonderer Volksschullehrer für überflüssig und war der Ansicht, dass die Sache des Volksunterrichts, namentlich auf dem flachen Lande, ganz und gar der Geistlichkeit anvertraut werden müsse. Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Personen, welche Bemerkungen über den Entwurf einsandten, oder diese Frage in gedruckten Aufsätzen beurtheilten, erachtete dagegen die Ausbildung genannter Lehrer als eine entschieden und unumgänglich nothwendige, als eine Sache von höchster Wichtigkeit, ohne welche ein sicherer Erfolg für die Volksbildung undenkbar sei. Dabei wurden jedoch verschiedene Ansichten über die Art und Weise der Vorbereitung selbst laut. Ein Theil war für besondere in Art offener Anstalten zu errichtende Lehrerinstitute, ein anderer Theil hielt es für genügend, an den Gymnasien und Kreisschulen pädagogische Curse zu errichten mit praktischer Beschäftigung der Zöglinge dieser Curse in den örtlichen Volksschulen; ein dritter Theil endlich hielt es für möglich, blos auf rein praktischem Wege Lehrer heranzubilden, indem die Bewerber um Lehrerstellen solchen Volksschulen beigeordnet würden, die selbst gute Lehrer besitzen.

Prüft man die genannten drei Wege zur Vorbereitung von Volkslehrern genauer, so ist es nicht schwer, deren entsprechen-

den Werth zu bestimmen. Der zweite und dritte Weg haben beide den Vortheil, dass die Heranbildung der Lehrer billiger zu stehen käme ; dafür würde jedoch der Zweck der Heranbildung derselben blos zum Theil erreicht werden. Wie gut auch die pädagogischen Curse an den Gymnasien und Kreisschulen eingerichtet werden mögen, sie enhielten doch Manches, was für die Ausbildung von Volkslehrern überflüssig wäre, anderseits fehlte ihnen in Bezug auf den Unterricht und in pädagogischer Hinsicht noch manches Wesentliche, dessen eine Anstalt zur Heranbildung von Volkslehrern nicht entbehren kann. Die Beschäftigung der Lehrerkandidaten an den Volksschulen führt dieselben zwar mitten in diese Schulen hinein, ist aber in der Hinsicht unzweckmässig, als bei diesem System die Kandidaten vieles für ihre theoretische Ausbildung sehr Wichtige entbehren müssen, überdies ist dieses System, bei dem Mangel an Lehrern welche zum Muster dienen könnten, nur bei einigen wenigen Schulen im ganzen Reiche ausführbar. Das erst genannte Mittel zur Heranbildung von Lehrern vermittelst besonderer Lehrerseminare kommt zwar theurer zu stehen, hat aber entschiedene Vorzüge vor den andern, was auch durch die Erfahrung in ganz Europa und durch die segensreichen Früchte des Dorpater Lehrerseminars bei uns, wie darüber bereits oben gesagt wurde, bewiesen ist. Von solchen Erwägungen geleitet gründete unsere Regierung im Jahre 1862 ein Lehrerseminar in Finnland und 1864 mehrere solche Seminare im Königreich Polen, um Volkslehrer für die genannten Länder heranbilden zu lassen. In derselben Absicht wurde, auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung, in Grundlage eines besonderen am 25. Juni 1864 Allerhöchst bestätigten Reglements, im genannten Jahre im Flecken Molodetschno (Gouv Wilna) ein Lehrerseminar zur Heranbildung von Volksschullehrern für die nordwestlichen Gouvernements eröffnet. Hieraus ist ersichtlich, dass gegenwärtig im ganzen Reiche Finnland, die Ostseegouverne-

ments und das Königreich Polen mit den besten Mitteln zur Heranbildung von Volkslehrern bedacht sind. Für die speciell russischen Gouvernements befindet sich ein Lehrerseminar blos in den nordwestlichen Gouvernements des Reiches. In den übrigen Theilen des Reiches werden entweder gar keine Lehrer für Volksschulen ausgebildet, oder in beschränkterem Maasse. So besteht im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung seit dem April 1862 an der Universität des heil. Wladimir in Kijew eine temporäre pädagogische Schule, um Lehrer für die Volksschulen der südwestlichen Gouvernements heranzubilden, und seit September 1862 werden jährlich 3000 Rubel zur Ausbildung von Volksschullehrern für den Kasaner Lehrbezirk verabfolgt. In demselben Jahre wurden dem Curator des Moskauer Lehrbezirks einmalig 6000 Rubel zur Heranbildung von Volksschullehrern zur Verfügung gestellt.

Im Angesicht eines solchen Mangels an Mitteln zur Ausbildung von Volkslehrern wurde nach Bestätigung des neuen Reglements der Elementar-Volksschulen der gelehrte Comité beauftragt, eingehende Vorschläge über nöthige Maassregeln zur Heranbildung von Volksschullehrern zu entwerfen. Nachdem der gelehrte Comité auf die oben dargelegten drei Mittel zur Ausbildung von Lehrern hingewiesen hatte, gab er der Gründung eigener Lehrerseminare den Vorzug und entwarf ein Reglement für derartige Anstalten. Die Vorschläge des gelehrten Comités in Betreff dieses Gegenstandes wurden den curatorischen Conseils zur Durchsicht zugesandt, und darnach deren Bemerkungen sammt dem Gutachten der Curatoren der Lehrbezirke und allen Erwägungen betreffs dieses Gegenstandes einer definitiven Durchsicht im gelehrten Comité unterworfen: nach Berathung dieser wichtigen Frage blieb der gelehrte Comité bei einem zweifachen Modus der Ausbildung von Volksschullehrern stehen, und zwar: bei der Gründung besonderer Lehrerseminare und bei Errichtung pädagogischer Curse an den Kreisschulen. Die

im gelehrten Comité ausgearbeiteten Entwürfe der Reglements dieser beiden Anstalten sind im Journal des Ministeriums abgedruckt [1]).

Da gegenwärtig der Gründung besonderer Lehrerseminare sich Schwierigkeiten entgegenstellen, indem man den Reichsschatz mit der Verabfolgung der dazu nothwendigen Summen nicht beschweren kann, so beschränkt sich die Regierung fürs Erste darauf, in den Lehrbezirken St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Odessa versuchsweise an je einer der Kreisschulen eines jeden Lehrbezirkes pädagogische Curse zu errichten. (Allerhöchster Befehl vom 23. März 1865.) Selbstverständlich ist das nur eine interimistische Maassregel, und nach Maassgabe der Möglichkeit muss in jedem Gouvernement mindestens ein Lehrerseminar gegründet werden, um den Schulräthen die Möglichkeit zu geben, aus denselben tüchtige Volksschullehrer zu erhalten.

Unter andern Regierungsmaassregeln, die im Laufe der letztverflossenen drei Jahre betreffs der Elementar-Volksbildung ergriffen wurden, verdienen noch hervorgehoben zu werden: die Gründung von Volksschulen in Westrussland und sodann die Maassregeln in Betreff der Sonntagsschulen.

In Folge Verwendung der St. Petersburger Lehrbezirksobrigkeit wurden, gemäss dem am 6 September 1862 und am 4. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachten, an Stelle einiger in den Schuldirectionen von St. Petersburg und Archangelsk aufgehobener Kreisschulen zweiklassige Parochialschulen mit einklassigen Abtheilungen für Mädchen gegründet. Diese Schulen entsprechen erfahrungsmässig vollkommen dem

---

[1]) Aprilheft 1865, Abth. IV.

Zweck ihrer Gründung und den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung. Als der beste Beweis ihres Gedeihens dient der Umstand, dass sie zu 60, 80 und mehr Schüler zählen, während in den Kreisschulen, an deren Statt sie gegründet wurden, die Zahl der Schüler nicht über 20 oder 30 stieg. Aus diesem Grunde ist es für nützlich erkannt worden, diese Maassregel auch auf andere Lehrbezirke auszudehnen und allmälig die Kreisschulen, welche eine unbedeutende Schülerzahl aufweisen, in zweiklassige Parochialschulen umzugestalten.

Eine besondere Sorge der Regierung bildet in letzter Zeit die Bildung des Volkes in den westlichen und südwestlichen Gouvernements. Um der Volksbildung in diesen Theilen des Reiches eine specifisch russische Richtung zu geben und dieselbe von dem Einflusse der polnischen und katholischen Propaganda zu befreien, übertrug ein Allerhöchster Befehl vom 18. Januar 1862 dem Ministerium der Volksaufklärung, sich mit dem Ministerium des Innern über unverzügliche Einrichtung von Volksschulen in den westlichen Gouvernements ins Benehmen zu setzen. In Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls traf das Ministerium der Volksaufklärung seinerseits die nöthigen Anordnungen, um ungesäumt in allen Gouvernements des Wilnaer und in den drei westlichen Gouvernements des Kijewer Lehrbezirks Volksschulen zu errichten, während zu gleicher Zeit aus den Summen des Ministeriums zu je 10,000 Rubel für jeden der genannten Lehrbezirke den Curatoren dieser Bezirke für die anfängliche Organisation von dergleichen Schulen zur Verfügung gestellt wurden. In der Folge sind nach Maassgabe der Vermehrung dieser Schulen die für diesen Gegenstand nach dem Budget des Ministeriums verabfolgten Summen allmälig vergrössert worden und betragen dieselben nach dem Budget des Jahres 1865 bereits 146,250 Rub. 20 Kop. Um die gedeihliche Entwickelung der Volksschulen in den nordwestlichen Gouvernements beobachten und überwachen zu können, wurden

für dieselben interimistische Regeln (Allerhöchst bestätigt am 23. März 1863) entworfen und (den 27. October 1863) besondere Volksschuldirectionen errichtet. Zur Heranbildung von Lehrern für diese genannten Schulen wurde im Flecken Molodetschno ein Lehrerseminar für 60 Kronstipendiaten errichtet; dieses Seminar besteht, vom Director an bis auf die Zöglinge, blos aus Personen orthodox griechisch-russischer Confession, und es erhalten in demselben die künftigen Volkslehrer eine vom Geiste russischer Nationalität getragene und den Principien der Rechtgläubigkeit angemessene Erziehung. Dank diesen Maassregeln erhält gegenwärtig die Volksbildung im westlichen Russland eine rasche Entwickelung im Geiste russischer Nationalität und der Rechtgläubigkeit. Anfang dieses Jahres waren in den neun westlichen Gouvernements bereits mehr als 700 Volksschulen vorhanden, in denen circa 20,000 Knaben und 2000 Mädchen unterrichtet werden.

Der Zeitraum von 1859 bis 1862, der sich überhaupt durch eine bis dahin bei uns ungewöhnliche Entfaltung pädagogischer Bestrebungen im Publicum sowohl, wie in der Literatur auszeichnete, wurde unter Anderem auch durch die Entstehung und Entwickelung von Sonntagsschulen bezeichnet, welche unter günstigen Bedingungen der Volksbildung sehr förderlich sein können. Leider hatte dieses Institut, welches bei uns anfänglich einen ungewöhnlich raschen Aufschwung nahm und die segensreichsten Früchte verhiess, damals nur einen kurzen Bestand, und erst jetzt ist demselben wieder die Möglichkeit geboten, auf richtigeren und zuverlässigeren Grundlagen von Neuem zu erstehen.

Die Gründung von Sonntagsschulen in der Absicht, der Arbeiterklasse des Volkes, die ihrer Beschäftigung nach der Möglichkeit des täglichen Unterrichts in anderen Schulen entbehrt, unentgeltlich die Elementarbildung zu bieten, erschien als eine Folge der wohlthätigen Reformen in Russland: sie ist

eine Zeitgenossin der Bauernfrage, der Gründung weiblicher Schulen durch die verschiedenen Stände, des Schreibe- und Lese-Unterrichts für Soldaten, der Aufhebung der Körperstrafe etc. Ueberall und besonders an den grossen Centralpunkten der Bevölkerung erwachte in dem gemeinen Volk der Trieb nach Bildung; die städtischen Parochial- und andere Schulen erwiesen sich um so mehr unzureichend, diesem Bedürfnisse zu genügen, als die Kinder aus dem Arbeiterstande und auch die erwachsenen Handwerker nur die Sonn- und Feiertage der Schule widmen können, und damit war die Veranlassung zur Errichtung der in anderen Ländern schon seit langer Zeit bestehenden Sonntagsschulen gegeben.

Die ersten Sonntagsschulen in Russland[1]) wurden im Jahre 1859 in Kijew eröffnet, wo einige Studenten der Universität sich bereitwillig fanden, die Kinder von Handwerkern und Arbeitern überhaupt an Feiertagen unentgeltlich in den Anfangsgründen zu unterrichten. In St. Petersburg machte das Gewerbeamt mit einem durch den Generalgouverneur eingebrachten Gesuch um die Erlaubniss zur Eröffnung von Sonntagsschulen den Anfang, worauf im Jahre 1860 das betreffende Schulproject, nachdem der Minister des Innern sich mit dem Minister der Volksaufklärung darüber geeinigt hatten, genehmigt und in Ausführung gebracht wurde. Zu derselben Zeit wurde auch in andern Städten die Eröffnung von Sonntagsschulen gestattet, wobei in den vom Ministerium der Volksaufklärung für dieselben entworfenen und den Curatoren der Lehrbezirke und den Gouvernementschefs zur Ausführung mitgetheilten Regeln unfehlbar als Bedingung festgestellt war, dass der für jede Schule ernannte Priester, ausser der Ertheilung des Religionsunterrichts, in Gemeinschaft mit der Schulobrigkeit darüber zu wachen habe, dass in der Sonntagsschule

[1]) Mit Ausnahme des Dorpater Lehrbezirks, wo Sonntagsschulen seit den 20-er Jahren dieses Jahrhunderts bestehen

Nichts zugelassen werde, was den Lehren der rechtgläubigen Kirche und der Sittlichkeit widerstritte.

Auf solchen Grundlagen entstanden in den Jahren 1860, 1861 und 1862 in verschiedenen Städten des Reichs Sonntagsschulen, an denen viele der Eparchialerzbischöfe durch Ernennung von Religionslehrern und Lehrern aus den geistlichen Seminaristen regen Antheil nahmen. In der Folge, als in St. Petersburg die Sonntagsschulen eine rasche Verbreitung gewannen, fand das Ministerium der Volksaufklärung für nothwendig, deren Beaufsichtigung zu verschärfen, und beauftragte damit, ausser dem Schuldirector des St. Petersburger Gouvernements, noch vier andere Gymnasialdirectoren, drei etatmässige Inspectoren und die Bezirksinspectoren. Gleiche Maassregeln ergriffen die Curatoren des Moskauer und der andern Lehrbezirke. Wie in St. Petersburg, so wurden auch in andern Städten die Sonntagsschulen vorzugsweise in Schulhäusern untergebracht, woher sich die Schulobrigkeit dieser Anstalten das Recht vorbehielt, auch über die Ordnung in den Sonntagsschulen zu wachen. Unabhängig von allen diesen Maassregeln waren die Schulen Jedem offen, der sie zu sehen oder zu besuchen wünschte, und standen dieselben solcherart unter beständiger Controle nicht blos der officiell dazu ernannten Personen, sondern auch derjenigen, denen in indirecter Form eine Ueberwachung der öffentlichen Ordnung anvertraut ist.

Die Zahl der Sonntagsschulen belief sich im Juni 1862, vor deren auf Allerhöchsten Befehl erfolgten Schliessung, auf 316 [1]). Die Zahl der Lehrenden und Lernenden in denselben

---

[1]) Diese Zahl vertheilte sich folgender Art:

	männl.	weibl.	beid. Geschl.	Ueberhaupt.
Im St. Petersb. Lehrb. .	42	15	4	61
» Moskauer » . .	51	10	—	61
» Charkower » . .	27	5	—	32
» Kijewer » . .	38	6	—	44

auch nur mit annähernder Genauigkeit zu bestimmen ist unmöglich, weil dieselbe sich beständig änderte. Man kann indess die Zahl der Letzteren auf 20,000 schätzen. Gründer dieser Schulen und Lehrer in denselben waren vorzugsweise Personen aus dem Unterrichtsressort des Ministeriums der Volksaufklärung; ausserdem betheiligten sich daran noch Geistliche, Beamte verschiedener Ressorts, Officiere und A. Die grösste Mannigfaltigkeit in dieser Beziehung bot St. Petersburg dar, wo nach den Nachrichten des Schuldirectors in den 28 Sonntagsschulen über 370 Lehrer und Lehrerinnen gezählt wurden. Die Thätigkeit der Sonntagsschulen erreichte ihre grösste Entfaltung Ende 1860 und Anfang 1861; während dieser Zeit genossen sie einer besondern Sympathie der Gesellschaft, die sich sowohl durch Geldspenden und andere Opfer, als auch namentlich dadurch offenbarte, dass Personen der verschiedenen Stände und Geschlechter sich bereit fanden, den Unterricht unentgeltlich in denselben zu übernehmen. Ende 1861 und Anfang 1862 hatte die Begeisterung für Sonntagsschulen bereits bedeutend nachgelassen; die Zahl lernbegieriger Kinder und Erwachsener blieb zwar nach wie vor eine bedeutende; die Zahl der Lehrenden daggen nahm rasch ab. Aus den vom Schuldirector des St. Petersburger Gouvernements eingereichten Berichten, ergab sich z. B., dass am 10. September 1861 in der Sonntagsschule am 3. St. Petersburger Gymnasium nur ein Lehrer erschien, ähnliche Erscheinungen wiederholten sich auch in den übrigen Sonntagsschulen in St Petersburg und in anderen Städten. Ueberhaupt

	männl.	weibl.	beid Geschl.	Ueberhaupt.
Im Odessaer Lehrb. . .	29	7	—	36
» Kasaner » . .	35	10	1	46
» Wilnaer » . .	8	—	—	8
» Dorpater « . .	12	—	—	12
In Sibirien	15	1	—	16
	257	54	5	316

neigten sich die Sonntagsschulen nach ihrer kurzen Blüthezeit rasch dem Verfalle zu, und die Thätigkeit vieler unter denselben hatte bereits aufgehört, bevor die Verordnung über deren allgemeine Schliessung erfolgte.

Aus der Uebersicht der Thatsachen, die sich auf die Geschichte unserer Sonntagsschulen während der Jahre 1859—1862 beziehen, geht hervor, dass diese Schulen der von der Gesellschaft erkannten Nothwendigkeit, Bildung in den Arbeiterklassen des Volkes zu verbreiten, ihre Entstehung verdankten, und dass die Gründer der Schulen von dem lobenswerthen Wunsche beseelt waren, die Regierung in der Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke zu unterstützen. Viele Hunderte von Personen verschiedener Stände und verschiedener öffentlicher Stellung widmeten diesem gemeinnützigen Werke unentgeltlich ihre Kräfte; viele Tausende armer Kinder und erwachsener Arbeiter fanden in den Sonntagsschulen die Möglichkeit, unentgeltlich und ohne die für ihre anderweitigen Beschäftigungen nothwendige Zeit zu versäumen, sich nützliche Kenntnisse anzueignen. Die arbeitende Volksklasse, die bis dahin ihre von Arbeit freie Zeit in Trägheit, Völlerei und Ausschweifung verbrachte, befreundete sich allmälig mit dem Gedanken, diese Zeit zu ihrer geistigen Ausbildung zu benutzen. Man durfte hoffen, dass die Sonntagsschulen zum mächtigen Hebel für die Förderung der Volksbildung und für die Weckung des Triebes nach geistiger Ausbildung mit ihren segensreichen Folgen dienen werde. Leider blieben alle diese Hoffnungen in der Wirklichkeit unerfüllt.

Der Hauptgrund des Verfalles unserer Sonntagsschulen bestand in dem Leichtsinn und der Unüberlegtheit, die gewöhnlich alle unsere öffentlichen Unternehmungen begleiten und fast immer deren Erfolglosigkeit und Verfall herbeiführen. In der Geschichte unserer Sonntagsschulen wiederholten sich dieselben Erscheinungen, welche wir in unseren Handels- und Industriegesellschaften, in unseren Dorfschulen und Asylen, in den weiblichen Schulen,

öffentlichen Bibliotheken, bei literärischen und wohlthätigen Unternehmungen und vielen andern öffentlichen Angelegenheiten zu beobachten Gelegenheit haben: anfangs — unüberlegte Begeisterung, bald darauf — schnelles Erkalten und völlige Apathie. Im Augenblick ihres Entstehens erlangten die Sonntagsschulen eine ungewöhnliche Popularität und kamen so zu sagen in die Mode. Nächst Leuten, die diese Sache wohl begriffen und der Volksbildung einen wirklichen Nutzen zu bringen wünschten, unternahmen es auch solche Personen, in denselben Unterricht zu ertheilen, die keinen Begriff davon hatten, welchen Zweck die Sonntagsschulen zu verfolgen haben, und welcher Kenntnisse das Volk bedarf, die daher auch in den Unterricht ihre persönlichen, oft unreifen oder völlig irrigen Ansichten und Ueberzeugungen hineintrugen. Viele besuchten die Sonntagsschulen, ohne im Geringsten sich darüber Rechenschaft zu geben, an welches ernste und heilige Werk sie gingen, — einzig deshalb, weil Andere sich in Sonntagsschulen beschäftigten, weil diese Angelegenheit eben zeitgemäss und modern war. Das Eindringen solcher Dilettanten in die Sonntagsschulen brachte Unordnung in dieselben, kühlte die Sympathieen der Gesellschaft für sie ab, raubte ihnen das Zutrauen der Regierung und war endlich die Veranlassung zu ihrer zeitweiligen Schliessung.

Anfang Juni 1862 benachrichtigte der Minister des Innern den Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung, es sei durch Aussagen der Fabrikarbeiter im Petersburger Stadttheil kund geworden, dass in zwei Sonntagsschulen — der Ssampssonjewschen und der Wwedenschen — eine Lehre vorgetragen werde, die den Zweck habe, den religiösen Glauben zu erschüttern, socialistische Begriffe über das Eigenthumsrecht zu verbreiten und gegen die Regierung aufzureizen. Auf Grundlage des in dieser Angelegenheit erfolgten Allerhöchsten Befehls wurden folgende Maassregeln ergriffen:

1) Ueber die Handlungsweise der leitenden Personen und

Lehrer an der Ssampssonjewschen und der Wwedenschen Sonntagsschule, sowie über die Art der in denselben vorgetragenen Lehre wurde von einer dazu besonders niedergesetzten Commission eine formelle Untersuchung eingeleitet und die Sache zur weiteren Anordnung dem Minister des Innern übergeben. Ohne hier die Schlussfolgerungen des Vorsitzenden der Untersuchungscommission betreffs sämmtlicher Sonntagsschulen zu berühren, muss indess bemerkt werden, dass trotz der sorgfältigsten Untersuchung alles auf diese Schulen Bezüglichen die Ermittelungen der Commission die völlige Abwesenheit einer systematisch organisirten schädlichen Propaganda in denselben nachwiesen. Verbrecherischer Handlungen wurden nur drei den Unterricht in den Sonntagsschulen ertheilende Personen schuldig befunden, und unter diesen befand sich nur ein Einziger, welcher in der That schädliche Lehre in der Schule zu verbreiten sich bemüht hatte. Es ist einleuchtend, dass die verbrecherischen Pläne, welche man allen Sonntagsschulen Schuld gab, ausserhalb derselben ihren Ursprung hatten, und in dieselben blos aus dem von falschen Ideen angesteckten Theil des Publicums hineingetragen wurden, bei der officiellen und nichtofficiellen Beaufsichtigung aber, unter der die Sonntagsschulen standen, keine Wurzeln schlagen konnten.

2) Beide Schulen wurden geschlossen und die Veranlassung zu ihrer Schliessung in den Zeitungen bekannt gemacht.

3) Den Curatoren der Lehrbezirke wurde der Auftrag ertheilt, über die übrigen Sonntagsschulen eine wirksame und beständige Aufsicht zu führen.

Am 10. Juni 1862 erfolgte der Allerhöchste Befehl: 1) unverzüglich zur Revision der Regeln über Errichtung von Sonntagsschulen zu schreiten, und 2) alle bestehenden Sonntagsschulen bis zu ihrer künftigen Reorganisation zu schliessen. Dieser Allerhöchste Wille wurde den Curatoren der Lehrbezirke zur Ausführung mitgetheilt und bei denselben um die Abgabe ihrer

Meinungen betreffs der Umgestaltung der Sonntagsschulen angetragen, welchem Antrage von den Herren Curatoren später auch Genüge geleistet worden ist. Alle bestehenden Sonntagsschulen wurden geschlossen, ausgenommen die des Dorpater Lehrbezirks, welche in Erwägung ihrer langjährigen nützlichen Thätigkeit auf Bürgschaft des Curators des Lehrbezirks und des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen für die Zuverlässigkeit der in denselben Unterricht ertheilenden Personen auf den früheren Grundlagen belassen wurden [1]).

Durch das am 14. Juli 1864 bestätigte Reglement der Elementar Volksschulen ist es gestattet, unter anderen Elementarschulen auch Sonntagsschulen zur Bildung des Handwerker- und Arbeiterstandes und zwar für beide Geschlechter zu gründen. Diese Schulen sind hinsichtlich der bei ihrer Gründung zu beobachtenden Ordnung, hinsichtlich der Lehrgegenstände und der Beaufsichtigung den Elementar-Volksschulen gleichgestellt, können demnach mit Genehmigung der Kreisschulräthe eröffnet werden und stehen unter deren unmittelbarer Aufsicht. Es steht zu hoffen, dass mit Beginn der Wirksamkeit der Schulräthe aufs Neue Sonntagsschulen entstehen, und dass ihre Gründer und Leiter, mit grösserer Umsicht als früher handelnd, das Ziel dieser wohlthätigen Anstalten nicht verrücken, sondern denselben eine dem wahren Wohl des Volkes entsprechende Richtung geben werden.

Ueber die ökonomische und pädagogische Seite der Parochial- und anderer Elementarschulen des Ministeriums der Volksaufklärung finden wir in den Berichten der Curatoren und der

---

[1]) Am 1. Januar 1865 befanden sich im Dorpater Lehrbezirke 10 Sonntagsschulen mit 464 Lernenden.

von dem Ministerium abgesendeten Revidenten folgende Nachrichten:

Der Curator des St. Petersburger Lehrbezirkes sagt in den Berichten für die Jahre 1863 und 1864: «Die Parochialschulen sind grösstentheils von Kindern solcher Eltern angefüllt, die nicht selten selbst ausser Stande sind, die Kinder auch nur ein Gebet zu lehren, und die während des Schulbesuches dieselben öfter dem Unterrichte entziehen, damit sie bei häuslichen Arbeiten mithelfen. Die zur Unterhaltung der Schulen gezahlten Summen sind so unbedeutend, dass es unmöglich ist, auch nur die nothwendigsten Lehrmittel anzuschaffen, und selbst diese dürftigen Brocken werden den Schulen (von den Stadträthen) nicht immer pünktlich verabfolgt. Die Unbequemlichkeit und Enge der Schullocale erreicht bisweilen die äussersten Grenzen. Die natürliche Folge davon ist, dass die Kinder in den Parochialschulen in zwei Jahren kaum das Lesen erlernen, und dabei grösstentheils ohne alle geistige Entwickelung bleiben. Die Schulobrigkeiten unterhandeln beständig mit den Stadtgemeinden über Verbesserung der Mittel der Parochialschulen sowohl direct, als durch die Gouvernementschefs und die Gouvernementsverwaltungen, aber grösstentheils ohne Erfolg. Eins der wirksamsten Mittel, der äussersten Armuth der Parochialschulen abzuhelfen, ist die Herbeiziehung bemittelter Ortsbürger zu dem Amte eines Ehreninspectors. Liebhaber für diese Aemter, mit einer nach Kräften zu tragenden obligatorischen jährlichen Beisteuer zum Besten der Schule, finden sich in jeder Stadt genug; nur stösst man bei ihrer Ernennung auf Hindernisse von Seiten der städtischen Gemeinden, die ungern ihre Einwilligung dazu geben, indem die Ehreninspectoren von jedem städtischen Amte befreit sind.

«Nachdem jedoch seit 1861 zur Unterstützung der Parochiallehrer und Parochialschulen eine Allergnädigst bewilligte Summe verabfolgt wird, ist man bei alledem in der Lage, die in ihren Existenzmitteln besonders bedrängten Parochialschulen

zu unterstützen und allmälig mit den nothwendigsten Lehrmitteln zu versehen. In der St. Petersburger Schuldirection sind bei der Sorgfalt des Directors und bei der materiellen Unterstützung der Ehreninspectoren alle Parochialschulen mit den für den Anschauungsunterricht nothwendigen Lehrmitteln versehen und ist von dem Director eine vorläufige Anleitung für die Parochiallehrer abgefasst worden... Die Mängel der Schulbibliotheken in der St. Petersburger Schuldirection finden einigermaassen dadurch eine Abhilfe, dass die Lehrer die Möglichkeit haben, sich der Bücher aus der 1864 begründeten pädagogischen Bibliothek zu bedienen...»

Das Mitglied des Rathes des Ministers der Volksaufklärung, Geheimrath Postels, welcher im Jahre 1863 die Lehranstalten der Gouvernements Olonez, Archangelsk, Wologda und Wjatka revidirte, macht in seinem Berichte unter Anderem folgende Mittheilungenü ber den Zustand der Parochialschulen:

«Die Parochialschulen der Direction von Wjatka unterscheiden sich darin scharf von den Parochialschulen des St. Petersburger Lehrbezirks, dass erstere in materieller Beziehung, d. h. in Betreff der Locale, des Unterhalts der Lehrer und der Lehrmittel bedeutend besser ausgestattet sind, als letztere. Man sollte meinen, dass die Parochialschulen in den Gouvernementsstädten keinen Mangel an materiellen Mitteln zu leiden hätten, da bei der grösseren Bevölkerung die allgemeine Steuereinnahme von den an der Unterhaltung der Schulen betheiligten Ständen eine grössere sein muss, in der Wirklichkeit jedoch bewahrheitet sich diese Voraussetzung nicht; so sind z. B. die beiden Parochialschulen in Wologda so arm, dass sie nicht die Mittel besitzen, um Diener zum Aufräumen, Reinigen, Lüften und Heizen der Klassen zu halten, und der etatmässige Inspector genöthigt ist, den Diener der Kreisschule täglich zur Verrichtung dieser Arbeiten dahin zu schicken; das Schullocal ist eng, das Gehalt des Lehrers nicht über hundert

Rubel, und es fehlt auch an Lehrmitteln. In den Kreisstädten und Flecken sind die Mittel nicht selten noch dürftiger: in Kargopol z. B. sind in drei kleinen an einander stossenden Zimmern 35 Knaben und 9 Mädchen placirt, die der Lehrer alle zu gleicher Zeit zu beschäftigen hat, ohne dabei auch nur Wandtabellen zu haben, um gegenseitigen Unterricht einführen zu können, der unter solchen Umständen von grossem Nutzen wäre. In Kadnikow giebt die Gemeinde zur Unterhaltung der männlichen Parochialschule im Ganzen 108 Rubel her, aus denen der Religionslehrer für den Unterricht auch in allen übrigen Fächern 72 Rubel Gehalt jährlich bezieht, und in der weiblichen Parochialschule beläuft sich die jährliche Gage des Religionslehrers, der auch im Lesen und Schönschreiben unterrichtet, bei eilf Lectionen in der Woche, nur auf 50 Rubel. In Totjma, wo die Parochialschule unentgeltlich im Nebenflügel der Kreisschule untergebracht ist, erhält der Lehrer 90 Rubel und die Gemeinde giebt nicht einmal die nöthigen Mittel zur Ausbesserung der verwitterten und eingesunkenen Diele und zum Austapeziren der von der Zeit geschwärzten Balkenwände her. In Nikolsk erhält der Lehrer 90 Rubel Gage (wovon er sich selbst auch seine Wohnung zu miethen hat), während die Schule im Rathhause placirt ist und der ganze Reichthum an Lehrmitteln blos in der Klassentafel besteht: es giebt daselbst weder ein Rechnenbrett, noch Vorschriften, noch Wandtabellen. Diese Dürftigkeit der Mittel veranlassten mich, dem Stadthaupt in Nikolsk darüber Vorstellungen zu machen, dass er die Stadtgemeinde zu freigebigeren Spenden bewegen möge, wobei ich ihm deutlich auseinander setzte, dass bei allem Eifer der Lehrer die Schule so nicht gedeihen könne, und dass diese Arbeiter, die vergebliche Mühe vor Augen habend, gleich ihren Vorgängern die Schule verlassen werden, da alsdann die ihr schon oft nahe gewesene Schliessung unausbleiblich bevorsteht. Diese Schule zählt 46 Schüler, — bei einer Gesammtzahl der Be-

völkerung von 1376. In Werchowashski Possad ist die Lehrergage 85 Rubel ohne Wohnung. In einigen Schulen besteht das ganze Local blos aus einem Zimmer ohne Vorhaus. In den Parochialschulen der Direction von Archangelsk erhalten die Lehrer 85 bis 120 Rubel an Gehalt, während die Preise der Lebensmittel im Gouvernement Archangelsk im Laufe der zwei letzten Jahre um das zwei- und dreifache gestiegen sind; das Local einiger Schulen ist gleichfalls eng. Es geschieht auch, dass einige Schulen die zu ihrem Unterhalt von den Gemeinden bestimmte Summe nicht zu rechter Zeit erhalten, und daher die Lehrer bisweilen ohne Gehalt bleiben. Die zur Unterhaltung der Parochialschulen der Direction von Wjatka verabfolgten Summen sind bedeutend höher, so dass die Lehrer eine Gage bis zu 140, 170 und sogar 200 Rubel beziehen; das Schullocal ist geräumig und bequem und die Lehrmittel sind in einigen derselben mehr als hinreichend vorhanden. So sind zum Beispiel in der Orlowschen Parochialschule 16 Rechnenbretter, mehrere Wandtafeln, eine Menge von Wandtabellen verschiedener Art zum gegenseitigen Unterricht, zusammenzustellende Buchstaben, geographische Karten und Illustrationen zur heiligen Geschichte, verschiedene Bilder, um die Kinder im freien Erzählen zu üben, und noch andere Gegenstände. Dieser gesicherte Zustand der Schulen von Wjatka berechtigt indess nicht zu der Folgerung, dass dieselben auch in Bezug auf Bildung höher stehen, als die Schulen des St. Petersburger Lehrbezirks; keineswegs: wie es in einigen Schulen des letzteren Lehrbezirks bei aller Dürftigkeit der Mittel ausgezeichnete Lehrer giebt, so giebt es in den Schulen von Wjatka bei allen den hinreichenden Mitteln auch wieder mittelmässige Lehrer. Die Directoren und etatmässigen Inspectoren sehen die Mängel dieser Schulen mit Bedauern, ohne trotz aller Bemühungen im Stande zu sein, deren materielle Lage zu verbessern und die unfähigen Lehrer mit tüchtigeren zu ersetzen.

«Ausser dem Umstande, dass viele Schulen an Lehrmitteln Mangel leiden, sind noch andere Uebelstände vorhanden, die in der Mehrzahl der Schulen, die zu Wjatka nicht ausgenommen, den ordnungsmässigen Gang des Unterrichts ausserordentlich verzögern, wie der Mangel an Lehrbüchern bei den Kindern und die häufige Schulversäumniss. Trotz aller Billigkeit der vom Ministerium herausgegebenen Lehrbücher schaffen doch sehr viele Eltern, unter dem Vorwande der Mittellosigkeit, dieselben nicht an, — weshalb die Kinder oft ohne Beschäftigung in den Klassen sitzen, oder ein anderes Buch, das nicht selten ihrem Verständniss völlig unzugänglich ist, mitbringen... Das öftere Versäumen des Unterrichts in der Klasse von Seiten der Schüler hat verschiedene Ursachen, deren Entfernung eine beständige Sorge der etatmässigen Inspectoren bildet; leider aber bleiben alle dagegen ergriffenen Maassregeln meist erfolglos. Diese Ursachen sind folgende. Die Eltern, welche die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Unterrichts nicht begreifen, lassen die Kinder unter ganz nichtigen Vorwänden zu Hause bleiben; an Markttagen, die an einigen Orten wöchentlich auf einen Werktag fallen, kann man eine bedeutende Zahl der Schüler auf den Marktplätzen stehen, oder hinter Ladentischen sitzen und mit Kleinigkeiten handeln, oder auch im Volksgedränge sich umhertreiben sehen; in Folge wirklicher Armuth einiger Familien bleiben die Kinder zu Hause, weil sie keine warme Kleidung besitzen, oder sie werden in die nächsten Dörfer gesandt, um daselbst Gaben zu sammeln; — in den Sommermonaten begleiten die Knaben ihre Eltern aufs Feld, um an den Arbeiten theilzunehmen, oder sie bleiben zur Beaufsichtigung der kleineren Geschwister und des Hauswesens zurück, und die Mädchen verdingen sich in den Sommermonaten für eine sehr unbedeutende Vergütung an Provision oder Geld, das die Eltern erhalten, als Kinderwärterinnen, und das thun nicht allein die Töchter von Bauern und Bürgern, sondern auch mancher Beamten,

welche eine sehr geringe Gage beziehen; Beispiele dafür bietet die Stadt Kadnikow.

«Es ist natürlich, dass unter dem Einflusse aller oben genannten Umstände die Fortschritte der Lernenden sehr verschieden sein müssen. Wenn hie und da in einer Schule die Fortschritte einzig deshalb ungenügend sind, weil die Lehrer ihrem Amte nicht recht vorzustehen im Stande sind, so wäre es ungerecht, letztere deshalb anzuklagen, da sie bei allem ihrem Eifer zu besserem Unterrichte nicht fähig sind. Im Allgemeinen, lassen daher die Parochialschulen Vieles zu wünschen übrig, und ist es bei gegenwärtigen Zeitumständen auch schwer, ein Mittel zu ihrer Hebung ausfindig zu machen; in jedem Fall aber muss die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Vorbereitung von Parochiallehrern gerichtet werden.»

Bei dieser traurigen Lage der Mehrzahl unserer Parochialschulen gereicht es zur Freude, bei denjenigen stehen zu bleiben, welche eine erfreuliche Ausnahme bilden. Zu diesen Ausnahmen gehört die Parochialschule in Ssolombala (Gouvernement Archangelsk), welche dank den pädagogischen Fähigkeiten und der ungewöhnlichen Gewissenhaftigkeit ihres Lehrers Herrn Karshawin allen andern unserer Parochialschulen zum Muster hingestellt werden kann. Diese Schule, in der ausser dem Religionsunterricht alle übrigen Fächer von dem einen Lehrer gelehrt werden, zählt 109 Knaben, in zwei Abtheilungen; am Tage der Revision waren in der untern Abtheilung 36 und in der obern 69 Schüler (im Ganzen 105) anwesend. Unterrichtet der Lehrer in einer Abtheilung, so beschäftigen sich die Schüler der zweiten Abtheilung, falls während dieser Zeit keine Religionsstunde gegeben wird, mit Schreiben, Zeichnen, Lösen von Aufgaben, Schnitzen oder Leimen geometrischer Figuren und einfacher Körper, und dergl. mehr, indem sie dabei durch die offene Thür der Nebenklasse dem Lehrer beständig unter Augen bleiben. In jeder Klasse sind die Schüler in der Ordnung pla-

cirt, dass die tüchtigern auf den hintern Bänken, und je schwächer, je näher dem Lehrer sitzen; die Tische sind so gestellt, dass durch alle parallelen Reihen derselben die ganze Klasse entlang ein Gang freigelassen ist, damit der Lehrer, welcher sich gewöhnlich im vorderen Theile der Klasse aufhält, die Tischreihen nicht blos von der rechten und linken Seite, sondern auch in deren Mitte umgehen kann. Die Beschäftigungen in der untern Klasse beginnen mit dem Unterricht im Lesen. Derselbe findet nach der phonetischen Methode mit Hilfe von ausgeschnitzten Buchstaben statt... Herr Karshawin versteht diese Methode so gut zu handhaben und die Klasse so zu beleben, dass das Abc- und Sylbenlernen den Kindern stets ein Vergnügen ist und ausserordentlich munter von Statten geht, in drei, höchstens vier Wochen sind sie bereits so weit geübt, dass sie zum Lesen von Büchern übergehen können. Hier nun versteht es Herr Karshawin wieder die Schüler so zu beschäftigen, dass die ganze Klasse nicht umhin kann, darauf Acht zu geben, was der eine Schüler liest, und jeder in seinem Buche dem Gelesenen folgen muss: jeder Aufgerufene fährt nämlich mit dem Lesen unmittelbar von dem Worte an fort, bei dem der Vorhergehende unterbrochen wurde; der Lehrer geht sehr oft und rasch von dem Einen zum Andern über, und jeder Gefragte weiss, dass man ihn wieder fragen wird. Die Lesestücke werden mit grossem Tact ausgewählt und entsprechen jeder Zeit der Stufenfolge des Unterrichts. Zuerst wird dafür gesorgt, dass correct gelesen und jedes Wort richtig ausgesprochen werde; darauf wird jedes Wort, wo möglich durch Veranschaulichung, erklärt, zu welchem Zweck an der Wand eine Menge verschiedener Gegenstände aufgestellt sind: Muster von Maassen und Gewichten, verschiedene geschnitzte und aus Pappe geleimte einfache Körper und Figuren, Gemälde u. a., Vieles darunter eigene Arbeit des Lehrers. Nachdem alle Wörter begriffen, andere von gleicher Bedeutung angeführt sind,

ferner verdeutlicht worden ist, wie die analysirten Wörter auch in anderem Sinn gebraucht werden, beginnt die Besprechung des Themas. Dies geschieht ausführlich vermittelst Fragen, welche der Lehrer immer an die ganze Klasse richtet, und zu deren Beantwortung die Schüler einer nach dem andern erst dann aufgerufen werden, nachdem die Frage schon gethan ist, damit, so lange sie ausgesprochen wird, es unbekannt bleibe, wer dieselbe zu beantworten hat, und es daher unmöglich sei, nicht aufmerksam zu sein; darnach ruft der Lehrer bald diesen, bald jenen zu Verbesserungen, zu Ergänzungen und um fortzufahren auf; manchmal müssen alle zugleich im Chor antworten; Hand in Hand und, um durch Mannigfaltigkeit die Arbeit zu beleben, mit dem Lesen abwechselnd, geht der Rechnenunterricht; der Begriff der Zahl, der Menge, der Maasse wird durch Anschauung verdeutlicht. In der oberen Abtheilung lesen die Knaben, welche vier Monate des zweiten Jahres den Unterricht geniessen, jedes beliebige, vom Revidenten selbst ausgewählte Stück vollkommen richtig, mit richtiger Aussprache und Beobachtung der Interpunctionszeichen; erzählen sehr verständig und zusammenhängend dessen Inhalt und bleiben höchstens bei einem weniger gebräuchlichen Worte die Erklärung schuldig, während sie in den früher gelesenen Stücken dieselben alle erklären können. Dank der verständigen Auswahl der Lesestücke, besitzen die Schüler auch einen guten Vorrath von Kenntnissen aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde; sie haben gute Kenntnisse von ihrem nächsten Wohnort und der weitern Umgegend, sie wissen sehr wohl, an welchen Producten dieselbe reich ist, was daselbst verfertigt wird, und wohin diese Erzeugnisse und Fabrikate entweder zu Wasser oder zu Lande, und zwar auf welchen Wegen, versandt werden; was und woher anderwärts eingeführt wird; wann und bei welcher Veranlassung die Stadt gegründet worden und die wichtigsten Ereignisse derselben; welche Volkssagen und abergläubische Vorstellungen an dem

Orte herrschen, was in denselben Schädliches, Gefährliches oder einfach Unwahres enthalten; sie kennen und verstehen eine Menge Sprüchwörter; kennen alle in Russland gebräuchlichen Maasse, Münzen, Creditbillette nach Gestalt, Farbe und Werth. Sie rechnen schnell und richtig, — das Kopfrechnen ist sehr entwickelt und auf der Tafel lösen sie recht verwickelte Aufgaben; sie wissen jede geometrische Figur und viele einfache Körper, wie: Cubus, Cylinder, Kegel (ganz und abgestumpft), Pyramide u. s. w. zu benennen, anzugeben, aufzuzeichnen und auszuschneiden oder zusammenzusetzen; sie können den Plan ihrer Klasse und des Schulhauses entwerfen, und haben einen klaren Begriff vom Maassstabe. Die Schüler sind alle so gleichmässig aufmerksam, dass auch ihre Fortschritte sehr gleichartig sind; während der ganzen Zeit der Schulvisitation fand sich kein einziger Schüler, der, plötzlich von einem der Anwesenden gefragt, nicht gewusst hätte, worum es sich handelte, oder der die Frage nicht begriffen hätte; nicht nur dass keiner der Schüler ohne Sinn antwortete, es waren die Antworten auch abgerundet, klar und vollständig: der Lehrer sieht sehr darauf, dass als Eingang zur Antwort die Worte der Frage selbst dienen, dass die Antwort kein überflüssiges Wort enthalte und doch alles Nothwendige gesagt werde. Die Einsicht und Energie des Herrn Karshawin sind geradezu staunenswerth! Der Revident war völlig entzückt bei dem Anblick, wie dieser Autodidakt durch die Macht seines moralischen Einflusses die Aufmerksamkeit der Schüler an sich zu fesseln wusste, mit welchem lebhaften und gespannten Ausdruck im Gesicht letztere jedem Laute seines Wortes, jeder seiner Bewegungen folgten. Dazu ist Herr Karshawin auch ein guter Gymnast; vor den Klassenzimmern ist eine geräumige Hausflur, auf welcher durch die Sorgfalt des Directors verschiedene gymnastische Vorrichtungen in bedeutender Anzahl errichtet sind, an denen Herr Karshawin sehr geschickt alle Schüler in der Gymnastik übt, in-

dem er diese Uebungen als Mittel zur Auffrischung und Belebung der Kräfte der Kinder benutzt, damit sie nachher um so munterer und frischer an das Lernen gehen. Man muss gesehen haben, mit welcher Freude sich die Kinder in die Hausflur begaben, als man zu ihnen sagte: nun Kinder, gehen wir ans Turnen! Und wie ungezwungen die Kinder mit ihrem Lehrer verkehren und sich ihm anschmiegen! Der Director kennt den Werth dieses würdigen Pädagogen und die Lehrerschaft des Gymnasiums in Archangelsk beweisst ihm eine theilnahmvolle Aufmerksamkeit. Der Director schickt jeden Kandidaten auf ein Parochiallehreramt auf einige Zeit in die Schule von Ssolombala, damit derselbe sich dort ansehe, wie ein Lehrer seine Sache zu führen habe, und damit er unter Anleitung des Herrn Karshawin seine eignen Kräfte erprobe [1]).

Im Rechenschaftsberichte des Curators des Moskauer Lehrbezirks für das Jahr 1864 heisst es über die Lage der Parochialschulen:

«Die nähere Bekanntschaft des Curators mit seinem Bezirk sowohl durch persönliche Besichtigung fast aller Directionen, als auch vermittelst Schulrevisionen durch seinen Gehilfen und die beiden Bezirksinspectoren, befestigten den Curator noch mehr in der im vorjährigen Bericht ausgesprochenen Ueberzeugung, dass unsere Parochialschulen mit sehr wenigen Ausnahmen noch lange nicht befriedigend genannt werden können, indem sie ihr Hauptziel — die Verbreitung des Lesens und Schreibens unter der Masse des Volkes, nicht erreichen.

«Die Stadt- und Landgemeinden bezeigen den Parochialschulen keine grosse Theilnahme; die zur Unterhaltung dieser Schulen verabfolgten Mittel sind, mit sehr wenigen Ausnahmen,

---

[1]) Am 12. Mai dieses Jahres erhielt die Vorlage der Schulobrigkeit des St. Petersburger Lehrbezirks, wegen Stiftung von Stipendien zur Vorbereitung von Parochiallehrern unter Anleitung des Herrn Karshawin, die Allerhöchste Bestätigung.

nicht nur ungenügend, sondern grösstentheils ganz unbedeutend. Auch die Eltern beweisen wenig Sinn für die Bildung ihrer Kinder: meistens begnügen sie sich damit, dass das Kind einigermaassen lesen und auch etwas schreiben kann und, da sie den Unterricht noch lange nicht als etwas Wichtiges in den Vordergrund stellen, so entziehen sie die Kinder der Schule oft zur Verrichtung geringer häuslicher Arbeiten, während diese Hilfe doch leicht entbehrt werden könnte.

«In Folge Mangels an materiellen Mitteln finden sich für die Parochialschulen auch keine ordentlichen Lehrer und — wo sollte man auch solche hernehmen?

«Die Mehrzahl der Lehrer hält beim Unterrichten an der alten Routine des Auswendiglernenlassens fest und erreicht dadurch blos das Eine: dass den Kindern nur der Mechanismus des Lesens beigebracht wird, ohne im Geringsten ihre geistigen Fähigkeiten zu entwickeln. Zum grossen Leidwesen muss man gestehen, dass die Routine und das wörtliche Auswendiglernenlassen nach dem Lehrbuche besonders im Religionsunterrichte auffällt. Der Unterricht in diesem wichtigsten Lehrgegenstande ist in der Mehrzahl der Schulen sehr dürftig und in den meisten Fällen hat die Schulobrigkeit betreffs des Religionslehrers keine Wahl, weil in den Flecken, Dörfern und sogar in den kleinen Städtchen eben nur ein Priester vorhanden ist. Die ungenügenden Fortschritte in der Religion werden dadurch nur noch verschlimmert, dass die Religionslehrer, mit ihren Amtsverrichtungen in der Parochie beschäftigt, die Schule nicht regelmässig besuchen können und ihre Lectionen oft versäumen müssen.

«Die Dürftigkeit der Schulmittel verbietet bei den Schulen die Anlegung auch nur kleiner Bibliotheken, was für Lehrende und Lernende ein sehr beachtenswerther Uebelstand ist.

«Da es für den Lehrer unmöglich wird, in einer kleinen Stadt Bücher zum Lesen zu erhalten, so verliert er auch selbst den Trieb und die Lust dazu, und kann alsdann auch seinen

Schülern keine Lust dafür einflössen. Die Folge davon ist grösstentheils die, dass das Kind, das aus der Schule blos die mechanische Kenntniss des Lesens mitbringt, sehr bald nur kaum halbwegs zu lesen und zu schreiben versteht, ja es kommen auch Fälle vor, dass das Gelernte ganz und gar vergessen wird.

«In einem mehr befriedigenden Zustande befinden sich die Elementarschulen in Moskau, aber auch sie besitzen keine Bibliotheken und in den Kindern wird kein Trieb zum Lesen erweckt.

«Die blosse Versorgung der Parochialschulen mit den materiellen Mitteln genügt jedoch nicht allein, falls nicht zugleich Mittel zur Heranbildung von tüchtigen Parochialschullehrern gefunden werden. Damit die Parochialschulen ihren Zweck, die Verbreitung des Lesens und Schreibens im Volke, erreichen, ist es nothwendig:

a) vor Allem für die Heranbildung von Lehrern Sorge zu tragen, und

b) die materiellen Mittel der Schulen in so weit zu vermehren, dass dieselben mit Lehrmitteln versorgt werden und die Lehrer ihrerseits für ihre Mühe eine hinreichende Vergütung erhalten können.»

Der Curator des Charkower Lehrbezirks sagt in seinem Bericht für das Jahr 1864: «An einigen Orten sind die Parochialschulen von Schülern überfüllt, an andern dagegen sehr spärlich besucht, was oft von verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung abhängt. Es ist wünschenswerth, dass die erstern in zweiklassige Schulen umgestaltet würden. Die ungenügenden Erfolge sind durch verschiedene Umstände bedingt:

a) Die Zahl der Lehrer ist unzureichend, ihre Besoldung dürftig, sie sind zu ihrem Berufe nicht pädagogisch vorbereitet und erfüllen bei der elenden Ausstattung der Schulen ihre Pflichten nur mechanisch; b) die Eltern der Schüler halten

Letztere weder zum regelmässigen Schulbesuch, noch zum häuslichen Fleiss an; viele Schüler treten unvorbereitet im Laufe des Cursus ein, andere mitten im Cursus aus, um nach einigen Monaten aufs Neue wieder zu erscheinen. Entschiedene Maassregeln dagegen zu ergreifen ist nicht gerathen, um das Publicum nicht noch mehr dem Bildungswerke zu entfremden. Im Uebrigen gehen die Geldbeiträge der Gemeinden hinreichend richtig und rechtzeitig ein, auch die Ehreninspectoren bringen Unterstützungen dar.»

Sehr beachtenswerthe Bemerkungen über den Zustand der Parochialschulen und über die Ursachen ihrer traurigen Lage finden wir im Berichte des Curators des Kasaner Lehrbezirks für das Jahr 1864, wo es unter Anderem heisst:

«Der unbefriedigende Zustand der Mehrzahl der Parochialschulen rührt von der mangelhaften Vorbereitung der Lehrer her, von der unzureichenden Besoldung derselben, der zu grossen Zahl der Lernenden in den in grossen Städten und volkreichen Ansiedelungen befindlichen Schulen, und umgekehrt, von der äusserst geringen Schülerzahl an den von den Mittelpunkten gewerblicher und commercieller Thätigkeit abgelegenen Orten und endlich von dem Mangel an Theilnahme am Bildungswerke von Seiten der städtischen und besonders der ländlichen Gemeinden. Die genannten Hindernisse zu beseitigen hat die Schulobrigkeit weder Mittel noch Möglichkeit, und beruht alle Hoffnung in dieser Hinsicht auf der Inkraftsetzung des am 14. Juli vorigen Jahres Allerhöchst bestätigten Reglements der Elementar-Volksschulen und auf der Thätigkeit der Schulräthe, welche letztere, nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder zu urtheilen, einen wirksameren Einfluss auf die Stadt- und Landgemeinden haben können, als die Schulobrigkeit, deren Bitten und Vorstellungen bisher selten beachtet wurden. Aber bei allem dem Einfluss, welcher auf Grundlage des obgenannten Reglements den Schulräthen gewahrt ist, bei aller Sorgfalt der Letztern für Vergrös-

serung der Schülerzahl im Verhältniss zu der Bevölkerungsmenge darf man, nach den vorhandenen Thatsachen zu urtheilen, kaum erwarten, dass die Thätigkeit der Schulräthe in kurzer Zeit die erwarteten Früchte tragen wird. In Betreff der Vergrösserung der gegenwärtig von den Stadt- und Landgemeinden für den Unterhalt der Schulen verabfolgten Geldmittel wollen wir zugeben, dass die Schulräthe schnell und leicht das erstrebte Ziel erreichen können, obgleich auch dabei sich nicht wenige Schwierigkeiten entgegenstellen werden; was dagegen die Vergrösserung der Schülerzahl anbetrifft, — und in vielen Orten ist das unverzüglich nothwendig — so können in dieser Beziehung Hindernisse solcher Art entgegentreten, die weit schwieriger als die finanziellen zu überwinden sind: nämlich die Gleichgültigkeit, bisweilen gar Voreingenommenheit gegen jede Bildung, die sich darin kundgiebt, dass Eltern ihre Kinder ungern in die Schule schicken. Diese Gleichgültigkeit und Abneigung haben mit der Zeit und in Folge örtlicher Bedingungen des materiellen Lebens in der rohen unwissenden Klasse der Dorfgemeinden tiefe Wurzeln geschlagen und werden daher die Schulräthe mit blos moralischen Mitteln kaum im Stande sein, diese für die Verbreitung des Lesens und Schreibens äusserst ungünstige Richtung zu besiegen.

«In dem Maasse, als unsere Dorfschulen oft an Schülermangel leiden, sind die Stadtschulen, besonders in stärker bevölkerten Städten, mit zu grosser Schülerzahl beschwert. In Ssamara z. B. zählt die 1. Parochialschule nach den Verzeichnissen 196 Schüler; obgleich die Klasse in zwei Abtheilungen getheilt ist, so waren dennoch in der 2. Abtheilung zur Zeit der Revision 146 Kinder. Der Lehrer der 2. Abtheilung besitzt hinreichende pädagogische Gewandtheit; aber was vermag auch der ausgezeichnetste Lehrer gegenüber einer solchen Masse von Schülern? Nach den Fortschritten der Schüler wird die Klasse in mehrere Abtheilungen getheilt, und während der Lehrer mit

der einen Abtheilung beschäftigt ist, bleiben die Schüler der übrigen Abtheilungen oft ohne Beschäftigung. Der Lehrer lässt den einen, oder andern Schüler lesen; die übrigen Schüler müssen in ihren Büchern dem Gelesenen folgen. Ob Letzteres aber wirklich geschieht, kann der Lehrer schwer überwachen und ermitteln; ausserdem ist ja beim Leseunterricht das laute Lesen von Wichtigkeit, aber wie wenige von den 146 Schülern können während der Unterrichtsstunde an die Reihe kommen, um nur einige Zeilen zu lesen? Indess hat der in der 2. Abtheilung unterrichtende Lehrer es doch noch mit Schülern zu thun, die immerhin mehr oder weniger in ihren Kenntnissen gleich weit sind und sich grösstentheils mit einem und demselben Gegenstande beschäftigen; welchen Schwierigkeiten begegnet jedoch der Lehrer, der eine gleiche Schülerzahl in der Klasse hat (wie z. B. in der Ssretenschen und der Iljinschen Schule in Ssaratow, mit 140 resp. 143 Schülern), wo ein Theil eben erst eingetreten ist und noch nicht zu lesen versteht, ein anderer Theil seit einem halben Jahre die Schule besucht und schon etwas zu lesen anfängt, ein dritter Theil schon ein Jahr da ist und zu schreiben anfängt, ein vierter Theil endlich liest und auch bereits schreibt etc. Die Klasse ist in 8—10 Abtheilungen getheilt, und man kann sich wohl vorstellen, welche Mühe es den Lehrer kostet, gleichzeitig 100—150 Schüler mit den verschiedenartigsten Arbeiten zu beschäftigen. Es ist begreiflich, dass, wie tüchtig auch der Lehrer sei, der Unterricht nicht den gehörigen Erfolg haben kann. Das einzige Mittel, einer solchen Masse von Schülern gerecht zu werden, besteht in der Methode des gegenseitigen Unterrichtens, die auch wirklich in der Mehrzahl der überfüllten Schulen angewandt wird. Die Anwendung dieser Methode aber entschuldigt nur die äusserste Nothwendigkeit: bei derselben herrscht todter Mechanismus vor, der Lehrer lehrt fast garnicht, sondern merkt nur auf, dass Alles in gleichem Schritt gehe, dass Alle ein und dasselbe sprechen (oder rich-

tiger schreien); die Schüler lehren, wo sie selbst lernen sollten; die geistige Entwickelung der Kinder (und das ist die Hauptsache) wird bei der Methode des gegenseitigen Unterrichtens nicht gefördert, sondern stumpft sich nur ab. Die oben dargelegten Umstände, welche dem erfolgreichen Gange des Unterrichts sich so hinderlich entgegenstellen, weisen auf die Nothwendigkeit hin, unverzüglich in den volkreichen Städten, namentlich den Gouvernementsstädten, eine möglichst grosse Zahl von Schulen, ausser den schon bestehenden, zu eröffnen; da jedoch auch letztere gegenwärtig nicht selten mit grosser Mühe unterhalten werden, so ist an die Eröffnung neuer Schulen vorläufig natürlich nicht zu denken. Man muss daher andere Mittel ausfindig machen, um die durch übergrosse Schülerzahl in den Volksschulen entspringenden Uebel nach Möglichkeit zu beseitigen. In dieser Absicht wurde in Folge Vorstellung des Directors die Frage wegen zu grosser Schülerzahl in den Kasaner Parochialschulen der Berathung im curatorischen Conseil unterworfen. Was konnte jedoch der Conseil in einer solchen Angelegenheit, wo Alles von den Geldmitteln abhängt, ausrichten? und so fasste er nur den Beschluss: in der einen der 4 Parochialschulen in Kasan vorläufig die Aufnahme der Schüler auf der frühern Grundlage, d. h. im Laufe des ganzen Schuljahrs, zu belassen, in den übrigen Schulen aber als den letzten Termin für die Aufnahme den 1. October festzustellen. In Betreff der Bequemlichkeit beim Unterrichten wird diese Maassregel ohne Zweifel Nutzen bringen; ob sie aber nicht die Schülerzahl in der Schule überaus vermehrt, in der die Aufnahme das ganze Jahr hindurch gestattet ist, und umgekehrt die Schülerzahl in den andern Schulen vermindert, wird die Zeit und Erfahrung lehren.

«Mangel an materiellen Mitteln zur Unterhaltung der Schulen und eine äusserst bescheidene Besoldung der Lehrer ist mehr oder weniger eine charakteristische Eigenthümlichkeit der bestehenden Schulen; an einigen Orten jedoch geht die

Gleichgültigkeit der Gemeinden gegen die Schulen so weit, dass, wenn nicht leider unzweifelhafte Thatsachen vorlägen, man die Berichte der Directionsobrigkeiten für übertrieben halten könnte. Solcher Thatsachen enthalten die Actenstücke der Bezirksverwaltung eine bedeutende Anzahl, hier genügt es, auf zwei besonders hervorstechende hinzuweisen. In der Stadt Wolshsk (Gouv. Ssaratow) werden auf Kosten der Gemeinde zwei Parochialschulen, eine männliche und eine weibliche, unterhalten. In der Knabenschule befanden sich zur Zeit der Besichtigung derselben 111 Schüler. Für den Unterricht dieser grossen Zahl von Schülern ist an Gage bestimmt: dem Religionslehrer 30 Rubl., dem Lehrer 120 Rubel jährlich. Und doch ist Wolshsk eine der reichen Städte an der Wolga mit einer Bevölkerung von über 10 Tausend Menschen, man sollte folglich meinen, die Verbesserung der Lage des Lehrers und der Schule könne den Stadteinkünften keine grosse Last aufbürden. Die Schule in Wolshsk hat nicht einmal einen Ehreninspector, obgleich die Stadt sehr viele wohlhabende, ja reiche Einwohner zählt, aus denen man eine Person zur Annahme dieses Amtes willig finden könnte. In seinem Bericht über die Schulvisitation im Gouv. Nishni-Nowgorod sagt der Bezirksinspector, in Veranlassung seiner Besichtigung der Schulen in Wyjesdnaja Ssloboda (Vorstadt von Arsamas), Folgendes: » Die männliche Schule verdankt ihre Existenz dem unermüdlichen Eifer und der treuen Sorgfalt des Ehreninspectors Tschitschkanow; dieselbe ist in drei unbequem vertheilten Zimmern untergebracht, was den Lehrer zwingt, die Schüler in zwei Abtheilungen zu scheiden, und die gleichzeitige Beschäftigung derselben stört. Die glückliche Wahl des Lehrers trug dazu bei, dass der Unterricht in dieser Schule befriedigend genannt werden muss: die Schüler lesen und schreiben gut, und lösen recht schnell und richtig die arithmetischen Aufgaben. Leider war der Religionsunterricht nicht befriedigend. Der Religionslehrer ist träge, besitzt keine pädagogischen Fähig-

keiten und ist oft nachlässig. In demselben Dorfe befindet sich auch eine weibliche Schule. Die Mädchen üben sich mit gutem Erfolg im Lesen, Schreiben, lernen Gebete und biblische Geschichte, und treiben auch etwas Arithmetik. Den Unterricht in der Religion, so wie in den andern Fächern ertheilt der Priester Ssacharow, der für diese doppelte Pflichterfüllung und für das in seinem Hause befindliche Schullocal, sowie dessen Beheizung und Bedienung von der Gemeinde 35 Rubel jährlich erhält. Eine solche Uneigennützigkeit des Priesters Ssacharow und der Eifer für die öffentliche Sache verdient wohl Theilnahme und die volle Aufmerksamkeit von Seiten der Schulobrigkeit. Ich forderte die Deputirten der über 2000 Seelen zählenden Dorfgemeinde auf, dem Schicksal ihrer Schule mehr Aufmerksamkeit zu schenken und derselben eine bescheidene Unterstützung zu Theil werden zu lassen, doch verhielten sie sich gleichgültig gegen meine Vorstellungen und ich zweifle am Erfolg meiner Ermahnungen. Es ist traurig, eine solche Achtlosigkeit und Indolenz gegenüber dem Werke der öffentlichen Bildung zu sehen!

«Wenn in solchen reichen Ortschaften, wie Wolshsk und Wyjesdnaja Sloboda, die Gemeinden von dem Segen ihres Erwerbs nicht das Nöthige zur Unterhaltung der Schulen opfern wollen, was kann man da von denjenigen Stadt- und Landgemeinden erwarten und hoffen, bei denen keine Gewerb- und Handelsthätigkeit existirt?

«Der Mangel an tüchtig vorbereiteten Elementarschullehrern ist eine Folge des Mangels an pädagogischen Anstalten, in denen sich die Volksschullehrer ausbilden könnten; aber auch, gesetzt den Fall, dass solche Anstalten in hinreichender Anzahl vorhanden wären, lässt sich doch schwerlich voraussetzen, dass bei der gegenwärtigen Lage der Lehrer, die für Niemand etwas Anziehendes haben kann, sich viele Liebhaber dazu finden werden. Zur Bestätigung dieser Meinung dienen zum Theil die seit dem Anfang 1863 in Kasan zur Heranbildung von Pa-

rochialschullehrern bestehenden Klassen. In der ersten Zeit nach deren Eröffnung waren schlechterdings keine Schüler zu finden, obgleich den Auswärtigen, welche in die Klassen einzutreten wünschten, eine Gelduntersttzung zur Reise nach Kasan versprochen wurde, und die definitiv Aufgenommenen Stipendien zu 5 Rubel monatlich erhielten. In der Folge gelang es, 8 oder 9 Schüler anzuwerben, unter denen jedoch nur zwei die Hoffnung gaben, mit der Zeit gute Lehrer zu werden. Dieser Umstand veranlasste die Bezirksobrigkeit, den pädagogischen Klassen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Frage über deren Verbesserung wurde der Berathung im curatorischen Conseil unterworfen und in der Sitzung desselben am 29. Januar vorigen Jahres der Beschluss gefasst, die Klassen unter die Leitung des Schuldirectors des Gouv. Kasan zu stellen mit der Bedingung, dass dieselben an der Kreisschule und unter der unmittelbaren Aufsicht des etatmässigen Inspectors und der besonderen Aufsicht des Directors bestehen, und dass in deren Organisation selbst bedeutende Veränderungen vorgenommen werden. Diese Veränderungen bestanden hauptsächlich in Folgendem: a) statt des Kreisschulcursus, dessen Kenntniss früher von jedem Eintretenden gefordert wurde, wird gegenwärtig nur die Kenntniss der Gebete und der biblischen Geschichte, des 1. Theiles der Arithmetik, eines kurzen Abrisses der russischen Geschichte und einer allgemeinen Uebersicht der Geographie verlangt; b) der Umfang des theoretischen Unterrichts in den Klassen ist auf die allernothwendigsten Kenntnisse beschränkt, und die Zeit und Ordnung der praktischen Beschäftigungen in den Parochialschulen sind streng bestimmt; c) die Zahl der Stipendien ist auf 15 (10 Stipendien à 6 Rubel monatlich, und 5 Stipendien à 8 Rubel monatlich) vermehrt und betreffs der Stipendienbewilligung als Regel angenommen worden, dass keinem der neu eintretenden Schüler das Stipendium früher, als nach Verlauf eines Monates ertheilt werde, damit

Gelegenheit gegeben sei dessen Persönlichkeit näher kennen zu lernen; d) die Vergütung für den Unterricht in den Klassen ist auf 40 Rubel jährlich für die Lection erhöht, und dem etatmässigen Inspector und dem Schuldirector sind für ihre Mühen bei Beaufsichtigung der vorbereitenden Klassen jedem noch 150 Rubel bestimmt; e) zur Entscheidung der das Unterrichtswesen betreffenden Fragen wird ein pädagogisches Collegium errichtet, bestehend aus dem Director, dem etatmässigen Inspector und dem Lehrerpersonal der Vorbereitungsklassen.

«Im verflossenen Schuljahr beendigten von 8 Schülern der Vorbereitungsklassen 4 den vollen Cursus; unter diesen erhielten zwei die Rechte von Stadt-Parochiallehrern und wurden sofort auf vacante Stellen berufen, die beiden andern wiesen nur Kenntnisse auf, welche zur Erreichung der Stelle eines Dorflehrers hinreichen, verblieben jedoch auf ihren eigenen Wunsch noch ein Jahr in den Klassen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres traten 6 Schüler in die pädagogischen Klassen ein, und am 1. Januar waren im Ganzen 10 Stipendiaten, und zwar 6 in der ersten Klasse und 4 in der zweiten. Nach den Ferien begannen vom 1. September an die Beschäftigungen in den Klassen und finden täglich (ausser an Sonn- und Feiertagen) Nachmittags — in der 1. Abtheilung von $3^1/_2$ bis $7^1/_4$ Uhr, in der 2. Abtheilung von $3^1/_2$ bis 6 Uhr — statt. Die Unterrichtsgegenstände werden in jeder Klasse nach den durch die Lehrer aufgestellten und vorläufig im pädagogischen Rath der Klassen geprüften Programmen durchgenommen. Im Allgemeinen hatten die Beschäftigungen in beiden Abtheilungen in der ersten Hälfte des laufenden Schuljahres einen befriedigenden Fortgang. Die Schüler der 2. Abtheilung besuchten seit dem Novembermonat täglich die 1. und 4. Parochialschule, um sich praktisch mit den Methoden des Elementarunterrichts bekannt zu machen, und zwei von ihnen beschäftigten sich selbst im Bei-

sein des etatmässigen Inspectors und nach einem vorher dafür aufgestellten Programm mit dem arithmetischen Unterricht in der 4. Parochialschule; überhaupt sollen zum selbständigen Unterrichte in Parochialschulen die Schüler der 2. Abtheilung mit dem 1. Januar laufenden Jahres zugelassen werden. Die bei den pädagogischen Klassen angelegte Fundamentalbibliothek enthält gegenwärtig 250 Werke in 539 Bänden im Werth von 791 Rubl. 22 Kop. Der Mangel an Lehrmitteln für einige Lehrgegenstände wurde dadurch vollkommen beseitigt, dass die Lehrbezirksobrigkeit Ende 1864 die Entscheidung traf, von den Resten der jährlich aus dem Reichsschatz zur Unterhaltung der pädagogischen Klassen assignirten 3000 Rubel, 774 Rubel zur Anschaffung der beim Unterricht nöthigen Lehrmittel, vorzugsweise der Instrumente zur Veranschaulichung der Naturerscheinungen, zu verwenden und sind somit die Klassen jetzt mit allem Nothwendigen versehen. Ueberhaupt haben in der letzten Zeit, wie bei den Schulbesichtigungen bemerkt worden, die Vorbereitungsklassen bei der Kreisschule in Kasan einen erfreulichen Fortgang genommen, sie könnten indess grösseren Nutzen bringen, wenn sich mehr Liebhaber zum Eintritt in dieselben fänden. Da letzterer Umstand völlig durch die materielle Lage der Parochiallehrer bedingt ist, so ist zu wünschen, dass mit Eröffnung der Thätigkeit der Schulräthe die Lage der Lehrer und der Zustand der Volksschulen eine Verbesserung erfahre; unter dieser Bedingung darf man hoffen, dass die pädagogischen Klassen in Kasan Zuwachs an Zuhörern erhalten, was nothwendig ist, wenn sie den von ihnen erwarteten Nutzen bringen sollen.

«Die Schulvisitationen geben betreffs der Lage der im Kasaner Lehrzezirke befindlichen Parochialschulen des Ministeriums der Volksaufklärung zu folgenden allgemeinen Bemerkungen Veranlassung. a) In einem bessern Zustande befinden sich diejenigen Schulen, deren Lehrer eine genügende Besoldung erhalten, wes-

halb die Schulen in den Gouvernementsstädten, trotz ihrer grossen Schülerzahl, verhältnissmässig besser bestellt sind, als die Schulen in den Kreisstädten und namentlich in den Dörfern. Daraus folgt, dass die Mängel und Vorzüge der Parochialschulen am meisten durch das Maass der Vergütung, welche die Lehrer für ihre Mühwaltung erhalten, bedingt werden. Auf Grundlage aufmerksamer Beobachtung der Lebensweise der Parochiallehrer und in Erwägung der gegenwärtig in verschiedenen Gouvernements des Kasaner Bezirkes bestehenden Preise für alle Lebensmittel erweist sich als unumgänglich nothwendig, die Gage der Volksschullehrer auf 400 Rubel jährlich bei freier Wohnung festzustellen, um deren Lage einigermaassen sicher zu stellen und dieses Amt für die Bewerber anlockender zu machen. b) In allen Schulen, in denen die Schülerzahl 80 übersteigt, muss die Klasse in 2 Abtheilungen getrennt werden und jede Abtheilung ihren besonderen Lehrer erhalten. c) Die Oberbehörden der Directionen müssen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, dass alle Schulen ihre Ehreninspectoren haben, weil die von Letztern dargebrachten Spenden die einzige Quelle für die Anschaffung von Lehrmitteln und in nöthigen Fällen für die Bewilligung von Geldunterstützungen für die Lehrer sind, insofern die von den Stadtgemeinden verabfolgten Summen meistens nur eben zur Deckung der etatmässigen Ausgaben, d. h. zur Unterhaltung des Schullocals und der Bedienung und zur Besoldung der Lehrer hinreichen. d) Es ist eine besser geregelte und beständige Controle des Unterrichts in den Volksschulen einzuführen: letztere werden gegenwärtig von Zeit zu Zeit, doch nicht oft genug revidirt; dieser Umstand erklärt sich hauptsächlich daraus, dass weder dem Director, noch dem etatmässigen Inspector, denen diese Verpflichtung obliegt, so viel freie Zeit bleibt, noch sie so viel Fahrgelder erhalten, als dass z. B. jeder einmal jährlich alle unter ihrer Leitung befindlichen Schulen besichtigen könnte. Unabhängig von dem Mangel an Zeit und an Reisegeldern

ist übrigens bemerkt worden, dass einige Directoren und etatmässige Inspectoren ohne triftige Gründe die Besichtigung der ihnen anvertrauten Anstalten versäumen; dieser Umstand hatte, wie es die von Seiten der Bezirksobrigkeit ausgeführten Revisionen einiger Schulen bewiesen, einen grossen Einfluss auf den unbefriedigenden Zustand der letzteren gehabt. Ein schlagendes Beispiel dafür, wie grossen Schaden die mangelhafte oder gänzlich fehlende Controle einer Lehranstalt bringen kann, bietet folgende Stelle im Bericht des Bezirksinspectors über eine von ihm besichtigte Parochialschule: «Die Schule erwies sich als sehr mittelmässig, trotzdem dass der Lehrer seinen Verpflichtungen eifrig nachkommt und in seinem Fache tüchtig ist; doch konnte bei der mangelden Aufmerksamkeit und Aufsicht von Seiten des etatmässigan Inspectors der Unterricht wenig Erfolg haben; Letzterer erklärte, dass seit der Zeit, wo strenge Maassregeln aus der Schule verbannt wurden, die Schüler alle Furcht verloren und fortan schlecht zu lernen angefangen hätten. Arithmetische Aufgaben lösen die Schüler mechanisch, und bei der Auflösung ist kein Verständniss zu ersehen; im Kopfrechnen sind sie wenig entwickelt, auf dem Rechnenbrette addiren sie hinreichend gut, mit der Subtraction geht es jedoch schlecht. Sie schreiben auch höchst nachlässig.»

«Aehnliche Beispiele, wie das eben angeführte, sind freilich sehr selten, aber unverzeihlich ist es, auch nur die Möglichkeit ihres Vorkommens zuzulassen, namentlich ist die überflüssige Nachsicht der Vorgesetzten mit den Schwächen und der Unfähigkeit der Lehrer durch Nichts zu entschuldigen. Um künftighin Versäumnisse in der Beaufsichtigung der Schulen und die Nachsicht gegen untaugliche und unwürdige Lehrer zu beseitigen, sind von Seiten der Bezirksobrigkeit ernste Maassregeln ergriffen worden.»

Die Parochialschulen des Odessaer Lehrbezirks wurden Ende 1863 von dem Mitgliede des Rathes des Ministers der Volks-

aufklärung Geheimrath Postels sorgfältig revidirt. In seinem Bericht heisst es unter Anderem:

«Die mit wenigen Ausnahmen unzureichend vorbereiteten oder auch ganz unvorbereiteten Elementarlehrer und die mangelnde Theilnahme der Ortsgemeinden an der Bildung der Jugend, das sind die wesentlichsten Ursachen, welche auch im Odessaer Lehrbezirke die Parochialschulen in ihrer frühern Stagnation erhalten, weshalb auch alle Mühen und Anstrengungen der früheren wie der gegenwärtigen Vorgesetzten erfolglos bleiben. Unbestreitbar ist das Amt eines Parochiallehrers überhaupt ein schweres, legt es doch die Verpflichtung auf, eine grosse Menge an Alter, Kenntnissen und geistiger Entwickelung verschiedener Schüler nicht nur gleichzeitig zu beschäftigen, sondern hauptsächlich, sie denken zu lehren, — und wenn man bei dieser Anforderung noch den Umstand in Betracht zieht, der in Neurussland so grell hervortritt, dass nämlich in vielen Schulen bisweilen die Hälfte der Schüler und darüber anderer Nation, und folglich der russischen Sprache wenig mächtig sind (wie z. B. in Mariupol unter 97 Schülern 59 Griechen, in Kertsch-Jenikale unter 64 Schülern 27 Griechen, in Feodosia unter 42 Schülern 24 Griechen, in Baktschissarai unter 38 Schülern 32 Griechen, in der 1. Schule in Kischinew unter 60 Schülern 39 Moldauer und 8 Bolgaren, in Nachitschewan unter 71 Schülern 67 Armenier), so wird die Pflichterfüllung eines Parochiallehrers eine noch schwierigere, und mit der Zeit unmögliche. Die Regierung ist im Recht, eine grössere materielle Unterstützung von den Gemeinden zu verlangen; bei deren geringer Betheiligung an der Sache der Volksbildung kann letztere auch in Neurussland nicht in gewünschtem Maasse von Statten gehen. So beschränkt sich in volkreichen Städten, wie Chersson mit 33,957 Einwohnern, Ssimferopol – 18,295, Kertsch-Jenikale — 12,787, Taganrog — 13,958 und Rostow — 23,709 Einw., die Schulbildung der Kinder der niedern Stände blos auf die eine

Parochialschule, und in Jelissawetgrad, Berdjansk und Jekaterinoslaw wird blos eine Vorbereitungsklasse an der Kreisschule für hinreichend erachtet; ferner sind in Nikolajew, Baktschissarai, Jenikale und Jalta die Lehrer aus Mangel an Lehrmitteln in der Klasse und an Schulbüchern bei den Kindern im Unterricht behindert. In der Mehrzahl der Schulen fand ich die Tabellen und beweglichen Buchstaben von Solotow, welche zum Unterrichten einer grösseren Anzahl von Schülern sehr geeignet und gewiss auch nicht theuer sind, in den letztgenannten Schulen fehlen aber auch diese. Die Religionslehrer der Parochialschulen erhalten nur in Odessa eine einigermaassen angemessene Vergütung ihrer Mühen, in andern Orten dagegen selten über 40 Rubel, und in sehr vielen unterrichten sie Jahr aus Jahr ein unentgeltlich. Oft sagte man mir, dass die Einkünfte der Stadt dermaassen dürftig seien, dass sie in Verlegenheit sei, auch nur die bestehenden Schulen zu unterhalten, und daher um so weniger im Stande, neue Schulen zu gründen. Die Aufklärung des Volkes in gegenwärtiger Zeit und folglich die Sicherstellung seiner Zukunft, d. h. der künftigen Wohlfahrt der Kinder, welche jedem Vater doch so nahe am Herzen liegt, sollte wohl mehr Aufopferung von Seiten der Ortsgemeinden, namentlich der wohlhabenden Bürger hervorrufen; leider aber bezeigen die Gemeinden, mit Hintansetzung ihres eigenen Interesses, wenige Ausnahmen abgerechnet, nur geringe Theilnahme an diesem so wichtigen gottgefälligen Werke. Zeugt nicht anderseits die kleine Schaar der Lernenden in der Mehrzahl der bestehenden Parochialschulen, und der nachlässige Klassenbesuch oft unter dem Vorwande der nichtigsten Gründe von der Gleichgültigkeit der Eltern selbst gegen die Ausbildung ihrer Kinder? Wie ist es nur z. B. möglich, dass die Vorbereitungsklasse an der Kreisschule in Nikolajew blos 23 Schüler besuchen, und die andern Parochialschulen an andern entfernten Theilen der Stadt nur 18 und 12, die Parochialschule in Ssimferopol nur 34 Schüler, in Ta-

ganrog nur 32, in Kertsch-Jenikale und in Jalta nur 6, und die Vorbereitungklasse an der Kreisschule in Jelissawetgrad (bei 23,723 Einwohnern) nur 29 Schüler zählt, während für die letztere Stadt nicht einmal eine besondere Parochialschule existirt? Die Ehreninspectoren, die ich bei vielen Schulen vorfand und welche als wirksamster Hebel dazu dienen sollen, um zu Opfern für das Wohl und Gedeihen der Schulen anzuregen, haben bei aller ihrer Mühe keinen Erfolg; einige unter ihnen, welche das beste Verständniss für die Sache zeigten, beklagten bitter ihre Ohnmacht in dieser Hinsicht. Wo aber das Volk noch nicht völlig von der Nothwendigkeit der Bildung überzeugt ist und den Absichten der Regierung in der Verbreitung von Elementarkenntnissen nicht traut, sind da nicht Zwangsmittel erforderlich? In vielen Gegenden des Auslandes und auch in Russland, namentlich im GrossfürstenthumFinnland, wird von den Eltern unbedingt gefordert, dass sie ihre Kinder nach Erreichung eines gewissen Alters die Gebete, und das Lesen und Schreiben lehren, und um diese elterliche Pflichterfüllung zu controliren, bereisen jährlich die Pastoren ihre Kirchspiele.

«Um den Werth der Lehrer in pädagogischer Beziehung zu bezeichnen, begnüge ich mich damit, auf die untüchtigen und die ausgezeichnetsten unter denselben hinzuweisen, die übrigen können entweder den guten, oder den mittelmässigen zugezählt werden. Beim Besuch einer Klasse bat ich den Lehrer, mir ohne allen Zwang zu zeigen, wie er die Schüler im Lesen und in der Arithmetik beschäftige, und wie die Fortschritte derselben sind, worauf er von den Schülern einen hervorrief, ihn eine Periode lesen liess und ihm dann folgende Fragen vorlegte: wie viel Buchstaben enthält das Alphabet, wie werden die Buchstaben eingetheilt, was setzt man aus Buchstaben zusammen, wie wird die Grammatik eingetheilt u. s. w.; ferner in der Arithmetik: wie werden die Zahlen

eingetheilt, was ist eine Zahl, wie werden die Zahlen dargestellt, was ist Addition und dergl.; auf alle diese Fragen antwortete freilich der Schüler ausgezeichnet, indem er alle diese Definitionen aus dem Buche auswendig gelernt hatte; das mechanische Lesen der Schüler ist unsicher und ohne Ausdruck, das Erklären des Gelesenen von Seiten des Lehrers ohne alles Leben und ohne Einfluss auf die geistige Entwickelung der Schüler; das praktische Auflösen von Aufgaben langsam, die Uebung im Kopfrechnen sehr schwach; die Gewandtheit in gemeinsamer gleichzeitiger Beschäftigung aller Schüler geht dem Lehrer ab. In der Religion hatte der Lehrer die dem Schüler vorzulegende Frage noch nicht beendigen können, als letzterer ihn unterbrechend, ohne anzuhalten, rasch und eintönig die aus dem Katechismus oder der heiligen Geschichte zu gebende Antwort wörtlich nach dem Buche hersagte. Aehnlicher Fälle traf ich mehrere. Das andere Extrem ist erfreulicher: der Vortrag des Religionslehrers ist einfach, lebendig und verständlich, und entwickelt Herz und Verstand; nach diesem Vortrag wiederholen die Schüler sofort das Gehörte; ihre Antworten aus dem früher Durchgenommenen sind, da sie nichts Auswendiggelerntes enthalten, zusammenhängend und bewusst. Solche Lehrer schenkten auch den neueingetretenen Kindern, die noch nicht zu lesen und zu schreiben verstanden, ihre Aufmerksamkeit und liessen sie zum Behuf ihrer allmäligen Entwickelung und damit dieselben nicht müssig sässen, etwas aus der biblischen Geschichte nach Bildern, welche ich in vielen Schulen vorfand, erzählen. Der Lehrer der übrigen Gegenstände verstand die Schülermasse in Gruppen zu theilen und jeder dieser Gruppen eine angemessene Beschäftigung zu geben, ältere Schüler zum Unterrichten von schwächern anzustellen und überhaupt solche Anordnungen zu treffen, durch die eine allgemeine Thätigkeit der Klasse unterhalten wird. Das mechanische Lesen ist fliessend und ausdrucksvoll, das mit Erklärungen seitens des Lehrers begleitete Lesen bereichert

die Kenntnisse und hat Einfluss auf die Entwickelung der Schüler, der Mechanismus in arithmetischen Rechnungen ist lebendig und rasch, das Kopfrechnen auf die Entwickelung der Combination gerichtet, man sieht, mit einem Worte, sofort, dass solche Persönlichkeiten pädagogischen Tact besitzen. Unter den Lehrern, welche die Mitte zwischen diesen Extremen einnehmen, sind einige, die neuerdings ihr Amt angetreten haben und, sobald sie sich mehr praktische Gewandtheit angeeignet, gute Pädagogen zu werden versprechen, indem sie Lust, Eifer und klares Verständniss dafür beweisen, was hier noth thut. In diese Kategorie gehören auch Lehrer, die wegen ihrer gewissenhaften Pflichterfüllung der vollen Achtung würdig sind, die mit solcher Anstrengung arbeiten, dass es schmerzlich ist, ihre Mühe anzusehen, deren Unterrichtsmethode jedoch bei alledem lange nicht den Zweck erreicht, — das sind Lehrer, die, selbst nicht zum Lehreramte vorbereitet, sich an die Methode gewöhnt haben, nach der sie einst selbst lernten, und sich die neuern Methoden nicht mehr aneignen können. Der Hauptmangel der Parochialschulen in Betreff des Unterrichts ist daher der, dass viele Lehrer nicht die Gewandtheit haben, die Beschäftigungen in der Klasse für alle Schüler gemeinsam zu machen und die geistigen Fähigkeiten und die Sprache der Kinder zu entwickeln, was freilich ein mehr oder weniger allen unseren Parochialschulen anhaftender Mangel ist. Wie diesem Mangel abzuhelfen, darüber stehen bereits die Meinungen und Pläne im Ministerium fest, es wäre an der Zeit, dieselben zu verwirklichen.

«Der Unterricht der Kinder im Rechnen auf dem Rechnenbrette wird in allen Parochialschulen mehr oder weniger vernachlässigt. Das Rechnen auf dem Brette ist für Kinder der niedern Stände, namentlich in Handelsstädten, eine Sache von Wichtigkeit; daher sollte für Belebung dieses Lehrgegenstandes durch Anschaffung einer hinreichenden Anzahl von Rechnenbrettern in den Schulen, in denen nur wenige vorhanden sind, oder

gänzlich fehlen, Sorge getragen werden, zugleich sollten die Lehrer selbst zu praktischen Uebungen auf dem Brette angehalten werden, um die Kinder gehörig unterweisen zu können.

«Bei der zweiklassigen Parochialschule in Moldawanka, der Vorstadt von Odessa, besteht, dank der Sorgfalt des etatmässigen Inspectors, seit 1861 eine Tischlerhandwerksschule, das einzige Beispiel dieser Art, welches ich bei der Besichtigung der Parochialschulen angetroffen habe.

«Die Bibliotheken der Parochialschulen sind entweder arm, oder es bestehen solche überhaupt gar nicht, wie z. B. in Baktschissarai, Jenikale und Jalta, so dass die Lehrer auch keinen Begriff von Dem haben, was in der pädagogischen Welt vorgeht.

«Die Gemeinden schenken auch der Bildung des weiblichen Geschlechts sehr wenig Aufmerksamkeit: in vielen Städten sollten dafür Parochialschulen mit unentgeltlichem Unterricht errichtet werden, da Privatschulen, falls sie auch daselbst bestehen, den unbemittelten Kindern unzugänglich sind. In Odessa, wie erwähnt, besuchen die Mädchen die Parochialschule in der neuen Vorstadt Romanowka zusammen mit den Knaben. Bei der zweiten Parochialschule in Kischinew werden die Mädchen nachmittags in der Kreisschule unterrichtet; nur in Nikolajew und Chersson fand ich eigene weibliche Schulen, deren Zustand höchst befriedigend war. Die weibliche Schule in Nikolajew, welche im Jahre 1843 eröffnet wurde, um den unbemittelten Bewohnern der Stadt die Mittel zur Ausbildung ihrer Töchter darzubieten, verdankt ihre Existenz der Gemahlin des verstorbenen Admirals Lasarew, die zum Besten dieser Schule ein Kapital von 4000 Rubeln vermachte. Diese Schule beschränkte sich anfänglich auf den Lehrcursus einer Parochialschule, in der Folge kam jedoch noch der Unterricht in der russischen Geschichte, in der Geographie, der französischen Sprache, der Musik, im Gesang und Tanz hinzu. Die Schule wird von einem besonderen Rathe verwaltet und ertheilen in derselben die

Lehrer aus der Kreisschule den Unterricht. Die Zahl der Lernenden beträgt 110, welche in mehrere Abtheilungen geschieden sind. Diese Anstalt besitzt ein eigenes Haus und wird in materieller Beziehung von ihrem Inspector, dem erblichen Ehrenbürger Ssoboljew, der beständig für deren Verbesserung Sorge trägt, in ausgezeichneter Ordnung erhalten. Die Vorsteherin der Schule, welche bereits fünfzehn Jahre mit musterhaftem Eifer dieses Amt bekleidet, verdient eine besondere Aufmerksamkeit der Schulobrigkeit. Das Aeussere der Mädchen, ihr ungezwungenes Wesen und der Anstand in ihrem Benehmen zeugt von der Sorgfalt der Vorsteherin für die Sittlichkeit ihrer Zöglinge. In der zu Ende 1862 eröffneten Parochialschule in Chersson befinden sich 86 Mädchen in zwei Klassen, von denen die eine, die Vorbereitungsklasse, wieder in zwei Abtheilungen zerfällt. In dieser Klasse wird nach der Anschauungsmethode von Fröbel unterrichtet, zu welchem Zwecke auch die nöthigen Lehrmittel angeschafft sind. Die in diesem Gegenstande unterrichtende Lehrerin, Fräulein Shdanowski, ging nach Nikolajew, um in der Anstalt der Schwestern Iljin sich diese Methode anzueignen, was ihr auch vollkommen gelungen ist, indem sie nach Aneignung der nothwendigen Fertigkeit ihre Sache sehr gut macht. In den andern Lehrgegenständen: wie Religion, russische Sprache, Arithmetik, russische Geschichte, Geographie und in den neueren Sprachen, welche letztere nicht obligatorisch sind, ertheilen die Lehrer des Gymnasiums, der Kreis- und Parochialschule den Unterricht unentgeltlich; auch werden die Mädchen im Kirchengesang geübt. Die Ausstattung der Schule ist glänzend und das Aeussere der Kinder in Betreff des Anstandes und der Ordnung hinterlässt einen angenehmen Eindruck. Es bleibt nur zu wünschen übrig, dass diese nützliche Anstalt ein geräumiges Local erhielte und ihre Existenz durch umfassendere Mittel gesichert würde, wofür auch der Ehreninspector der Schule sich eifrigst bemüht. Die Bewohner Chers-

sons wünschen einstimmig die baldige Umgestaltung dieser Schule in ein weibliches Gymnasium.»

Der Curator des Odessaer Lehrbezirks bemerkt in seinem Bericht für 1864, dass dieser Bezirk hinsichtlich der Elementarbildung dürftiger als andere bedacht sei, indem er blos 78 Parochial- und 7 Dorfschulen, die unter der Leitung des Ministeriums stehen, zählt. Die Geld- und Lehrmittel derselben befinden sich in einem wenig beneidenswerthen Zustande und die Mehrzahl der Lehrer, welche der nothwendigen Kenntnisse pädagogischer Vorbereitung zu ihrem Beruf ermangelt, lässt die baldigste Eröffnung eines Lehrerseminars wünschen. Die Lehrbezirke Kijew, Kasan, Moskau, Wilna und Dorpat besitzen einige Mittel, um Volkslehrer heranzubilden; im Odessaer Bezirk wird darüber noch erst blos verhandelt.

Durch ein Circularschreiben des Curators des Odessaer Lehrbezirks im Jahre 1864 wird den etatmässigen Inspectoren die Weisung ertheilt, für die Erweiterung des Parochialschulcursus durch Erklärungen bei den Leseübungen und durch Erzählungen aus den Naturwissenchaften, aus der Physik, der vaterländischen Geschichte und Geographie, namentlich der von Neurussland, Sorge zu tragen, sowie auf die Unterrichtsmethode Acht zu geben. Die von einigen Directoren über die Erfüllung des Auftrages erhaltenen Berichte sprechen überzeugend für die Möglichkeit, unsere Parochialschulen, was den Unterricht betrifft, zu heben; so versichert der Schuldirector des Bessarabischen Gebiets, dass er bei seinen Revisionen die Parochialschulen in einer besser befriedigenden Lage angetroffen, als im vorigen Jahre: der Leseunterricht findet überall nach der Lautirmethode statt; um die Kinder im Lesen zu üben, wird von Zeit zu Zeit auch das Lesen im Chor angewandt; das mit Erklärungen begleitete Lesen wird gleichfalls überall mit mehr oder weniger Erfolg betrieben; den Schreibeunterricht beginnt man zuerst mit dem Ueben der Kinder im Schreiben einiger Buchstabentheile,

darauf der Buchstaben selbst, endlich der Wörter und Sätze; in der Arithmetik wird grösstentheils mit ganz einfachen Aufgaben begonnen und zwar mit deren anschaulicher Auflösung, wobei man verschiedene eben vorräthige Gegenstände, als Körner Stäbchen etc. benutzt. Das Kopfrechnen wird vom Tafelrechnen begleitet, immer jedoch geht das erstere dem letzteren voraus, und beide dienen dazu, um die Kinder mit den vier Species bekannt zu machen. In vielen Schulen werden die Kinder im Chorgesang geübt; die Schulen sind mit einer hinreichenden Anzahl von Bildern aus der Natur-, sowie aus der russischen, der alt- und neutestamentlichen Geschichte versehen. In einigen Schulen treiben die Kinder Gymnastik und verschiedene Handwerke.

Mit der Organisation der elementaren Volksbildung auf den neuen Grundlagen ist in den westlichen und südwestlichen Gouvernements während der letztverflossenen drei Jahre erst der Anfang gemacht, und wäre es daher voreilig, über den Erfolg der in dieser Beziehung im Wilnaer und Kijewer Lehrbezirk getroffenen Maassregeln zu urtheilen. Nach der Zahl der eröffneten Schulen und deren Schülerzahl zu schliessen, entwickelt sich im Wilnaer Lehrbezirke die Elementarbildung ungleich schneller, als in dem von Kijew, was übrigens ganz natürlich ist, da dem ersteren dieser beiden Lehrbezirke bedeutend grössere Mittel zu Gebote stehen, als letzterem. Im Berichte für das Jahr 1864 betont der Kijewer Curator die Nothwendigkeit, in dem westlichen Theile des Lehrbezirks eine besondere Administration für Volksschulen zu errichten, wie es für die Volksschulen im Wilnaer Lehrbezirk bereits geschehen ist. Gegenwärtig haben daselbst die Schulen für den Elementarunterricht aller Stände fast eine grössere Wichtigkeit, als die mittleren Lehranstalten. Zugleich mit den Volksschulen verdienen besondere Aufmerksamkeit die Stadt- und Dorf-Parochialschulen, welche sehr bequem und zum grossen Nutzen in ein- und zweiklassige Volksschulen

umgestaltet und mit letzteren zusammen einer und derselben Administration unterworfen werden könnten. Derselben Behörde könnten auch die hebräischen Schulen erster Kategorie zugewiesen werden, welche ohnehin früher oder später auf den allgemeinen Grundlagen für Volksschulen umzugestalten sind.

Aus allen oben angeführten officiellen Daten geht hervor, dass mit wenigen Ausnahmen die gegenwärtig bestehenden Parochial- und andere Elementarschulen sich in einem unbefriedigenden Zustande befinden, und die Hauptursachen sowohl in den ungenügenden materiellen Mitteln zu ihrer Unterhaltung, wie in dem Mangel an pädagogisch ausgebildeten Lehrern bestehen.

Die Beseitigung des ersteren Uebelstandes ist Sache der Landschaft. Ohne Volksbildung ist ein landschaftliches Selfgovernment undenkbar; diese Wahrheit ist so klar und augenfällig, dass man sie nicht erst zu beweisen braucht; unsere Landesversammlungen haben sie vollkommen erkannt und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Sicherstellung der bestehenden und neu zu gründenden Volksschulen in Betreff der materiellen Mittel einen Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt bilden wird.

Was den Mangel an pädagogisch vorgebildeten Lehrern anbetrifft, so muss die Regierung für dessen Beseitigung Sorge tragen. Die einzigen sicheren Mittel dazu sind, wie bereits gesagt, gut eingerichtete Lehrerseminare. In Frankreich hat fast jedes Departement seine Normalschule; Preussen zählt gegenwärtig gegen 60 Lehrerseminare; England errichtete im Laufe der letzten 20 Jahre ausgezeichnete Anstalten dieser Gattung und verdankt denselben wohl am meisten die gegenwärtige hohe Stufe der Elementar-Volksbildung; die Schweizercantone verausgaben für Lehrerseminare einen verhältnissmässig sehr bedeutenden Theil ihrer Budgets. Es opfern, mit einem Worte, alle ge-

bildeten Staaten bedeutende Summen für diese Anstalten, ohne welche gute Volksschulen undenkbar sind.

Gegen die Errichtung von Lehrerseminaren bei uns pflegt man anzuführen, dass dieselben erstens theuer zu stehen kommen und dass es zweitens unmöglich sei, gute Leiter und Erzieher für dieselben zu beschaffen.

Wenn man die Nothwendigkeit der Lehrerseminare anerkennt, so verliert die erste Entgegnung alle Kraft. In einem Staate, wie Russland, wird die Regierung für das dem Volke Nützliche und Nothwendige stets die Mittel finden. Weit wichtiger jedoch ist die zweite Einwendung. Es ist bei uns in der That schwer, mit einem Male die geeigneten Lehrer für eine grosse Anzahl von Seminaren zu finden. Aber diese Schwierigkeit ist nicht so übermässig, wie man es gewöhnlich glaubt. Unser Lehrerstand besitzt nicht wenig tüchtige Lehrkräfte, welche aufrichtig der Sache der Volksbildung ergeben sind. Ferner schafft die Schule selbst die wirkenden Kräfte für die Schule. Wenn man, den Mangel an guten Lehrern vorschützend, die Errichtung von Lehrerseminaren für die Zukunft aufheben will, so können dieselben nie errichtet werden, denn von selbst werden die guten Lehrer nicht erstehen. Mit einem Male Musterlehranstalten zu schaffen ist sehr schwer; weit leichter ist es, die schon bestehenden Anstalten allmälig zu vervollkommnen. Vor 60 Jahren, als nur eine einzige Universität bei uns bestand und noch fast kein Gymnasium existirte, da war es weit schwieriger, Gymnasien, als gegenwärtig Lehrerseminare zu gründen. Allein die Regierung Kaiser Alexanders I. wich vor diesen Schwierigkeiten nicht zurück, sondern errichtete plötzlich in jedem Gouvernement ein Gymnasium. Viele unter diesen Gymnasien waren anfangs schlecht, hoben sich jedoch allmälig und brachten der Volksbildung grossen Nutzen. Es unterlisgt keinem Zweifel, dass auch die Lehrerseminare, zu deren Errichtung weit mehr fertiges Material vorhanden ist, als Solches im Anfang

dieses Jahrhunderts in Bezug auf die Gymnasien der Fall war, sich allmälig vervollkommnen und Nutzen bringen werden.

G. Weibliche Schulen.

Zur Ausbildung der Kinder weiblichen Geschlechts befinden sich, ausser den Parochial- und anderen Elementarschulen und Privatlehranstalten, unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung weibliche Lehranstalten, die grösstentheils von den städtischen Gemeinden gegründet sind und ihrem Lehrcursus gemäss den Gymnasien und den Kreisschulen entsprechen. Zu dieser Art von Lehranstalten sind die weiblichen Gymnasien, die weiblichen Schulen erster und zweiter Kategorie und die Töchterschulen mit höherem und mittlerem Cursus im Dorpater Lehrbezirk zu rechnen. Ende 1861 zählte das Ministerium der Volksaufklärung 25 weibliche Schulen 1. Kategorie und weibliche Gymnasien, 54 weibliche Schulen 2. Kategorie, 7 höhere Töchterschulen und 9 mittlere Töchterschulen, im Ganzen also 95 weibliche Lehranstalten unter seiner Leitung. Im Laufe der letzen drei Jahre wurden folgende weibliche Lehranstalten neu begründet:

a) Weibliche Gymnasien und Schulen 1. Kategorie:

in Jekaterinburg,
« Tambow,
« Orel (Nikolaischule),
« Nikolajew (Marienschule),
« Tomsk (Mariengymnasium),
« Omsk (Gymnasium der Ehrenbürger Popow),
« Troïzkossawsk (des Grafen Murawjew-Amurski).

b) Weibliche Schulen 2. Kategorie:

in Grjasowez,
« Weliki-Ustjug,
« Bronnizy,
in Kamenskaja Staniza,
« Nishnetschirskaja «
« Ustmedwedizkaja «

in Wolokolamsk,
« Ssytschewka,
« Wjasniki,
« Peresslawl-Salesski,
« Tschistopol,
« Pensa,
« Woronesh,
« Lipezk,
in Urjupinskaja Staniza,
« Jekaterinoslawl,
« Chersson,
« Pawlograd,
« Rostow am Don,
« Nikolajew und
« Petropawlowsk.

Gegenwärtig bestehen also unter dem Ministerium der Volksaufklärung 123 weibliche Communallehranstalten, von denen 39 ihrem Cursus gemäss den Gymnasien, und 84 den Kreisschulen entsprechen. Am 1. Januar 1865 zählten alle diese Schulen zusammen über 9000 Lernende*).

Die offenen Communallehranstalten mit mittlerem Cursus für das weibliche Geschlecht entstanden bei uns bekanntlich erst in jüngster Zeit. Die ersten weiblichen Gymnasien und Schulen 1. und 2. Kategorie wurden im Jahre 1858 gegründet und zugleich erschien das erste Reglement dieser Schulen, das versuchsweise auf zwei Jahre bestätigt wurde. Nach Ablauf der genannten Frist trat an Stelle desselben ein neues, am 10. Mai 1860 Allerhöchst bestätigtes Reglement, welches noch gegenwärtig in Kraft besteht. Die Geltungsfrist dieses, gleichfalls nur versuchsweise auf drei Jahre ertheilten Reglements wurde im Jahre 1863 auf zwei weitere Jahre, und in diesem Jahre noch auf ein Jahr, d. h. bis zum 10. Mai 1866 hinaus verlängert.

Die Grundidee dieses Reglements besteht darin, den weiblichen Schulen vorzugsweise den Charakter von auf Kosten von Darbringungen und Beiträgen der örtlichen Bewohner aller Stände, Gemeinden und Privatpersonen zu unterhaltender Lehranstalten zu wahren und zugleich durch den Organismus ihrer

*) Siehe Beilage № 17.

Verwaltung alle Stände und Gemeinden zur Gründung, Unterhaltung und Entwickelung solcher Schulen zu vereinigen. Die Initiative hinsichtlich der Errichtung der Schulen ist ganz der Gemeinde überlassen, welche dieselben auch durch ihre curatorischen Räthe in ökonomischer und pädagogischer Beziehung verwaltet. Die Regierung hat sich nur das allgemeine Recht der Controle vorbehalten und denselben gleich den Kronslehranstalten einige Rechte ertheilt. Zugleich geruhte Ihre Maj. die Kaiserin diese Anstalten unter Ihre Allerhöchste Protection zu nehmen.

Dieser Grundgedanke hat sich auch in der Praxis als zweckmässig bewährt. Die Nothwendigkeit von Schulen für die Ausbildung des weiblichen Geschlechts hat die Gesellschaft selbst anerkannt und im Laufe von fünf, sechs Jahren aus eignen Mitteln mehr als hundert Lehranstalten gegründet, welche sie auch aus eigenen Mitteln unterhält. Indess erfordert das gegenwärtig geltende Reglement der weiblichen Schulen, da es blos eine provisorische Maassregel bildet, eine Revision, und der gemachten Erfahrung entsprechend einige Abänderungen. Demzufolge unterwarf das Ministerium der Volksaufklärung bereits im Jahre 1861 unter Anderem die Frage über weibliche Schulen einer öffentlichen Beurtheilung. Die bezüglichen Bemerkungen, welche dem Ministerium in Veranlassung der Beprüfung des Entwurfs eines Statuts für die allgemeinen Bildungsanstalten im Jahre 1862 von verschiedenen Behörden und Personen zukamen, wurden zusammen gestellt und darauf die Curatoren der Lehrbezirke aufgefordert, definitive Vorschläge darüber einzusenden, welche Veränderungen in dem gegenwärtigen Reglement für die weiblichen Schulen vorzunehmen wären. Unabhängig hievon wurde dem Mitgliede des Rathes des Ministers, Geheimrathe Mogiljanski, der Auftrag ertheilt, die weiblichen Schulen im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung zu revidiren und seine Bemerkungen über dieselben vorzulegen.

So wurde denn hinreichendes Material zu der Frage über weibliche Schulen gesammelt. Folgende Bemerkungen verdienen eine besondere Beachtung:

a) In Betreff der Anzahl der Schulen erwies sich, dass dieselbe im Vergleich zu dem Bedürfniss nach Bildung des weiblichen Geschlechts bis hiezu eine sehr beschränkte ist. Viele, nicht blos Kreis-, sondern auch Gouvernementsstädte (z. B. Nowgorod, Wladimir, Ssimferopol und a.) haben weder weibliche Schulen der ersten, noch auch der zweiten Kategorie, noch endlich irgend befriedigende weibliche Privatpensionen. Uebrigens darf man diesen gänzlichen Mangel an Bildungsmitteln für das weibliche Geschlecht nicht unbedingt dem Umstande zuschreiben, dass die Bürger die Nothwendigkeit derselben nicht einsehen; im Gegentheil erkennen sehr Viele in diesen Städten vollkommen das Bedürfniss nach einer weiblichen Schule an und bedauern es, dass eine solche fehlt, aber dies Bedauern und Wünschen führt noch zu Nichts. Die Hauptursache davon ist — der Mangel an Initiative von Seiten der Gesellschaft, mangelnder Gemeinsinn, und die Ungewohntheit, ein gemeinnütziges Werk in Angriff zu nehmen, zu berathen und zu Ende zu führen. Es wäre daher von grossem Nutzen, in Städten, in denen noch keine weiblichen Schulen bestehen, provisorische Comités zu gründen, deren ausschliessliche Pflicht es wäre, Mittel zur Gründung und Errichtung weiblicher Schulen ausfindig zu machen. Jeder dieser Comités, gebildet aus dem Adelsmarschall, dem Stadthaupte, dem Gymnasialdirector oder dem Schulinspector, dem Friedensrichter und anderen Personen beiderlei Geschlechts, welche auf die Gesellschaft besonders Einfluss üben, könnte späterhin nach der Eröffnung der Schule zum curatorischen Rath erhoben werden.

b) In Betreff der materiellen Lage der weiblichen Schulen betonen es die Curatoren der Lehrbezirke, der Geheimrath Mogiljanski und die pädagogischen Collegien der

Gymnasien einstimmig, dass, obgleich die Unterhaltung der weiblichen Schulen auch künftighin vorzugsweise den Ständen und Ortsgemeinden obzuliegen hat, nichts desto weniger diesen Schulen eine unmittelbare Unterstützung von Seiten der Regierung in grösserem Umfange zu Theil werden muss. Durch Gemeinde- und Privatbeiträge sind mit wenigen Ausnahmen die weiblichen Schulen noch lange nicht sicher gestellt und diese Quellen überdies als unsicher anzusehen. Eine grosse Anzahl von Schulen erhielt bei ihrer Gründung von Gemeinden und Privatpersonen recht bedeutende Spenden entweder in einmaligen Geldbeiträgen zur anfänglichen Ausstattung, oder in jährlichen Beisteuern seitens der Stadtgemeinden; aber letztere Verpflichtungen wurden nur auf eine gewisse Zeit übernommen (auf 5, 6 etc. Jahre), die für einige Schulen bereits abgelaufen ist, für andere in kurzer Zeit abläuft. Als einzige Quelle zur Unterhaltung vieler weiblichen Schulen bleibt daher gegenwärtig nur das von den Schülerinnen eingezahlte Schulgeld übrig. Dasselbe ist jedoch unzureichend und kann nicht den Bedürfnissen der Schule entsprechend erhöht werden, weil mit deren Erhöhung sich gewöhnlich die Zahl der Lernenden vermindert. Eine weibliche Schule 1. Kategorie erfordert wenigstens die Summe von 7000 Rubeln jährlich, eine Schule 2. Kategorie — 3000 Rubel jährlich. Die Privatbeiträge erweisen sich schon gegenwärtig nicht überall zur Deckung dieser Summen hinreichend, und drohen künftighin noch mehr abzunehmen. Der Geheimrath Mogiljanski zeigt in dem Berichte über seine Besichtigung der weiblichen Schulen, dass in den Schulen 1. Kategorie die jährlichen Ausgaben die Einnahmen übersteigen, und zwar: in Kasan um 4000 Rub., in Perm um 3000 Rub.; in den Schulen 2. Kategorie — in Ssamara um 1200 Rub. und in Ufa und Jaroslaw — um 300 Rubel. «Freilich werden die zur Unterhaltung der Schulen fehlenden Summen», bemerkt er weiter, «vermittelst verschiedener Sammlungen

innerhalb der Gemeinde ergänzt; aber nicht nur ist diese Quelle unsicher, sie hat auch die unvortheilhafte Seite, dass alle solche Opfer eben so viel, wenn nicht mehr, aus Gefälligkeit für die sie einsammelnden Personen, als aus Theilnahme für die Schule getragen werden. Und da diese Sammlungen sich oft genug wiederholen und bisweilen beschwerlich werden, so erzeugen sie Unzufriedenheit, die sich gegen die Schule selbst wendet.

Der curatorische Conseil des Moskauer Lehrbezirks bemerkt, die Unsicherheit der den weiblichen Schulen zu Gebote stehenden Mittel vollkommen würdigend, gleichfalls: «das Ministerium der Volksaufklärung hat die ganze Sorge um Errichtung der weiblichen Schulen und um deren allmälige Entwickelung der Commune übertragen. Die Erfahrung hat indess gelehrt, dass, wenn auch die Commune wirklich an der Gründung weiblicher Schulen Theil nahm, sie doch nicht überall dafür sorgte, für die von ihr geschaffenen Anstalten die Mittel zu ihrer ferneren Existenz sicher zu stellen. Es lassen sich zum Beweise dafür Beispiele anführen, dass im Laufe der verflossenen vier Jahre einige weibliche Schulen aus Mangel an Mitteln in die schwierigste Lage versetzt wurden, und gar aus der höheren Kategorie in eine niedere übergeführt werden mussten.

Eine ganz gleiche Ueberzeugung sprechen die pädagogischen Collegien vieler Gymnasien aus. «Die Gemeindemittel sind», nach der Bemerkung des pädagogischen Collegiums am Gymnasium zu Perm, «nur in gewerblichen und Handelsstädten bedeutend; aber auch da giebt es so mannigfaltige Bedürfnisse zu befriedigen, dass für Bildungszwecke nur sehr wenig übrig bleibt. Darbringungen von Privatpersonen sind einestheils selten, und können anderntheils als meist einmalige Unterstützungen in keinem Falle für eine beständige und wirkliche Sicherstellung gelten.»

Einige pädagogische Collegien wiesen bei dieser Veranlas-

sung auf noch einen sehr wichtigen Umstand hin, dass nämlich einige weibliche Schulen sich nur deshalb irgendwie halten, weil die Lehrer in denselben entweder gar keine, oder eine höchst geringe Gage beziehen; da man jedoch auf eine solche Selbstaufopferung von Seiten der Lehrer nicht beständig rechnen darf, so ist, falls die materiellen Mittel der weiblichen Schulen nicht durch Unterstützung von Seiten der Regierung vermehrt werden, eine gewisse und schnelle Krisis in dem Schicksal der weiblichen Schulen unvermeidlich.

In Betracht der obgenannten Hinweise kommt man zu dem Schlusse, dass zur Förderung der weitern Entwickelung der weiblichen Schulen es nothwendig ist, eine jährliche Unterstützung von Seiten der Krone, als Ergänzung zu den Hauptmitteln, welche nach wie vor durch Gemeinde- und Privatdarbringungen zu beschaffen sind, festzusetzen. Diese Wahrheit ist auch im westlichen Europa anerkannt. Die weiblichen Schulen Deutschlands und der Schweiz erhalten Unterstützungen von der Regierung, und nur diese unterstützten Schulen befinden sich in einem wohlgeordneten Zustande. Beispielsweise könnte eine solche Unterstützung bei uns für eine Schule 1. Kategorie ca. 2000 Rub. und für eine Schule 2. Kategorie gegen 1000 Rub. betragen und folglich könnte mit einer jährlichen Summe von 150,000 Rubeln die Existenz von 50 Schulen 1. und ebenso viel 2. Kategorie sichergestellt sein. Freilich ist das keine geringe Summe, sie kann jedoch im Vergleich zu den segensreichen Früchten, welche damit zu erzielen wären, nicht in Anschlag kommen.

c) In Betreff ihrer Verwaltung stehen, nach dem gegenwärtig geltenden Reglement, die weiblichen Schulen unter den Curatoren der Lehrbezirke; die unmittelbare Verwaltung dieser Schulen ist jedoch den curatorischen Collegien derselben anvertraut, deren Bestand und Competenzgegenstände durch das Reglement bestimmt sind.

In Betreff der Zusammensetzung des curatorischen Collegiums

ist geäussert worden, dieselbe enthalte nach dem Reglement vom 10. Mai 1860 Momente in sich, die nicht etwa die Annäherung der weiblichen Schulen an die Gesellschaft, sondern deren Entfremdung fördern. Die Grundlage des Collegiums bilden drei beständige Glieder, denen die Wahl der übrigen überlassen ist; in Folge dessen fühlen sich oft die Nichtgewählten gekränkt und werden der Schule feindlich gestimmt. Ferner geschieht es bei einem solchen System, dass die Mehrzahl der Glieder des Collegiums aus Personen gebildet wird, welche keinen richtigen Begriff von der Erziehung haben und nur deshalb in das Collegium gerathen, weil sie öffentliche Aemter, z. B. das eines Adelsmarschalls oder eines Stadthauptes bekleiden, oder Bekannte der beständigen Glieder sind. Das so zusammengesetzte Collegium kann durch seine Thätigkeit keinen grossen Nutzen schaffen, sondern im Gegentheil oft die Wirksamkeit der Schulobrigkeit hemmen.

Ferner unterliegt es keinem Zweifel, dass die Mehrzahl der Glieder des curatorischen Schulcollegiums denjenigen Ständen angehören muss, auf deren Kosten die Schule unterhalten wird. Gegenwärtig kommen jedoch nicht selten Fälle vor, dass die Kaufmannschaft oder Bürgerschaft sich blos aus dem Grunde von den Darbringungen zum Besten der weiblichen Schulen lossagen oder überhaupt gleichgültig gegen dieselben verhalten, weil in den Schulcollegien der Adel das Uebergewicht hat und folglich über die von ihnen dargebrachten Geldopfer verfügt. Es wäre daher vollkommen gerecht, den Bestand des curatorischen Collegiums dahin abzuändern, dass die Wahl der Glieder desselben ohne Beschränkung ihrer Anzahl denjenigen Ständen überlassen bliebe, auf deren Kosten die Schule unterhalten wird. Nützlich wäre es ferner, den Gemeinden freizustellen, Personen weiblichen Geschlechts zu stimmberechtigten Gliedern des curatorischen Schulcollegiums zu erwählen, falls dieselben sich zur Beisteuer einer gewissen Summe zum Besten der Schule ver-

pflichten. Selbstverständlich darf unter der Zahl der Glieder des Collegiums keineswegs der Schuldirector oder Inspector, als Repräsentanten des Lehrfachs, noch die Vorsteherin der Schule fehlen.

Nothwendig ist es auch, die Beziehungen des curatorischen Schulcollegiums zu denen des pädagogischen möglichst genau zu bestimmen. Die gegenwärtig geltende Verordnung ist in dieser Beziehung lange nicht vollständig, nicht immer präcis und enthält manches Ueberflüssige.

d) In Betreff des Lehrpersonals der weiblichen Schulen ist unter Anderem zu bemerken, dass die Gymnasial- und Kreislehrer, welche in diesen Schulen unterrichten, ihrer directen Amtspflichten wegen nicht alle für ihren Unterrichtsgegenstand festgesetzten Lectionen übernehmen können, und letztere daher zum Nachtheil des Unterrichts unter mehrere Lehrer vertheilt werden müssen. Dazu kommt in den Schulen, wo die Lehrergagen zu gering sind, — was in fast allen weiblichen Schulen der Fall ist, — ein dem Unterricht nachtheiliger steter Wechsel der Lehrer. Im Allgemeinen legen unsere Gymnasial- und Kreislehrer überall einen grossen Eifer zum Besten der weiblichen Schulen an den Tag; jedoch darf man nicht immer auf den gleichen Eifer zählen. Gewöhnlich leben die Lehrer von ihrem mühseligen Verdienst; es können daher Umstände eintreten, welche sie wider Willen von den weiblichen Schulen abziehen, wie auch schon nicht wenige Beispiele vorgekommen sind, und würdige Nachfolger derselben in einer Gouvernements- oder Kreisstadt zu finden, ist keine leichte Sache.

Sowohl für die Gymnasien und Kreisschulen, als auch für die weiblichen Schulen ist es offenbar höchst wünschenswerth, dass letzterere ihre eigenen Lehrer haben und in dieser Beziehung nicht völlig von ersteren abhängen. Diese Bedingung ist namentlich gegenwärtig von Wichtigkeit, wo in Folge der Einführung des neuen Gymnasialstatuts die Arbeit und Gage der

Lehrer in den Gymnasien bedeutend erhöht worden, was ihnen augenscheinlich die Lust und auch die Möglichkeit nehmen wird, in den weiblichen Schulen zu unterrichten.

Zur grössern Sicherstellung der weiblichen Schulen erweist sich daher als äusserst nothwendig, den Lehrern der Schulen 1. Kategorie die Rechte der Gymnasiallehrer, und denen der Schulen 2. Kategorie die Rechte der Kreisschullehrer, sowohl in Betreff der Rangbeförderung, des Amtes und der Uniform, als auch betreffs der Pension zu verleihen. Selbstverständlich können solche Rechte nur denjenigen Lehrern der weiblichen Schulen zuerkannt werden, welche den für Gymnasial- und Kreislehrer festgestellten Anforderungen genügen.

e) Was endlich den Unterricht selbst anbetrifft, so ist die wichtigste Frage die Vorbereitung der Zöglinge der weiblichen Schulen zu pädagogischer Thätigkeit.

Der Mehrzahl derselben steht nach ihrem Austritt aus der Anstalt eine pädagogische Thätigkeit bevor: die Einen haben Mutterpflichten, die Andern — Pflichten von Erzieherinnen fremder Kinder zu übernehmen. Beides verlangt, dass man mit den Grundsätzen der Pädagogik bekannt und in der Didaktik bewandert sei. Ohne Anleitung wird diese Kenntniss erst in längerer Zeit und nicht selten mit nicht unwesentlichen Fehlern erworben. Die weiblichen Schulen müssen, ausser der Verbreitung allgemeiner Bildung, einerseits als Mittel zur Verbesserung der häuslichen Erziehung, anderseits zur Vorbereitung von Lehrerinnen für die weiblichen Schulen, für Privathäuser und Elementarschulen dienen. Die Schule soll daher ihren Schülerinnen nicht blos Kenntnisse beibringen, sondern auch das Vermögen, diese Kenntnisse Andern mitzutheilen. Hieraus entspringt die Nothwendigkeit, zu dem allgemeinen Cursus der weiblichen Schulen noch einen besonderen pädagogischen Cursus hinzuzufügen und den Schülerinnen desselben, je nach dem Umfange des von ihnen abgehörten Cursus und nach den Resultaten der bestandenen

Prüfung, die Rechte von häuslichen Erzieherinnen, oder von Lehrerinnen an weiblichen und Elementarschulen zu verleihen. Die Ertheilung solcher Rechte an die Zöglinge, welche den pädagogischen Cursus der weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung absolvirt haben, ist um so nothwendiger und gerechter, als diejenigen der unter der Kaiserin Maria stehenden geschlossenen weiblichen Schulen die Rechte von häuslichen Erzieherinnen und Lehrerinnen erhalten.

Ausserdem ist es nothwendig, den Umfang des Unterrichts in jedem Lehrgegenstande in den weiblichen Schulen genauer zu bestimmen. «Wegen völliger Unbestimmtheit dieses Umfanges,» sagt der Moskauer curatorische Conseil, «halten es gegenwärtig die Lehrer einiger weiblichen Schulen, letztere ihrem Cursus nach den männlichen Gymnasien gleichstellend, für ordnungsmässig, die Mathematik, Naturgeschichte und Physik in dem für die mittleren männlichen Lehranstalten vorgeschriebenen Umfange durchzunehmen. Es wäre daher wünschenswerth, für jeden Lehrgegenstand Conspecte zusammen zu stellen, die den Lehrern zur Richtschnur für den Umfang und die Richtung des Unterrichts in den weiblichen Schulen dienen könnten, sowie ferner bei der Zusammenstellung dieser Conspecte eine besondere Aufmerksamkeit auf die für die Bildung des Weibes wichtigen Unterrichtsfächer zu richten.» Der Geheimrath Mogiljanski legt seine Beobachtungen in derselben Angelegenheit folgenderweise dar: «Die Lehrer der weiblichen Schulen lassen sich, unbeengt von allen genauen Bestimmungen, durch eigene Ansichten zur Bevorzugung dieses oder jenes Gegenstandes hinreissen, indem sie dabei das gehörige Verhältniss zwischen den einzelnen Theilen des Unterrichts, die jedem derselben zugemessene Zeit und die für die Bildung des Weibes grössere oder geringere Wichtigkeit dieses oder jenes Lehrgegenstandes ausser Acht lassen. So hält mancher Lehrer der Literatur aus Vorliebe für das Volksepos den grössten Theil des Jahres seine Schülerinnen mit der Analyse

und Erläuterung der Erzählung «Leid und Elend» (О горѣ-злосчастіи) hin, und achtet es für unwichtig oder behält keine Zeit übrig, um dieselben mit anderen bemerkenswerthen schriftstellerischen Erzeugnissen bekannt zu machen. Der Lehrer der Geschichte beschäftigt sich in den obern Klassen mit der ausführlichen Darstellung der in den untern Klassen bereits durchgenommenen Geschichte Griechenlands und Roms zum Nachtheil des Unterrichtes in der mittleren und neuern Geschichte. Der Lehrer der Naturwissenschaften, der selbst vorzugsweise Zoologie oder Mineralogie betrieben, beschäftigt auch seine Schülerinnen hauptsächlich mit den genannten Wissenschaften, und lässt die für sie verhältnissmässig wichtigere Botanik bei Seite, während doch deren Studium und das Kennenlernen der für die Oekonomie und Heilkunde wichtigen Gewächse im Landleben für so viele Frauen von weit grösserem Nutzen wäre, als die Kenntniss der Krystallographie.»

Die Wahrheit dieser Bemerkungen ist Jedem einleuchtend. Es ist daher nothwendig, den Umfang des Unterrichts in einem jeden Lehrgegenstande in den weiblichen Schulen durch eine besondere Instruction von Seiten des Ministeriums der Volksaufklärung zu normiren.

Alle diese von verschiedenen Behörden und Personen über die weiblichen Schulen geäusserten Bemerkungen wurden im Anfange dieses Jahres dem gelehrten Comité des Ministeriums der Volksaufklärung zur Durchsicht übergeben und zugleich demselben der Auftrag ertheilt, auf Grundlage derselben den Entwurf eines neuen Statuts für die weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde im Journal des Ministeriums (Märzheft 1865) abgedruckt, und wird nach dessen definitiver Revision und Correctur das Ministerium in der bestimmten Ordnung um seine Bestätigung einkommen.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung finden sich in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke und der von dem Ministerium mit der Revision dieser Schulen beauftragt gewesenen Personen unter Anderem folgende Bemerkungen:

Nach dem Zeugnisse des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks gehört sowohl wegen Vollständigkeit des Unterrichts in allen Lehrgegenständen, als wegen der Einrichtung und Vertheilung desselben nach den Klassen, und endlich wegen gesicherter Existenzmittel die erste Stelle unter den vier weiblichen Schulen 1. Kategorie dieses Lehrbezirks unstreitig dem weiblichen Gymnasium in Wologda. Auch die drei andern, wenngleich hauptsächlich aus Mangel an Geldmitteln noch nicht völlig constituirt und erstarkt, geben die erfreulichsten Resultate. Die ärmste unter denselben, die Schule in Petrosawodsk, welche noch ganz unlängst durch verfehlte ökonomische Anordnung stark gelitten hatte, beginnt bereits, dank der regen Theilnahme und der energischen Beihilfe von Seiten des gegenwärtigen Gouvernementschefs und dem Eifer der Ehrencuratorin, eine gesicherte Lage zu gewinnen.

In allen diesen vier Schulen erfüllen die Vorsteherinnen und die Lehrer ihre Pflichten mit beachtenswerthem Eifer, ja mit Liebe; und die Schülerinnen verdienen volles Lob in Betreff ihrer Aufmerksamkeit und ihres Fleisses: alles Durchgenommene haben sie sich gründlich und mit Bewusstsein zu eigen gemacht; in den Antworten zeigt sich Ueberlegung, klares Verständniss und Sorgfalt. Dank der gesunden Auffassung der Vorsteherinnen in Bezug auf das Ziel der weiblichen Bildung, und der in den Anstalten aus Allem hervorleuchtenden Sorgfalt, zeichnen sich auch die Schülerinnen durch Natürlichkeit, weiblich zartes Benehmen und eine vortreffliche Geistesrichtung aus. Die äussere Ordnung und Reinlichkeit, ohne allen unnöthigen und schädlichen Luxus, lassen nichts zu wünschen übrig. Die

segensreichen Früchte der ihrem Unterrichtscursus nach den Gymnasien gleichstehenden weiblichen Lehranstalten fangen an, sich bereits in der örtlichen Bevölkerung Geltung zu verschaffen, während die unmittelbare Bekanntschaft mit diesen Schulen das freudigste Gefühl erweckt

Die Schulen 2. Kategorie im Gouv. Wologda verdanken hauptsächlich ihre Existenz dem Eifer und der uneigennützigen Mühwaltung der etatmässigen Inspectoren und Kreisschullehrer. In allen denselben befindet sich das Unterrichtswesen im besten Zustande; die Schülerinnen arbeiten mit Lust und Liebe und zeigen nicht geringe Fähigkeiten; die sittliche Richtung ist, dank den löblichen Eigenschaften der Aufseherinnen, eine sehr erfreuliche. Handarbeiten bilden in allen diesen Schulen einen bevorzugten Gegenstand.

Der Geheimrath Postels, welcher im Jahre 1863 die weiblichen Schulen der Gouvernements Archangelsk, Wologda, Olonez und Wjatka besuchte, spricht es aus, dass der Unterricht in diesen Schulen im Allgemeinen einen befriedigenden Fortgang nehme und die curatorischen Collegien durch die Wahl der besten Gymnasial- und Kreisschullehrer und wissenschaftlich gebildeter Lehrerinnen nach Möglichkeit zur geistigen und sittlichen Ausbildung der Kinder beizutragen sich bestreben. «Bei alledem», sagt Herr Postels weiter, «kann man nicht umhin einzugestehen, dass bei grösseren materiellen Mitteln der Unterricht in allen diesen Schulen vollkommener sein könnte; so sind dieselben unter Anderem ausser Stande, eigene Lehrer anzustellen, die von anderen Amtspflichten unbehindert einzig diesen Schulen ihre Kräfte widmeten, und müssen daher die ohnehin ausserordentlich beschäftigten Gymnasial- und Kreisschullehrer für ein überdies äusserst kärgliches Honorar von 20, 30 bis 50 Kop. für die Unterrichtsstunde anwerben, was dieselben natürlich nicht in dem gehörigen Maasse an die Schulen fesselt. In den Kreisstädten, wo die minder gebildete Ein-

wohnerklasse vorherrscht, ist die weibliche Schuljugend überhaupt sehr wenig entwickelt, wesshalb die Kreisschullehrer, welche die Mühe des Unterrichts in den weiblichen Schulen übernommen, sich hauptsächlich angelegen sein lassen, bei ihren Schülerinnen erst klare Begriffe über die allergewöhnlichsten Gegenstände ihrer Umgebung zu bilden, woher ihr Unterricht eine mehr dialogische Form erhält, was ich durchaus billige, da dies das einzige Mittel ist, die Kinder von der schlechten Angewohnheit des Auswendiglernens zurück zuhalten».

Der Moskauer Lehrbezirk ist besonders reich an weiblichen Schulen 1. und 2 Kategorie, deren Gesammtzahl daselbst sich auf 40 beläuft. Indess befinden sich nach dem Zeugniss des Curators des Lehrbezirks die Schulen 2. Kategorie mit nur wenigen Ausnahmen in keinem befriedigenden Zustande. Dieselben leiden an geringem Eifer der Unterrichtenden und oft auch an gänzlichem Mangel an Lehrern. Die materiellen Mittel der weiblichen Schulen 2. Kategorie sind äusserst dürftig. Die curatorischen Collegien derselben kümmern sich meistens wenig um deren Verbesserung und die Gemeinden bezeugen denselben wenig Theilnahme. Einige dieser Schulen haben aus Mangel an Mitteln statt drei Klassen deren blos zwei, und einige sind sogar bereits völlig in zweiklassige Schulen umgestaltet worden. Dasselbe Schicksal droht noch vielen andern derselben. Die weitere Existenz der Mehrzahl dieser Schulen ist in materieller Beziehung durch Nichts gesichert. An Lehrmitteln sind sie äusserst arm, einige ermangeln sogar der allernothwendigsten derselben. Von Bibliotheken ist bei diesen Schulen auch kein Gedanke.

Weit bessern Fortgang nehmen die Schulen 1. Kategorie, obgleich auch von ihnen nicht gesagt werden kann, dass sie in materieller Hinsicht völlig gesichert seien. Aus Mangel an Geldmitteln haben einige derselben statt sechs Klassen blos drei mit einem zweijährigen Cursus. Mit dem Unterricht ist es

wenigstens in diesen Schulen besser bestellt. Alle derselben leiden jedoch Mangel an Lehrmitteln.

Im Bericht des Curators des Kasaner Lehrbezirks für das Jahr 1864 heisst es unter Anderem:

«Die Visitationen fast aller im Kasaner Lehrbezirk befindlichen weiblichen Schulen führen zu dem allgemeinen Schluss, dass in allen diesen Schulen mehr oder weniger ein Mangel an Geldmitteln zu deren Unterhaltung herrscht, was die Hauptursache des mangelhaften Unterrichts- und Erziehungswesens in denselben ist und weshalb auch die Mehrzahl der weiblichen Lehranstalten nicht zu dem Standpunkt gediehen sind, der ein völlig befriedigender genannt werden könnte. Es ist nicht schwer nachzuweisen, weshalb die materiellen Mängel der weiblichen Schulen einen solchen nachtheiligen Einfluss auf den Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens in denselben üben. Die curatorischen Collegien, denen es obliegt, für die Sicherstellung der Schulen in materieller Beziehung Sorge zu tragen, sind aus Mangel an Geld- und sonstigen Mitteln bisweilen gezwungen, zu solchen Maassregeln ihre Zuflucht zu nehmen, die offenbar dem Gedeihen des Unterrichts zum Nachtheil gereichen, wie z. B. die in den weiblichen Schulen in Ufa, Ssamara und Astrachan statt der 6 Klassen bestehende Eintheilung der Lernenden in 3 Klassen, jede mit einem 2jährigen Cursus. Die Fortschritte der Lernenden hängen überdies in hohem Grade von der regelmässigen exacten Pflichterfüllung seitens der Lehrer ab. Letztere können zwar nicht des Versäumens der Lectionen in den weiblichen Schulen beschuldigt werden, indess ist zu bemerken, dass dieselben in den männlichen und weiblichen Gymnasien zugleich fungirenden Lehrer nicht eben gleichen Eifer in diesen beiden Lehranstalten an den Tag legen, sondern die Beschäftigung in den letztern mehr als eine Nebensache betrachten: in den männlichen Gymnasien ist eine mehr systematische Behandlung des Unterrichts, bessere Auswahl des

den Schülern mitzutheilenden Materials, Consequenz in der Unterrichtsmethode, ein regelmässiger Besuch der Klassen und weit mehr Mühe und Anstrengung von Seiten der Lehrer sichtbar, um den Zweck des Unterrichts — die Fortschritte der Lernenden, vollständig zu erreichen. Es wäre erfreulicher, nicht bei der Erklärung einer solchen Erscheinung verweilen zu müssen, allein sie enthält eine der beachtenswerthesten Ursachen der mangelhaften weiblichen Bildung bei uns, weshalb die Sache hier nicht zu übergehen war.

In den weiblichen Schulen 1. Kategorie ertheilen zum grössten Theile die Gymnasial-, in denen der 2. Kategorie — die Kreisschullehrer den Unterricht. Das von denselben dafür bezogene Honorar ist gewöhnlich geringer, als die Gage für eine gleiche Zahl von Unterrichtsstunden in den entsprechenden männlichen Anstalten. Ferner sind in den Städten, wo weibliche Schulen bestehen, die Lehrer des Ortsgymnasiums oder der Kreisschule meistens auch die einzigen Personen, die zum Ertheilen des Unterrichts fähig und berechtigt sind. Die Schulvorstände sind folglich gewisser Maassen in die Nothwendigkeit versetzt, dieselben wider Willen beizubehalten und begnügen sich auch im Falle eines durch die Schuld des Lehrers mangelhaften und fruchtlosen Unterrichts in diesem oder jenem Gegenstande, aus Furcht, dass die Rüge übel aufgenommen und zum gänzlichen Aufgeben des Unterrichts von Seiten des Getroffenen führen könnte, blos mit der stummen Beobachtung, weil keine Aussicht auf Ersatz desselben durch einen andern Lehrer vorhanden ist. Es ist nicht selten vorgekommen, dass die Lehrer die Lectionen versäumten, ohne dass darauf gehörig geachtet wurde, noch ein Abzug von der Gage für die ohne triftige Gründe versäumten Lectionen stattfand; übrigens hielten sich auch die Schulvorstände nicht immer zu solchen Abzügen von der Gage für berechtigt, da sie aus Mangel an Geldmitteln in der Schulcasse selbst gleichfalls nicht selten im Auszahlen der Lehrergagen

säumig sind und dieselben zwei, drei und mehr Monate zurückhalten müssen. Der Unterricht in den weiblichen Schulen entbehrt, wie bereits oben erwähnt, weit mehr einer systematischen Behandlung und der Einheit in der Methode und den Verfahrungsweisen, wenngleich die Lehrer grösstentheils auch die an den männlichen Anstalten angestellten sind; dieser Umstand erklärt sich jedoch dadurch, dass die pädagogischen Collegien der weiblichen Schulen sich nur im äussersten Nothfalle, höchstens zwei oder drei Mal im Jahre, zu Sitzungen versammelten, und zwar aus dem Grunde, weil die durch andere Beschäftigungen genugsam beschwerten Lehrer diese Sitzungen ungern besuchen und durch die öftere Anwesenheit in denselben nur noch mehr belastet würden. Nicht geringen nachtheiligen Einfluss auf den Unterricht in einigen Lehrgegenständen übte auch der öftere Wechsel der Lehrer, welche sich nicht selten für ein und dasselbe Fach mehrere Mal im Laufe eines Jahres vertauschten. Endlich entbehren aus Mangel an materiellen Mitteln viele Schulen der allernothwendigsten Lehrmittel; die Fundamentalbibliotheken sind äusserst dürftig, ja, einigen Schulen fehlen solche Bibliotheken gänzlich; noch grösser ist der Mangel an eigens zum Lesen für die Schüler bestimmten Büchern.

«In Erwägung des eben Gesagten wäre es sehr wünschenswerth, dass die weiblichen Schulen ihre eigenen Lehrer bekämen; leider jedoch ist wenig Hoffnung vorhanden, diesen Wunsch jemals realisirt zu sehen, da auf eine Vergrösserung der von den Stadtcommunen gegenwärtig zur Unterhaltung der Schulen verabfolgten Summen durchaus nicht gerechnet werden kann. Zum Beweise dafür können folgende Thatsachen angeführt werden: die weibliche Schule in Kasan ist nicht nur nicht in materieller Beziehung gesichert, sondern noch erst im vorigen Jahre war ihr weiteres Bestehen selbst in Frage gestellt. In Perm verblieben zum November 1864 blos ca. 200 Rubel in der Schulcasse, und es war keine Aussicht auf eine

baldige Geldeinnahme vorhanden. In der Schule zu Nishni-Nowgorod war, ungeachtet der jährlichen Subvention im Betrage von 2071 Rub. 45 Kop. von Seiten der Regierung, zum Ende des vorigen Jahres ein Deficit von etwa 400 Rubeln vorauszusehen. Die Schule 1. Kategorie in Ssamara hat eine jährliche Einnahme von 3150 Rubeln, während ihre Ausgaben die Summe von 5115 Rub. betragen. In der Schule zu Jekaterinburg reicht die Einnahme von 3500 Rub. zwar aus, dafür erhalten jedoch die Lehrer ein äusserst kärgliches Honorar, nämlich 25 Rubel jährlich für die Lection. Die weiblichen Schulen in Ufa und Astrachan können in ihren Unterhaltungsmitteln als gesichert betrachtet werden, wenn ihre gegenwärtige Eintheilung in 3 statt 6 Klassen auch fernerhin bestehen bleibt; die zweijährigen Curse stellen jedoch dem rationellen Fortführen des Unterrichts so grosse Hindernisse in den Weg und üben überhaupt einen in dem Grade nachtheiligen Einfluss auf die Fortschritte der Lernenden aus, dass man auch für die Schulen in Ssamara, Ufa und Astrachan die durch das Reglement der weiblichen Schulen vom Jahre 1860 festgestellte Organisation in möglichst kurzer Frist herbeiwünschen muss. Ausserdem wäre es nothwendig, die gegenwärtig blos 30 Rubel für eine jährliche Lection betragenden Lehrergagen in der weiblichen Schule zu Astrachan zu erhöhen, wozu eine beträchtliche Summe nöthig ist. Verhältnissmässig mehr in ihren Unterhaltungsmitteln sichergestellt ist die weibliche Schule 1. Kategorie in Wjatka.

«Die in den Städten Pensa, Jelabuga, Sslobodskoi und Kotelnitsch (Gouv. Wjatka), Troizk, Birsk, Menselinsk, Tscheljabinsk, Orenburg (Gouv. Orenburg), Arsamas (Gouv. Nishni-Nowgorod), Tschistopol (Gouv. Kasan), Irbit (Gouv. Perm), Alatyr und Kurmysch (Gouv. Ssimbirsk) und Ssamara (Privatschule) bestehenden weiblichen Schulen 2. Kategorie befinden sich betreffs der Geldmittel im Allgemeinen in einem besseren Zustande, als die Schulen 1. Kategorie. Dies erklärt sich

einerseits dadurch, dass die Unterhaltung derselben ungleich wohlfeiler ist, anderseits ist jedoch auch das von mehreren Stadtgemeinden durch Darbringung recht bedeutender Opfer bewiesene ausserordentliche Interesse für diese Schulen nicht ausser Acht zu lassen. Die im Jahre 1861 in Tscheljabinsk eröffnete Schule wird auf Kosten einer von den örtlichen Kaufleuten und Bürgern gesammelten Summe unterhalten, die im Jahre 1863 1328 Rub. 17½ Kop. betrug. Da der Gemeindebeschluss über diesen Gegenstand bereits im Jahre 1859 zu Stande gekommen, so war schon bei der Eröffnung der Schule ein Reservekapital vorräthig, das, jährlich durch die nach Abzug der Ausgaben für die Schule verbliebenen Reste vermehrt, gegenwärtig eine Summe von 3000 Rubeln bildet. Für eine Stadt, wie Tscheljabinsk (mit 8000 Einwohnern), ist die oben erwähnte Summe zur Unterhaltung der weiblichen Schule für keine geringe Ausgabe zu achten. Noch günstiger situirt ist die auf Kosten der städtischen Communalbank unterhaltene weibliche Schule in Sslobodskoi. Man braucht nicht erst Worte zu verlieren, um im Allgemeinen die Wichtigkeit der materiellen Sicherstellung der Schulen zu beweisen, aber wichtig ist dieselbe namentlich auch in der Beziehung, dass dank einer solchen Sicherstellung die Ermässigung des Schulgeldes möglich wird, wie es z. B. in den beiden genannten Schulen geschehen ist, in deren ersterer, je nach den Vermögensumständen der Eltern, das Schulgeld 1 Rub. 50 Kop. bis 12 Rubel beträgt, wobei die Kinder der an der Unterhaltung der Schule nicht Theil nehmenden Stände das höhere Schulgeld zahlen; in der letzteren Schule erhalten die Kinder der den städtischen Ständen angehörenden Eltern unentgeltlichen Unterricht. Dabei spricht der Curator des Lehrbezirks seine Ueberzeugung aus, dass die curatorischen Collegien bei ihrer Sorge um Vermehrung der Geldmittel der Schule die Erhöhung des Schulgeldes möglichst vermeiden sollten: es sei besser, beliebige Ausgaben für die Schule zu verringern,

den Personalbestand zu vermindern, die Gagen zu kürzen etc., keineswegs jedoch das Schulgeld zu sehr zu erhöhen, da ja die weiblichen Schulen vorzugsweise für Kinder unbemittelter Eltern (die reichen lassen ihre Kinder zu Hause unterrichten oder geben dieselben in die geschlossenen Anstalten) beständen, für welche 20—25 Rubel jährliches Schulgeld für eine Tochter schon eine bedeutende Summe sei, die um so unerschwinglicher werde, wenn deren zwei oder drei die Schule besuchen. Ueberdies werde gewöhnlich durch die Erhöhung des Schulgeldes die Gesammtsumme desselben nur um ein Geringes vermehrt, weil man bei erhöhtem Schulgelde eine grössere Anzahl von Schülerinnen von der Zahlung desselben befreien oder für Nichtzahlung aus der Schule ausschliessen müsse.

«Befriedigender wurden in Betreff des Unterrichts die weiblichen Schulen 1. Kategorie in Wjatka, Jekaterinburg, Kasan, Perm und zum Theil in Ufa, und die Schulen 2. Kategorie in Pensa, Arsamas, Sslobodskoi, Kurmysch und Menselinsk befunden, was sich vorzugsweise dadurch erklärt, dass die Fortschritte und die Führung der Zöglinge unter guter Aufsicht stehen. Auch die übrigen Schulen, mit Ausnahme einer oder zweier, wurden in Betreff des Unterrichts und der sittlichen Erziehung mehr oder weniger in befriedigendem Zustande befunden.

«Als eine nützliche Maassregel zur Entwickelung der Schülerinnen in intellectueller Beziehung kann den Schulvorständen im Kasaner Lehrbezirk das in der weiblichen Schule in Jekaterinburg angewandte Mittel empfohlen werden, nämlich: die Einführung literärischer Abende an der Schule, denen auch viele Privatpersonen aus der Stadt beiwohnen. Die Schülerinnen lesen gemeinschaftlich an diesen Abenden poetische und prosaische, ihrem Alter angepasste Erzeugnisse, und ihr Vortrag ist nach dem Zeugniss des Herrn Bezirksinspectors Ssacharow fliessend und ausdrucksvoll, — ein Zeichen, dass sie sich sorgfältig zu diesen Leseabenden vorbereiten.

«Bei der Visitation der weiblichen Schulen wurden in jeder derselben mehr oder minder bedeutende Mängel angetroffen, deren Ursachen mehrentheils oder auch völlig von den Schulvorständen unabhängig waren, was denn auch bei der Beurtheilung des Zustandes der Schule gewöhulich in Betracht gezogen wurde; allein bei aller Milde und Nachsicht können die in einer der weiblichen Schulen 1. Kategorie bemerkten Versäumnisse durch Nichts entschuldigt werden. Ohne die Schule namentlich zu nennen, führt der Curator die Aussage eines der Bezirksinspectoren über dieselbe an, welche Aussage übrigens mit der persönlichen Beobachtung des Curators selbst übereinstimmt: «Nachdem ich den Prüfungen in dieser Schule beigewohnt und einen Einblick in das innere Leben derselben gewonnen, fand ich, dass sie ihrer Bestimmung durchaus nicht entspricht, keine geordnete Organisation hat und völlig der Willkür ihrer Vorsteherin überlassen ist. Das curatorische Collegium scheint wenig um die Vermehrung der materiellen Mittel der Anstalt Sorge zu tragen, seit deren Gründung es blos 10 Sitzungen gehalten, welche die Revision der Schulcasse, die Entlassung der Schülerinnen aus der Schule, die Befreiung derselben vom Schulgelde, die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter den Lehrern und die Wahl der letztern zum Gegenstande hatten. Eine Curatorin, die Einfluss auf den Zustand der Schule üben könnte, sowie ein Wahlmitglied des curatorischen Collegiums von Seiten der Kaufmannschaft fehlen ganz. Auch das pädagogische Collegium hat durch Nichts seine Thätigkeit bekundet; der Unterricht blieb ohne alle Beachtung und Beaufsichtigung; die Lehrer versäumten öfters ihre Lectionen, ohne dass für die willkürlich versäumten Stunden ein Abzug von ihrer Gage stattgefunden hätte; nicht einmal ein Journal wurde über ihre Abwesenheit geführt, was eine directe Pflichtversäumniss der Vorsteherin der Schule ist. Der Schulbesuch von Seiten der Schülerinnen wurde gleichfalls von Niemand controlirt, und fehlte

ein allgemeines Verzeichniss zum Notiren der Fehlenden mit Anführung der Gründe der Schulversäumniss. Die Zahl der durch die Schülerinnen versäumten Lectionen erreicht eine unglaubliche Höhe: die 82 Schülerinnen der 6 Klassen, ausser der Vorbereitungsklasse, hatten im Laufe des vergangenen Schuljahres nach meiner Berechnung 7196, folglich jede derselben durchschnittlich 87¾ Lectionen versäumt. Die den Cursus endigenden Schülerinnen wurden mit dem Schluss der 6. Woche der grossen Fasten vom Schulbesuche entbunden, und hatten, soviel man nach den Antworten bei den Prüfungen urtheilen konnte, während der bis zum Examen zu Hause verbrachten Zeit Nichts für das Examen gearbeitet. Von Seiten der Klassendamen wurde sowohl zur Zeit des Unterrichts, als während der Abwesenheit der Lehrer eine stetige wachsame Beaufsichtigung der Schülerinnen vermisst. Es ist wohl zu beachten, dass die Schülerinnen daselbst nicht nur wenig geistig entwickelt sind, sondern dass überhaupt auf ihre Erziehung und Haltung wenig Aufmerksamkeit verwandt wird: viele derselben verstehen nicht einmal mit Anstand aufzutreten und ihre Verbeugung schicklich zu machen. In der Mehrzahl der Unterrichtsgegenstände sind die Fortschritte nicht ganz befriedigend; in den Kenntnissen der Schülerinnen ist Mechanismus vorherrschend und die intellectuelle Entwickelung äusserst mangelhaft. Verhältnissmässig bessere Fortschritte sind in der Religion, der Naturgeschichte und zum Theil auch in der allgemeinen Geschichte zu bemerken, obgleich auch in diesen Gegenständen die Mehrzahl der Schülerinnen das Gelernte mechanisch wiedergeben. Für das Literaturfach hatte die Schule während des fünfjährigen Cursus 6 Lehrer gewechselt, was mit den Lehrern anderer Fächer gleichfalls sehr oft geschah». Ein so unerfreulicher Zustand der Schule erfordert namentlich von Seiten ihrer Vorsteherin und des Schuldirectors einen unermüdlichen Eifer und ausdauernde Sorgfalt; nur deren vereinte Kräfte und Anstrengungen

könnnen die Sache wieder gut machen und die Schule in die gehörige Verfassung bringen.

Bei dieser Gelegenheit legt der Curator seine persönlichen Bemerkungen in Betreff einer andern weiblichen Schule 1. Kategorie dar. «In den Kenntnissen waren die Schülerinnen hinreichend vorgeschritten, aber offenbar ist die in der Schule geübte Disciplin nicht gehörig streng und consequent. Die Schülerinnen tragen verschiedene Kleider (Crinolinen): verrathen eine gewisse Putzsucht, — manche sind herausgeputzt mit Knöpfen auf den Schürzen und Kleidern, Spitzen, Perlen um den Hals, entblössten Schultern etc.; andere dagegen tragen das vorgeschriebene grüne oder auch ein einfaches Zitzkleid. Eine solche Verschiedenheit in den Anzügen verstösst durchaus gegen die pädagogischen Regeln. Viele Eltern beklagen sich darüber, dass ihre Töchter um bessere Kleider bäten, da sie in der Schule von allen am ärmlichsten gekleidet seien. Bekannt genug sind die Folgen davon, wenn die Schülerinnen sich geniren, schlechter als manche andere oder gar als alle gekleidet in der Schule zu erscheinen, oder wenn sie zur Lection gehend an Kleiderstaat denken, und wäre es daher wünschenswerth und nothwendig, eine möglichst gleiche Form in der Kleidung in allen weiblichen Schulen einzuführen.

«Zu den Pflichten der Schule in Bezug auf die sittliche Ausbildung gehört auch die Charakterbildung, und in dieser Beziehung begegnet man in den weiblichen Schulen einer falschen Nachsicht mit den in der Gesellschaft eingewurzelten Mängeln. In einigen derselben wird die Kleidung der Schülerinnen ausser Acht gelassen, so dass man neben dem Luxus offenbare Armuth erblickt, die über ihren bescheidenen und ärmlichen Anzug erröthend sich vor euch zu verbergen sucht. Besser wäre es, die Schülerinnen an Einfachheit und Sauberkeit, als an Luxus zu gewöhnen. Die Schule soll zu einem regelmässigen, vernünftigen Leben erziehen, während die an Luxus gewöhnende

Erziehung nur Schaden und keinen Nutzen bringt. Auch die Handarbeiten sind keineswegs ausser Acht zu lassen. Fast in sämmtlichen Schulen lernen die Schülerinnen die sogenannten feinen Handarbeiten, dagegen bleiben die für jede Familienmutter nothwendigen Handarbeiten gänzlich unberücksichtigt, so dass die aus der Schule tretenden Jungfrauen kein Kinderkleid oder gar Kinderhemd zu nähen verstehen. Die Schulvorsteherinnen erklären, es geschähe auf Verlangen der Eltern, welche wünschten, dass die Töchter sich mit feinen Handarbeiten beschäftigten, indem sie die gewöhnlichen Arbeiten schon zu Hause erlernen würden. In diesem Falle verdient jedoch der Wunsch der Eltern, falls sie einen solchen wirklich aussprechen, kaum eine Beachtung: es scheint richtig, nur diejenigen Schülerinnen zu den Luxusarbeiten zuzulassen, welche bereits die nothwendigsten Handarbeiten zu Hause oder in der Schule erlernt haben. Gewiss werden die vernünftigen Mütter sich damit einverstanden erklären. In einigen weiblichen Schulen wird noch immer die französische Sprache besonders bevorzugt: in einer, von einer übrigens sehr klugen Vorsteherin geleiteten Schule, geht es so weit, dass den Schülerinnen, welche in der französischen Sprache geringe Fortschritte gemacht haben, die Censur № 3 oder gar 2 für Aufführung ertheilt wird. Ueberhaupt kann die Ordnung in Betreff der Attestation der Aufführung nicht gebilligt werden. Das Urtheil über die Aufführung hing früher einzig von der Klassendame ab. Das veranlasste den Curator zu der Anordnung, dass die Censuren nicht anders, als nach gemeinschaftlicher Berathung der Vorsteherin und der Klassendamen zu ertheilen seien. In Betreff der Letzteren kann nicht verschwiegen werden, dass sie in vielen Schulen eben keine beneidenswerthe Rolle spielen: sie hängen vollständig von der Vorsteherin ab, deren Dispositionen in dieser Beziehung keiner Controle unterliegen, und werden bisweilen, namentlich wenn sich die Vorstheherin mit der Ehrencuratorin gut steht, welche

die Klassendamen in ihren Aemtern zu bestätigen hat, ganz nach Willkür verabschiedet. Richtiger wäre es, dass die Klassendamen vom curatorischen Collegium ernannt und entlassen würden, wodurch einer möglichen Willkür von Seiten der Vorsteherin vorgebeugt wäre.»

«Der Curator des Charkower Lehrbezirks bemerkt in seinem Bericht für das Jahr 1864, dass die Zahl der Schülerinnen in den weiblichen Schulen beständig wachse und das Zutrauen zu Letzteren nunmehr als befestigt betrachtet werden könne. Die Schülerinnen sind fleissig und machen gute Fortschritte. Doch sind die materiellen Mittel fast durchgängig unzureichend, weshalb die Lehrer nur kärgliche Gagen erhalten und daher den Unterricht aufgeben, sobald sie eine lohnendere Beschäftigung durch Privatstunden finden. Dieser öftere Wechsel der Lehrer kann nicht umhin, einen nachtheiligen Einfluss auf den Unterricht zu üben. Die Vorsteherinnen verdienen grösstentheils alle Achtung und Anerkennung; die curatorischen Collegien jedoch verhalten sich gegen die Schulen kühl; manchmal bringt auch der zu grosse Eifer dieses oder jenes Mitgliedes derselben den Schulen mehr Schaden als Nutzen. Die Kaufmannschaft trägt pünktlich die jährliche Beisteuer und gewährt zu Zeiten auch ausserordentliche Unterstützungen; weniger willfährig zeigt sich dazu der Adel.

Der Geheimrath Postels, welcher im Jahre 1863 die weiblichen Schulen des Odessaer Lehrbezirks revidirte, macht die Bemerkung, dass dieser Bezirk an weiblichen Schulen verhältnissmässig ärmer sei, als die übrigen Lehrbezirke. «Nicht eine der von mir besuchten weiblichen Schulen», sagt Herr Postels, «besitzt ein eigenes Kapital, sondern sämmtliche Schulen werden einzig durch Unterstützungen von Seiten der Stadt, von dem Schulgelde und von freiwilligen Beiträgen unterhalten; da aber die letzten beiden Quellen gänzlich unbestimmt sind, so kann auch der Bestand der Schulen selbst nicht als gesichert betrachtet

werden. Je grösser die Schülerzahl einer Schule ist, um so mehr kann letztere ihren Zweck erfüllen und sich allmälig fortentwickeln. In dieser Beziehung ist die weibliche Schule in Taganrog günstiger als die übrigen situirt. Sowohl in Betreff der Vollständigkeit des Lehrcursus, als der Zahl und Tüchtigkeit der Lehrer nimmt die Schule in Taganrog die erste Stelle unter allen übrigen ein; daselbst ertheilen den Unterricht in den Klassen fünf Gymnasial- und drei Kreisschullehrer, und drei Privatlehrer in der vorbereitenden Abtheilung. Am ärmsten sowohl hinsichtlich ihres Unterrichtscursus, als der Zahl der Lehrer ist die Schule in Jelissawetgrad. In der Taganrogschen Schule übersteigt, trotz der bedeutenden Gesammtheit, die Zahl der Schülerinnen in den einzelnen Klassen nicht 40, während in Rostow die Vorbereitungsabtheilung der dasigen Schule dermaassen überfüllt ist, dass sie durchaus eine weitere Theilung erfordert, was auch bereits beabsichtigt wird. In einigen dieser Schulen ist auch der Umstand dem allgemeinen Fortschritt des Unterrichts hinderlich, dass dieselben von Schülerinnen fremder Nationalität besucht werden, denen die russische Sprache mehr oder minder fremd ist; so zählt die Schule in Nachitschewan unter den 54 Schülerinnen 46 Armenierinnen, und die in Rostow viele Griechinnen.

«Die Erziehung im engeren Sinn, wenn man darunter nicht blos die Fortschaffung der groben Elemente, welche die Mehrzahl der Schülerinnen mitbringen, und die Gewöhnung an äusseren Anstand und Ordnung, sondern auch die Bildung des Charakters begreift, liegt hauptsächlich den Vorsteherinnen und deren Gehilfinnen ob, und steht daher im engsten Zusammenhange mit deren eigener Bildung und eigenen Ansichten über die Erziehung. Inwieweit dieselben den gegenwärtigen Anforderungen genügen, darüber kann bei einem kurzen Besuch der Schulen nicht unfehlbar geurtheilt werden; was dagegen das Aeussere der jungen Mädchen anbetrifft, so kann man eine stete

Unterweisung derselben in Allem, was die Gesellschaft von wohlerzogenen Kindern fordert, nicht verkennen.

«Nachdem ich in drei Lehrbezirken das geistige und sittliche Leben der weiblichen Schulen 1. und 2. Kategorie näher kennen gelernt, ist mir der Gedanke immer klarer geworden, dass, nach den Bedürfnissen der verschiedenen Stände und Vermögensklassen, und zum Theil auch nach der Wahl der Eltern und den Neigungen der Kinder, die Lernenden in zwei Kategorien zu scheiden sind. Unsere Schulen führen die Mädchen bis zu einer gewissen Bildungsstufe, ohne jedoch dieselben für das praktische Leben vorzubereiten. Ich sehe keinen Grund, warum das Mädchen des niedern und zum Theil des Mittelstandes durch Ertheilung einer höhern Bildung aus ihrem Stande gerissen werden soll; denn eine höhere Bildung erweckt in der Folge bei denselben sowohl mit ihrer Stellung unverträgliche nie befriedigte Gelüste, als auch Nichtachtung des elterlichen Hauses und sogar der Eltern selbst, wofür viele Beispiele vorliegen. Für solche Kinder könnte ein mehr beschränkter Unterrichtscursus genügen und die übrige Zeit in der Schule zu ihrer weitern geistigen Fortbildung auf dem Wege der Anschauung, im reinen Utilitätssinne, mit einem Worte, zur Vorbereitung derselben für den Beruf einer tüchtigen Hausfrau verwandt werden. Die Schülerinnen aus den höheren Ständen mögen sich mit allen Lehrgegenständen nach dem gegenwärtigen vollständigen Programm der Schulen 1. Kategorie beschäftigen, wobei überdies für Solche, die späterhin die Stelle einer Lehrerin oder Erzieherin zu bekleiden wünschen, der Cursus noch mehr zu erweitern wäre. Das Wesentliche meiner Idee besteht darin, den weiblichen Schulen einen mehr praktischen Charakter zu geben, — eine wirthschaftliche Richtung in Betreff der Kinder aus dem niedern und zum Theil dem Mittelstande, und eine wissenschaftliche in Bezug auf die Töchter aus den höheren Ständen. Für die Letztern wäre es nothwendig, in den

um ein Jahr verlängerten Lehrcursus die theoretische und praktische Pädagogik und die Gesundheitslehre aufzunehmen, für Erstere dagegen den Beschäftigungen mit Handarbeiten eine grössere Ausdehnung zu geben. Die ausschliesslich den Wissenschaften sich widmenden Schülerinnen werden dann bei ihrer geringeren Zahl in der letzten Klasse von den Lehrern zu einer angespannteren geistigen Thätigkeit und zu selbständigen Arbeiten angespornt werden können. Das eben Gesagte ist übrigens blos eine Idee, der ich so lange keine praktische Anwendbarkeit und Verwirklichung zutraue, als bis die Nothwendigkeit einer solchen, den Bedürfnissen der Zeit und der Gesellschaft mehr entsprechenden Umgestaltung dieser Schulen sich von selbst geltend machen wird.»

Im Kijewer Lehrbezirk besteht nur eine einzige weibliche Communal-Lehranstalt des Ministeriums der Volksaufklärung — das siebenklassige Marien-Gymnasium in Poltawa. Der Gehilfe des Curators des Kijewer Lehrbezirks, wirkl. Staatsrath Michnewitsch, welcher im Jahre 1863 diese Schule revidirte, sagt unter Anderem, dass er sowohl in den obern, als in den untern Klassen auf die von ihm gestellten Fragen befriedigende Antworten erhalten habe, welche bewiesen, dass die Schülerinnen das Gelernte nicht nur wussten, sondern auch mit Verständniss aufgefasst hatten, was sehr zu Gunsten des Unterrichts spricht. Das Programm der Schule findet Herr Michnewitsch für zu umfangreich. Die Naturgeschichte nebst den zugehörigen Wissenschaften, und namentlich die Gesetzkunde bilden einen Luxus, der das gründliche Studium anderer, mehr wesentlicher und nothwendiger Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Bildung behindert. Ein zweiter wohl zu erwägender Umstand ist die unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts seitens der Lehrer, was das Bestehen der Schule ermöglicht. Man kann nicht umhin, denjenigen erkenntlich zu sein, die sich dieser Mühe unterzogen und damit den Grund zu einer solchen wohlthätigen

Anstalt gelegt haben; anderseits jedoch muss man auch eingestehen, dass in der Regel nicht eben Pünktlichkeit und Accuratesse die Begleiter einer solchen Mühwaltung sind und dass die Schülerinnen dieser Schule bisweilen lange und manchmal wohl auch umsonst auf die Lehrer zu warten haben. Wenn man noch den provisorischen Charakter dieser Mühwaltung und deren allmälige Erschlaffung in Folge des Abganges der Begründer der Schule in Betracht zieht, so ist die Frage wegen Auffindung von Mitteln zur Besoldung der Lehrer gleichbedeutend mit der Frage der weiteren Existenz der Schule selbst [1]).

Im Wilnaer Lehrbezirk sind in letzter Zeit mehrere öffentliche weibliche Schulen gegründet worden, welche jedoch nicht unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung stehen.

Die seit langer Zeit im Dorpater Lehrbezirk bestehenden Töchterschulen mit einem höhern und mittleren Lehrcursus befinden sich nach dem Zeugnisse des Curators dieses Bezirkes im Allgemeinen in befriedigendem Zustande. Einige dieser Schulen, namentlich in Mitau und Dorpat, besitzen seit langer Zeit das Recht, ihre Schülerinnen nach Beendigung des vollen Cursus einem Examen in der Anstalt selbst zu unterwerfen, auf Grundlage dessen denselben das Zeugniss von Hauslehrerinnen ertheilt wird. In Folge Nachsuchens um Ausdehnung dieses Rechtes auch auf andere Schulen dieser Kategorie und nach Berathung dieser Frage im Jahre 1863 im curatorischen Conseil wurde dieses Recht einstweilig auch einigen anderen Schulen zugestanden, so lange dieselben das Zutrauen des Publicums besitzen; solchen Examina hat jedoch jedes Mal der Schuldi-

[1]) Zufolge eines am 22. Juli 1863 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths ist der weiblichen Schule in Poltawa eine jährliche Unterstützung von 1500 Rubeln aus dem Reichsschatz zu Theil geworden, die früher zur Unterhaltung der Musterpension in Shitomir verabfolgt wurde.

rector beizuwohnen, der dieselben leitet und überhaupt die Aufsicht über die Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln dabei führt.

H. Die hebräischen Lehranstalten und die Bildung der Hebräer.

Für Hebräer befanden sich zu Ende 1861 unter der Leitung des Ministeriums 2 Rabbinerschulen, 5 Schulen 2. Kategorie, 97 Schulen 1. Kategorie und eine Töchterschule. Im Laufe des verflossenen Trienniums wurden 4 Schulen 1. Kategorie (in Jampol, Ataki, Ssoroki und Lipkany) und 13 Lese- und Schreibeschulen (12 in Wilna und 1 in Kowno) neu begründet. Zu gleicher Zeit wurde eine Schule 1. Kategorie (in Wilna) geschlossen. Es standen folglich am 1. Januar 1865 unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung: 2 Rabbinerschulen, 5 Schulen 2. Kategorie, 100 Schulen 1. Kategorie, 13 Lese- und Schreibeschulen und eine Töchterschule, im Ganzen 121 Kronschulen für Hebräer mit 5624 Lernenden[1]). Ausserdem führt das Ministerium die Aufsicht über 69 verschiedene hebräische Privatlehranstalten und 1348 Melamdim oder Privatlehrer.

Die Rabbiner- und hebräischen Kronschulen 1. und 2. Kategorie wurden seit 1847 auf Grundlage des von einem besonderen Comité zur Organisation der Hebräerverhältnisse ausgearbeiteten und am 13 November 1844 Allerhöchst bestätigten Reglements errichtet, und werden auf Kosten einer besonderen von den Hebräern erhobenen Steuer, der sogenannten Lichtsteuer, unterhalten. Zugleich mit dem Reglement für hebräische Kron- und Rabbinerschulen erschien eine Verordnung über hebräische Privatlehranstalten und über die Melamdim und wurde ein gan-

---

[1]) Siehe Beilage № 18.

zes System der Beaufsichtigung des hebräischen Privatunterrichts festgestellt.

Durch Errichtung der hebräischen Kronschulen und durch Regelung des Privatunterrichts hatte die Regierung die Verbreitung einer gleichmässigen Bildung unter der hebräischen Bevölkerung und somit die allmälige Verschmelzung derselben mit den übrigen Bewohnern des Reichs, namentlich aber die Befreiung der hebräischen Jugend von dem schädlichen Einfluss der unwissenden und fanatischen Privatlehrer oder Melamdim im Auge, unter denen viele Anhänger des Chassidismus und anderer schädlicher Secten zählen.

Eine fast 20 jährige Erfahrung hat dargethan, dass der von der Regierung beabsichtigte Zweck nicht vollständig erreicht wurde. Privatlehranstalten nach den neuen Grundlagen sind nur wenige errichtet worden; die Melamdim [1]), Cheder, Talmud-Tora und Eschibot bestehen nach wie vor. Von den Kronschulen haben nur die Rabbinerschulen Wurzel gefasst und sind zu einer gewissen Entwickelung gediehen, nachdem sie einen gefährlichen Kampf mit dem Fanatismus siegreich bestanden, der sich in der ersten Zeit ihres Bestehens mächtig gegen sie auflehnte. Das Ministerium hatte gehofft, dass die eine reale Richtung verfolgenden Schulen 2. Kategorie von der hebräischen Jugend besonders stark besucht werden würden. Es geschah aber das Gegentheil: diese Schulen standen meist leer, so dass von den errichteten 13 Schulen dieser Kategorie 8 auf Allerhöchsten Befehl vom 4. Mai 1859 geschlossen wurden und nur 5 noch bestehen blieben, nämlich in: Berditschew, Starokon-

[1]) Officielle Nachrichten geben gegenwärtig die Zahl der Melamdim auf 1348 an. Ihre wirkliche Anzahl ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach ungleich grösser: so ist in dem Bericht über den Kijewer Lehrbezirk nur vom Gouvernement Wolhynien die Zahl der Melamdim angegeben; vom Dorpater Lehrbezirk fehlt in dem Bericht des Curators die Angabe der Zahl der Melamdim gänzlich.

stantinow, Winniza, Odessa und Kischinew. Wenig besser gedeihen die Schulen der 1. Kategorie. Am meisten hielt der Unterricht in der hebräischen Religion die Hebräer von den Kronschulen ab, indem sie Abweichungen von dem alten Glauben und Neuerungen im Sinne der Regierung in Folge eines solchen Unterrichts fürchteten und daher gegen denselben äusserst misstrauisch und feindselig waren. Die Nothwendigkeit erheischte es, diesen Vorurtheilen einige Zugeständnisse zu machen. Zufolge eines am 4. Mai 1859 Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomités für Hebräer wurde denselben freigestellt, nach eigenem Willen ihre Kinder in den Schulen, oder von Privatlehrern in den Glaubenslehren unterrichten zu lassen, so dass seit der Zeit die hebräische Schuljugend in den hebräischen Kronschulen sich blos auf die Lectionen in den allgemeinen Unterrichtsfächern zu beschränken brauchen. Am 6. September 1862 erfolgte ein Allerhöchst bestätigter Beschluss des Comités zur Organisation der Hebräerverhältnisse, wonach nicht allein ausschliesslich Christen, sondern auch Hebräer aus den Zöglingen der Rabbinerschulen zu den Aemtern von Inspectoren an die hebräischen Schulen 1. und 2. Kategorie zugelassen werden können. Ueberhaupt war der Zustand der hebräischen Lehranstalten zur Zeit, wo das Ministerium der inneren Angelegenheiten die Frage über Umgestaltung der Korobka- und Aufhebung der Lichtsteuer entstand, ein überaus unbefriedigender. Diese die materiellen Existenzmittel der Schulen berührende Angelegenheit rief die Frage hervor: ob die hebräischen Schulen für die Zukunft fortbestehen, oder mit Aufgebung des ungünstig ausgefallenen ersten Versuchs, ganz geschlossen werden sollen?

Bereits im Jahre 1858 wurde in Folge einer übermässigen Anhäufung von Rückständen der Lichtsteuer im Ministerium des Innern eine besondere Commission errichtet, die unter Anderem den Auftrag hatte, Regeln für die Verwendung der Korobkasteuer

zur Unterhaltung der hebräischen Schulen zu entwerfen. Nach Beprüfung aller auf die Korobkasteuer bezüglichen Daten fand die Commission die gänzliche Aufhebung dieser Steuer für nothwendig, worauf sie zur Berathung der Frage schritt: ob die hebräischen Kronschulen in dem Maasse ihrem Zweck entsprechen, dass deren fernere Existenz durch eine besondere den Hebräern auferlegte Steuer zu sichern wäre? Bei der Entscheidung dieser Frage hatte die Commission die für diese Schulen äuserst ungünstigen Aussagen einiger Gouvernementschefs in Betracht gezogen, welche der Ansicht waren, dass besondere Schulen für Hebräer gänzlich nutzlos und der schweren Opfer nicht werth seien, welche dieser Volksstamm aus dem kaum zur Ernährung der Familien und zur Entrichtung der Kronsabgaben ausreichenden Verdienst zu tragen habe. Auf diese Daten gestützt machte die Commission den Vorschlag, von allen hebräischen Kronslehranstalten nur die zwei Rabbinerschulen bestehen zu lassen, deren Nothwendigkeit durch das Bedürfniss nach systematisch gebildeten fachgelehrten Rabbinern bedingt sei.

Das Ministerium der Volksaufklärung, dem dieser Vorschlag zur Beschlussfassung mitgetheilt wurde, trug Bedenken, vor einer sorgfältigen Untersuchung und Erforschung des gegenwärtigen Zustandes der hebräischen Schulen eine positive Antwort in einer so wichtigen Angelegenheit zu geben. Es wurde daher zufolge eines auf Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung erfolgten Allerhöchsten Befehls vom 16. März 1864 das Mitglied des Rathes des Ministers, Geheimrath Postels, zu diesem Zwecke abdelegirt, und besichtigte derselbe auf dieser einen Visitationsreise vom Mai bis zum September 1864 einen grossen Theil sowohl der hebräischen Kron-, als Communal- und Privatschulen, über welche er sodann einen ausführlichen Bericht erstattete. Dieser Bericht wurde auf Anordnung des Ministeriums in dessen Journal veröffentlicht und nebst einer besonderen historischen Denkschrift allen Curatoren der Lehrbe-

zirke und den Generalgouverneuren, in deren Verwaltungsbezirk sich hebräische Schulen befinden, zur Begutachtung mitgetheilt.

Ohne hier auf den Bericht des Herrn Postels näher einzugehen, muss man bemerken, dass aus demselben eine Thatsache unzweifelhaft hervorgeht — das wachsende Bestreben der hebräischen Jugend, in die allgemeinen Bildungsanstalten einzutreten. Zufolge eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomités für Hebräerverhältnisse vom 11. Januar 1863 über die Ertheilung von Stipendien an Hebräerknaben, welche die niederen und mittleren allgemeinen Lehranstalten besuchen, wächst mit jedem Jahre die Zahl der Hebräer in denselben; auch Hebräerinnen haben bereits angefangen, in die weiblichen Gymnasien einzutreten; in den Schulen 2. Kategorie beendigen nur Wenige den vollen Cursus, weil sie sich beeilen in die Gymnasien überzugehen. Seit der Veröffentlichung des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 27. November 1861, welches den Hebräern, welche gelehrte akademische Grade erworben, das Recht zum Eintritt in den Staatsdienst verleiht, sowie die Freiheit, ihren beständigen Aufenthalt, ohne Beschränkung auf das den Hebräern gesetzlich angewiesene Domicil, überall zu nehmen, sind viele Zöglinge der Rabbinerschulen nur darauf bedacht, in die Universität zu treten. Herr Postels fand, dass die Rabbinerschulen im Allgemeinen ihrem Zwecke entsprechen, jedoch zu wünschen sei, dass der Unterrichtscursus in denselben dem Gymnasialcursus nach dem neuen Statut gleichgestellt werde, um durch Einführung der französischen und lateinischen Sprache, von denen letztere in der Wilnaer Rabbinerschule noch bis zum Jahre 1852 vorgetragen, darauf jedoch zu Gunsten anderer Unterrichtsgegenstände aus dem Cursus ausgeschlossen wurde, den Zöglingen dieser Anstalten den Uebergang zur Universität zu erleichtern. Herr Postels erstaunte über die Unkenntniss der aus den Rabbinerschulen entlassenen

Lehrer in Bezug auf Erziehungs und Unterrichtsmethoden, weshalb er anräth, den praktischen Beschäftigungen mit der Pädagogik in den pädagogischen Cursen dieser Schulen mehr Raum zu geben. Von den 5 Kronschulen 2. Kategorie besitzt nur die in Odessa eine 4-te, übrigens sehr spärlich besuchte Ergänzungsklasse, die übrigen bestehen nur aus 3 Klassen. Die hebräische Bevölkerung verhält sich gegen diese Schulen völlig indifferent. Letztere bereiten ihre Zöglinge weder für die Rabbinerschulen, noch für die Gymnasien vor, aber ebensowenig bilden sie Lehranstalten mit merkantiler Richtung, da bei der geringen Stundenzahl, welche von den hebräischen Unterrichtsfächern für Handelswissenschaften und Buchhalterei übrig bleibt, die Lernenden nicht hinreichend für das Handlungswesen vorbereitet werden können. Herr Postels ist der Meinung, dass diese Schulen einfach zu schliessen seien, mit Ausnahme der in Odessa und in Berditschew, welche letztere übrigens nur bis zur Eröffnung eines Realprogymnasiums daselbst, wo eine allgemeine Lehranstalt noch fehlt, erhalten zu werden brauchte. Die Beschreibung der Schulen 1. Kategorie lässt nicht den geringsten Zweifel über deren gänzlichen Verfall übrig. Nur wenige Kinder besuchen dieselben; zu den Unterrichtsstunden erscheint nur die Minderzahl der in den Schulverzeichnissen Angegebenen, und zwar an dem einem Tage ein Theil, an dem folgenden ein anderer; dabei fehlen den Schulen gänzlich die Lehrmittel, sogar Schiefertafeln und Papier. Um ein Geringes besser bestellt sind die Schulen im Odessaer Lehrbezirk und in Kurland, am allerungenügendsten aber in den Gouvernements Mohilew und Kijew, wo die unter dem Namen des Chassidismus bekannte Secte vorherrscht. Das Missrathen der Schulen 1. Kategorie schreibt Herr Postels zum Theil dem Umstande zu, dass die Hebräer aus religiösen Vorurtheilen sich vom ersten Anfange ihrer Begründung an feindselig gegen dieselben verhielten, ferner dass zu Inspectoren derselben Kanzleibeamte und christliche Elemen-

tarlehrer ernannt wurden, und endlich dass in dem Unterrichtsprogramm das religiöse Element vorherrscht, wobei die Unterrichtsmethode nicht dem von den Melamdim bei dem Religionsunterricht befolgten, den Hebräern gewohnten Verfahren entspricht, indem nach dem Maimonid und Chaie Adam und nicht nach dem Talmud gelehrt wird, dem die Hebräer eine höhere Bedeutung zuschreiben. Herr Postels bekräftigt in positivster Weise, dass die Schulen 1. Kategorie in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht bestehen bleiben können, und giebt, zu der Frage übergehend, ob diese Schulen aufzuheben oder nur zu reorganisiren seien, der letztern dieser beiden Meinungen den Vorzug, weil die Hebräer, welche die Kronschulen meiden, zu gleicher Zeit Anstand nehmen, ihre Kinder in die allgemeinen Parochialschulen zu schicken, auch nicht überall, wo hebräische Kronschulen 1. Kategorie vorhanden sind, christliche Elementarschulen bestehen. Da eine der Hauptursachen der Abneigung gegen die hebräischen Kronschulen in dem Religionsunterricht liegt, so ist Herr Postels der Meinung, dass in denjenigen Gegenden, wo der hebräische Fanatismus noch stark ist, die hebräischen Unterrichtsgegenstände, sowie auch die deutsche Sprache, welche die Fanatiker als ein Mittel zum Studium weltlicher, besonders schädlicher Bücher betrachten, gänzlich aus dem Schulprogramm auszuschliessen seien; in anderen Gegenden dagegen, wo die hebräische Bevölkerung weniger fanatisch denkt, der Umfang des Unterrichts in den hebräischen Fächern durch Ausschluss des Maimonid, Chaie Adam und der Gebete aus dem Programm bedeutend verringert und die von dem hebräischen Religionsunterricht freigebliebene Zeit zu Gunsten der allgemeinen Unterrichtsgegenstände verwandt werden müsse. Zur Heranziehung der Kinder unbemittelter Eltern räth Herr Postels an, denselben für den regelmässigen Schulbesuch Stipendien von etwa 12 Rubel jährlich zu ertheilen. Die gewonnene Einsicht in das gegenwärtige Bildungssystem der Hebräer führte Herrn Postels zu dem Schluss: «dass, welche Opfer

und Anstrengungen auch die Regierung zur Hebung der hebräischen Schulen anwenden sollte, der Zweck derselben dennoch nicht wird erreicht werden, solange die Hebräer in den engen Grenzen ihres gegenwärtigen Domicils eingeschlossen und unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen bleiben »

Dieselbe Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit der hebräischen Kronschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt und von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung derselben von Grund aus ist auch in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke ausgesprochen. In den Berichten über den Wilnaer Lehrbezirk für die letzten Jahre war stets die Ueberzeugung ausgedrückt, dass die hebräischen Kronschulen 1. Kategorie mit ihrem bisherigen Programm weder den Zwecken der Regierung, noch den Anforderungen der hebräischen Bevölkerung genügen. Die frühere geringe Schülerzahl hat sich in der letzten Zeit nur noch mehr verringert und die Lehrer, welche von Seiten des Publicums nur Theilnahmlosigkeit gegen sich und die Schule erfahren, haben aufgehört, mit der nöthigen Energie fortzuarbeiten, weshalb der Unterricht bei weitem nicht befriedigen kann. Dieser mangelhafte Zustand der hebräischen Kronschulen 1. Kategorie veranlasste die oberste Administrativbehörde daselbst zur Errichtung von zweiklassigen hebräischen Knaben und Mädchenschulen in Wilna und Kowno, in welchen ausschliesslich Lesen und Schreiben in russischer Sprache, Rechnen und Kalligraphie gelehrt wird, um die so nothwendige Kenntniss der russischen Sprache unter den Hebräern zu verbreiten. Ausserdem ist an der Schule 1. Kategorie in Kowno eine Nachmittags-Parallelschule errichtet worden, um vorzugsweise den Kindern bemittelter Eltern den Unterricht in der russischen Sprache und in der Arithmetik zu ertheilen. Angesichts des Nutzens, welcher von solchen Parallelschulen auch an andern hebräischen Schulen 1. Kategorie zu erwarten steht, genehmigte das Ministerium am 16. Februar 1865 deren Errichtung auch an den übrigen 20 Schulen der Gouvernements

Wilna, Grodno, Kowno und Minsk, bis zur definitiven Entscheidung der Frage über das weitere Bestehen der besonderen hebräischen Schulen.

Der Curator des Dorpater Lehrbezirks bemerkt in seinem Bericht für das Jahr 1864, dass ungeachtet alles Bestrebens von Seiten der Schulobrigkeit, die Thätigkeit der hebräischen Schulen beständig zu überwachen und die geringsten Verbesserungen in dem Zustande derselben zu fördern, schwerlich ein wesentlicher Nutzen von diesen Schulen erwartet werden könne. Aus diesem Grunde hielt es der Curator für angemessen, wenigstens deren Anzahl nicht zu vermehren. Als daher die hebräische Gemeinde in Windau um die Eröffnung einer hebräischen Kronschule daselbst nachsuchte und zu deren Unterhaltung aus Gemeindemitteln einen jährlichen Beitrag von 300 Rubeln anbot, schlug der Curator vorläufig vor, bis es möglich würde, in Windau eine Gemeindeschule gleich der in Riga zu gründen, diese Summe zur Unterstützung einer Privatlehranstalt zu verwenden, welche, falls sie das Vertrauen der Gemeinde rechtfertigt, bequem in eine Communalschule umgestaltet werden könne.

«Eine grosse Schwierigkeit, welche den hebräischen Schulen hinderlich entgegen steht,» fährt der Bericht weiter fort, «wurzelt in ihrer Verfassung, die weder den Wünschen, noch den Bedürfnissen der Gemeinden entspricht. Aus diesem Grunde ist es nicht nur unmöglich, Schulgeld von den Schülern zu fordern, sondern es müssen im Gegentheil, wie z. B. in Friedrichstadt, einige derselben mit Kleidern versehen werden, um sie nur der Schule zu erhalten. Auf diese Weise fristen die Schulen nur ein künstliches Leben, indem sie einige wenige Schüler aus den ärmsten Volksklassen gleichsam miethen. Die mehr bemittelten Hebräer dagegen schicken ihre Kinder gern in die Kreisschule und ins Gymnasium. Es hat sich daher der Curator des Lehrbezirks, nach seinen in Kurland gemachten Beobachtungen, von

der Richtigkeit des Systems der Errichtung besonderer Schulen für die Hebräer nicht überzeugen können.»

Gleicher Ueberzeugung ist auch der Curator des Odessaer Lehrbezirks. «Die hebräischen Schulen,» sagt er, «bedürfen namentlich aus dem Grunde einer Umgestaltung, weil in den letzten Jahren die Annäherung der Hebräer und Christen zu einander auf dem Weg der Erziehung sehr bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat. So befinden sich in der weiblichen Parochialschule in Kertsch unter den 149 Schülerinnen 78 Hebräerinnen, in der weiblichen Schule 2. Kategorie in Chersson unter 119 — 49, im weiblichen Gymnasium der Frau Hauenschild unter 95 — 36, im Gymnasium in Chersson unter 272 Schülern — 73 Hebräer, im 2. Gymnasium in Odessa unter 341 — 145 Hebräer.

«Unterdessen vermindert sich mit jedem Jahr die Zahl der Lernenden in den hebräischen weiblichen Schulen und in den höheren Klassen der hebräischen männlichen Schulen 2. Kategorie. Nach diesen Daten ist es klar, dass die Schulen 2. Kategorie, sowie auch die besonderen weiblichen Schulen für Hebräerinnen an den Orten, wo allgemeine Schulen bestehen, aufgehoben und die Unterhaltungssummen derselben zur Unterstützung solcher Lehranstalten verwandt werden können, welche von Hebräern und Christen gemeinschaftlich besucht werden. Wenn wir indess das fernere Bestehen der Talmud-Tora und der hebräischen Knabenschulen. 1. Kategorie vorläufig noch für nothwendig anerkennen, haben wir zugleich für deren bessere Organisation und für eine bessere Auswahl der Lehrer Sorge zu tragen.»

In ähnlicher Weise wird von allen Seiten die radicale Umgestaltung des ganzen Systems der hebräischen Schulen als eine Nothwendigkeit hingestellt. Die Frage hat zwei Seiten: die finanzielle und die pädagogische. Die hebräischen Kronschulen werden aus den Summen der Lichtsteuer unterhalten, welche

für die Hebräer als äusserst drückend anerkannt worden ist, so dass deren gänzliche Abschaffung in Verhandlung steht. Dieselbe drückt nicht so sehr durch ihren Gesammtbetrag (230,000 Rub. auf 1,425,784 Seelen hebräischer Bevölkerung, also um ein Geringes mehr als 16 Kop. für den Kopf), als wegen ihrer Ungleichmässigkeit und der fehlerhaften Grundlagen ihrer Repartition. Doch kann diese Steuer nicht anders aufgehoben werden, als nach Ermittelung neuer Einnahmequellen zur Deckung der für die Bildung der Hebräer nothwendigen Ausgaben. Da die Rabbinerschulen für jeden Fall bestehen bleiben müssen, und es wünschenswerth ist, auch die Schulen 2. Kategorie in Odessa und Berditschew zu erhalten, so kann die Ersparniss von der Aufhebung einiger Schulen 2. Kategorie und sämmtlicher Schulen 1. Kategorie etwa 130,000 Rubel betragen. Bevor jedoch diese Summe den Hebräern erlassen werden kann, ist die Frage zu entscheiden, ob das Ministerium der Volksaufklärung auf diese Mittel verzichten kann unbeschadet der Pflichten, welche der Regierung in Betreff der Bildung der Hebräer obliegen, und ob es berechtigt ist, durch solche Verzichtleistung sich die Möglichkeit zu nehmen, die bei Emanirung der Verordnungen vom 13. November 1844 beabsichtigten, wenngleich bislang unerfüllt gebliebenen Zwecke zu erreichen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Frage folgendermaassen entschieden werden: die Regierung hat nicht alle hebräischen Elementarschulen 1. Kategorie in Bausch und Bogen zu schliessen, sondern es ist die Frage über Aufhebung derselben nach Zuratheziehung der localen Bedingungen und Umstände für jede Schule besonders zu entscheiden; in denjenigen Ortschaften jedoch, wo keine allgemeinen Parochialschulen bestehen, sind die Schulen 1. Kategorie auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Die Lehrmittel müssen vergrössert und die Lernenden mit allen nöthigen Schulerfordernissen versehen werden. Aus dem Unterrichtsprogramm sind die hebräischen Fächer auszuschliessen und blos die allgemeinen Gegen-

stände beizubehalten, wonach kein Grund vorläge, dass nicht auch die christlichen Ortsbewohner ihre Kinder in diese Schulen schicken könnten. Die Hauptaufgabe besteht in der Heranziehung der Hebräer zu den allgemeinen Lehranstalten. Das ist augenscheinlich durch Anwendung geringer Mittel erreichbar: man braucht blos die in Folge der Schiessung einiger Schulen ersparten Geldsummen zu Stipendien für unbemittelte Hebräerknaben zu verwenden, welche fleissig und mit Erfolg die Parochialschulen besuchen. Diese Maassregel ist übrigens nicht neu. Auf Grundlage eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomités für Hebräer vom 11. Januar 1863 wird zur Ertheilung von Stipendien (im Betrage von je 25 bis 60 Rubel) an Hebräerknaben, welche Kreisschulen und Gymnasien besuchen, jährlich eine Summe von 24,000 Rubeln von der Lichtsteuer abgetheilt; diese Maassregel erklärt auch zum Theil die in jüngster Zeit merkliche Vermehrung des hebräischen Elements in den Gymnasien und Kreisschulen. Mit nicht geringerem Nutzen könnte dieselbe auch auf die Elementarschulen des Ministeriums der Volksaufklärung ihre Anwendung finden, wobei der Betrag der Stipendien selbst zu verringern wäre, damit eine um so grössere Anzahl von Personen an dieser Wohlthat theilnehmen könnte. Herr Postels erachtet eine Unterstützung von 12 Rubeln jährlich oder 1 Rubel monatlich für hinreichend, um unbemittelte Hebräerkinder zum Schulbesuch anzuspornen. Bei Anwendung von 48,000 Rubeln könnten zu diesem Zwecke 4000 Stipendien gebildet werden — eine Zahl, welche die jährliche Ziffer der Zöglinge aller hebräischen Kronschulen zusammen genommen übersteigt.

Es sind das die Hauptideen, welche nach Ansicht des Ministeriums der Volksaufklärung der bevorstehenden Reorganisation der hebräischen Kronschulen zu Grunde zu legen wären. Gleichzeitig wäre es von Nutzen, die Thätigkeit derjenigen hebräischen Privatpensionen zu begünstigen, die auf rationellen

Grundlagen errichtet sind und den Absichten der Regierung entsprechen.

I. Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Confessionen; Privatlehranstalten; häusliche Erzieher und Lehrer.

Ausser den Kron- und Communallehranstalten stehen unter dem Ministerium der Volksaufklärung noch die bei den Kirchen per fremden Confessionen gegründeten Schulen und die Privatlehranstalten. Nach den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke belief sich zum 1. Januar 1865 die Zahl der ersteren auf 152, die der letzteren auf 799 (ausser den hebräischen Privatschulen). Endlich führt das Ministerium die Aufsicht über die Thätigkeit derjenigen Personen, welche sich auf Grund der von der Schulobrigkeit ertheilten Zeugnisse in Privathäusern mit dem Unterricht beschäftigen. Die Zahl solcher Personen beträgt, ausser den hebräischen Melamdim, 1394 [1]).

Einige der in St. Petersburg und Moskau an den Kirchen der fremden Confessionen bestehenden Schulen entsprechen, dem Umfange ihres Unterrichts nach, den Gymnasien. Solche Schulen sind in St. Petersburg die Hauptschulen bei der lutherischen St. Annenkirche (männliche und weibliche Schule), bei der luth. St. Peterpaulskirche (männliche und weibliche) und bei der reformirten Kirche (männliche Schule). Die ersten beiden männlichen Schulen besitzen schon seit langer Zeit die Rechte von Gymnasien; der Schule an der reformirten Kirche in St. Petersburg dagegen sind diese Rechte erst durch das am 30. November 1864 Allerhöchst bestätige Reichsraths-Gutachten zugeeignet worden. Der Kategorie der mit den Gymnasien auf gleicher Stufe stehenden Schulen können noch die Schulen an den lutherischen Kirchen zu St. Michael (männliche und weib-

[1]) Siehe Beilage № 19.

liche) und zu St. Petripauli (männliche) in Moskau, sowie auch die männliche Schule an der reformirten Kirche daselbst zugezählt werden. Alle diese (6 männliche und 3 weibliche) Schulen gehören hinsichtlich ihrer Organisation und des in denselben ertheilten Unterrichts zu den besten mittleren Lehranstalten in Russland. In denselben werden gegen 2500 Kinder unterrichtet, unter denen sich mehr als 1000 Kinder rechtgläubiger Confession ausser sonstigen Nichtprotestanten befinden.

Von den übrigen Kirchenschulen können einige [1]) dem Umfange ihres Unterrichtscursus nach mit den Kreisschulen in eine Reihe gestellt werden. Alle übrigen 125 Schulen entsprechen den Parochial- und Elementarschulen. Unter dieser Zahl sind 59 unter dem Ministerium der Reichsdomänen stehende und von den Beamten des Ministeriums der Volksaufklärung blos inspicirte Schulen an Kirchen der fremden Confessionen im Gouvernement Ssaratow inbegriffen.

Die Privatlehranstalten, sowohl die männlichen als weiblichen, können nach dem Umfange des in denselben ertheilten Unterrichts gleichfalls in 3 Kategorien getheilt werden: a) Gymnasien, b) den Kreisschulen und c) den Parochial- und Elementarschulen gleichstehende Anstalten.

a) Den Gymnasien gleichstehender Privatlehranstalten zählte man zu Ende 1864 — 75, darunter 20 männliche und 55 weibliche.

---

[1]) Hierher gehören die Schulen an folgenden Kirchen: an der schwedischen St. Katharinenkirche (männliche und weibliche), der finnischen St. Marienkirche (männl. und weibl.), der römisch-katholischen St. Katharinenkirche (männl. und weibl.), der römisch-katholischen St. Stanislauskirche (männliche) in St. Petersburg; an der evangelischen Kirche in Archangelsk, der evangelischen in Moskau (männliche und weibliche Pension für arme Kinder), an den evangelischen Kirchen in Ssaratow, Charkow, Kursk, Ssumy und Odessa, der reformirten Kirche in Odessa und der römisch-katholischen Kirche daselbst.

Männliche Anstalten dieser Art befinden sich in St. Petersburg (7), Moskau (5), Odessa (2), Jelissawetgrad (1) und im Dorpater Lehrbezirk (5). Einigen derselben ist in der letzten Zeit das Recht verliehen worden, die Benennung «Privatgymnasien» zu führen (den Schulen der Herren Keller, Wiedemann, Berens und Zynkalowski in St. Petersburg, und des Herrn Stavillo in Odessa).

Weibliche Pensionen mit einem dem Gymnasialcursus entsprechenden Unterrichtscursus befinden sich in St. Petersburg (19), Moskau (11), Mologa (1), Charkow (2), Odessa (1), ferner im Kijewer Lehrbezirk (10), Wilnaer Lehrbezirk (4) und Dorpater Lehrbezirk (7). Ausserdem bestehen noch sogenannte weibliche Musterpensionate in Kijew, Witebsk und Polozk, welche Unterstützungen von der Regierung erhalten [1]).

b) Die Gesammtzahl der Pensionen und anderer Privatlehranstalten, welche nach dem Umfang ihres Unterrichtscursus den Kreisschulen gleichstehen, beläuft sich auf 186, darunter 47 männliche und 139 weibliche Schulen. Die meisten derselben befinden sich in den Lehrbezirken Odessa, Kijew, Wilna und Dorpat. Im St. Petersburger und Moskauer Lehrbezirk ist ihre Zahl blos in den Hauptstädten bedeutend; in den übrigen Städten dieser letztern Lehrbezirke, sowie in den Lehrbezirken Kasan und Charkow ist die Zahl der Privatpensionen eine äusserst geringe, da dieselben mit den weiblichen Communalschulen nicht concurriren können.

c) Alle übrigen Privatlehranstalten, gegen 538 an der Zahl [2]),

---

[1]) Ausser diesen drei Musterpensionen ist durch ein am 28. September 1864 Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten eine jährliche Geldunterstützung vom Staate noch drei Privatpensionshalterinnen im Gouvernement Mohilew zuerkannt worden.

[2]) Genaue Daten über die Anzahl der Privatlehranstalten zu beschaffen ist unmöglich, da fast täglich einige derselben eingehen und wieder neue entstehen. Ausserdem bestehen viele dieser Schulen ohne Wissen und Erlaubniss der Schulobrigkeit.

gehören zur Kategorie der mit den Parochial- und Elementarschulen auf gleicher Stufe stehenden Schulen, deren Organisation und Umfang des Unterrichts jedoch ausserordentlich mannigfaltig ist, indem in den Hauptstädten auch in fremden Sprachen, in der Musik und in Handarbeiten der Unterricht ertheilt wird, während in den Kreisstädten und Dörfern die Schüler blos im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Von Privat-Elementarlehranstalten verdient die Schule der Schwestern Iljin in Nikolajew, in welcher mit grossem Erfolge die Methode des Anschauungsunterrichts angewendet wird, eine besondere Beachtung [1]).

---

[1]) Im Berichte des Geheimraths Postels über die Revision der Schulen des Odessaer Lehrbezirks ist der Schule der Schwestern Iljin folgender Art Erwähnung gethan:

Meine besondere Aufmerksamkeit zog die einzig in ihrer Art unter den Elementarschulen Russlands dastehende Schule für den Anschauungsunterricht in Nikolajew auf sich. Diese Anstalt ist von den Schwestern Iljin, Töchtern des verabschiedeten Generalmajors der Marine-Artillerie Iljin, für Kinder beiderlei Geschlechts und von einem Alter von fünf Jahren an, am 1. November 1862 eröffnet worden. Der wesentlichste Zweck der Gründung dieser Schule ist die folgerichtige Vorbereitung der Kinder zum Lernen durch die Uebung der äussern Sinne und die ohne alle Ueberanstrengung der geistigen Kräfte und ohne Beschwerung des Gedächtnisses der Kinder blos vermittelst allmäliger Aneignung des nöthigen Materials durch Veranschaulichung von Thatsachen, Merkmalen, Kennzeichen und Erscheinungen zu erreichende rationelle Entwickelung der Fähigkeiten, und endlich durch die Anleitung derselben zur Selbständigkeit, zum richtigen Gebrauch der Worte und zum freien geläufigen Gedankenausdruck. Die allgemeine Richtung dieser Schule und die Unterrichtsmethode ist den im westlichen Europa nach den Ideen von Pestalozzi, Fröbel, Wilderspin, Grube und A. errichteten Muster-Kindergärten, Kleinkinderbewahranstalten und Schulen entlehnt. Um diese Anstalten kennen zu lernen, besuchte die ältere Schwester Elisabeth die Fröbelschen Kindergärten in der Schweiz und mehrere Schulen für den Anfangsunterricht in Deutschland, Frankreich und England, und brachte bei dieser Gelegenheit vortreffliche Sammlungen von natürlichen und künstlichen Körpern, verschiedenen Geräthschaften, Bildern und jeder Art Lehrmitteln mit, die für die Methode des Anschauungsunterrichts eine unumgängliche Bedingung bilden. Unsere Schule unterscheidet sich von denjenigen von

Betreffs der Privatlehranstalten, der häuslichen Erzieher und Hauslehrer gelten bis auf die Gegenwart die am 12. Januar 1835 und am 1. Juli 1834 für dieselben erlassenen Verordnungen. Diese Verordnungen wurden zu einer Zeit gegeben, als das Ministerium der Volksaufklärung in der Absicht, den Regierungsanstalten und namentlich den Adelspensionen an den Gymnasien eine grössere Anzahl von Lernenden zuzuführen, die Beschränkung der pädagogischen Privatthätigkeit für nöthig erachtete. Wenngleich in der Folge einige der drückendsten Bestimmungen dieser Verordnungen aufgehoben wurden, so erfordern doch auch die gegenwärtig geltenden Regeln für die Privatpensionen und Schulen, sowie für die häusliche Erziehung eine Revision, weshalb das Ministerium im Jahre 1864 die Curatoren der Lehrbezirke zur Beprüfung dieser Regeln und zur Mittheilung von Vorschlägen aufforderte, welche Abänderungen etwa zu Gunsten einer freieren Entwickelung der pädagogischen Privatthätigkeit zu treffen wären. Auf Grundlage der demzufolge eingegangen Bemerkungen wurde der gelehrte Comité mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Reglements für Privatlehranstalten und Hauslehrer beauftragt.

Westeuropa blos durch einige durch gesellschaftliche und locale Umstände und Bedürfnisse bedingte Eigenthümlichkeiten. Die Schule zählt 30 nach ihrer Entwickelungsstufe in Abtheilungen geschiedene Lernende. Bei meinem mehrfachen Besuch dieser Schule wurde ich jedes Mal durch die ausserodentlichen Fortschritte der Kinder angenehm überrascht, auf deren Gesichtern keine Langeweile und Abspannung, sondern Frohsinn, Munterkeit und Zufriedenheit zu lesen war. Die Wiedergabe eines vollständigen Bildes von dem Leben in der Schule der Schwestern Iljin würde mich zu sehr ins Detail führen, weshalb ich mich begnüge zu bezeugen, dass dieser gewissenhafte Versuch eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Schulobrigkeit und der Pädagogen, sowie alle Theilnahme von Seiten der Eltern verdient, wobei ich nicht umhin kann, den Wunsch auszusprechen, dass derselbe auch baldige Nachahmung in anderen Theilen Russlands finden möge.

IV.

Uebersicht

der wichtigsten Maassregeln und Entwürfe im Bereich des Ministeriums der Volksaufklärung.

Es ist die Aufgabe des Ministeriums der Volksaufklärung, einerseits für die richtige und allseitige sittlich-religiöse, intellectuelle, physische und ästhetische Ausbildung der jungen Generation Sorge zu tragen, anderseits zur Erweiterung des Gebiets des menschlichen Wissens überhaupt, und zur Verbreitung von Kenntnissen in unserem Vaterlande insbesondere mitzuwirken.

Auf die Erreichung dieser beiden Zwecke waren in den letzten drei Jahren alle Unternehmungen des Ministeriums gerichtet; dieselben leiteten das Ministerium auch bei allen Entwürfen, welche es nach Maassgabe der Möglichkeit und der bewilligten Mittel auszuführen beabsichtigt.

I. Das erste, dringendste Bedürfniss unserer Zeit bildet die richtige allseitige Ausbildung der jungen Generation aller Volksklassen. Dahin haben bisher denn auch hauptsächlich die Arbeiten des Ministeriums gezielt, als deren Resultat unter Anderem die im Laufe des verflossenen Trienniums ausgearbeiteten und der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigten neuen Universitäts- und Gymnasialstatuten und die neue Volksschulverordnung zu nennen sind. Dasselbe Ziel verfolgt das Ministerium auch gegenwärtig bei der Ausarbeitung von Entwürfen für die Umge-

staltung der bestehenden pädagogischen Curse, der Lyceen, der Veterinär- und Kreisschulen, der weiblichen und hebräischen Schulen, sowie von Plänen für die Errichtung neuer Lehranstalten, namentlich der so äusserst nothwendigen Lehrerinstitute und Gymnasien.

1. Die Kräftigung der sittlich-religiösen Bildung des jungen Geschlechts bildete den Gegenstand einer besonderen Sorgfalt des Ministeriums, dessen besonderes Augenmerk darauf gerichtet war, dass auf allen Bildungsstufen in den ihm untergeordneten Lehranstalten die sittlich-religiöse Erziehung voran stehe. Zu diesem Zweck ist der Unterricht in den theologischen Wissenschaften bedeutend erweitert worden: statt des einen Lehrstuhls der rechtgläubigen Theologie wurden in jeder der sechs Universitäten, für welche das Statut von 1863 Geltung hat, drei theologische Lehrstühle creirt, und zwar speciell für Theologie oder christliche Apologetik, für Kirchengeschichte und endlich für kirchliche Gesetzeskunde. So sind in den Universitäten zu St. Petersburg, Moskau, Charkow, des h. Wladimir und der Neurussischen statt der früheren sechs Katheder für rechtgläubige Theologie nunmehr 18 theologische Lehrstühle mit je 3000 Rub. jährlichen Gehalts errichtet worden.

In den Gymnasien und Progymnasien ist gleichfalls die Zahl der Religionsstunden vermehrt, und das Gehalt der Religionslehrer bedeutend erhöht worden und wurden letztere überdies zu ständigen Mitgliedern der pädagogischen Collegien gemacht, wodurch sie die Möglichkeit gewannen, einen unmittelbaren Einfluss auf den ganzen Gang des Unterrichts- und Erziehungswesens in diesen Anstalten auszuüben.

Zur Befestigung der sittlich-religiösen Richtung in den Volksschulen ist in dem Reglement vom Jahre 1864 die Bestimmung getroffen worden, dass die diesen Schulen vorstehenden Gouvernements-Schulräthe unter dem Vorsitz der Eparchialbischöfe

stehen und dass Personen des geistlichen Ressorts ständige Glieder der Kreis-Schulräthe sind.

Hieraus ist ersichtlich, dass das Ministerium der Volksaufklärung bei der Ausarbeitung der neuen Statuten und Reglements, so viel von ihm abhing, Alles gethan hat, um der sittlich-religiösen Bildung denjenigen Platz zu sichern, welchen sie bei jeder Erziehung einzunehmen hat. Von dem geistlichen Ressort hängt es nunmehr ab, dass die Absichten des Ministeriums in dieser Beziehung zur Wahrheit werden. Das Ministerium zweifelt nicht, dass das geistliche Ressort in Folge erwähnter Bestimmungen unseren Universitäten würdige Professoren der Theologie, unseren Gymnasien tüchtige Religionslehrer und unseren Volksschulen eifrige Leiter in der Person seiner Erzbischöfe und Bischöfe geben wird.

Um ausserdem mit seinen materiellen Mitteln zur Hebung des religiösen Unterrichts beizutragen, beabsichtigt das Ministerium bei dem geistlichen Ressort darauf anzutragen, dass letzteres einen Concurs für die Ausarbeitung eines Lehrbuchs der rechtgläubigen Theologie, der Kirchengeschichte und der kirchlichen Gesetzeskunde, sowie einer Religionslehre für mittlere und niedere Schulen ausschreibe, wobei das Ministerium es übernimmt, den Verfassern der vom geistlichen Ressort für die besten anerkannten Concurrenzschriften die Preise zu ertheilen.

Endlich gedenkt das Ministerium der Volksaufklärung, überhaupt durch Begünstigung der Herausgabe von Büchern und Journälen sittlich belehrenden Inhalts und durch Verbreitung derselben in seinen Lehranstalten zur Förderung der sittlich-religiösen Bildung beizutragen.

2. Für die Hebung der intellectuellen Ausbildung des jungen Geschlechts hat das Ministerium der Volksaufklärung im Laufe der letzten drei Jahre folgende Maassregeln entweder bereits in Ausführung gebracht, oder die Absicht, solche bei der ersten Gelegenheit zu ergreifen:

Das neue allgemeine Universitäts-Statut nebst Etat, sowie das besondere Statut und der Etat der Dorpater Universität sichert dem akademischen Unterricht für die Zukunft eine naturgemässe, segensreiche Fortentwickelung. Wenngleich die neuen Statuten und Etats noch nicht vollständig in Kraft treten konnten, so brachten sie unstreitig doch bereits den Universitäten nicht geringen Nutzen, in denen gegenwärtig nunmehr eine Besserung in der sittlichen Richtung der Jugend und ein wachsendes wissenschaftliches Streben sowohl unter den Lehrenden, wie unter den Lernenden sich bemerkbar machen. Um zur möglichst baldigen Verwirklichung der von der neuen Organisation des höheren akademischen Unterrichts erwarteten Resultate mitzuwirken, gedenkt das Ministerium zu folgenden, seiner Ueberzeugung nach äusserst nothwendigen Maassnahmen zu schreiten:

a) Unablässig über die Strenge der Prüfungen zu wachen, welche das Recht zum Eintritt in die Universität geben, wobei in letztere ausschliesslich nur solche junge Leute, welche eine hinreichende, auf das Studium der altklassischen Sprachen und deren Literatur basirte Bildung erhalten haben, als Studenten eintreten sollen. Die strenge Ueberwachung hinsichtlich der Beobachtung der letztern Bedingung ist namentlich zu gegenwärtiger Zeit nothwendig, wo viele, darunter sogar manche akademische Lehrer, im Widerspruch mit den Universitäts- und Gymnasial-Statuten, die aller Begründung entbehrende Ueberzeugung aussprechen, als ob die Zöglinge der Universitäten in einigen Facultäten des vorhergehenden gründlichen Studiums der altklassischen Sprachen nicht bedürften.

b) Auf die baldigste Einführung der neuen Etats in ihrer ganzen Vollständigkeit hinzuwirken, ohne welche die Erreichung einer vollständigen und abgeschlossenen akademischen Bildung unmöglich ist.

c). Die Entscheidung zu erwirken, dass die Reste der für

den Personalbestand der Professoren bestimmten Summe zur Unterhaltung von Privatdocenten verwendet werden können, indem letztere eine Institution bilden, die eine beständige und zweckentsprechende Ergänzung des Personalbestandes der Professoren-Collegien sichert.

d) Die Verabfolgung einer einmaligen Summe zu erwirken, welche zur Ergänzung und Instandsetzung der Kabinette, der verschiedenen Collectionen, Bibliotheken, Laboratorien und anderer Hilfslehranstalten an den Universitäten, sowie zur Reparatur der Universitätsgebäude erforderlich ist. Alle unsere Universitäten bedürfen mehr oder weniger einer solchen einmaligen Summe. Namentlich thut die Verabfolgung einer hinreichenden Summe für die gegenwärtig äusserst dürftigen Kabinette der Neurussischen Universität noth.

e) Dahin zu wirken, dass die Vorbereitung von Professoren im Auslande fortbestehe, sowie Stipendien zu solcher Vorbereitung innerhalb Russlands unter der Anleitung unserer Professoren bewilligt werden. Diese Maassregel ist durchaus nothwendig, solange die Universitäten noch nicht die im neuen Etat zur Vorbereitung von Professoren bestimmten Summen erhalten. Nach vollständiger Einführung der neuen Etats in allen Universitäten wird die Sorge für die Heranbildung der Professoren hauptsächlich den Universitätsconseils obliegen, denen zugleich auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden. Aber auch dann noch muss es dem Ministerium vorbehalten sein, eine gewisse Anzahl ihm nach ihren Talenten bekannter junger Gelehrter zur Vorbereitung für höhere Lehrämter unmittelbar von sich aus ins Ausland senden zu können, da nach dem neuen Universitäts-Statut dem Ministerium das Recht vorbehalten ist, in gewissen Fällen die vacanten Lehrstühle von sich aus zu besetzen, zu welchem Zwecke es eine Anzahl hinreichend zum Professorenberuf vorbereiteter Personen zur Verfügung haben muss.

Ausser den Universitäten stehen unter der Leitung des Ministeriums noch andere höhere Lehranstalten, namentlich die Lyceen in Jaroslaw und Njeshin und die Veterinärschulen in Dorpat und Charkow. Diese Anstalten bedürfen, wie oben nachgewiesen worden, einer unverzüglichen Umgestaltung. Die Entwürfe zu einer solchen sind bereits ausgearbeitet und unterliegen der definitiven Durchsicht im Ministerium, welches dieselben in hurzer Zeit an den Reichsrath zu bringen gedenkt.

Alle diese höheren Lehranstalten gehören, mit Ausnahme der beiden Veterinärschulen, zu der Kategorie der allgemeinen Bildungsanstalten. Höhere technische oder Realschulen fehlen im Ressort des Ministeriums, während doch das Bedürfniss nach solchen sich mehr und mehr geltend macht. Es beabsichtigt daher das Ministerium den gelehrten Comité mit der sorgfältigen Untersuchung und Erörterung der Frage, wo und welche Schulen namentlich dem Lande besonders noth thun, sowie mit den Entwürfen in Bezug auf deren Errichtung zu beauftragen. Diese Vorschläge sollen sodann den Curatoren der Lehrbezirke mitgetheilt und darauf nebst deren Bemerkungen im Rathe des Ministers beprüft werden.

Die Bildung in den mittleren Lehranstalten wurde durch die Veröffentlichung des neuen Gymnasial- und Progymnasial-Statuts, welches mit diesem Jahre nach Maassgabe der zu diesem Zwecke verabfolgten Geldmittel allmälig in Wirksamkeit tritt, eine sichere Grundlage geschaffen. Um in möglichst kurzer Zeit die von dem neuen Statut erwarteten Früchte ernten zu können, beabsichtigt das Ministerium folgende Maassregeln:

a) Um die baldigste Bestätigung und Einführung der im Ministerium bereits ausgearbeiteten Vorschläge in Bezug auf Vorbereitung von Gymnasiallehrern an den Universitäten, und um Vermehrung der zu diesem Zwecke bestehenden Stipendien nachzusuchen.

b) Für die baldigste Verabfolgung der zur Einführung des

neuen Statuts und Etats in allen Gymnasien des Reichs erforderlichen Geldmittel sich zu verwenden.

c) Die Verabfolgung einer einmaligen Summe zu der für fast alle unsere Gymnasien und Progymnasien dringend nothwendigen Ergänzung der Gymnasialbibliotheken und Kabinette, sowie zu Reparaturen der Gebäude zu erwirken.

d) Nach Maassgabe der Vorbereitung von Lehrern die Eröffnung neuer Gymnasien und Progymnasien überall da zu befürworten, wo das Bedürfniss nach solchen Lehranstalten, sowie die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind; wobei sich das Ministerium vorzugsweise die Errichtung klassischer Gymnasien angelegen lassen sein will, da solche gegenwärtig uns am meisten noth thun.

e) Ueberall nach Bedürfniss Parallelklassen zu errichten, und wo bereits zahlreich besuchte Parallelklassen vorhanden sind, dieselben in besondere Gymnasien und Progymnasien umzugestalten, wie Solches bereits mit den Parallelklassen des 1. Moskauer und des 1. Charkower Gymnasiums geschehen ist.

f) Ueberall, wo es möglich und geeignet erscheint, die untern Klassen der Gymnasien von den oberen zu trennen und aus ersteren besondere Progymnasien zu bilden.

g) Die Gymnasial-Directoren, Inspectoren und Lehrer zur Besichtigung von Musterlehranstalten in bestimmter Reihenfolge ins Ausland zu senden.

h) An geeigneten Orten jährlich Lehrerversammlungen zu veranstalten und deren Berathungen im Journal des Ministeriums zu veröffentlichen.

i) Für gute Lehrbücher in allen Gegenständen des Gymnasialunterrichts Sorge zu tragen, und zu diesem Zwecke Concurrenzarbeiten auszuschreiben Prämien auszusetzen, die Ausarbeitung solcher Lehrbücher bekannten Gelehrten oder Pädagogen zu übertragen, oder bereits verfasste zu erwerben und unentgeltlich an die Gymnasien zu versenden.

Die unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung befindlichen Kreisschulen können in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht fortbestehen, sondern bedürfen einer durchgreifenden Umgestaltung. Das Ministerium beabsichtigt, je nach den localen Bedürfnissen und Mitteln, deren Umgestaltung entweder a) in Progymnasien, oder b) in zweiklassige männliche und weibliche Parochialschulen, wie es mit einigen Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks bereits geschehen ist, oder endlich c) in Lehrerseminare zur Ausbildung von Elementarschullehrern. Zu diesem Zwecke sollen vorläufig die im Ministerium vorhandenen, diesen Gegenstand betreffenden Nachrichten und Auskünfte durchgesehen, dieselben zu einer besonderen Denkschrift zusammen gestellt, diese den Curatoren der Lehrbezirke mitgetheilt und nebst deren Bemerkungen zuerst im gelehrten Comité des Ministeriums, darauf im Rathe des Ministers beprüft werden.

Die Hauptgrundlagen, auf denen fortan bei uns die Elementar-Volksbildung stattfinden soll, sind durch das Reglement für Elementar-Volksschulenvom Jahre 1864 festgestellt, nach welchem sämmtliche, sowohl zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung, als zu anderen Ressorts gehörenden Elementarschulen unter der Verwaltung der Gouvernements- und Kreisschulräthe stehen werden. Um im Geiste des Reglements zur Förderung der Thätigkeit dieser Räthe und zur Vervollkommnung des Elementarunterrichts beizutragen, beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung:

a) Nach Maassgabe der Eröffnung der Schulräthe dieselben auch aus den für diesen Gegenstand dem Ministerium bewilligten Summen mit den nöthigen Mitteln zur Unterstützung der Schulen zu versehen.

b) Um die Errichtung von Lehrerseminaren an verschiedenen Orten und nach dem Muster des im Flecken Molodetschno im Wilnaer Lehrbezirk eröffneten einzukommen.

c) Unabhängig von den von Stadt- und Landgemeinden,

verschiedenen Ressorts und Privatpersonen zu gründenden Schulen, sich die Eröffnung von Muster-Elementarschulen mit vollkommeneren Unterrichtsmethoden aus Mitteln des Ministeriums an verschiedenen Orten angelegen sein zu lassen. Zu dem Zwecke wird das Ministerium dafür Sorge tragen, dass demselben beständig einige mit den Einrichtungen der besten Schulen des Auslandes, sowie mit dem gegenwärtigen Stande der Pädagogik vertraute Personen zu Gebote stehen.

d) Für die Abfassung guter Schul- und Lehrbücher für Elementarschulen Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke Concurse auszuschreiben, Prämien zu bewilligen, Schulbücher von den Verfassern zu erwerben und dieselben unentgeltlich an die Schulen zu versenden.

Das im Jahre 1860 veröffentlichte Reglement für die weiblichen Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung bleibt bis zum 10. Mai 1866 in Kraft. Der Entwurf eines neuen Reglements für diese Schulen ist im gelehrten Comité des Ministeriums bereits ausgearbeitet, welches nach Durchsicht im Rathe des Ministers um seine Bestätigung einkommen wird. Auch wird an Entwürfen zu Reglements für Privatlehranstalten, Hauslehrer, häusliche Erzieher und Erzieherinnen gearbeitet.

Das Ministerium ist entschlossen, mit aller Strenge über die genaue Beobachtung der veröffentlichten Statuten und Verordnungen zu wachen. Zur Zeit der Beurtheilung der Entwürfe dieser Statuten hat sich im Publicum und namentlich im Lehrstande in hohem Grade eine kritische Richtung entwickelt. Viele übertragen dieselbe auch auf die der Allerhöchsten Bestätigung bereits gewürdigten und in gesetzliche Kraft getretenen Statuten, und fordern, statt ohne Widerspruch deren Bestimmungen zu folgen, unzeitiger Weise Abänderungen in denselben, wie sie ihren persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen entsprechen. Es ist nothwendig, einem solchen anormalen Streben entgegen zu treten und die Begriffe von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der in Kraft getretenen Gesetze im Publicum zu befestigen.

3. Unter den zu Bildungszwecken zu treffenden Regierungs-

maassregeln steht die sittlich religiöse und geistige Bildung des Volkes obenan. Aber auch die physische und ästhetische Erziehung darf nicht ausser Acht gelassen werden, da die wahre Erziehung eine gleichzeitige und harmonische Entwickelung aller Kräfte und Fähigkeiten des Menschen erfordert. In dieser Beziehung ist bisher bei uns noch sehr wenig geschehen. Das neue Gymnasial- und Progymnasialstatut hat auch diese Seite der Bildung nicht unbeachtet gelassen und in den Gymnasialcursus den gymnastischen und Gesangunterricht eingeführt; die Ueberwachung der hygienen Bedingungen der Erziehung ist den an den Gymnasien bestehenden Aerzten übertragen. Nach dem neuen Reglement für Elementar-Volksschulen bildet gleichfalls der Gesang einen der Unterrichtsgegenstände in diesen Schulen.

Zur Entwickelung des Geschmacks hält das Ministerium, ausser dem Unterricht in der schönen Literatur, die Einführung des Musik- und Gesangunterrichts in allen Lehranstalten, sowie die mögliche Ausschmückung der Schulsäle mit guten Gravüren, Photographien, Gemälden und Statuen für sehr nützlich. Für die physische Ausbildung wäre es wünschenswerth, dass an allen Universitäten und andern Lehranstalten, wo Solches möglich ist, gymnastische Säle, Schwimm-, Reit- und Fechtschulen errichtet würden.

II. Obgleich im letzten Triennium in Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer unaufschieblichen baldigsten Regelung und Organisation der Volksbildung das Ministerium der Volksaufklärung dieser Angelegenheit seine Kräfte und Mittel ausschlisslich gewidmet hat, so verlor es doch auch eine zweite seiner wichtigen Obliegenheiten, die Förderung der Wissenschaften überhaupt und deren Verbreitung in Russland insbesondere nicht aus den Augen.

Die dem Ministerium zu diesem Zwecke dienenden Organe sind, ausser den Professoren der Universitäten, die gelehrten Anstalten, die gelehrten Gesellschaften und öffentlichen Bibliotheken.

Die erste Stelle unter unseren gelehrten Anstalten gehört der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Der Entwurf des

neuen Statuts und Etats derselben, — die eine bedeutende Verstärkung der materiellen Mittel dieser Anstalt bezwecken, um ihr die Möglichkeit zu bieten, tüchtige Kräfte anzuwerben und festzuhalten, — ist bereits ausgearbeitet und zur Beprüfung an die II. Abtheilung der Höchsteignen Kanzlei Sr. M. des Kaisers und dem Ministerium der Finanzen übergeben und an sämmtliche Universitäten versandt. Sobald die Bemerkungen von allen diesen Behörden eingelaufen und sodann der Entwurf im Ministerium der Volksaufklärung durchgesehen und redigirt worden, soll derselbe unverzüglich an den Reichsrath gebracht und um dessen baldigste Bestätigung nachgesucht werden. Ausserdem will das Ministerium mit der Vorlage wegen Bewilligung gewisser der Akademie zur Verfügung zu stellender Summen, einkommen, namentlich:

a) Einer jährlich zu verabfolgenden Summe zu Prämien für gelehrte Arbeiten und zu Expeditionen, und

b) Einer einmaligen Summe zu Gebäudereparaturen und zur Instandsetzung ihrer Museen, um die Beschäftigungen der Gelehrten in letzteren zu erleichtern und diese Anstalten zugleich dem Publicum zugänglicher zu machen.

Von der Bestätigung des neuen Etats der Akademie der Wissenschaften ist ein entsprechender neuer Etat der Nikolai-Hauptsternwarte in Pulkowa bedingt und muss der Antrag wegen Verabfolgung einer Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl von Stipendiaten erneuert werden, um russische Astronomen heranbilden zu können und nicht genöthigt zu sein, bei jeder Vacanz solche aus dem Auslande zu berufen.

Auch für die Kaiserliche öffentliche Bibliothek ist der Entwurf eines neuen Statuts und Etats ausgearbeitet und bereits der II. Abtheilung der höchsteigenen Kanzlei Sr. M. des Kaisers und dem Ministerium der Finanzen zur Beprüfung übergeben. Sobald diese Behörden ihre Bemerkungen mitgetheilt haben und der Entwurf denselben gemäss im Ministerium der Vofksaufklärung modificirt worden, soll er unverzüglich an den Reichsrath gebracht und um dessen baldigste Bestätigung nachgesucht wer-

den. Unabhängig hiervon beabsichtigt das Ministerium zu beantragen:

a) Die Verabfolgung einer einmaligen Summe zur Ergänzung der öffentlichen Bibliothek mit den ihr fehlenden nothwendigen Büchern.

b) Angesichts der beständigen Erweiterung der Bibliothek, den Ankauf des anstossenden Hauses und dessen Umbau; dieser Kauf ist um so mehr zu beschleunigen, als die Preise der Häuser beständig steigen.

Aehnliche Vorlagen und Anträge werden auch in Betreff des Moskauer öffentlichen und Rumjanzow-Museums beabsichtigt, für welches gleichfalls ein neues Statut nebst Etat entworfen ist und im Ministerium der Beprüfung unterliegt. Den hauptsächlichsten und wesentlichsten Theil des Moskauer Museums hat seine Bibliothek zu bilden, da sie für Gelehrte und für das Publicum überhaupt am nothwendigsten und nützlichsten ist; die übrigen Sammlungen stehen erst in zweiter Reihe. Um das Museum vor Feuersgefahr sichern zu können, wird das Ministerium die Verabfolgung einer zu dessen Umbau erforderlichen Summe beantragen.

Was die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden gelehrten Gesellschaften anbetrifft, so gedenkt das Ministerium dahin zu wirken, dass einigen derselben zur weiteren Entfaltung ihrer nützlichen Thätigkeit eine Unterstützung von Seiten der Regierung zu Theil werde.

Die Gründung öffentlicher Bibliotheken in den Gouvernements bildet eins der hauptsächlichsten Mittel zur Verbreitung der Aufklärung. Es liegt daher dem Ministerium der Volksaufklärung ob, nicht nur die Bibliotheken seiner Schulen dem Publicum zugänglich zu machen und für diesen Zweck dieselben nach Möglichkeit zu ergänzen und zu bereichern, sondern auch die von Gemeinden und Privatpersonen zu stiftenden öffentlichen Bibliotheken zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wird das Ministerium um eine gewisse ins Budget desselben aufzunehmende

Summe zur Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken in den Gouvernements einkommen.

Endlich ist es Pflicht des Ministeriums, auch der Literatur seinen Schutz und unmittelbare Unterstützung angedeihen zu lassen. Das beste Mittel zur Förderung der Literatur ist die Gewährung der möglichen Freiheit und des nöthigen Spielraums unter der Bedingung, dass Gesetzesüberschreitungen von einem öffentlichen Gerichte untersucht und geahndet werden. Da die Verwaltung der Pressangelegenheiten nicht zum Bereich des Ministeriums der Volksaufklärung gehört, so kann es in dieser Hinsicht nur mittelbar, bei der Beurtheilung der Pressgesetze im Reichsrathe, der Literatur seine Beihilfe erweisen. Das Ministerium kann jedoch die Herausgabe nützlicher Bücher fördern, Literaten und Gelehrten, die sich in bedrängter Lage befinden, unter die Arme greifen, junge Talente zu ihrer weiteren Ausbildung unterstützen etc. Im verflossenen Triennium wurden einige wissenschaftlich literärische Arbeiten, welche die Geschichte des Ministeriums der Volksaufklärung zum Gegenstande hatten, in Folge Aufforderung des Ministeriums zu Stande gebracht und mit seiner Unterstützung herausgegeben. Das Ministerium beabsichtigt auch in Zukunft unsere Gelehrten und Literaten zu ähnlichen Arbeiten aufzumuntern.

Es sind das die hauptsächlichsten Maassnahmen und Pläne des Ministeriums der Volksaufklärung in Bezug auf das gelehrte und Lehrfach im Bereich der ihm anvertrauten Verwaltung. Was die Administration betrifft, so hat sich die im Jahre 1863 stattgefundene Umgestaltung der Centralverwaltung, sowie deren zeitweiliger Etat als vollkommen zweckentsprechend erwiesen; es ist nur noch die Bestätigung des gegenwärtigen zeitweiligen Etats der Centralverwaltung in der gesetzlich bestimmten Ordnung abzuwarten. Die Reorganisation der in vielen Beziehungen ungeeigneten gegenwärtigen Localadministration gedenkt das Ministerium bei erster Gelegenheit zu beantragen.

Unter anderen vom Ministerium beabsichtigten administrativen Maassregeln ist zu erwähnen, dass nach dem Beispiel früherer

Jahre die Mitglieder des Rathes des Ministers und des gelehrten Comités des Ministeriums zur Revision der Lehranstalten des Ministeriums, sowie einige andere Personen zur Revision der Lehranstalten Sibiriens abdelegirt werden sollen, um Vorschläge über die dort im Unterrichtswesen zu treffenden Maassregeln und Anordnungen zu machen.

Endlich kann bei der Besprechung der Thätigkeit des Ministeriums der Umstand nicht verschwiegen werden, dass die Sorge für die Volksbildung bei uns nicht ausschliesslich diesem einen Ministerium obliegt. Viele Tausende von Specialschulen und allgemeinen Bildungsanstalten befinden sich unter der Leitung anderer Ministerien und Verwaltungen. Das Budget des Ministeriums der Volksaufklärung beträgt etwas über 6 Millionen Rubel, während für gelehrte und Lehranstalten in anderen Ressorts eine geradezu doppelt so grosse Summe verausgabt wird. Die Unterordnung einiger allgemeinen Bildungsanstalten unter die verschiedenen Ministerien und Verwaltungen erweist sich in vielen Beziehungen als ungeeignet; es wird dabei ein gleichmässiger Fortschritt der verschiedenen Lehranstalten unmöglich. Bei der ungleichen Vertheilung der Lehrgegenstände, den ungleichen Unterrichtsprogrammen und Lehrbüchern in den Anstalten der verschiedenen Ressorts, wird der Uebergang der Schüler aus den einen Lehranstalten in die andern sehr erschwert, was besonders augenfällig hervortritt, wenn junge Leute aus den nicht zum Bereich des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden mittleren Lehranstalten in die Universitäten, sowie Zöglinge der Gymnasien in die höheren Specialschulen eintreten wollen. Endlich kann in dem Charakter und in der Richtung der nach verschiedenartigen Ansichten und Grundlagen geleiteten Volksbildung sich nicht die Einheit entwickeln, welche in anderen Staaten so mächtig zur Entfaltung des Nationalgeistes, sowie zur Vereinigung und Verschmelzung der verschiedenen Gesellschaftsklassen und Stände unter einander beiträgt.